

Literaturberichte

Rezensionen

Codex Udalrici, ed. Klaus Naß. (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 10.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 2 Teile, CXXXVI, 747 S., 3 Abb. ISBN 978-3-447-10946-8.

Seit langer Zeit haben sich bedeutende Gelehrte über den Codex Udalrici den Kopf zerbrochen, klingende Namen wie Carl Erdmann, Franz-Josef Schmale und Peter Classen sind darunter. Besonders viel Aufmerksamkeit hat der Codex in Österreich gefunden. Das ist wenig erstaunlich, liegen doch die beiden vollständigen Handschriften im Stift Zwettl und, aus dem Kloster Heiligenkreuz stammend, in der ÖNB. Es lässt sich vor allem aber daraus erklären, dass die MGH wegen seines in nicht wenigen Kaiserurkunden verwendeten Formelgutes die Edition an Hans Hirsch übertragen hatten. Seit 1929/30 wurde in Wien intensiv daran gearbeitet, von Theodor Lauter und Karl Pivec, der sich 1935 mit seinen Studien und Forschungen zur Edition habilitierte und bis zu seinem Weggang aus Wien 1940 an ihr arbeitete. In der Folge setzten sich Friedrich Hausmann und Heinrich Koller mit dem Codex auseinander. Leo Santifaller setzte 1959 Herwig Wolfram mit seiner Institutsarbeit auf die Edition an, der sie allerdings nicht weiterverfolgte. Von 1988 bis 1995 fand sich mit Claudia Märzl eine neue Bearbeiterin, freilich nicht mehr in Wien. Auch sie musste die Edition nach ihrer Berufung auf einen Lehrstuhl zur Seite legen.

Nach einer ersten Gesamtedition aus der Heiligenkreuzer Handschrift in der ÖNB (cod. 398) durch Johann Georg von Eckhardt (1723) hatte Philipp Jaffé die erste kritische Edition vorgelegt (1869), für die ihm der Abt die Zwettler Handschrift (cod. 283) nach Berlin mitgab. Jaffé brachte die Stücke in eine chronologische Reihung, ließ aber nicht ganz ein Drittel des Textbestandes weg, vornehmlich auch anderswo überlieferte Texte. Für eine Neuedition zu lösen waren insbesondere einige kontrovers diskutierte Echtheitsprobleme, sowie die Fragen nach dem Zweck der Sammlung – Kanzleibehelf oder Schulbuch mit eventuell politischer Tendenz? –, nach ihren Ordnungsprinzipien und der Überarbeitung der Texte. Weiters stellte sich das editorische Problem, in welcher Weise die Überlieferung von Texten außerhalb des Codex Udalrici zu berücksichtigen sei. (Hans Hirsch hatte gemeint, es werde hoffentlich niemand verlangen, die Überlieferungen aus aller Herren Länder zusammenzutragen ...)

In der nunmehr vorliegenden Edition löst Klaus Naß diese Probleme überzeugend durch eine scharfsinnige und sorgfältige Analyse der Handschriften und der Texte und räumt mit mancherlei Vermutungen und Mythen auf. Er ordnet die Handschriften, die alle aus dem 12. Jahrhundert stammen, in ein plausibles Stemma (S. XIII). Die gesamte Überlieferung geht nicht auf die verlorene Widmungsfassung an Bischof Gebhard von Würzburg von 1125 zu-

rück, sondern auf eine ergänzte Fassung, die bis 1134 fortgesetzt wurde. In der Frage des Verfassers fällt sein Urteil nach sorgfältiger Abwägung der verfügbaren Daten mit guten Argumenten auf den Domkustos Udalrich von Bamberg († 1127). Eine Grobgliederung des Codex nach Gedichten, Urkunden und Briefen ist offensichtlich. Die meisten Gedichte stammen aus einer zeitgenössischen, vermutlich in Bamberg entstandenen Sammlung, deren Reihung wohl größtenteils übernommen wurde. Die Urkunden sind nach Aussteller- und Herkunftsgruppen gereiht. Die Briefe sind grob chronologisch nach Personen und Sachthemen geordnet; zu mehr als der Hälfte sind sie zeitgenössisch. Akribisch untersucht Naß die Vorlagen der in den Codex Udalrici aufgenommenen Urkunden und Briefe. Für einige Briefe und Urkunden nicht-Bamberger Provenienz kann er verblüffend einfache Wege aufzeigen, auf denen Udalrich zu den Texten gekommen sein kann. Für gut zwei Drittel der Texte kann die Herkunft der Vorlagen bestimmt oder eingegrenzt werden, mehr als ein Drittel stammt aus Bamberg. Auf die von der älteren Forschung diskutierte Benützung von Briefregistern königlicher Notare sieht Naß keine Hinweise. Es war das persönliche Interesse und Engagement Udalrichs und seines Fortsetzers, mit denen sie sich um interessante und auch aktuelle Texte bemühten, wo immer sie sie erhalten konnten. Zur Frage einer Redaktion der Texte bei der Aufnahme in den Codex Udalrici ergibt der Textvergleich mit den vorhandenen Vorlagen, dass die Urkunden häufig, vor allem im Eschatokoll, gekürzt und durch Abkürzung der Eigennamen durch Initialen oder die Verwendung von N.-Siglen anonymisiert wurden. Auch in den Briefen wurden Eigennamen häufig anonymisiert, die Texte wurden teilweise verbessert oder verdeutlicht, jedoch sind – auch dies entgegen älterer Forschungsmeinung – keine inhaltlichen oder tendenziösen Eingriffe festzustellen. Ebenso wenig finden sich Anhaltspunkte für die bewusste Aufnahme fiktiver Texte. Den Zweck des Codex Udalrici sieht Naß in der Zusammenstellung von Texten, die einem künftigen Bischof, Propst oder Abt, wie sie tatsächlich in nicht geringer Zahl aus der Bamberger Domschule hervorgingen, von Nutzen sein konnten: Urkunden zu Rechtsgeschäften für und von Kirchen, Dokumente zur Reichs- und Kirchengeschichte und zur Hochstiftsverwaltung und – so möchte man hinzufügen – kunstvoll formulierte Verse für unterschiedliche Situationen, für die ein feinsinnig gebildeter Prälat Verwendung haben mochte. Wobei zu bedenken ist, dass gerade der Widmungsträger, Bischof Gebhard von Würzburg, ein besonderes Interesse an dem Hin und Her des Investiturstreites haben konnte, war er doch der letzte Bischof, den Heinrich V. noch während der Verhandlungen über das Wormser Konkordat nach dem alten Modus investiert hatte. Es waren viele aktuelle Texte, die Udalrich aufnahm, und sie wurden im 12. und frühen 13. Jahrhundert unterschiedlich verwendet: als Quellensammlung, als Formulierungshilfe bei der Abfassung von Urkunden und als „Steinbruch für Briefformeln“ (S. LI). Belegt ist die Verwendung bislang für Österreich, Süddeutschland, durch die sog. Lombardische Arengensammlung in der ÖNB, die Naß als Ableitung aus dem Codex Udalrici erweisen kann, für Oberitalien, und nicht zuletzt für die Reichskanzlei, vornehmlich unter Friedrich Barbarossa (vgl. Heinrich Appelt, MGH DD F.I., Bd. 5 118–121).

Naß ediert den Codex Udalrici vollständig in der Textfolge und Textgestalt der Fassung von 1134. 161 der insgesamt 395 Texte sind nach derzeitigem Forschungsstand nur hier überliefert. Reihung und Orthographie der Edition folgen der Zwettler Handschrift. Parallelüberlieferungen werden in der Vorbemerkung verzeichnet, Varianten nahe verwandter zeitnaher Parallelüberlieferungen im Variantenapparat ausgewiesen und gegebenenfalls als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Lesarten herangezogen. Auch offensichtliche Verschreibungen werden im Text grundsätzlich beibehalten und im textkritischen Apparat korrigiert oder durch die Lesart der Vorlagenüberlieferung als Fehler gekennzeichnet – ein Vorgehen, das dem Benutzer konzentriertes Lesen und gute Lateinkenntnisse abverlangt. Ist aus anderer Überlieferung, etwa einem Original, der vollständige Wortlaut eines Textes bekannt, so wird in der Vorbemerkung auf ihn hingewiesen, er findet jedoch nicht Eingang in den Text. Die

Texte sind sehr verlässlich, hilfreich sind die umsichtigen Datierungen und die präzisen und stets verständlichen Erläuterungen in den Vorbemerkungen. Auf ein Wortregister wurde mit Hinweis auf die zu erwartende Aufnahme in die elektronisch durchsuchbaren dMGH verzichtet, was für diese Quellengattung argumentierbar ist und dem Editor viel Zeit sparte. Das Namenregister ist nur nach der im Text verwendeten Form der Eigennamen durchsuchbar, nicht jedoch nach den aufgelösten Personennamen und modernen Toponymen. Das führt dazu, dass beispielsweise die Kaiserin Adelheid, die Gemahlin Ottos I., im Register nur unter der Sigle N. zu finden ist.

Ein langjähriges Unternehmen ist zu einem glücklichen Ende gekommen. Dem Editor und den MGH sei zu der überzeugenden neuen Edition vorbehaltlos gratuliert.

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. von Harald DERSCHKA. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 61.) Kohlhammer, Stuttgart 2018. LXXXVI, 416 S., 1 Faltkarte in Tasche. ISBN 978-3-17-033573-8.

Die Erforschung des spätmittelalterlichen Lehnswesens machte im zurückliegenden halben Jahrhundert große Fortschritte. Erinnert sei nur an die wegweisenden Untersuchungen Bernhard Diestelkamps über das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen (1969), an Karl-Heinz Spießens Dissertation über das Lehnswesen der Pfalzgrafen bei Rhein (1978), an Karl-Friedrich Kriegers Habilitationsschrift über das Reichslehnswesen (1979) oder an Matthias Millers Studien zum Lehnswesen der Grafen von Württemberg (2004); hinzu kommen wichtige Editionen ganzer Lehnbücher, darunter Würzburg (H. Hoffmann, 1972 und 1982), Baden (B. Theil, 1974), Oettingen (E. Grünenwald, 1975), Pfalz (K.-H. Spieß, 1981), Henneberg (J. Mötsch–K. Witter, 1996) und andere. Über dem geläufigen königlichen, fürstlichen und gräflichen Lehnswesen blieben freilich die weniger bekannten prälatischen Lehnhöfe bislang weithin unterbelichtet und fanden nur in einigen wenigen Zeitschriftenaufsätzen eher beiläufige Beachtung. Mit seiner Edition der älteren Lehnbücher der Abtei Reichenau im Bodensee stößt Harald Derschka dankenswerterweise genau in diese Lücke.

Die mehr als sechzigseitige Einleitung skizziert die einschlägige Reichenauer Überlieferung und beschreibt die der Edition zugrundeliegenden Amtsbücher, die einzelnen Schreiberhände sowie den nicht etwa geburtsständischen oder chronologisch-akzessorischen, sondern im wesentlichen geographischen Gesichtspunkten folgenden Aufbau beider Kompilationen. Bezüglich der vielfältigen Inhalte sind hier nur cursorische Hinweise möglich: Die in den Reichenauer Lehnaktregistern (*Wir haben gelihen* ...) erfassten Güter streuen zwischen dem Kaiserstuhl im Westen und der Riß im Osten sowie zwischen dem Zürichsee im Süden und dem Neckar bei Wendlingen im Norden; die bei weitem größte Dichte ist erwartungsgemäß in Thurgau und Hegau zu beobachten. Wie man das auch anderwärts kennt, bestehen die diversen Lehngüter aus Liegenschaften, nutzbaren Rechten und allerlei herrschaftlichen Gerechtsamen, darunter nicht zuletzt zahlreiche Burgen samt vogteilichen und gerichtlichen Zugehörungen. Der Kreis der belehnten Vasallen reicht von den Habsburgern („behaupet“) über die Markgrafen von Hachberg sowie zahlreiche Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte bis hin zu Bürgern und Reichenauer Gotteshausleuten; die Lehen an Stadtbürger aus Konstanz, Radolfzell, Frauenfeld, Rottweil, Winterthur etc. machen in den beiden hier erschlossenen Lehnbüchern mindestens ein starkes Fünftel beziehungsweise ein Achtel des Gesamtbestands aus. Sozialgeschichtlich besonders interessant erscheint die Feststellung, „der belehnte Gotteshausmann [... könne im Kontext des Reichenauer Lehnhofs] als der Normalfall gelten“ (S. LXI). Und eben bei diesen bäuerlichen Lehen sollten künftig einmal vertiefte prosopo-

graphische und besitzgeschichtliche Forschungen ansetzen, die unbedingt auch die dazugehörigen Lehnbriefe und -reverse mit einbeziehen müssten, um nicht zuletzt anhand von deren Formular die Frage zu klären, ob „die Verleihung einer Wiese an einen Bauern und die Verleihung einer Ortsherrschaft an einen Grafen [... rechtlich tatsächlich] zwei verschiedene Vorgänge“ waren (S. LVIII) oder ob es sich ursprünglich nicht doch um ein und dasselbe Lehnswesen handelte, das sich erst im Lauf des späten Mittelalters sozial ausdifferenzierte. Ganz überwiegend verzeichnen die Reichenauer Lehnbücher – das ältere in 708, das jüngere in 1186 Nummern – „echte Lehen oder Mannlehen“, daneben begegnen „Handlehen“, „Bindlehen“, „Kessellehen“ und mancherlei andere Besonderheiten; entsprechende Beobachtungen sind im Kapitel über „Das Lehenrecht und die Lehenpflichten“ (S. LXI–LXXII) zusammengestellt und soweit möglich erläutert. Inwieweit bei Belehnungen auf der Reichenau im früheren 15. Jahrhundert jedesmal Brief und Revers ausgetauscht wurden, bleibt im Spiegel dieser Aufzeichnungen ungewiss, und auch hinsichtlich der Vollständigkeit der edierten Lehnbücher bestehen durchaus Zweifel (S. LXXII–LXXVII).

Die Textgestaltung orientiert sich am bewährten Standard von Otto P. Clavadetschers *Chartularium Sangallense* und subsidiär an den einst vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erarbeiteten „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“. Ganz besondere Mühe verwandte der Editor auf die Indices, die allein mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs ausmachen. Sie sind für jedes der beiden Lehnbücher separat erarbeitet und bleiben auch im Druck voneinander getrennt, je ein Ortsregister, ein Personenregister und ein Sachregister. Die Ortsregister differenzieren, soweit erforderlich, für jeden Eintrag nach nicht eigens ausgewiesenen Ortsteilen, nach der Qualität der verzeichneten Güter, nach Flurnamen und topographischen Gegebenheiten sowie nach herrschaftlichen und kirchlichen Institutionen. Die Sachregister arbeiten ausgiebig mit thematisch gruppierten Sammeleinträgen und Querverweisen, so dass jeder Interessent das für ihn Wichtige mühelos aufzufinden vermag.

In Summa: Harald Derschkas Reichenauer Lehnbücher sind eine wertvolle Bereitstellung wichtiger Quellen nicht allein für die Landesgeschichte des Bodenseeraums, sondern weit darüber hinaus für die allgemeine Verfassungs- und Sozialgeschichte des späten Mittelalters. Es bleibt zu wünschen, dass die vom Editor aufgewendete Mühe und Sorgfalt belohnt werden, indem die Forschung auf der Grundlage des hier Gebotenen und mit dem nötigen vergleichenden Weitblick das prälatische Lehnswesen, das es vielleicht nicht nur bei den Benediktinern gegeben hat, einmal näher betrachtet und am Ende auch möglicherweise überholte Vorstellungen von der „Lehnfähigkeit“ der unteren Stände revidiert.

Stutensee und Freiburg i. Br.

Kurt Andermann

Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, hg. von Roman DEUTINGER–Christof PAULUS. Thorbecke, Ostfildern 2017. 270 S., 8 Farbabb. 1 Beilage (Karte). ISBN 978-3-7995-1155-1.

Die im November 1475 in Landshut zelebrierte prunkvolle Hochzeit zwischen Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut aus dem Geschlecht der Wittelsbacher und der polnischen Königstochter Hedwig, an der neben Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian zahlreiche geistliche und weltliche Reichsfürsten sowie andere hochrangige Persönlichkeiten des Reiches und Polens mit ihrem Gefolge teilnahmen, kann als spätmittelalterliches gesellschaftliches Großereignis ersten Ranges bezeichnet werden. Nicht zuletzt in der illustren Gästeschar und dem öffentlich zur Schau getragenen Prunk der Gastgeber und der Geladenen dürfte der Grund dafür zu suchen sein, dass das festliche Ereignis bis heute sowohl Historiker als auch interessierte Laien in seinen Bann zieht. Die große Aufmerksamkeit, die das Thema erhält, spiegelt sich nicht zuletzt in den hohen Zahlen von Mitwirkenden und Zuschauern der

seit 1903 vierjährlich stattfindenden Nachstellungen des glanzvollen Einzugs der polnischen Braut in die niederbayerische Stadt Landshut wider.

Dennoch lagen bisher zahlreiche Quellen, die sich mit der als Landshuter Fürstenhochzeit bezeichneten Feierlichkeit beschäftigen, nur in älteren, teilweise unzuverlässigen Ausgaben gedruckt vor. Der unkommentierte Druck des Berichts von Hans Seibolt, auf den bis vor kurzem noch zurückgegriffen werden musste, stammte gar noch aus dem Jahr 1789. Dagegen wurden die Darstellungen des Kanzleischreibers Johann Gensbein, des Ritters Hans von Hungerstein und des Universitätslehrers Johannes Weise erst kürzlich entdeckt und lagen bislang überhaupt nicht in gedruckter Form vor. Um die Beschäftigung mit dieser Thematik insgesamt zu vereinfachen und um auch die Neufunde einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, haben es sich die Herausgeber des vorliegenden Bandes, Roman Deutinger und Christoph Paulus, daher zum Ziel gesetzt, sämtliche erzählenden Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit neu bzw. im Fall der drei erst unlängst entdeckten Quellen erstmals zu edieren und gesammelt zu veröffentlichen.

Der Band beginnt mit einer Einleitung, die neben einer historischen Einordnung der in Landshut zelebrierten Feierlichkeit samt Vergleichen mit anderen Fürstenhochzeiten des ausgehenden Mittelalters auch auf die Dimensionen und die Exklusivität des Ereignisses eingeht und dies schlaglichtartig durch Quellenstellen aus den edierten Texten verdeutlicht. Editorische Vorbemerkungen und ein Quellen- und Literaturverzeichnis beenden diesen Abschnitt. Den eigentlichen Kern des Bandes bildet der nun folgende Editionsteil mit erzählenden Texten zur Landshuter Hochzeit, die von Hans Seibolt, Veit Arnepek, Johannes Aventinus, Jan Długosz, Hans von Hungerstein, Matthias von Kemnath, Johann Gensbein, Johannes Weise, Hans Oringen sowie aus den Nürnberger Jahrbüchern stammen. Der längste Bericht ist dabei jener von Hans Seibolt, der etwa die Hälfte des Editionsteils für sich beansprucht. Den Editionen sind kurze Darstellungen über die jeweiligen Geschichtsschreiber vorangestellt, die sich von den einleitenden Überlegungen der Herausgeber sowie den Quelleneditionen durch eine nüchtern gehaltene, serifenlose Schrift abheben. Neben biographischen Hinweisen zu den spätmittelalterlichen Chronisten gehen die Herausgeber darin auf die jeweiligen Schilderungen der Landshuter Hochzeit ein und diskutieren in diesem Zusammenhang die verarbeiteten Quellen, mögliche Auftraggeber bzw. das Entstehungsumfeld sowie die mutmaßlichen Adressaten der Berichte.

Die Texte selbst wurden gemäß modernen Editions-kriterien ediert und erschlossen, die Schilderungen von Jan Długosz von der jüngsten bestehenden Edition übernommen und hinsichtlich der Interpunktion angepasst. Die einzelnen Darstellungen enthalten Sachanmerkungen, zu denen insbesondere Identifizierungen von Orten und teilweise auch Personen, Erläuterungen von Begriffen sowie Auflösungen von Datierungen zählen, am Ende jedes Textes befindet sich ein textkritischer Apparat („Lesarten“). Sofern es sich beim Ausgangstext um eine Abhandlung in lateinischer Sprache handelt, wurde diese neu übersetzt, wobei die deutsche Übersetzung dem lateinischen Ursprungstext im Zweispaltendruck gegenübergestellt wurde.

Eine im Anschluss an den Editionsteil abgedruckte Tabelle mit der Bezeichnung „Ablauf der Feierlichkeiten – Quellensynopse“ verdeutlicht noch einmal überblicksartig, welche zentralen Ereignisse im Vorfeld bzw. im Rahmen der zweitägigen Feierlichkeiten sowie welche Beschreibungen allgemeiner Natur (Kleidung, Turniere, Geschenke etc.) von den jeweiligen Geschichtsschreibern in ihren Darstellungen der Landshuter Fürstenhochzeit berücksichtigt wurden bzw. ausgespart blieben, und erleichtert damit die Orientierung innerhalb der Publikation. Der Band enthält ein Register der Orts- und Personennamen, im Rahmen dessen die Autoren versucht haben, möglichst viele der in den Quellen genannten Personen zu identifizieren. Abschließend enthält der Band außerdem acht Farbabbildungen von hoher Qualität, die einen guten optischen Eindruck der Texte vermitteln. Ein kleiner Plan mit den wichtigsten Stätten der Hochzeitsfeierlichkeiten in Landshut ist der Publikation lose beigegeben.

Dass mit dieser Publikation endlich die zentralen Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit gesammelt vorliegen, ist als erfreulich und begrüßenswert anzusehen. Insgesamt handelt es sich bei dem von Roman Deutinger und Christof Paulus herausgegebenen Band um eine sehr gelungene Veröffentlichung, die zu einer weiteren Beschäftigung mit der Thematik einlädt. Die von Matthias von Kemnath getroffene kritische Einschätzung zur Landshuter Fürstenhochzeit, *und zerging die grosse pompe unnd hoffart schnell* (S. 190), muss angesichts der noch mehr als ein halbes Jahrtausend später betriebenen intensiven Beschäftigung mit diesem feierlichen Ereignis freilich im Nachhinein als unzutreffend bezeichnet werden.

Wien

Claudia Feller

Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, III: Province ecclésiastique de Vienne, tome 2: Diocèses de Grenoble et de Valence, ed. Beate SCHILLING. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. 459 S. ISBN 978-3-325-36041-3.

Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, III: Province ecclésiastique de Vienne, tome 3: Diocèses de Die et de Viviers, ed. Beate SCHILLING. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. 362 S. ISBN 978-3-525-36091-0.

Die Regesta Pontificum Romanorum, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerks, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, zeigen einen beschleunigten Rhythmus der Publikationen, seitdem die Göttinger Akademie im Jahre 2006 das Jahrhundertwerk mit festen Mitarbeitern und solider Infrastruktur unter ihre Fittiche nahm. Die Zusammenarbeit mit der École des Chartes und dem Deutschen Historischen Institut in Paris förderte auch das Erscheinen der Gallia Pontificia, der umfangreichsten Abteilung der Regesta Pontificum Romanorum. Nachdem 1998 ein Anfang mit der Diözese Besançon durch französische Bearbeiter gemacht worden war, konnte Beate Schilling im Jahr 2006 den umfangreichen Band zur Diözese Vienne vorlegen. Praktisch im Alleingang bearbeitete sie in den Folgejahren die Diözesen Grenoble, Valence, Die und Viviers, die nun in zwei stattlichen Bänden erschienen sind. Sie entspricht damit auch dem Gesamtplan des Unternehmens, das zuerst die Diözesen des *Regnum Burgundiae* darstellen will. Wie bei den bisherigen Bänden beginnen alle Abschnitte mit sorgfältig zusammengestellten Bibliographien, dann folgt eine kurze Geschichte der kirchlichen Institution mit der Blickrichtung auf das Papsttum, wobei die zeitliche Grenze 1198 überschritten und bis zum Ende des Ancien régime geführt wird. Weiters findet man äußerst nützliche Hinweise auf Archive und Bibliotheken seit dem Hochmittelalter und den heutigen Zustand archivalischer und bibliothekarischer Überlieferung, dies alles unter intensiver Heranziehung der umfangreichen Fachliteratur. Eine Besonderheit der Gallia Pontificia besteht darin, dass sie, abgesehen von den Regesten, die nach wie vor auf Latein abgefasst sind, die französische Sprache verwendet, was der Verbreitung und Benützung zweifellos entgegenkommen wird. Der Band zu Grenoble und Valence wird von einer Abteilung „Suffraganei“ eingeleitet, in der Briefe – überwiegend vorkarolingischer und karolingischer Zeit – aufgenommen sind, die an die Metropolen und ihre Suffragane adressiert waren und die Angelegenheiten beider betrafen. Das Bistum Grenoble, dessen ältere Überlieferung durch Chartulare des hl. Bischofs Hugo (1080–1132) sichergestellt ist, hat bis 1198 kein einziges Original. Die wenigen Abteien und Priorate (St-Laurent in Grenoble, St-Pierre

d'Allevard, Vizille, das Zisterzienserinnenkloster Les Hayes) werden überstrahlt durch die Kartäuserklöster, von denen es in der Diözese gleich sechs gab. Der Grande Chartreuse sind 70 Seiten gewidmet, und 86 Nummern verzeichnen die Kontakte mit dem Papsttum zwischen 1090 und 1193, aber die Originale sind seit der Aufhebung des Klosters 1792 verschwunden, mit Ausnahme eines Privilegs Lucius' III. vom 21. Dezember 1184, das auf ungeklärtem Weg in die Pariser Archives Nationales gelangt ist. Dem Bistum Valence fehlen bis ins 13. Jahrhundert Originale von Papsturkunden, wiewohl es in karolingischer Zeit und bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nicht wenige Kontakte mit Rom und der Kurie gab. Unter den Klöstern ragt St-Ruf heraus, das um 1084 die Augustinerregel annahm und als Mittelpunkt einer Regularikanikerkongregation rasch zu einem der Brennpunkte religiöser Erneuerung und in weiterer Folge zu einer Pflanzstätte von reformfreudigen Bischöfen wurde. Dieser Abschnitt umfasst 85 Seiten und listet 143 Nummern auf. Die Archives départementales du Drôme bewahren trotz der Verluste in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts einen bedeutenden Fonds von Papsturkunden auf.

Der Folgeband über Die und Viviers wird erneut von einem Abschnitt „Suffraganei“ im oben beschriebenen Sinn eingeleitet. Die kleine Diözese Die weist für die Kontakte zwischen den Bischöfen und der päpstlichen Zentrale immerhin 134 Nummern auf, wobei ein einziges Original, das Schutzprivileg Alexanders III. vom 28. März 1165 (Nr. 118) mit der Bestätigung von Rechten und Besitzungen, heute im Vatikanischen Archiv aufbewahrt wird. Wahrscheinlich diente es im 13. Jahrhundert für eine päpstliche Bestätigung und wurde, aus welchen Gründen immer, an der Kurie zurückbehalten. Unter den Klöstern erreichte die Zisterzienserabtei Léoncel, an der Grenze zwischen den Diözesen Die und Valence gelegen und deshalb Gegenstand ständiger Differenzen zwischen den beiden Bischöfen, eine gewisse Bedeutung und nicht wenige Papsturkunden vor 1198, in den Archives départementales de la Drôme erhalten. Das kleine Die ist vor allem wegen seines Bischofs Hugo (1074–1081), dann Erzbischof von Lyon (1081–1106), bekannt, eines Vorkämpfers der Reform, der knapp nach seiner Konsekration zum päpstlichen Legaten ernannt wurde und im Namen Gregors VII. auf mehreren Synoden und im Zuge von Legationsreisen simonistische Bischöfe absetzte und kompromisslos die Forderungen der Reform durchsetzte. Dieser Legation ist ein eigener umfangreicher Abschnitt gewidmet (S. 130–232), in dem in 199 Regesten die Taten und schriftlichen Dokumente aufgeschlüsselt sind. Die Diözese Viviers hatte kontinuierliche Kontakte mit Rom erst ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die unter dem reformerisch gesinnten Bischof Leodegar (1095–1123) einen Höhepunkt erreichten. Aber wegen der Zerstörung der Archive während der Religionskriege des 16. Jahrhunderts beruhen die 158 Regesten fast ausschließlich auf Quellen, die von außerhalb der bischöflichen Überlieferung stammen. Die nicht sehr zahlreichen Klöster der Diözese hatten nur sporadisch Kontakte mit dem Papsttum.

Die beiden Bände sind erstklassige Grundlagenforschung, die der Bearbeiterin ein einzelntes Zeugnis ausstellen. Besonders die Kartäuser und die Regularikaniker von St-Ruf erhielten vorzügliche historische Zusammenfassungen und eine Aufarbeitung der Quellen bis 1198 und der Literatur, wie man sie für andere Ordensverbände nicht leicht finden wird. Auch die Aufbereitung der Legation des Hugo von Die ist ein quellenkundliches Meisterstück. Hoffentlich kann sich Beate Schilling entschließen, weitere französische Diözesen für die Regesta Pontificum Romanorum zu bearbeiten.

Wien

Werner Maleczek

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845, bearb. von Kurt ANDERMANN–Franz MAIER unter Mitwirkung von Karl BORCHARDT. (Heimatverein Kraichgau e.V., Sonderveröffentlichung 38.) verlag regionalkultur, Heidelberg–Ubstadt-Weiher–Basel 2018. 560 S. ISBN 978-3-95505-057-3.

Die ab dem frühen 13. Jahrhundert unter der Benennung nach Gemmingen im Kraichgau fassbare Familie kam erst 1612 in den Besitz der dem Bistum Speyer lehenbaren Burg Hornberg, doch das dort gelagerte – aber kurz vor Drucklegung der Edition im Generallandesarchiv Karlsruhe deponierte – Archiv enthält zahlreiche Urkunden der Vorbesitzer einschließlich der älteren Rechtstitel, die mit erworbenen Besitzungen übernommen wurden (vgl. z. B. Nr. 623), darunter auch solche städtisch Straßburger Provenienz. Außerdem gelangten Bestände aus den Archiven mehrerer Familienzweige nach Hornberg, wie die kompakte Einleitung zur Familien-, Besitzer- und Archivgeschichte informiert. Der wohl prominenteste Bewohner Hornbergs ist Götz von Berlichingen, dem einige der hier registrierten Urkunden zu verdanken sind.

Die teilweise sehr ausführlichen Regesten (z. B. Nr. 143 auf S. 118–124 mit Wiedergabe der Argumente der Prozessparteien) folgen im Wesentlichen den von Walter Heinemeyer zuletzt 1978 herausgegebenen „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“ (vgl. zuletzt auch Burkhard Beyer, Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen [2018], [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf) [30.9.2018] 43–46) und nicht der aus archivarischer Notwehr wiedergeborenen „modernen Registrierung“ in Kurzregesten, die etwa von Joachim Kemper (*Archival. Zs.* 91 [2009] 209–219 und in: *Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau* [2011] 57–64) und Francesco Roberg (in: *Digitale Urkundenpräsentationen* [2011] 11–20) diskutiert wurde. Dass es dem routinierten Hauptbearbeiter Kurt Andermann in langjähriger Arbeit trotz „wiederholte[r] Rückschläge in der Motivation“ (S. 7) gelungen ist, die gebrauchsfertige und durch Namen- und Sachregister gut erschlossene Ausgabe vorzulegen, verdient höchsten Respekt.

Das Gros der registrierten 1101 Nummern ist neuzeitlich (mit Nr. 57 ist das Jahr 1401 erreicht; Nr. 184: 1500, Nr. 558: 1600, Nr. 830: 1701, Nr. 976: 1800). Rund 450 der Urkunden sind Lehenbriefe, darunter auch solche fast aller Kaiser von Friedrich III. bis Franz II. – Karl IV. scheint mit anderen Betreffen auf-, aber auch der Erzbischöfe von Mainz, der Bischöfe von Speyer, Worms und Würzburg, der Pfalzgrafen bei Rhein und anderer Reichsfürsten, bis zu den letzten Nummern 1008–1011, die der König von Württemberg am 8. Mai 1845 über einige Zehente und Güter ausstellte (dazu auch die Liste S. 21–32). Weitere Betreffen sind neben familienbezogenen Teilungsverträgen, letztwilligen Verfügungen und Eheabsprachen die zu erwartenden Liegenschaftskäufe und -verkäufe, Pfandschaften, Schuldverschreibungen, Schriftgut aus Prozessen und Konflikten, auch mit Untertanen, und Kirchenangelegenheiten. Notariatsinstrumente, teils von Stadtschreibern angefertigt, sind eingestreut.

Vieles davon ist zwangsläufig von lokalem und genealogischem Interesse, aber wie jedes Quellenmaterial kann auch dieses für breitere Fragestellungen herangezogen werden. Von Interesse sind etwa die aus dem Patronat erwachsenden Routineakte und Streitigkeiten um die Besetzung der Pfarre Wolfskehlen, die zum Teil im Rahmen von Prozessen, auch vor päpstlichen Delegaten, in Rotuli überliefert sind; sie steuern einen wesentlichen Teil der ältesten Stücke bei. In den Regesten der Papsturkunden Urbans V. und Martins V. wäre es wohl übersichtlicher, das am Schluss stehende Mandat, also den eigentlichen Rechtsinhalt, an den Beginn zu ziehen und den Papst nicht an den Empfänger „berichte[n]“ zu lassen (Nr. 42 und 68, vgl. *Repertorium Germanicum* 4 Nr. 269). Ein Sammelablass aus Avignon von 1361 hängt als Transfix gemeinsam mit einem Reliquienverzeichnis an der ordnungsgemäßen Bestätigung des Bischofs (Nr. 19, 22). Die Neubesetzung der Pfarre wurde bis zur Reformation regelmäßig vor

der Investitur öffentlich verkündet (Nr. 56, 64, 66, 91, 262; vgl. auch 239). 1506 kam es zu einem Pfründentausch (Nr. 201, 202), (vor) 1525 gab ein Ehepaar der ins Kloster eintretenden Tochter zugunsten des Seelenheils eine Gülte mit (Nr. 260), aber 1536 resignierte ein Altarist seine Pfründe an den Patronatsherrn, nachdem er wiederholt an der Messfeier gehindert und aufgefordert worden war, diese ganz einzustellen (Nr. 296). Dafür begann 1594 der Akt der Übernahme von Burg und Herrschaft Hornberg, nachdem der angereiste Beauftragte des Käufers gemeinsam mit den Untertanen in der Kirche *das wort Gottes angehört* hatte, mit der Entbindung von Pfarrer und Mesner von ihren Pflichten gegenüber dem Verkäufer und ihrer Verpflichtung auf den Käufer, der den Verbleib bei der Augsburger Konfession zusicherte (Nr. 525, 526).

Die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln machte sich bemerkbar: Der Bayerische Erbfolgekrieg verursachte Schäden an einer geplünderten Burg (Nr. 207 von 1506). Eine Erbteilung musste die im Dreißigjährigen Krieg verwüsteten Orte, deren Ertrag man nicht mehr einschätzen konnte, vorerst ausklammern (Nr. 723), und derselbe Krieg bringt schwedische Präsenz (Nr. 735, 736, 741), einen einheiratenden kärntnerisch-steirischen Offizier (Nr. 708, 720, 741) und einen protestantischen Exulanten aus Wels im Land ob der Enns (Nr. 719) in den Band. Der Österreichische Erbfolgekrieg generierte einen Schutzbrief, auch vor Einquartierungen ungarischer und böhmischer Soldaten, durch Franz (Stephan) von Lothringen noch als Herzog (Nr. 884).

Weniger verheerende, aber die Lebensverhältnisse der Untertanen massiv betreffende Konflikte auf lokaler Ebene zeigen diese als sehr handlungsfähig (z. B. Nr. 401, 499, 525, 526, 654). Stets interessant sind Streitigkeiten und deren Beilegung über die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wälder, Weiden und Gewässer (Nr. 72, 78, 288, 289, 316, 505). Teilungen von Burgen, aber auch Notariatsinstrumente mit präziser Lokalisierung der Handlung bieten Einblicke in Architektur und Raumnutzung (Nr. 105, 531, 594), wenn sie nicht im Freien, „im Schlosshof ... bei der Linde“ (Nr. 401), stattfand. Die Präzision eines Notars lässt uns auch wissen, dass der Gemminger Amtsträger, der einen Auftrag überbrachte, gestiefelt und gespornt bei ihm erschien (Nr. 665). Weniger sorgfältig war ein Pfarrer, der eine bei ihm vermutete Urkunde nicht fand (Nr. 75). Mainzer geistliche Richter wollten ihre Mandate nach deren Ausführung vom Empfänger besiegelt zurück erhalten (Nr. 11, 56, 64, 91). – Letzte Beispiele für die Buntheit des Adelsarchivs in zeitlicher Streuung: 1382 erfolgte eine Übergabe von Gütern im Elsass etwas überraschend *per calami porrectionem* (Nr. 48); 1546 erbat Götz von Berlichingen, kaum altruistisch, Handelsfreiheiten für die Juden aus seiner Herrschaft Hornbach vom Pfalzgrafen (Nr. 324); 1766 erlaubte niemand anderer als Joseph II. der Odenwälder Reichsritterschaft, die ein „Fräuleinstift“ gründen wollte, die Verleihung eines im Detail beschriebenen Ordens zur Förderung wahren Adels, Edelmut, adeliger Tugenden und kaiserlicher Interessen (Nr. 960).

Wien

Herwig Weigl

Frühmittelalterliche Briefe: Übermittlung und Überlieferung (4.–11. Jahrhundert) / La lettre au haut Moyen Âge: transmission et tradition épistolaires (IV^e–XI^e siècles), hg. von Thomas DESWARTE–Klaus HERBERS–Cornelia SCHERER. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 84.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 379 S. ISBN 978-3-412-50944-6.

Der auf eine Tagung des Jahres 2014 zurückgehende Band enthält 17 Beiträge; er beginnt mit einer Introduction (Deswarte) und schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis. Der Schwerpunkt des Bandes liegt – entsprechend dem Thema der Tagung – auf dem Briefverkehr zwischen Rom und der Iberischen Halbinsel zur Zeit der Westgotischen Herrschaft. Da die weitaus meisten Beiträger Mittelalterhistoriker sind, überwiegt das Interesse an den

äußeren Bedingungen des Briefwechsels zu jener Zeit, an den Boten und an ihrer Funktion bei der Übermittlung sowie an den Bedingungen von Erhaltung und Verlust, Fälschung, Verbreitung und schriftlicher Überlieferung von Briefen. Der literarische Charakter der Briefe und Briefsammlungen kommt dabei weniger in den Blick, doch fehlen Hinweise darauf nicht völlig. Vorwiegend ist der Brief anhand exemplarischer Fälle als Quellengattung im Dienst der historischen Forschung betrachtet.

Die Anordnung der Beiträge folgt den Stichworten des Buchtitels und gliedert die Aufsätze in vier Abteilungen: 1. Übermittlung – Boten und Performanz; 2. Übermittlung – Verbreitung und Verlust; 3. Überlieferung in Sammlungen; 4. Überlieferung mit anderen Texten. Jeder Abteilung geht eine Seite Text voraus, die die Ergebnisse der nachfolgenden Beiträge prägnant zusammenfasst und referiert, was hier nur ganz kurz und mit wenigen Anmerkungen geschehen soll.

Wie sich Inhalte und äußere Umstände des Briefverkehrs in den ersten christlichen Jahrhunderten verändern, beschreibt Sabine Panzram anhand von Faktoren wie Beförderung der Briefe und Funktion der Boten. Welche Rolle in dieser Zeit der Briefwechsel Roms mit Spanien beim Ausbau der Vormachtstellung der Bischöfe von Rom spielt, wird an einzelnen Beispielen gezeigt, deren Präsentation manchmal etwas zu flüchtig gerät (s. z. B. S. 30). Ausgehend von der lateinischen Terminologie und von der Instruktion der Boten zeichnet Volker Scior ein schlüssiges Bild der Wechselbeziehung von Bote und Botschaft. Philippe Depreux widmet sich den karolingischen *missi* und den Kapitularien als Königsboteninstruktion. Probleme des Schriftverkehrs zwischen christlichen und muslimischen Herrschern und die Bedeutung von Geschenken beleuchtet Ludwig Vones, dessen Beitrag durchaus den Gedanken an aktuelle Probleme des interkulturellen Austausches aufkommen lässt.

In der zweiten Abteilung untersucht Gernot Michael Müller das Auftreten von nicht-römischen Briefpartnern und ihre Aneignung der römischen Kultur, die zugleich deren Erhaltung sichert. Wenig glücklich ist Müller beim Umgang mit der derb-komischen Barbaren-Satire des Sidonius: In den lateinischen Text des Gedichtes rutscht ihm ein syntaktisch und metrisch unpassendes Wort (*turba*, S. 88 v. 4) und seine „Modifikationen“ der Übersetzung eines Kollegen geraten auf sprachliche Abwege. Zwei Anregungen seien außerdem erlaubt: Ein „Briefsteller“ ist entweder ein Mensch, der für andere Briefe schreibt, oder ein Musterbuch fürs Briefeschreiben, aber kein Briefautor, und die spätrömische Gesellschaft Galliens darf wohl elitär und traditionsbewusst, aber gewiss nicht „identitär“ genannt werden. Drei weitere Beiträge dieser Abteilung beschäftigen sich mit Papstbriefen: Georg Strack gibt eine eigene Deutung für die Verbreitung der sog. Kreuzzugsbriefe Papst Urbans II., Katharina Götz zeigt kriminalistischen Spürsinn bei der Rekonstruktion verlorener Briefe, während Klaus Herbers aus seiner Arbeit an den Papstregesten Beispiele für Verlust, Sicherung und Ersatz von Briefen des 9. Jahrhunderts darbietet.

Dass Briefsammlungen das hervorragende Mittel der Überlieferung von Briefen sind, liegt in der Natur der Sache. Welchen spezifischen Veränderungen jedoch der einzelne Brief dabei unterworfen ist, muss bei der Interpretation unbedingt berücksichtigt werden, wie Roland Zingg herausarbeitet: „Wir müssen lernen, die Briefsammlung ... als Quelle zu sehen“ (S. 154), die in ihrer Charakterisierung mindestens ebenso aufschlussreich sein kann, wie der einzelne Brief. Veronika Unger zeigt, dass auch die Zustellung durch denselben Boten eine Rolle spielt bei der Überlieferung in Briefgruppen. Ein seltener Glücksfall dürfte die Überlieferung desselben Briefes in verschiedenen Sammlungen sein, die für Bruno Judic interessante Vergleiche ermöglicht, ebenso wie die Wanderung eines Motivs zwischen Literatur und Briefen. Nicht anders als die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme eines Briefes in eine Sammlung muss auch Verfälschung und Interpolation von Briefen im historischen Kontext gesehen werden, um der Intention des jeweiligen Urhebers näher zu kommen. Die Hintergründe der Verfälschung eines Briefes des Papstes Gregor I. enthüllt Alberto Ricciardi. Ein Kapitel der litera-

rischen Rezeption von Briefcorpora beschließt die Abteilung: Die Wiederkehr der spätantiken epistolographischen Konventionen in den Briefen Alkuins markiert in dem Beitrag Peter Orth den Beginn einer intensiven Rezeption spätantiker Briefcorpora (Symmachus, Ennodius, Cassiodor), die in den folgenden Jahrhunderten an veritablen „Verwertungsketten“ (S. 210) nachweisbar ist. Hoherfreulich sind die Übersetzungen des Autors und völlig adäquat den Originaltexten. Man möchte gerne noch mehr darüber wissen, welche Gemeinsamkeiten des Kunstgeschmacks und des Lebensgefühls im hohen Mittelalter diese Affinität zur Spätantike verursacht haben.

Im vierten Abschnitt sucht Dominic Moreau nach Spuren von Schreiben römischer Bischöfe im ältesten Teil des *Liber pontificalis*, dessen Entstehung übrigens Walter Berschin im ersten Band seines Werkes „Biographie und Epochenstil“ (Stuttgart 1986) im päpstlichen *vestiarium* festmacht. Es verwundert kaum, dass die ältesten Einträge formelhaft und gleichförmig abgefasst sind (*hic constituit*) und keiner schriftlichen Quelle zugeordnet werden können; man erinnert sich an die antike Geschichtsschreibung, die kulturelle und zivilisatorische Anfänge in der Regel einem mythischen König oder Helden als *protos beuretes/primus inventor* zuschreibt. Verschiedene Formen und Wege der Überlieferung spanischer Briefe vom 4. bis 7. Jahrhundert zeigt Salvador Iranzo Abellán, den Wandel von Briefen zu Präfationen verfolgt Maddalena Sparagna anhand der handschriftlichen Überlieferung der Werke des Eucherius von Lyon. Mit derselben Methode zeigt Ruth Miguel Franco, wie sich die Briefe des Braulio von Saragossa mit der Überlieferung der *Etymologiae* Isidors von Sevilla verbinden konnten.

Insgesamt könnte man sich, abgesehen von den Einführungen in die vier Abteilungen, mehr Kohärenz innerhalb des Bandes vorstellen. Die durchaus inspirierende Einleitung ist offenbar vor der Konferenz geschrieben und danach nicht aktualisiert worden; sie bietet einen Überblick über mögliche Themen, stellt jedoch keinen Zusammenhang mit den Beiträgen des Bandes und ihren Ergebnissen her. Diese stehen ihrerseits beziehungslos nebeneinander, obwohl sie mehrfach dieselben Gegenstände bearbeiten. Über den Briefwechsel zwischen Papst Leo I. und dem Bischof Turibius schreiben beispielsweise Panzram und Götz; über die Korrespondenz des Papstes Gregor I. mit dem Bischof Leander schreiben ebenfalls Panzram und Götz und dazu noch Judic, dieselben Autoren behandeln Briefe zwischen Gregor I. und dem westgotischen König Rekkared – leider ohne voneinander Kenntnis zu nehmen und ohne gegenseitigen Verweis. Solche Verweise könnten den Erkenntniswert eines Sammelbandes deutlich erhöhen. Im vorliegenden Fall wären sie allein schon deshalb hilfreich, weil Ungenauigkeiten in einem Beitrag durch die größere Präzision eines anderen aufgeklärt werden können. Anstatt innerer Verweise, die natürlich einen höheren Arbeitsaufwand bedeuten, hätte auch ein Index der behandelten Briefe und/oder der historischen Namen gute Dienste geleistet.

Ebenso muss jeder Leser, der nicht Mittelalterhistoriker ist, ein Verzeichnis der im Band benützten Abkürzungen vermissen. Bereits bei der ersten Fußnote bleibt man an „J³“ hängen und später an „JL“ u. a., ohne dass erklärt wird, um welches Corpus es sich handelt. Dieses Problem hat wohl nur Iranzo Abellán gesehen, der in seiner ersten Fußnote die Abkürzungen, mit denen er arbeitet, freundlicherweise auflöst.

Grundsätzlich hätte dem ganzen Band eine genauere Kontrolle gut getan, die Ungenauigkeiten und Fehler beseitigt hätte, derentwegen der Leser immer wieder gezwungen ist, die entsprechenden Ausgaben selbst nachzusehen, anstatt sich auf den vorliegenden Text zu verlassen. Als besonders fehleranfällig erweist sich das Latein der Quellen (immerhin sind die Endungen in dieser Sprache sinnentscheidend!), sei es in Zitaten, sei es auf den Seiten des Quellen-Verzeichnisses. Stellvertretend für die weit größere Fehlerzahl mögen drei markante Beispiele genügen: Auf der Seite 280 sind auf der knappen halben Seite eines lateinischen Zitates drei Fehler untergebracht, im Quellenindex auf der Seite 322 entfallen bei Bedas *Hexameron* ebenfalls drei Fehler auf nur 13 Wörter. Wirklich sehenswert in seiner grandiosen Ver-

stümmelung ist in demselben Index (S. 325) der dritte Eintrag von oben. Bekanntlich ist nichts und niemand frei von Fehlern, aber man darf nicht unterschätzen, dass ihre Häufung dem Wohlwollen der Rezensenten nicht gerade förderlich ist.

Heidelberg

Helga Köhler

Walter LANDI, *Otto Rubeus fundator*. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992). Aus dem Italienischen von Harald KRAHWINKLER, red. von Gustav PFEIFER. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 39.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2016. 226 S., 16 Tafeln Farbabbildungen, 3 Kartenbeilagen sowie weitere Karte und Stammbaum im Text. ISBN 978-3-7030-0879-5.

Diese Studie wurde ursprünglich in italienischer Sprache verfasst und die Arbeiten an ihr reichen bis in das Jahr 2001 zurück. Untersucht werden nach einer kurzen Einleitung über die bisherige Erforschung vor allem der diplomatischen Quellen zur Geschichte Innichens und über dessen Archiv (S. 13–18) in umfassender Weise sieben Urkunden von Herzog Tassilo III. (von 769 und 788*) und den Königen/Kaisern Ludwig dem Frommen (von 816, jetzt D. 87 der inzwischen erschienenen MGH-Edition) und Otto I. bis Otto III. (MGH DD. O. I. 448*, 452, O. II. 80, O. III. 109), nicht alle davon echt und andere mit Interpolationen versehen (S. 19–135). Dabei ist es dem Autor ein Anliegen, die *causa scribendi* dieser nicht *mala fide* vorsätzlichen Fälschungen genauso zu untersuchen und in den historischen Zusammenhang zu stellen wie bei den echten Urkunden (S. 10f.). Die Schenkungs- und Bestätigungs-urkunden betreffend Besitzungen und Rechte Innichens und des Hochstifts Freising, zu dem Innichen seit 816 gehörte, werden in diplomatischer und überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht wie auch vor allem geographisch detailliert und zeitlich weit ausgreifend mit Kenntnis einer großen Fülle sowohl deutsch- als auch italienischsprachiger Literatur behandelt (Quellen- und Literaturverzeichnis S. 175–204, wobei Vollzitate suchende Benutzer über die Unterteilung in „Spezialliteratur zu Innichen“ und „Weitere Literatur“ wohl nicht so glücklich sein werden). Der Urkundenanhang (S. 137–171) umfasst mit 42 Stück neben den sieben zuvor ausführlich behandelten Herzogs- und Herrscherurkunden viele weitere Innichen und Freising betreffende Urkunden verschiedener Aussteller, von Mahtheri von 822 (Nr. 4) über Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa bis Bischof Berthold von Freising von 1399 (Nr. 42). Verweise vom Textteil bzw. dessen Anmerkungen zur entsprechenden Nummer im Urkundenanhang sind allerdings fast nie vorhanden, der Leser muss selbst suchen. Irritierend ist aber auch, dass im Urkundenanhang die Quellenüberlieferung in den allermeisten Fällen nach der Bezeichnung „Original:“ angeführt wird, auch wenn es sich um spätere Abschriften in verschiedenen Codices handelt. Wenn man die Aussage des Autors auf S. 31 zum Diplom Ludwigs des Frommen heranzieht, dass jenes „nicht im Original, sondern vor allem dank zweier späterer Abschriften überliefert“ ist, dann geht er hier also durchaus mit der Terminologie der Diplomatik konform und im Urkundenanhang Nr. 3 stehen diese Abschriften dann auch als B₁ und B₂ – allerdings nach der Herkunftsangabe „Original“.

Die Fülle der verarbeiteten Literatur und der dazu angestellten Überlegungen ist sicher beeindruckend, reichend etwa von der Frage der Abhängigkeit von echten Diplomen und Fälschungen, Zeitpunkt und Motivation von deren Entstehung, über die Frage der Neugründung Innichens nach den Ungarneinfällen und der möglicherweise schon damals erfolgten Einführung der *vita canonica*, inklusive Diskussion der Verschmelzung von Otto I. und Otto II. zur Gestalt des Neugründers *Otto Rubeus imperator* in der Memoria, bis hin zur Lokalisierung von Almen und zur Grafschaftsverfassung im Cadore. Aber man wünschte weniger über Unstimmigkeiten und (Flüchtigkeits?)Fehler zu stolpern: So etwa auf S. 25f. beim For-

melvergleich zwischen der angeblichen Tassilo-Urkunde von 788 und D. O. I. 279, wo der Petritdruck wohl die Übereinstimmung zeigen sollte, dies aber nicht immer tut.

Auch bei der Liste der Namen der Alpweiden auf S. 60 wäre mehr Genauigkeit bei der Zitierung wünschenswert: wenn z. B. laut Liste in der Urkunde Friedrichs I. von 1187 offenbar die Namen in folgender Reihenfolge genannt werden: an erster Stelle Pleces, dann Prages, Serla, Cunisella etc., es hingegen im Abdruck als Urkundenanhang Nr. 35 (man wünschte sich den Verweis vorne) heißt Prages, Pleces, Serla, Cunesella etc.; in der Liste zur Urkunde Otto I. 965* stimmt die Reihenfolge dieser ersten vier Namen mit dem Abdruck als Urkundenanhang Nr. 8 überein, aber einmal wird Pleces und Cunesella, das andere Mal Pletces und Cunasella geschrieben – man würde sich doch erwarten, dass, wenn die Urkunden in einem Anhang abdruckt sind, dann auch vorne im Text diese Schreibweise verwendet wird.

Ärgerlich sind auch mitunter unterschiedliche Angaben zur Überlieferung: so hat man für die Signatur von D. O. I. 448* die Auswahl zwischen „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, XIII, 3a, b [A]“ auf S. 45 Anm. 124 und „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, Urk. XXIII/4 [A]“ auf S. 144 in Urkundenanhang 8 – im Tiroler Urkundenbuch II/1 aus dem Jahr 2009 findet man dazu bei der entsprechenden Nr. 134* „Innichen, Stiftsarchiv Urk. XXIII/3a (alte Sign.: Lade 2, Nr. 2, Litt. A) (A)“. – Bei D. O. II. 80 findet man im Text S. 119 Anm. 533 und 534 alte und neue Signaturen der Nachzeichnung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Überlieferung in den Freisinger Kopialbüchern, im Urkundenanhang Nr. 10 nur die alten Signaturen; zusätzlich werden zwei Handschriften in unterschiedlicher Reihenfolge angeführt und jeweils unterschiedlich als Überlieferung C und D bezeichnet; eine Überlieferung F wird nur S. 119 Anm. 534 genannt, nicht aber im Urkundenanhang. – Für D. O. I. 452 und D. O. III. 109 wird S. 102 Anm. 429 sogar auf die Urkundenanhangnummern 9 und 12 verwiesen, jedoch finden sich dort trotzdem wieder nur die alten Signaturen, während in Anm. 430 und 431 wieder alte und neue Signaturen stehen; die im Text auf S. 102 dargestellte Überlieferungslage und die Angaben im Urkundenanhang konnte die Rezensentin allerdings für sich nicht in befriedigende Übereinstimmung bringen.

Ein Teil der Erklärung ist wahrscheinlich, dass bei der langen Bearbeitungsdauer dieses Werkes die Teile unterschiedlich gut ajouriert wurden – allerdings ändert dies nichts an der dadurch hervorgerufenen generellen Skepsis betreffend die Zuverlässigkeit der Angaben im Buch, auch wenn dieses eine Fülle von Informationen bietet, von denen man im Bedarfsfall ausgehen kann. Leider ergibt sich aus dieser Fülle und Menge an Details für die Rezensentin kein Gesamtbild als zusammenhängendes Buch – das im übrigen auch kein allgemeines Schlusswort enthält und dessen Textteil mit der Stammtafel der Herren da Camino, Grafen von Ceneda, Serravalle, Colfosco und im Cadore vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert endet.

Wien

Brigitte Merta

Benjamin SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und 12. Jahrhundert. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 7.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 432 S., 30 s/w-Abb. ISBN 978-3-412-50913-2.

Erstaunlicherweise wurden erst in der jüngeren Geschichtsforschung die sogenannten Gegenpäpste ausführlicher thematisiert. Dabei stellt sich immer zwangsläufig die Frage: Was ist eigentlich ein Gegenpapst? Dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten und somit der Terminus Gegenpapst problematisch ist, verdeutlichte in jüngerer Zeit besonders ein von Harald Müller und Brigitte Hotz herausgegebener Tagungsband (vgl. besonders den einleitenden Aufsatz von Harald Müller, Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von dems.–Brigitte Hotz [Papsttum im mittelalterlichen Europa 1, Köln–Weimar–Wien 2012] 13–53).

In diese Forschungslücke stößt auch die Arbeit von Benjamin Schönfeld, mit der er bei Irmgard Fees im Wintersemester 2015/16 in München promoviert wurde. S. geht es dabei weniger um die Ereignisgeschichte der sogenannten Gegenpäpste – auch wenn diese sinnvollerweise immer wieder erläuternd beachtet wird –, sondern er wendet sich deren Urkundenwesen zu. Als Fallbeispiel wählt er den Pontifikat Clemens' III. (1084–1100). Dieser Gegenpapst bietet sicherlich ein hervorragendes Beispiel für das Untersuchungsfeld, denn Clemens hatte mit über 16 Jahren eine verhältnismäßig lange Amtszeit und sah sich in diesem Zeitraum gleich vier aufeinander folgenden Päpsten als Konkurrenten gegenüber (Gregor VII., Viktor III., Urban II. und Paschalis II.). Dies bietet großes Potenzial für die Studie, vergleichende Ergebnisse zu gewinnen.

In einem ersten, sehr ausführlichen Abschnitt legt S. die Grundlagen für sein Vorgehen (S. 13–91). Hier sei schon jetzt angemerkt, dass die Analyse einen Umfang von 100 Seiten einnimmt, weshalb ein gewisses Ungleichgewicht zu bemängeln ist. S. möchte „Papstpräzedenz [...] durch ein Schisma begleite[n], ohne dass dabei der Ausgang ihres Konkurrenzkampfes vorweggenommen wird“ (S. 27). Aber ist dies tatsächlich so einfach möglich, wenn bereits in der damaligen Zeit angestrebt wurde, den Gegenspieler aus dem Gedächtnis zu verbannen? Dies hebt S. zu Recht in dem Kapitel über die *Damnatio memoriae* hervor (S. 27–34). Denn eine große Zahl von gegenpäpstlichen Urkunden wurde beispielsweise von ihren Empfängern „für die Erinnerung der Nachwelt eliminiert“ (S. 31, dazu die beiden Grafiken auf S. 83). So erscheint es schwer möglich, sich ohne Weiteres von der späteren Sichtweise auf diese Päpste zu lösen, wenn die Überlieferung des Untersuchungsgegenstands so stark dezimiert wurde.

Eine zweigliedrige Fragestellung wird in der Untersuchung ausgearbeitet. Es wird zunächst eine diplomatische Analyse erstellt, in der „die Anteile der Urkunden der einzelnen Konkurrenten am Entwicklungs- und Formalisierungsprozess der hochmittelalterlichen Papsturkunde untersucht werden“ (S. 58). In einem zweiten Schritt wird untersucht, „ob und inwieweit sich aus den Urkunden der konkurrierenden Päpste Rückschlüsse auf mögliche Handlungsstrategien zur Legitimationserlangung ziehen lassen oder ob diese selbst als solche zu sehen sind, mit denen die jeweiligen Gegenspieler versuchten, ihre erhobenen Ansprüche auf den Apostolischen Stuhl als legitim darzustellen“ (S. 59). Hierbei wird besonders auf die gemeinsame Entwicklung der inneren und äußeren Merkmale der Papsturkunde geachtet (S. 65). Dass eine Auseinandersetzung mit den äußeren Merkmalen der weit verstreuten Urkunden erst im Zuge der Digitalisierung durchführbar war, verdeutlicht exemplarisch das Potenzial der Digital Humanities für die Diplomatie (hierzu besonders S. 85–89).

Auf die vielen Einzelergebnisse, die die Analyse der Quellen liefert, kann hier nur stichpunktartig eingegangen werden (S. 92–191). S. arbeitet überzeugend die These heraus, dass der „Formalisierungsprozess [der inneren und äußeren Merkmale] bereits nachhaltig in den Urkunden Urbans II. und Paschalis' II. feststellbar ist“ (S. 96), „wohingegen sich für das – größtenteils parallel existierende – Urkundenwesen Clemens' III. zwar ähnliche Phänomene offenbaren, sich jedoch nicht in vergleichbarer Weise eine konsequente Homogenisierung“ (S. 101) nachweisen lässt. Als Beispiele führt hier S. die äußere Gestaltung der Protokollelemente oder die „Apprecatio in Form des Wortes *Amen* zum Ende des Kontextes“ (S. 116) besonders in den feierlichen Privilegien bei Urban und Paschalis an. Dagegen lässt sich die namentliche Unterschrift erst bei Paschalis II. feststellen (S. 124). Bei den inneren Merkmalen vertritt S. entgegen den älteren Forschungsvoten die These, „dass das gegenpäpstliche Urkundenwesen in Bezug auf die Gestaltung seiner Urkunden nicht in derart eklatanter Form“ (S. 143) von dem der Gegenspieler abwich, dennoch wären hier Unterschiede in der Gestaltung der Intitulatio-Formulierung zu nennen (S. 141). Interessant mutet die Beobachtung von S. an, dass Clemens III. sich spätestens nach seiner Inthronisation 1084 als legitimer Papst gesehen hätte. Dies wird dadurch begründet, dass sein Papstname Clemens ab diesem Zeit-

punkt in den Urkunden Erwähnung findet und die „feierlichen Privilegien [...] fortan Rota wie Bene Valetè und teils auch eine Großinterpunktion“ (S. 162) zeigten. Alle Überlegungen sind zweifellos bedenkenswert und werden in der künftigen Forschung weiter zu diskutieren sein. Die Hauptthese vermag in jedem Fall zu überzeugen, dass bereits ab dem Pontifikat Urbans II. der Formalisierungsprozess stattfand. Mit dem Tod von Clemens III. ist jedenfalls eine große Zahl der Elemente auf längere Zeit aus dem päpstlichen Urkundenwesen verschwunden (S. 194f.).

Von besonderem Nutzen für die weitere Forschung wird der Anhang der Studie sein, in der S. einen Überblick über die Urkunden und Regesten der Gegenpäpste von Benedikt X. bis Calixt III. bietet, d. h. von 1058–1178 (S. 203–331). Ein Abbildungsverzeichnis der zusätzlich herangezogenen Papsturkunden, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine tabellarische Übersicht zum Wortlaut der einzelnen Intitulationes, Inscriptiones und Protokollschlusselemente bei den untersuchten Päpsten sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis (S. 332–456) runden die Arbeit ab. Etwas leserunfreundlich wirkt die fehlende Trennung von Quellen und Literatur, außerdem fehlen bei den Literaturangaben gelegentlich die Reihentitel. Teilweise unnötig erscheint die Auflistung der Internetquellen, wo auf die Seiten der Regesta Imperii oder der dmgh hingewiesen wird. Bei der Angabe zum Artikel von Hans-Jürgen Becker (S. 420) wird nur der Titel des Beitrages und der (fehlerhafte) Link angegeben, aber Informationen zu Lexikon, Band und Erscheinungsjahr fehlen. Diese Anmerkungen sollen den Wert des wichtigen Beitrags jedoch nicht schmälern, der durchweg auch durch die sinnvoll gewählten Abbildungen und Grafiken besticht, wodurch die Ausführungen von S. anschaulich unterstützt werden. Insofern werden nicht nur Diplomatiker, sondern auch Historiker generell diese Studie gewinnbringend zur Hand nehmen.

Potsdam

Timo Bollen

Asami KOBAYASHI, Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition. (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beih. 15.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 582 S. ISBN 978-3-412-50871-5.

Wie sehr Studien zu Quellen aus den außergewöhnlich dichten Beständen der Archive in der norditalienischen Stadt Lucca unser Bild des 13. Jahrhunderts zu bereichern vermögen, hat schon Andreas Meyer in mehreren Untersuchungen (insbesondere zu den Notarsregistern des Ser Ciabatto) gezeigt. Nun hat sich Asami Kobayashi in einer Dissertationsschrift, die bei dem allzu früh verstorbenen Marburger Mediävisten entstand, der Überlieferung päpstlicher Urkunden in Lucca angenommen. Ihre Arbeit widmet sich den päpstlichen Dokumenten aus den Pontifikaten von Gregor IX. bis Gregor X. (1227–1276), die im Archivio Arcivescovile, im Archivio Capitolare und im Archivio di Stato der Kommune die Zeiten überdauert haben. In der Einleitung (S. 11–17) skizziert die Autorin ihr Vorhaben knapp. Vorrangiges Ziel der Studie ist es, den Umfang der Urkundenproduktion in der päpstlichen Kanzlei annäherungsweise zu bestimmen. Mittels einer inhaltlichen, vor allem aber statistischen Auswertung der Bestände in den drei Überlieferungssträngen und der Berechnung der Registrierungsquote in den Papstregistern soll die Zahl der tatsächlich ausgestellten Dokumente kalkuliert werden. Daneben soll die Analyse des Luccheser Archivmaterials auch Einblicke in die Abläufe in der Kanzleiarbeit und in inhaltliche Aspekte der Dokumente eröffnen.

Die Arbeit besteht aus drei Teilen. Der erste Teil setzt zunächst mit einem Überblick über die Forschung zu Papsturkunden und ihrer systematischen Erfassung ein. Im Anschluss daran wird die Registrierungsquote des Luccheser Materials in tabellarischer Form präsentiert. Es ist dabei nach Überlieferungsformen aufgeschlüsselt und mit Vergleichswerten aus anderen Censimento-Bänden oder ähnlichen Studien angereichert (S. 21–40, hier S. 37–40); der Band von Isabella Aurora (Documenti originali pontifici in Puglia e Basilicata 1199–1415 [Città del

Vaticano 2016]) erschien offenbar zu kurz vor der Drucklegung der Arbeit, um noch im Vergleich berücksichtigt zu werden (vgl. auch dies., *Documenti originali di Clemente IV per le Clarisse di Mantova*, in: *Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae* 20 [Studi e Testi 484, Città del Vaticano 2014] 7–46). Die in den Tabellen dargebotenen Prozentsätze bilden die Grundlage für die später erfolgten Berechnungen. Im weiteren Verlauf dieses ersten Teils des Buches werden die unterschiedlichen Formen päpstlicher Urkundentypen in der Abfolge feierliche Privilegien, Litterae und Bullen vorgestellt, ehe die Autorin zur Beschreibung des Luccheser Bestandes der jeweiligen Art nach äußeren Merkmalen und Überlieferungsaspekten voranschreitet. Eine Beschreibung des Geschäftsgangs an der Kurie von der Petition bis zur fertigen Urkunde folgt, an die sich eine akribische Behandlung der zahlreichen, unterschiedlichen Zwecken dienenden Vermerke auf den Dokumenten anschließt (S. 41–86). Danach wird das Material nach Pontifikaten von Gregor IX. bis Gregor X. (nach Urkundenarten, ihrer Überlieferung und ihrer eventuellen Registrierung gegliedert) präsentiert (S. 86–101). Am Ende des ersten Teils steht die Kalkulation der Urkundenproduktion der päpstlichen Kanzlei zwischen 1227 und 1276, die die Autorin nach ihrer Berechnung zwischen 19 pro Tag/590 pro Monat und etwa 119 pro Tag/3588 pro Monat ansetzt (S. 112).

Teil II widmet sich den inhaltlichen Aspekten der kopia überlieferten Urkunden. Am Beispiel der vergleichsweise häufig erhaltenen Delegationsreskripte einerseits und der Benefizialreskripte andererseits sucht die Autorin zu ergründen, wie sich die Wege der Überlieferung in Lucca gestalteten. Im Zuge der Untersuchung der Delegationsreskripte wendet sie sich zunächst der Forschung zur Delegationsgerichtsbarkeit zu, ehe sie den typischen Verlauf eines Prozesses schildert. Anhand der erhaltenen Dokumente und ihrer spezifischen formalen Ausgestaltung geht sie auf die Aufgaben der delegierten Richter ein und skizziert mittels Fallbeispielen ihre Tätigkeit vor Ort (S. 119–180). Die Analyse der Benefizialreskripte beginnt mit einer Einführung in die päpstliche Provisionspraxis und die Regulierung der Abläufe der Pfründenvergabe im 13. Jahrhundert, bevor das Luccheser Material aufgearbeitet wird (S. 181–207). Anhand zweier Beispiele vergleichsweise umfangreicher Provisionsverfahren werden Protagonisten und Probleme vorgestellt und die Abläufe vor dem Hintergrund der bislang angestellten Überlegungen zur Überlieferung der einschlägigen Dokumente in Lucca analysiert (S. 208–223). Damit hat die Autorin zugleich einen Übergang zum 7. Kapitel geschaffen, das dem historischen Kontext ausgewählter Dokumente aus den Luccheser Beständen gewidmet ist (S. 225–260).

Der sich an das zusammenfassende Fazit (S. 261–266) anschließende dritte Teil der Arbeit gibt die 290 Texte der Dokumente, die im Zentrum der Darstellung stehen, als Regesten bzw. teils auch als Edition im Volltext wieder (S. 272–495). Ein Anhang enthält wertvolle tabellarische Übersichten zu den Kanzlei- und Skriptorenvermerken und verzeichnet die Incipits der Urkunden (S. 499–539). Ein Verzeichnis ungedruckter und gedruckter Quellen sowie der verwendeten Literatur komplettiert den Band (S. 546–563), der durch ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen werden kann (S. 564–582).

Die Arbeit besticht durch ihre akribische Vorgehensweise und die tiefe Durchdringung des Quellenmaterials. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen wertvollen Einzelbeobachtungen, die die Autorin dabei macht, wie etwa den Beleg für einen päpstlichen Kursor (S. 178f., s. auch S. 70f. mit Anm. 190), den Nachweis von Taxvermerken im Luccheser Material schon seit Innocenz IV., nicht erst, wie man bislang annahm, überhaupt erst seit Alexander IV. (S. 261), die Einblicke in lokale Archivierungsstrategien (s. etwa S. 110f.) und in die Verbindungen zwischen lokaler Politik, den Interessen anderer Kommunen und den überregionalen Mächten Papsttum und Kaisertum (S. 225–260). In methodischer Hinsicht nicht ganz unproblematisch erscheint freilich das Vorgehen bei der Berechnung der Urkundenproduktion. Referenzpunkt für die von ihr kalkulierte Obergrenze derselben ist die Registrierungsquote von 1,2%, die sie anhand des Abgleichs von Luccheser Imbreviaturbüchern und

der Einträge in den päpstlichen Registern von Gregor IX. bis Gregor X. ermittelte. Allerdings ist dieser Wert ausschließlich aufgrund einer Übereinstimmung im Pontifikat Gregors IX. zustande gekommen, und hier handelt es sich nur um ein einziges Dokument (in ihrer Zählung Nr. 50 S. 311f.), das in den Imbreviaturbüchern und im Papstregister nachweisbar ist (s. zur Berechnung des Prozentsatzes Tabelle 11 S. 39 mit der Erläuterung der Darstellung S. 37 Anm. 96). Eignet sich diese singuläre Verbindung – im Grunde die kleinstmögliche Schnittmenge – zwischen lokalen und kurialen Registern wirklich zur Kalkulation eines statistischen Durchschnittswerts, von dem aus die Quantifizierung der Urkundenproduktion zwischen 1227 und 1276 und die konkrete Berechnung einer möglichen Obergrenze erfolgen kann? Da der kalkulierte Prozentsatz auch Teil der Berechnung des prozentualen Durchschnittswerts der Registrierungsquote des gesamten in Lucca erhaltenen Materials ist, strahlen Bedenken diesbezüglich auch auf die damit ermittelte Untergrenze aus (vgl. Tabelle 13 S. 40 und die Berechnung S. 112).

Grundsätzlich, so scheint es, entzieht sich die Arbeit der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert bislang beharrlich jedem Versuch, sie selbst oder ihre vorhandene Kapazität zu quantifizieren, auch wenn dies, wie hier, über Annäherungswerte erfolgen soll. Gleichwohl spiegeln die Zahlen, mit denen die Autorin arbeitet, anschaulich die Struktur der Überlieferung wider. Sie unterstreichen einmal mehr, wie ungleich sich Überlieferungschancen verteilten. Eben darin liegt der große Vorzug der Arbeit: Kobayashi hat eine geschlossene Überlieferungslandschaft durchmessen und in beeindruckender Weise kartographiert. Mit ihren aus dem Überblick gewonnenen inhaltlichen Erkenntnissen geht sie im Ergebnis über einen Lucchenser Teil-Censimento, den die Dissertation überdies repräsentiert, deutlich hinaus.

Wien

Andreas Fischer

Wilfried SCHÖNTAG, *Die Marchtaler Fälschungen. Das Prämonstratenserstift Marchtal im politischen Kräftespiel der Pfalzgrafen von Tübingen, der Bischöfe von Konstanz und der Habsburger (1171–1312)*. (Studien zur Germania Sacra N. F. 5.) De Gruyter Akademie Forschung, Berlin–Boston 2017. IX, 601 S., 61 Abb. ISBN 978-3-11-046736-9.

Fünf Jahre nach seiner umfassenden Darstellung des schwäbischen Prämonstratenserstiftes Marchtal in der Reihe „*Germania Sacra*“ legt der ehemalige Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg die Frucht seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit den gefälschten Urkunden dieses Stiftes vor. Obwohl einzelne dieser Stücke seit langem als Fälschungen bekannt waren, wurden sie noch nie zusammenhängend untersucht. Die großen Respekt abnötigende Zusammenschau zeigt, daß es sich dabei um einen der umfangreichsten und erstaunlichsten mittelalterlichen Fälschungskomplexe handelt. Wohl zwischen 1298 und 1312 wurden insgesamt 70 lateinische Urkunden gefälscht. Geschrieben wurden die Fälschungen von zwei Marchtaler Prämonstratensern (Marchtaler Hand 6 und 7). Die Fälschungen sind teilweise untereinander eng verzahnt und aufeinander abgestimmt, in einigen Fällen scheinen selbst die Fälscher den Überblick über ihr Gespinnst verloren zu haben. Die Urkunden wurden zur Vorlage vor Gericht angefertigt und zwar teils, weil schriftliche Rechtstitel für Rechte fehlten, deren Ursprung man im 14. Jahrhundert nicht mehr nachvollziehen konnte und für den man plausible, teilweise miteinander konkurrierende Geschichten erfand, teils aber auch, um Rechte nachzuweisen, die man gar nicht besaß.

In anschaulicher Darstellung bettet Schöntag die Fälschungen in die historischen Hintergründe ein und versucht, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Zielsetzungen und ihre Verwendung zu klären. Der diplomatischen Untersuchung der Urkunden ist ein eigener Anhang gewidmet, in dem die Fälschungen, aber auch einige echte Urkunden, detailliert untersucht werden, insgesamt die beeindruckende Anzahl von 83 Stücken. Besonderes Augenmerk gilt

der Bestimmung der Schrift und der Untersuchung der Siegel. Zur Verdeutlichung sind zahlreiche Abbildungen von Schriftbeispielen sowie von Siegeln in Vorder-, Rück- und Seitenansicht, die das Vorgehen der Fälscher beim Umhängen der Siegel gut erkennen lassen, in den Text eingefügt. Auch Stil und Formular, Rechtsinhalt, Zweck der Fälschungen und ihre zeitliche Eingrenzung sowie Widersprüche in den Texten und Anachronismen in Besitzgeschichte und handelnden oder bezeugenden Personen werden ausführlich diskutiert.

Besondere Sorgfalt verwendeten die Fälscher auf die Dinge, an denen man Fälschungen besonders leicht erkennt, weshalb einige bis in jüngste Zeit unentdeckt blieben. Ihr Vorgehen zeigt zugleich, worauf die zuständigen Stellen besonders achteten, um Fälschungen zu erkennen. Wichtigstes Kriterium war offenbar die intakte Besiegelung. Die Fälscher entwickelten eine gewisse Routine darin, Siegel von vorhandenen echten Urkunden abzunehmen und sie an den verfälschten neu anzubringen. Dazu schnitten sie das Siegel am Siegelkanal auf, lösten es von der Siegelschnur bzw. Pergamentpressel, befestigten es mit neuer Schnur an der Fälschung, verschmierten sie mit Wachs und brachten eine neue dünne Rückenplatte an, um die Spuren zu verwischen. Selbst eine päpstliche Bleibulle hängte man um, indem man den Siegelkanal leicht erweiterte und über der neuen Befestigung wieder zusammendrückte. Brach das Siegel bei diesen Manipulationen trotz aller Vorsicht oder stand kein echtes Siegel zu Verfügung, so schnitt man sogar Typare nach und stellte von diesen Abdrucke her, die dann wegen der Unversehrtheit des Siegels und der Befestigung auch moderne Diplomaten noch täuschen konnten. Vereinzelt schabten die Fälscher ganze Urkunden ab und schrieben den Text neu, um das echte Siegel zu erhalten. Auch sachgerechte Rückvermerke wurden angefertigt. Besondere Mühe gab man sich mit der etwas riskanten Fälschung der Papsturkunde auf Papst Clemens V. (S. 555–559 Nr. 82), bei der die Kanzleivermerke aus der echten Urkunde übernommen und an den korrekten Stellen nachgezeichnet wurden. Von einigen Stücken fertigte man sowohl Originalurkunden als auch beglaubigte Abschriften und vidimierte Inserte an, einige Originalurkunden fälschte man in mehreren Fassungen abgestufter Feierlichkeit. Für viele Fälschungen konnte man echte Urkunden heranziehen, in die man einzelne Passagen hineinfälschte oder denen man Ausstellungsort, Datierung, Zeugen oder eben das Siegel entnahm. Mit welcher Umsicht man vorging, zeigt sich auch darin, dass den Fälschungen widersprechende Texte der Stiftschronik entfernt oder ausradiert und durch mit ihnen übereinstimmende ersetzt wurden.

Angebliche Aussteller der Fälschungen sind Papst Clemens V., die Kaiser und Könige Heinrich VI. (Reg. Imp. IV/3 Nr. 291), Philipp von Schwaben (D.Ph. 14, dessen angehängtes Herzogsiegel Schöntag als Fälschung plausibel macht), Rudolf I. und Albrecht I., weiters hauptsächlich Bischöfe von Konstanz und Pfalzgrafen von Tübingen, aber auch andere geistliche und weltliche Herrschaftsträger. Schöntag nimmt für die Fälschungsaktion ein Zusammenwirken mit dem tatkräftigen Bischof Heinrich II. von Konstanz (1293–1306) an, in dessen Amtszeit ein großer Teil der Urkunden entstand. Marchtal war seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Eigenstift des Hochstiftes Konstanz. Die Fälschungen hatten zum Ziel, noch bestehende Vogtrechte über Stiftsgut abzulösen und die Unabhängigkeit des Stiftes zu bewahren. Die Anfertigung der ersten Fälschungen, die die Herrschafts- und Vogtrechte des Stiftes beweisen sollten, setzt Schöntag in die Jahre zwischen 1298/99 und 1306. Sie wurden vor Gericht mit unterschiedlichem Erfolg vorgelegt: Der verschuldete Graf Gottfried I. von Tübingen-Böblingen († 1316) verkaufte 1303 seine angeblich usurpierten Vogtrechte über den Hof Ammern westlich von Tübingen, während die Grafen von Berg-Schelklingen ihre ererbten Vogtrechte in Kirchbierlingen (Ehingen an der Donau) nicht aufgaben. Ein ganzer Komplex von Urkunden wurde angefertigt, um für den damals offenbar nicht mehr nachvollziehbaren Rechtsvorgang des Überganges des Stiftes an Konstanz im 13. Jahrhundert, wohl durch eine nicht ausgelöste Verpfändung, eine urkundliche Rechtsgrundlage nachzuliefern. Einigermaßen unverfroren, aber erfolgreich, war es, 1306 auf einem Gerichtstag in Munderkingen

dem damaligen Herzog Friedrich dem Schönen unter anderen auch jüngst verfälschte Urkunden seines eigenen Vaters, König Albrechts I., vorzulegen. Einen etwas späteren Fälschungskomplex, der nach dem Tod Bischof Heinrichs II. gegen das Hochstift Konstanz gerichtet war, setzt Schöntag zwischen 1306 und 1312 an. Er sollte helfen, die bisher Konstanz zufließenden Einkünfte der Marchtal inkorporierten Pfarren dem Stift zuzuwenden, auch dies mit Erfolg.

Die nun vorliegende Beurteilung der Marchtaler Fälschungen stellt auch einige überkommene Positionen der Landesgeschichte in Frage. So macht Schöntag den angeblichen Sieg Bischof Heinrichs I. von Konstanz im Swigerstal (Ermstal) über die Verbündeten König Heinrichs (VII.) von 1235 als Erfindung der Fälscher wahrscheinlich (S. 10 Anm. 14 und S. 88f. mit Anm. 60).

Im Volltext ediert werden vornehmlich die bisher ungedruckten Urkunden. In die allerletzten Texte haben sich einige Lesefehler oder unkommentierte Textfehler eingeschlichen. Die Kopfreagen geben den Rechtsinhalt sehr ausführlich und, soweit überprüft, verlässlich wieder; in der verfälschten Urkunde Albrechts I. von 1304 April 15 (S. 544f. Nr. 78, entsprechender Rückvermerk S. 546) wird dem Konvent nicht das Recht auf Entschlagung der Zeugenaussage vor weltlichen Gerichten eingeräumt, sondern im Gegenteil das Recht, vor Gericht das Zeugnis der Kleriker, Konversen und anderen *famuli* zuzulassen, um nicht aus Mangel an Zeugen Schaden zu erleiden.

Ein hilfreiches Register der Orts- und Personennamen beschließt den Band. Dieser stellt ein eindrucksvolles Zeugnis des Zusammenwirkens landesgeschichtlicher und hilfswissenschaftlicher Kompetenzen dar, die zur Beurteilung derartiger diffiziler Fragestellungen nötig sind.

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

Jessica BERENBEIM, *Art of Documentation. Documents and Visual Culture in Medieval England. (Text – Image – Context. Studies in Medieval Manuscript Illumination 2 / Studies and Texts 194.)* Pontifical Institute of Mediaeval Studies, Toronto 2015. XVIII, 242 S. 147 Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-0-88844-194-2.

Wollte man den Inhalt des Buchs damit beschreiben, dass es einerseits um die künstlerische Ausgestaltung von Urkunden und Cartularen, andererseits um die Darstellung von Urkunden in der Kunst geht, würde man dem Anspruch der Autorin, die tiefer schürfen will, kaum gerecht. Dass Art und Kontext der bildlichen Darstellungen etwas über die Auffassung, was eine Urkunde sei und bedeute („reveal contemporary responses“, S. 4; „perception and understanding, and the expression of that understanding“, S. 18), sagen können, dass ihre Illuminierung Bedeutungsträger ist, ihre Botschaft visualisieren und ebenso wie der Text durch Interaktion von Aussteller und Empfänger entstehen kann, dass eine Trennung von Sphragistik und Paläographie einer- und Kunstgeschichte andererseits „seems more conventional than meaningful“ (S. 19) und dass die Einbeziehung kunsthistorischer Methoden und Perspektiven die Diplomatik bereichert, wird man gerne anerkennen. Schwieriger wird es, wenn das Objekt, die Urkunde oder ihre Kopie, unter dem Schlüsselbegriff „document“ mit geradezu sakraler Bedeutungsschwere und Autorität beladen (vgl. S. 3) und diese auch den bildlichen Darstellungen als ihrer „documentation“ zugemessen wird. Auch wenn hier die wohlbekannte Vorstellung von der das Recht in sich tragenden dispositiven Charta im Hintergrund steht, führen manche Interpretationen auf dünnen Boden und scheinen eher mit reduzierter, Nachvollziehbarkeit nur begrenzt anbietender Argumentation auf die Befunde appliziert als aus ihnen abgeleitet – das zumindest in response und perception eines Lesers, der in seiner Arbeitspraxis einen recht pragmatischen Umgang seiner Protagonisten mit ihren (spät)mittelalterlichen Urkunden wahrzunehmen glaubt, bei dem nicht zu bezweifelnde – und jedenfalls hochinteressante – gestalterische Strategien gegenüber jeweils aktuellen Bedürfnissen ins Hintertreffen geraten. Wahrscheinlich können andere Rezipient_innen der Autorin besser auf ihr

Terrain folgen und fühlen sich dort wohler als der Rezensent, der gern bereit ist, das Defizit auf seiner Seite nachweisen zu lassen.

Nach einer Präsentation von Beispielen für „documentary art“ – wie Stifterbildern, auch in der Glasmalerei, Karten, Wappenrollen, genealogischen und anderen Diagrammen – wendet sich der Hauptteil des Buchs wieder den Urkunden, Cartularen und Cartular-Chroniken zu und diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten der Anlage und Gestaltung Letzterer. Versuche, bei der Transponierung der Urkunde vom Einzelblatt zur Eintragung ihr Erscheinungsbild zu bewahren – was keineswegs immer geschieht –, setzen, so die Autorin, ein Wissen darum voraus, was ein „document“ ausmacht, was wiederum das Kopieren zum Akt einer Interpretation mache und die Autorität des Originals, eventuell nach Jahrhunderten, in die Handschrift hineintrage oder eben doch nur den Charakter des rechtlich nicht mehr relevanten Kopierten als Urkunde anzeige. Dazu bringt sie aus englischem Material eine Reihe spektakulärer Beispiele. Während die Nachzeichnung einer päpstlichen Rota noch konventionell ist und ein auf seine Urkunde zeigender gekrönter Aussteller diese gleich als königlich erkennen lässt, besticht die Cartular-Chronik des Thomas von Elmham aus dem frühen 15. Jahrhundert mit der Reproduktion einer (freilich gefälschten) angelsächsischen Urkunde in Schriftform und durch einen Rahmen angegebener Größe samt ihrer Transkription *in scriptura moderna*. Umgekehrt könnten Medaillons mit Bildern von Königen Siegel und damit „richtige“ Urkunden suggerieren, obwohl die Vorlagen der Kopien unbesiegelt waren. Die gemeinsame Lektüre der Darlegungen und der guten und meist ausreichend lesbaren Farbabbildungen ist generell etwas erschwert, weil die Handschriften im Text mit ihren Namen und Herkunftsorten angesprochen, in den Beischriften zu den Bildern aber mit der Bibliothekssignatur bezeichnet sind. Wer also wissen will, was auf S. 45 abgebildet ist, und sich durch die Bildlegende „CCC MS 111, p. 57, detail“ nicht ausreichend informiert fühlt, kann im Abkürzungsverzeichnis auf S. VI erfahren, dass es sich um eine Handschrift der Parker Library des Corpus Christi College in Cambridge handelt, und während die Liste der Abbildungen nur die Reproduktionserlaubnis belegt (S. IX), identifiziert das unter „Bibliography“ subsumierte Handschriftenverzeichnis den Codex als Cartular aus Bath (S. 221), dessen Datierung auch die Endnote (S. 194) nicht preisgibt, die dafür aber auf das Repertorium englischer Cartulare von G. R. C. Davis und die Website der Bibliothek verweist, wo man bestens bedient wird, wenn man sich der eigenen paläographischen oder kunsthistorischen Expertise nicht anvertrauen will. Im Handschriftenverzeichnis sind übrigens The National Archives (olim PRO) unter Kew und nicht unter London aufgelistet, was extensiver Erfahrung in der District Line der Londoner Tube geschuldet sein mag.

Zwei längere Abschnitte würdigen verdientermaßen das prachtvolle Sherborne Missale (c. 1400), dessen elaborierte Bordüren nicht nur Stieglitze und Krickenten, sondern auch Medaillons mit Schriftrollen haltenden Mönchen und Siegelurkunden präsentierenden Königen enthalten, deren regestenartige Texte über die Vorgeschichte des Klosters als Bischofssitz, seine Privilegien und Erwerbungen, aber auch markante Daten aus der englischen Kirchengeschichte und des Zisterzienserordens berichten (Transkriptionen S. 213–218). Das Ergebnis, dass an der legitimierenden Überlieferung in der liturgischen Handschrift nicht der Text der Urkunden, sondern ihre „material form“ interessiert habe und „the substance of the charter finds expression through form, iconography, and liturgy“ (S. 94), lässt offen, wie das mit der Darstellung der Urkunden als waagrecht gerollt vereinbar ist. Die Assoziation mit Traditionsbüchern, weil die Rollen statt der Urkundentexte nur deren „descriptive abstracts“ enthalten (S. 93, s. auch S. 50), überzeugt aus kontinentaler Sicht nicht, eher hingegen die Hinweise auf Urkunden haltende Stifterfiguren auch außerhalb der Handschriften in monumentaler Kunst bis hin zu Lettnern und Kirchenfassaden. Freilich beschränkt sich die Autorin nicht auf die Medaillons, sondern trägt eine Analyse der gesamten Handschrift und ihres Programms vor und versucht, auch unter Heranziehung der mittelenglischen *Charter of*

Christ als ikonographischer Parallele, eine Verbindung von Geschichte, Urkunde, Theologie und Messliturgie herzustellen, während etwa Janet Backhouse (*The Sherborne Missal* [1999] 34) schlicht meint, dass der Text auf den diskutierten Seiten keine Bebilderung nahelegen würde und damit Platz für die Auffüllung mit dem historischen Programm gelassen hätte.

Auch die folgenden Kapitel haben ikonographische Delikatessen zu bieten: Das ins 13. Jahrhundert datierte Münzsiegel der Abtei Evesham zeigt nicht nur die zur Gründung führende Marienvision eines Schweinehirten, der durch eine Aufschrift in englischer Sprache bezeichnet ist – die Umschrift und andere Schriftbänder verwenden Latein –, sondern auch die Übergabe einer Siegelurkunde mit kurzem Text durch drei Könige an den die Gründung ausführenden, als Heiligen verehrten Bischof. Damit dokumentiert das Beglaubigungsmittel für Urkunden die Heiligenvita, die Gründungslegende, die Stiftungen und mit Vision und Urkunde die sakrale und die rechtliche Legitimation. Ob sich das Arrangement selbst destabilisiert oder zugleich bestätigt und dekonstruiert, weil es die Frage aufwirft, wie weit die Gültigkeit eines „document“ von einem anderen abhängt, sei dahingestellt (S. 158). Eine solche Ambivalenz wird auch dem *Inspeximus*, der Inserierung und Bestätigung einer Urkunde, zugeschrieben, da diese damit einerseits neu befestigt, andererseits durch die Notwendigkeit der Erneuerung ihre mangelnde Rechtskraft augenfällig würde. Das im Mittelpunkt des Abschnitts stehende illuminierte *Inspeximus* Richards II. für Croyland von 1399 jedenfalls enthält nicht nur frei erfundene, aber offenbar als notwendig erachtete Subskriptionszeichen in den inserierten, vorgeblich frühmittelalterlichen Urkunden, sondern auch eine Initiale mit schöner Verdichtung ihrer eigenen Bedeutung: Beidersseits des Hausheiligen Guthlac thronen die Könige Richard und Æthelwald als Aussteller, und zu dritt halten sie den vor ihnen knieenden Mönchen eine Siegelurkunde, durch die Intitulatio als jene Richards selbst zu erkennen, entgegen, die der Abt, den Richard dem Heiligen präsentiert, bereits berührt. Beim etwas späteren Neubau der Abteikirche vergaß man nicht, eine ähnliche Legitimation, derer man in aktuellen Prozessen bedurfte, durch Kontinuität durch Fassadenskulpturen zu demonstrieren. Eine solche Zusammenschau künstlerischer Medien und auch der verschiedenen Genera der Handschriften, wie sie hier konsequent vertreten wird, ist sicher eine Stärke des Buchs.

Dem Fazit, dass mittelalterliche Autoren und Künstler „endeavored to understand the nature of documents and their power“ (S. 187), wird man nicht widersprechen. Um die Entschlüsselung ihrer Intentionen und Methoden muss man sich bemühen, und das hier nur oberflächlich vorgestellte Buch ist ein ambitionierter Versuch, sie zu leisten. Wie weit man dabei gehen kann, ist sicher noch zu diskutieren, und das versammelte, sehr ansprechende Material und viele der Beobachtungen sollten Lust machen, das auch zu tun.

Wien

Herwig Weigl

Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Annette Caroline CREMER–Martin MULSOW. (*Ding, Materialität, Geschichte* 2.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 352 S., 131 Abb. ISBN 978-3-412-50731-2.

Die seit 2012 bestehende Kooperation zwischen dem Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt und dem Graduate Centre for the Study of Culture der Universität Gießen auf dem Gebiet der Materiellen Kulturforschung hat bisher zwei Tagungen und einen nun vorliegenden, gemeinsamen Tagungsband hervorgebracht. In diesem wurden jene Vorträge versammelt, die thematisch in das 16. bis 18. Jahrhundert fallen.

Der Band besteht aus fünf Sektionen mit einer unterschiedlichen Anzahl an Beiträgen. Diesen sind zwei einleitende Abhandlungen Annette C. Cremers vorangestellt, in denen sie über den Stand der Materiellen Kulturforschung in Deutschland und die Zielsetzung des Bandes referiert. Den Abschluss bilden ein Abbildungsverzeichnis und ein Personenregister.

In ihrer Einleitung nimmt Cremer vor allem Bezug auf die Chancen und Möglichkeiten der Materiellen Kulturforschung. Die große Interdisziplinarität und das Fehlen einer ausdefinierten Methodik sieht sie als „fachliche Erneuerung durch methodische Anleihen aus anderen Disziplinen“ (S. 9), wenngleich sie bei der einen oder anderen Fachrichtung noch Skepsis ortet, die sie auf eben jene bewusst offen gehaltene Abgrenzung zurückführt. Der Tagungsband soll deshalb vor allem die Bandbreite an Disziplinen, Forschungsfragen und methodischen Zugängen demonstrieren, deren keiner der Vorzug gegeben wird. Vielmehr will man „zu mutigen Annäherungen auffordern, als Folge der synergetischen Zusammenführung disziplinärer Einzelperspektiven“ (S. 23).

Doch ganz ohne methodischen Rahmen kommt der Band dann doch nicht aus. Gemeinsam mit der Historikerin Kim Siebenhüner und dem Ethnologen Hans Peter Hahn erörtert die Kulturhistorikerin Cremer ausgewählte Methodenfragen, welche die bereits angesprochene Bandbreite der Zugänge repräsentieren sollen. Siebenhüner widmet sich dabei exemplarisch der Mobilität von Objekten und stellt mit *commodity chain approach*, Objektbiographie und Itinerar drei mögliche Konzepte vor. Hahn wiederum fragt nach dem Einfluss von Technik- und Konsumgeschichte auf materielle Kultur. Cremer beleuchtet in komparativer Weise die unterschiedlichen Annäherungsmöglichkeiten an Objekte mittels Texten, Bildern, dreidimensionalen Objekten und *re-enactment* und macht sich für einen kombinierten Methodenapparat stark.

Die zweite Sektion des Bandes widmet sich dem Verhältnis von Objekt, Bild und Text und beinhaltet Beiträge der Kunsthistorikerinnen Ariane Koller und Anna Pawlak, des Kulturhistorikers Stefan Laube sowie der Historiker Anne Mariss und Christof Jeggler. Koller und Pawlak beschäftigen sich in ihrem gemeinsamen Beitrag mit der medialen Wiedergabe der sogenannten „Mühlberg-Rüstung“ Kaiser Karls V. Dabei weisen sie nach, wie sehr das von Tizian gemalte Porträt Karls, für das die reale Rüstung als Vorlage verwendet wurde, zwar den Anschein einer authentischen Darstellung erweckt, gleichzeitig aber auch Abweichungen vom Original beinhaltet, die in der weiteren Rezeption bis auf den heutigen Tag übernommen werden, sodass nicht das Objekt den Diskurs bestimmt, sondern dessen Abbildung. Einen ähnlichen Fall beschreibt Laube mit einer Bronzefigur aus dem Schlossmuseum Sondershausen, dem sogenannten „Püsterich“. Dessen zufällige Entdeckung in den 1540er Jahren löste eine immense Welle an Beschreibungen und Interpretationsvorschlägen aus, die sowohl in Form von Texten als auch von Bildern transportiert wurden. Die aus heutiger Sicht oft abenteuerlich anmutenden Deutungen lassen Laube zu dem Schluss kommen, dass es zur Interpretation immer auch der Konfrontation mit dem realen Objekt bedarf. Mit der Konservierung von Pflanzen und Tieren im Rahmen wissenschaftlicher Expeditionen beschäftigt sich Mariss, die für ihren Beitrag die Arbeiten des Naturwissenschaftlers Johann Reinhold Forster anlässlich der zweiten Cook-Reise von 1772 bis 1775 heranzieht. Präparate und deren Abbildungen dienten gleichermaßen als Basis eines wissenschaftlichen Austauschs und wurden zu begehrten Sammelobjekten, wenngleich es vor allem die Abbildungen waren, die zwischen den Gelehrten zirkulierten. Jeggler befasst sich in seinem Beitrag mit der Darstellung von Märkten. Interessant ist seine Gegenüberstellung von Ansichten des Nürnberger Hauptmarktes durch unterschiedliche Künstler, die jeweils untereinander Anleihen nahmen. Jeggles Fokus liegt dabei weder auf einer Bildanalyse noch einer Identifizierung von „fiktiven“ und „realen“ Elementen in den Abbildungen, vielmehr geht es ihm um die Inszenierung des Marktes durch den Künstler.

Die dritte Sektion widmet sich dem Verhältnis von Objekt, Norm, Praxis und Diskurs. Der Historiker Gianenrico Bernasconi deckt anhand von ausgewählten Luxusartikeln die enge Verwobenheit zwischen Objekten und gesellschaftlichen Praktiken auf. Denn ebenso wie der Gebrauch Spuren am Objekt hinterließ, veränderte das Objekt durch seine Nutzung die Gesellschaft, sodass bestimmten Gegenständen durchaus eine soziale Rolle zugesprochen werden

kann. Patricia Kotzauer, ebenfalls Historikerin, beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Selbstinszenierung Herzog Augusts von Sachsen-Gotha-Altenburg anhand ausgefallener Konsumgüter und fragt dabei nach der Grenze zwischen höfischer Inszenierung und persönlicher Selbstmodellierung. Im Zentrum des Beitrags der Kunsthistorikerin Silke Förschler steht das zahme Panzernashorn Clara, das Mitte des 18. Jahrhunderts als Attraktion durch Europa tourte. Die um das Tier entstandene Euphorie führte zur Entstehung eines ganzen Sortiments an Produkten mit entsprechendem Motiv.

Die vierte Sektion untersucht Objekte als Erkenntnis Anlass und Erkenntnismedium. Die Ethnologin Paola von Wyss-Giacosa leistet dabei einen Beitrag zum Idolatrie-Diskurs des 17. Jahrhunderts anhand einer Buddha-Figur aus der ehemaligen Kunstkammer Herzog Friedrichs III. von Gottorf und spannt den Bogen vom wissenschaftlichen Diskurs über Idole zur Entstehung einer entsprechenden Objektkategorie in Sammlungen. Die Philosophin und Historikerin Lisa Regazzoni weist anhand der Diskussion um Megalithen im Frankreich des 18. Jahrhunderts nach, wie Objekte von unterschiedlichen Narrativen benutzt und für nationalistisch geprägte Diskurse herangezogen wurden. Durch die Trennung von „aktuellen Meistererzählungen über die Entstehung von nationalem Bewusstsein“ (S. 228) und die Hinwendung zum Objekt könne die Ideengeschichte Frankreichs gegen den Strich gelesen und eine unvermutete Vielfalt konkurrierender Herangehensweisen sichtbar gemacht werden. Der Beitrag der Archäologin Britta Rabe behandelt, ausgehend von Théodore E. Mionnets Verfahren zur Herstellung von Münzkopien mittels Schwefelpasten, die Auswirkungen dreidimensionaler Kopien auf die Numismatik und auf Münzsammlungen. Wurden bis dahin meist einzelne, fehlende Stücke einer Sammlung durch Kopien ersetzt, war es nun möglich, mit geringem Aufwand eine komplette Sammlung aus Kopien einzurichten. In der numismatischen Forschung konnte zudem mit Objekten gearbeitet werden, die dem Original hinsichtlich Größe, Volumen und Farbe ähnlicher waren als zweidimensionale Abbildungen.

Thematisch an Rabe anschließend bildet der Beitrag des Wissenschaftshistorikers Martin Mulsow zu Kopierpraktiken der Numismatik in der Frühen Neuzeit die fünfte Sektion. Der Beitrag hat durchaus den Umfang einer kleinen Monographie und stellt eine ausführliche Fallstudie zur Arbeitsweise Andreas Morells für dessen (posthum erschienenen) *Thesaurus Morellianus* dar. Die erhaltenen Materialien (Abdrücke, Listen, Tabellen, Notizbücher) geben einen minutiösen Einblick in Morells Werkstatt, die Mulsow exemplarisch mit jener Mathurin Veyssière de La Crozes vergleicht. Während sich Morell als Einzelforscher einen eigenen Wissensraum schuf, in dem Kopien den Stellenwert stellvertretender Originale und Deutungs- bzw. Ordnungshilfen hatten, nutzte La Croze sein Netzwerk, in dem Kopien vorrangig zur Meinungsbildung zirkulierten. Beiden gemeinsam ist der komplementäre Einsatz von Objekten, Bildern und Texten zur Wissensgenese, an dessen Ende ein großes Werk stand.

Der vorliegende Band spannt einen weiten methodischen und thematischen Bogen, der einmal mehr die Vielfalt der materiellen Kulturforschung demonstrieren soll. Dies gelingt vorbildlich, indem sich die einzelnen Fallstudien zu einem gemeinsamen pluralistischen Bild ergänzen.

Wien

Manuela Mayer

Zur Gegenwart der Geschichte. Österreichische Archivquellen in europäischer Perspektive, hg. von Veronika ZWERGER–Thomas BALLHAUSEN–Raoul KNEUCKER. new academic press, Wien 2017. 95 S. ISBN 978-3-7003-2053-1.

Wenn in einem Band wie diesem ein Zitat aus Jacques Derridas *Mal d'Archive* der Einleitung prominent vorangestellt wird (S. 7), hat man in der Regel kulturwissenschaftliche Abhandlungen in Zusammenhang mit einem „weiten“ Archivbegriff zu erwarten. Da der Band

aber einerseits Beiträger aus dem „institutionalisierten Archivbereich“ aufweist – die ehemaligen Archivdirektoren Lorenz Mikoletzky und Willibald Rosner –, andererseits auch im Inhaltsverzeichnis typisch archivkundliche Fragestellungen sichtbar werden, entsteht die Erwartung nach einem interessanten interdisziplinären Brückenschlag.

Der Sammelband geht auf eine Tagung am 31. März 2017 im Literaturhaus Wien zurück. Anlass war das 10-jährige Bestehen der Gesellschaft der Freunde der Österreichischen Exilbibliothek. Das Tagungsprogramm ist am Ende des Buches abgedruckt und lässt erkennen, dass die neun enthaltenen Beiträge nur in fünf Fällen über ein direktes Pendant im Tagungsprogramm verfügen. Die restlichen Texte dürften aus Diskussionsformaten der Tagung bzw. einer nachträglichen Einwerbung hervorgegangen sein.

In der Vorbemerkung werden aus sich aktuell verändernden Rahmenbedingungen für Archive als „institutionalisierte Wissensorte“ zahlreiche Herausforderungen abgeleitet. Angesprochen werden ganz zutreffend die Themen Erhaltung versus Nutzung, Zugänglichkeit und Erschließung – jeweils im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung. Dass diese Herausforderungen auf der erwähnten Tagung im gesamteuropäischen Kontext unter Berücksichtigung „österreichischer Bestände und Spezifika“ gesehen wurden – österreichische „Sammlungen“ (!) müssten sich ja weltweit bewähren und besäßen nicht nur lokale Bedeutung und Wirksamkeit (S. 8) –, scheint den gewählten Untertitel zu erklären, wiewohl man ja dann eigentlich gleich von einer „weltweiten Perspektive“ hätte sprechen können. Dem ersten folgen noch zwei weitere Einleitungsbeiträge von Robert Huez und Raoul Kneucker. Ersterer beschreibt das „Literaturhaus Wien als Archiv“ (S. 10–12) – alleine zeigt sich hier wie in vielen Beiträgen des Bandes, eine gemeinsame Verständigung über den Archivbegriff hätte dem ganzen Vorhaben gut getan. Auch im Literaturhaus Wien werden in Teilbereichen Prozesse des Archivierens ablaufen, doch sind diese nicht am dokumentarischen und bibliothekarischen Sammeln festzumachen (S. 11f.). Doron Rabinovici will in seinem biographisch angelegten, literarischen Beitrag (S. 70–85) die „Innereien eines Archivs“ aufgrund seines Zivildienstes im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands „recht gut“ (S. 75) kennengelernt haben; um ein „Archiv“ handelt es sich bei dieser Dokumentationsstelle jedoch nur dem Namen nach. Willibald Rosner, ehemals Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs, beklagt zwar den inflationären Gebrauch des Archivbegriffs, bietet auch eine allerdings zu wenig konzise „persönliche“ Begriffsdefinition an, meint aber auch, dass dies nicht der Ort sei, „über den Begriff des Archivs zu räsonieren“ (S. 42). Es sei die Frage erlaubt: Wo, wenn nicht genau bei so einer Gelegenheit des interdisziplinären Austauschs? Ansonsten liest sich Rosners Beitrag „Das digitalisierte Archiv – ernsthafte und polemische Gedanken zu einer möglichen Zukunft“ als plastisch geschilderte Lebenserinnerung an Jahrzehnte im Archivdienst, die von Beginn und Ausbreitung der Digitalisierung im Archivwesen geprägt waren. In diesem Sinn kann der Beitrag mehr als Quelle zur Entwicklung des Archivwesens denn als Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gesehen werden. Auch Lorenz Mikoletzky's kurze „Ausbegleitung“ trägt nicht zur interdisziplinären Verständigung bei, sondern wiederholt in der Aufzählung von Herausforderungen für und Versäumnissen im österreichischen Archivwesen nur bekannte Gemeinplätze.

Dabei wurde dies von Raoul Kneucker in der oben erwähnten „dritten“ Einleitung ebenfalls schon getan. In Bezug auf die Folgen der Digitalisierung für Gedächtnisinstitutionen wie Archive und Bibliotheken stellt er zutreffend fest, dass zu wenig an Lösungen technischer, organisatorischer und finanzieller Natur gearbeitet werde (S. 13). Konkret und umso zutreffender ist seine Forderung nach der Erneuerung der österreichischen Archivgesetzgebung. Hier umreißt er aktuelle Mängel bezüglich Eignung für das digitale Umfeld, Reichweite und Durchsetzbarkeit der aktuellen Rechtslage.

In diesen Prä- und Postliminarien wird thematisch ein so großer Bogen gespannt, dem die eigentlichen Beiträge, deren schon in der Einleitung angekündigte Heterogenität (S. 8) nicht

nur betreffend Inhalt, sondern auch Stil und Länge auffällt, nicht gerecht werden können. Im Beitrag „Österreichische Archivquellen aus rechtlicher Perspektive“ von Valerie Strunz spricht die Autorin viele Probleme und Aspekte an, doch angesichts der Kürze des Textes kann ein Brückenschlag zwischen völkerrechtlichen Grundrechten, österreichischer Amtsverschwiegenheit und historischem Aufriss der österreichischen Archivgesetzgebung nicht gelingen und erscheint eher als „Rundumschlag“. In einem kurzen, anregenden Statement geht Gabriele Fröschl unter dem Titel „Wie öffentlich darf Privates sein?“ auf die zentrale Gatekeeper-Funktion von Archiven ein, wenn es darum geht, zwischen offensiver Distribution von Archivgut im Internet und den Interessen von privaten Übergebern auszugleichen. Auch innerhalb des rechtlich Erlaubten werden durch die Digitalisierung ethische Fragen evoziert. Sylvia Asmus greift in ihrem Beitrag „Digitalisierung im Archiv – Chancen und Grenzen“ ähnliche Fragestellungen auf, fordert aufgrund dargestellter Nutzungsvorteile das Forcieren der Digitalisierung analoger archivalischer Quellen, kehrt aber hervor, dass der Bezug zum Original nicht verloren gehen dürfe und das Bewusstsein über die Masse (noch) nicht digital vorliegender Quellen in Forschungsperspektiven einfließen müsse. Mit den kulturpolitischen Statements von Günther Friesinger, „Open Culture: Warum wir eine offene Kultur brauchen“, zu möglichen Auswirkungen der Digitalisierung, und von Thomas Ballhausen, „Vignetten. Aus den Vorarbeiten zu einer Archivpolitik der Sorge“ sind alle Beiträge erwähnt.

Es ist loblich – abschließend sei nochmals auf die „dritte“ Einleitung von Raoul Kneucker Bezug genommen –, dass die Österreichische Exilbibliothek im Literaturhaus Wien die Initiative ergreift und die österreichischen Archive eingeladen hat, um über notwendige archivpolitische Maßnahmen zu beraten, einen Diskurs zu beginnen etc. und „erste Vorschläge für Reformen in der öffentlichen Archivverwaltung durch die zuständigen Gesetzgeber“ zu formulieren. Es ist bezeichnend für die Situation des österreichischen Archivwesens, dass so eine Initiative von einer Institution formuliert wird, die als Archiv eher am Rande als im Zentrum der Archivlandschaft steht. Doch wiewohl die wichtigen Problembereiche mehrmals angesprochen werden, wird für den Leser nicht deutlich, inwieweit dieser Sammelband eine wie auch immer ausgerichtete Konsultation beginnt. Eher hat man das Gefühl, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wurde. Eine interdisziplinäre Verständigung ist richtig und wichtig, doch muss der erste Schritt eine Grundsatzverständigung zwischen den oben angesprochenen „institutionalisierten Wissensorten“ über Gemeinsamkeiten und Differenzen sein. Nur so stellt man sicher, dass man nicht aneinander vorbei, sondern miteinander sprechen und effektiv Probleme benennen und Lösungsansätze erarbeiten kann. Der vorliegende Sammelband kann dies leider nicht leisten.

Linz

Jakob Wührer

Helmut BIRKHAN, *Spielendes Mittelalter*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 350 S., 22 s/w-Abb. ISBN 978-3-205-20648-4.

Sophie CAFLISCH, *Spielend Lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung*. (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 58.) Thorbecke, Ostfildern 2018. 468 S. ISBN 978-3-7995-6768-8.

Fast zur gleichen Zeit erschienen zwei hochinteressante und inhaltsreiche Studien zum Thema Spiel im Mittelalter. Die beiden könnten verschiedener nicht sein: Sophie Cafilisch legte eine Qualifikationsarbeit nach allen Regeln der historischen Kunst vor, und Helmut Birkhan den Essay eines alten Meisters, der noch einmal sein Schatzkästlein öffnet. Cafilisch benützte durchaus auch die klassischen deutschen Quellen, außerdem sehr intensiv die romanischen, Birkhan interessiert sich für die lateinische Literatur zu Bildung und Unterricht kaum. Sie schöpft auch aus der romanischen, bes. französischen Fachliteratur; die englische ist vollständig präsent. Die beiden sind einander nicht begegnet. Von Birkhan kommt bei ihr

nur der Motif-Index vor, er hat hauptsächlich seinen eigenen Bücherschrank benützt, wo ihr Werk noch nicht stehen konnte.

Jene, die Birkhan im akademischen Betrieb in verschiedenen Rollen begleiteten, dürfen sich wie in alten Zeiten fühlen: Es war immer spannend, Birkhan beim Denken zuzuhören und beim Schöpfen aus seinem reichen Wissensschatz über die Schulter zu schauen und dabei ohne Anstrengung und fast unabsichtlich neue Einsichten in den weiten Horizont der mittelalterlichen Kulturgeschichte quer über Europa zu gewinnen. Seine Einleitung ist doppelt spannend: nicht nur im Hinblick darauf, was er zur Theorie des Spieles aussagt, sondern auch, mit welchen Belegen bis an die Moderne herauf er das ausschmückt. Die Freude, die das Spiel nach Alfons X. von Kastilien vermitteln soll, wird komponiert und gespielt als Freude an der Entdeckung der Vielfalt der Aspekte, unter denen man es betrachten kann. Zu „grundsätzlich“ empfindet der Meister allerdings die Gedanken Schillers „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ (1795), der im Spieltrieb eine Gemeinschaft zwischen Formtrieb und Sachtrieb, des Leidens mit der Freiheit sehen will, aber der Hinweis darauf ist dankenswert.

Die in-Text-Zitate (früher nannte man das „naturwissenschaftliche Zitierweise“) hat wohl der Verlag gewünscht. Sie sind kein Fortschritt gegenüber ordentlichen Fußnoten, sondern unterbrechen auf hässliche Weise den Lesefluss. Früher hätte man bei den klassischen Kurzzitaten wenigstens ein Titelstichwort gefunden, um nicht immer wieder hinten nachschauen zu müssen, denn wer weiß schon auswendig, was z. B. (Heinrich) Beck 1978 publizierte. Die Fußnoten, die dennoch auftauchen, sind weitgehend überflüssig und weisen zu einem großen Teil nur auf Internetadressen, die Birkhan kennt. Ohne im Internet das eine oder andere nachzuschauen, werden interessierte Leserinnen und Leser ohnehin nicht recht weiterkommen.

Fachleute werden die Belege nach den kurzen Quellenzitaten finden – und interessierte Laien gleich gar nicht nachsehen. Manchmal wird es allerdings Schwierigkeiten geben, wenn z. B. „Hartzh. III“ angegeben wird (S. 317 Anm. 31) und man erst nach mühsamer Internet-Recherche auf die „Concilia Germaniae“ des Jesuiten Hartzheim aus dem 18. Jahrhundert stößt. Oder wer hat rasch eine Edition von Rabelais' Gargantua bei der Hand? Es gibt eine im Internet. Nicht besonders entgegenkommend ist es, wenn Quellen nur nach dem von Birkhan betreuten Motif-Index zitiert werden, den niemand außer dem Herausgeber „bei der Hand“ hat. Und wo finde ich das St. Galler Passionsspiel – außer wieder im Internet? Aber der Beleg ist ohnehin überflüssig, denn *sortem mittere*, das Los werfen, kann schon immer würfeln heißen.

Birkhan war und ist in vielerlei Hinsicht Pionier, unter anderem auch, indem er der von Germanisten vielfach verachteten spätmittelalterlichen Literatur zu ihrem Recht verhalf. Hugo von Trimbergs Renner (um 1300) z. B. ist in der auf sein Erscheinen folgenden Krisenzeit weit verbreitet gewesen, aber wenn man sich durch den Text gequält hat, fragt man sich nach dem Sitz im Leben dieser *laudatio temporis acti*.

Der Einstieg mit Bruegels Kinderspielen (1560), im Vor- und Nachsatz abgebildet, scheint auf den ersten Blick originell; er geht auf eine volkswissenschaftliche Arbeit von 1998 zurück. Birkhans Meinung „zwei, dreihundert Jahre früher, im Mittelalter, wird es kaum anders gewesen sein“ (S. 62), darf aber bezweifelt werden, und auf eine Floskel wie „der mittelalterliche Mensch“ zum Schluss (S. 311) hätte man gerne verzichtet. Eine Einführung in die komplexe Allegorie des niederländischen Künstlers, für den es Experten gibt, hätte wohl die Differenzen zur mittelalterlichen Lebenswelt aufgeheilt.

Birkhan hat zwar die Kritik am Werk von Ariès zur Geschichte der Kindheit wahrgenommen, ist aber in seinen Ausführungen zum Begriff der Kindheit nicht wesentlich darüber hinausgekommen. Die Quellen, aus denen man dazu sehr viel schöpfen kann, wie lateinische Heiligenviten, hat schon Ariès übersehen, und sie gehören nicht zum gewöhnlichen Repertoire der Germanisten. Dass Meister Altwerts Minnereden (2. H. 14. Jh.) zum „Hochmittelalter“ gehören, hätte ein aufmerksames Lektorat wohl monieren müssen. Zum Wert der Aussagen des Bischofs von Uppsala Olaf Magnus († 1557) für das Mittelalter würde man sich auch

ein paar Argumente wünschen. Über die Spieleschelte in geistlichen Texten von den Kirchenvätern bis weit herauf in die Neuzeit kann man bei Caflisch jetzt besser nachlesen. Didaktiker, Moralisten und Satiriker produzieren eine eigene Art von Texten, deren Relevanz jeweils im Einzelnen nachzugehen wäre.

Wirklich mit Vergnügen werden Leserinnen und Leser die konkreten Texte zu einzelnen Spielen verfolgen, was auch zahlreiche Verweise und ein Verzeichnis „alter Spiele“ am Ende des Buches erleichtern werden. Leider gibt es sonst kein Register. Mit den Brettspielen ist Birkhan auch bestens vertraut und benützt die neueste Literatur. Die Würfel interessieren ihn weniger, zumal die Quellen ja nicht die Spiele selbst, sondern ihre manchmal schrecklichen Begleiterscheinungen im Auge haben. Bei Rätsel- und Sprechspielen ist der Germanist zuhause, für Kartenspiele gibt es eine neuere Diplomarbeit von Karin Lackner bei Kollegen Scheibelreiter, die Birkhan natürlich bestens kennt und alle im Internet nachlesen können. Bei den Bewegungsspielen stößt selbst der Experte angesichts der Fülle des Materials an Grenzen, und die Auswahl erscheint dem Laien dann manchmal wie beliebig. Zur Minne und dem Umfeld am Minnehof hat Birkhan schon seit Jahrzehnten viel zu sagen. Da hätte man sich mehr gewünscht: Vom Kurenberger bis zu Hadlaub ist doch nicht alles gleich geblieben. Turnier als Spiel musste wenigstens gestreift werden, verschiedene Feste kommen zur Sprache. Es folgen noch frühe Formen des Theaters und Spiele mit Tieren.

Man wollte am liebsten weiterlesen – und kann es mit einem spezifischen Akzent auf Bildung bei der jungen Kollegin Caflisch. Sie war Assistentin in Zürich bei Claudia Zey, wo die vorliegende Studie ihrem Habilitationsprojekt entsprang. Inzwischen ist sie in Bern am Institut für Historische Theologie – und in diese Richtung muss auch ein Teil ihrer Ausbildung gegangen sein, denn die einschlägigen Kapitel sind beachtenswert und, wie das meiste in ihrer Darstellung, direkt aus den Quellen geschöpft und nicht bloß aus der Literatur. Auf diesem Feld bringt sie für uns in guter Schweizer Tradition auch zahlreiche romanische Stimmen ein. Bei der Gelegenheit kommt auch über spanische Übersetzungen vermitteltes Wissen aus dem arabischen Raum, etwa über das aristotelische Erbe und die Medizin, zur Sprache. Pierre Richés Standardwerk über die „Sources pédagogiques“ musste, neben anderen seiner Werke, ohnehin oft den Ausgangspunkt bieten.

Es war ihr Ziel, auch ein weiteres Publikum zu interessieren, und da musste sie – wie es bei einer interdisziplinären Arbeit nicht vermeidbar ist – bei ihren Kolleginnen und Kollegen anfangen. Man merkt es auch am Stil und an der angenehmen Mitteilung der wichtigsten Metadaten zu den Quellen. Die Zweitbetreuerin ist Altphilologin und Mittellateinerin, was wohl ebenfalls zum Tragen kam. Ein Geheimtipp für Anfänger: Man nehme sich zuerst die wirklich gelungenen Schlussbetrachtungen vor, wie ich es dann auch hier in dieser Rezension für den Überblick tun werde; bis die Autorin so weit war, sie zu schreiben, hat sich offenbar vieles geklärt, was in der Einleitung und im theoretischen Teil noch unklar scheinen könnte.

Einen Rahmen hat sie sich aus dem im Zweiten Mittelalter viel gelesenen Fürstenspiegel von Aegidius Romanus († 1316) gebaut, den der Schüler von Thomas von Aquin für Philipp den Schönen schrieb. Ich finde es ja fein, dass so etwas wie das Spiel, das allgegenwärtig unser Leben durchzieht, sich der Definition entzieht. Das Kind mit dem „Fetzenlabel“, wie man in Wien zu einem Fußball aus Stoffresten sagte, und der Millionestar – beide „Spieler“; sündteure Turniere veranstalten und Mitspielern Gras ins Gesicht werfen – alles „Spiel“. Wittgenstein, den auch Birkhan erwähnt, behilft sich mit dem Konzept der Familienähnlichkeit, die alle Spiele verbinden würde. Das ist wie immer scharfsinnig, aber ohne dem hatten wir das in der historischen Praxis schon öfter, z. B. bei der Frage, wie definiere man eine Stadt, wo wir in Proseminaren lernten und lehrten, dass man aus einem Bündel von Merkmalen jeweils nie alle, aber einen wichtigen Teil heranziehen könne und müsse.

Huizinga zitieren alle, lesen tut ihn kaum jemand mehr. Was offenbar die von Caflisch benützte pädagogische Literatur nicht so richtig hergab, nämlich die Differenzierung von

Bildung und Ausbildung, die schon bei Thomas von Aquin eine Rolle spielt, hat sie dann im Hauptteil vorbildlich dargestellt. Für den Anfang verblüfft ihre fröhliche Definition, Spiele seien „frei, fiktiv, ergebnisoffen und konsequenzvermindert“, will z. B. heißen, dass einander die Parteien womöglich nicht gleich umbringen.

Nach Aegidius Romanus müsse „Bildung auf die körperliche Verfassung, den tugendhaften Charakter und die geistige Unterweisung“ abzielen. Bewegungsspiele waren daher nicht bloß Waffentraining, sondern sollten auch erfrischen, unterhalten und motivieren. Von Aegidius leitet die Autorin ihre drei Hauptabschnitte ab, benannt nach *Corpus*, *Virtus* und *Scientia*. Die bis zuletzt vielfach angenommene Spielefeindlichkeit der Kirche wird relativiert bzw. kontextualisiert, manche Kontinuitätslinien zur römisch-griechischen Antike konnten, vom öffentlichen Spielewesen abgesehen, verstärkt werden. Hier öffnet sich die Perspektive auf noch so manche förderliche Studie, die auf den hier vorliegenden Grundlagen aufbauen kann – am liebsten von Kollegin Caflisch selbst. Es musste leider auch in diesem Zusammenhang wieder einmal gesagt werden: Es gibt „die“ Kirche in der ständig insinuierten Homogenität einfach nicht.

Caflisch kann zeigen, dass in den Klöstern durchaus gespielt wurde – *tres dies ad ludendum* verordnete König Konrad den Kindern in St. Gallen, und die Adelsöhne spielten dort in Anwesenheit des Abtes Tric Trac (Ekkehard, Casus c. 16 und 135, *tabulis*) – und dass die scharfe Ablehnung aus der zisterziensischen Radikalität stammt und, was sie nicht weiter verfolgt, bei den Zisterziensern auch nicht lange aufrecht erhalten werden konnte. Die Dominikaner beziehen das Spiel aber in ihren „Lehrauftrag“ mit ein. Von Martianus könnten sie gelernt haben, dass es im Unterricht und in der Predigt gelte: *prodesse et delectare*.

Kritisiert am Spiel, besonders dem Würfelspiel, wurden in den Quellen ja zumeist Missbrauch, z. B. der unangemessene und manchmal ruinöse materielle Einsatz, und die Randerscheinungen wie unmäßiger Trunk. Daraus folgt, dass man auch eine viel stärkere Kontinuität in höfischen, scholastischen und humanistischen Erziehungs-traktaten als bisher annehmen darf. Die Historikerin folgt mit Sorgfalt der diachronen Entwicklung und landet auch nicht so sehr bei rückwärts schauenden Pessimisten – die sie auch kennt –, sondern eben bei den Neuerungen im Rahmen von Renaissance und Humanismus. Für diese Entwicklung führt sie die *Crème de la crème* mittelalterlicher Autoren als Zeugen an, regional ordentlich gegliedert von der iberischen Halbinsel bis zum römisch-deutschen Reich.

Bei der „Bewegungskulturforschung“ könnten Aspekte der Performanz, wie sie z. B. vom Romanisten Zumthor, vom Historiker Althoff und vom Germanisten Wenzel herausgestellt wurden, fruchtbar werden und Anregungen empfangen. Bumke und Paravicini, die sie selbstverständlich heranzieht, haben Schüler und Nachfolger.

Die wichtigsten Aspekte im Kapitel *Virtus* sind: Tugend beim Spiel, schon von Aristoteles über die Übersetzung von Robert Grosseteste hergeleitet, durch das Spiel, von Wibold von Cambrai bis Nikolaus Kusanus, und Spiel als Tugend, vor allem am Brettspiel gezeigt, wo sie übrigens auch eine skandinavische Quelle heranzieht. Vielleicht sollte man in Erinnerung rufen, was beim Tric Trac auch zur Beliebtheit in der adeligen Gesellschaft beigetragen haben könnte: Bei gleichwertigen Gegnern ist es ein Glücksspiel, vom Fall der Würfel abhängig. Aber in dem Augenblick, wo eine der beiden Personen in die Geheimnisse des Spiels nicht völlig eingeweiht ist, hat sie keine Chance. Damit blieb eine gewisse Exklusivität gewahrt.

Man begegnet bei beiden Autoren vielen alten Bekannten unter einem neuen Blickwinkel, was äußerst anregend ist: Ich habe selbst bei der Gelegenheit so manches wieder nachgelesen, weil ein neuer Gesichtspunkt neue Einsichten öffnet. In der Sache dürfen wir bei solchen Grundlagen wie diese beiden Bücher auf einen weiteren fruchtbaren Diskurs hoffen. Dabei könnte man sich wünschen, dass sich germanistische, skandinavistische und keltistische Expertinnen und Experten noch stärker einbrächten, und in diesem Sinn sei diesen das Buch von Caflisch besonders ans Herz gelegt. In Birkhans Schatzkästlein werden sowieso noch viele wühlen.

Ich will daher den Schreiberspruch, den die Autorin am Ende zitiert: *Explicit explicat / ludere scriptor eat* (eine Variante hat allerdings auch *bibere*) umdrehen und sagen, die Würfel sind gefallen, nun gilt es, im Sinne dieser Arbeit, ihr Umfeld und ihre Folgen weiter zu beschreiben, eine kulturwissenschaftliche Arbeit, für die es viele Detailstudien gibt und die gerade deshalb in ihrer Zusammenführung einen durchaus vergnüglichen Charakter annehmen könnte.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Pillages, tributs, captifs. Prédation et sociétés de l'Antiquité tardive au haut Moyen Âge, hg. von Rodolphe KELLER–Laury SARTI. (Histoire ancienne et médiévale 153.) Éditions de la Sorbonne, Paris 2018. 214 S. ISBN 979-10-351-0049-0.

Als Begleiterscheinungen gewalttätiger Auseinandersetzungen auch in der Spätantike und im Mittelalter haben Plünderungen, Geldleistungen und Gefangennahmen in der Forschung zuletzt insbesondere in sozialgeschichtlicher Perspektive Interesse gefunden. Dies bezeugt auch die vorliegende Publikation, die aus einer Tagung in Frankfurt hervorging, mit ihren insgesamt zehn Beiträgen. Erklärtes Ziel ist es, wie Rodolphe Keller in der Einleitung (S. 7–25) nach einem Überblick über die einschlägigen Forschungen zum Thema vom 18. Jahrhundert an erläutert, Beute und Abgaben unter Berücksichtigung anthropologischer Forschungen in ihrer soziopolitischen, ökonomischen und kulturellen Bedeutung und Wirksamkeit zu untersuchen, zugleich aber auch die Verteilung der erlangten Güter in ihrer symbolischen und wirtschaftlichen Dimension zu analysieren. Benoît Rossignol wendet sich in seinem Beitrag der Rolle von Plünderungen ab der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, vor allem aber im Zusammenhang mit der Krise des römischen Reiches im 3. Jahrhundert zu (S. 27–51). Neben der nur geringfügig vorhandenen, aber dennoch für die Zeitgenossen spürbaren gewaltsamen Aneignung von Eigentum durch Piraten und Banditen innerhalb des Reichs behandelt er vor allem Beute als Aspekt der Auseinandersetzungen an den Grenzen des Imperiums. Dort sollte die Aussicht auf Plünderungen die Soldaten zwar motivieren, vom Kaiser aber erwarteten die Reichsbewohner, dass er die von den Gegnern einst angeeignete Beute wieder an die Provinzialen zurückführte. Eben darin unterschied sich der gute Herrscher von einem Usurpator, der sein Heer innerhalb der Reichsgrenzen marodieren ließ. Guy Halsall betont die Bedeutung des symbolischen Kapitals, das mit dem Erwerb von Beute auf dem Schlachtfeld, aber auch durch die Erhebung von Tributen verbunden war (S. 53–68). Diese konnten als materieller Beleg der Überlegenheit des Kriegsgegners und der Anerkennung derselben durch die Unterlegenen dienen, ganz unabhängig davon, was ihr tatsächlicher ökonomischer Wert war. Dem gleichen, den Gegner zugleich demütigenden Zweck diente die Herausgabe jener Wertgegenstände, mit denen sich der Krieger aristokratischer Herkunft nach Ausweis von archäologischen Funden und historischen Zeugnissen schmückte. Guido Berndts Ausführungen zu „raubwirtschaftlichen Praktiken gotischer Kriegergruppen“ thematisieren in einem ereignisgeschichtlichen Überblick die Vorgänge auf dem Balkan in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, als sich verschiedene ostgotische Verbände durch den Einsatz von Gewalt fremdes Eigentum aneigneten, von den Römern Tributzahlungen in Form von Jahrgeldern erpressten oder Lösegeldforderungen für – bisweilen in großer Zahl weggeführte – Gefangene erhoben (S. 69–87). Auch hier steht neben dem ökonomischen Faktor, der materiellen Versorgung der jeweiligen Gruppe, die symbolische Bereicherung durch Beute und Tributeleistungen im Zentrum der Betrachtung, mit der ein Anführer wie Theoderich der Große seine Stellung festigen konnte. Marilia Lykaki wendet sich der Praktik des Beutemachens in Byzanz vom 7. bis 10. Jahrhundert zu und nimmt dabei die Kriegsgefangenen in den Blick, die von Arabern und Byzantinern vornehmlich aus ökonomischen Interessen gemacht wurden (S. 89–102). Die Autorin hebt einen entwicklungsgeschichtlichen Aspekt hervor: Je mehr die wirtschaftliche Stärke von Byzanz im Laufe der Zeit abnahm, umso stärker wurde die Bedeutung der Beute für die Zu-

sammenstellung einer Armee und damit das Überleben des Reiches (S. 101f.). Miriam Czock beleuchtet anhand einer Untersuchung der einschlägigen Passagen in der *Lex Alamannorum* und der *Lex Baiuvariorum* den Umgang mit Plünderungen, die in den Rechtstexten vom Diebstahl getrennt behandelt wurden, vor allem in seiner internen, auf das eigene Land gerichteten Dimension (S. 103–119). Anhand von Ausführungen im bayerischen Recht zeigt sie, wie man der Plünderung des Herzogtums durch die eigenen Verbände entgegenzuwirken suchte. Verbunden mit der Warnung, der Plünderer im eigenen Land verzehre sich selbst, wurden in der *Lex* legitime Übergriffe auf kriegswichtige Versorgungsgüter wie Heu und Getreide beschränkt und deren Entnahme an die Erlaubnis des Herzogs geknüpft. Matthias Hardt unterstreicht am Beispiel der Hunnen Atilas und der Awaren in Pannonien die Wichtigkeit von erbeutetem oder durch Jahrgelder erworbenem Gold für die Etablierung und Stabilisierung steppennomadischer Herrschaft (S. 121–138). Den Awarenfeldzug Karls des Großen deutet er vor dem Hintergrund der Bemühungen des Karolingers um die Kaiserkrone: Zur Durchsetzung seiner imperialen Ambitionen habe Karl Gold benötigt, das allein kaiserliche Herrschaft zu repräsentieren vermochte und im awarischen Ring in reichem Maße vorhanden war. Mit den Daleminziern, einer vom 9. bis 11. Jahrhundert nachweisbaren slawischen Gruppe, die östlich der Saale ansässig war, setzt sich der Aufsatz von Sébastien Rossignol auseinander (S. 139–160). Beginnend mit ihrer Erstnennung in einem Eintrag des *Chronicon Moissiacense* zum Jahr 805 schildert er in einem chronologischen, an den Quellen bis zu Thietmar von Merseburg orientierten Überblick das wechselvolle Verhältnis zu den Franken. In einem Vergleich mit den Linonen versucht Rossignol zu zeigen, wie sich die Forderung nach Tributleistungen seitens der Franken auf die Verstärkung – wie im Fall der Daleminzier – oder möglicherweise sogar die Schaffung stabiler sozialer Strukturen – wie bei den Linonen – auswirkte. Lucie Malbos wendet sich den Raubzügen der Wikinger zu, die sich gegen andere Bewohner Skandinaviens richteten (S. 161–178). Sie lenkt auf diese Weise den Blick auf inner-skandinavische Auseinandersetzungen, in denen die Wikinger selbst zu Opfern des gewaltsamen Vorgehens ihrer Nachbarn wurden. Archäologische Ausgrabungen förderten Befestigungen in Skandinavien zutage, die der Abwehr feindlicher Angriffe schon zu einer Zeit dienten, als die Wikinger sich gerade anschickten, zu ihren Raubzügen nach Westeuropa aufzubrechen (S. 174f.). Zudem bezeugt die schriftliche Überlieferung die Verpflichtung des Kriegers zur Verteidigung seines Landes; Beute zu machen war für ihn, so Malbos, ungeachtet der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Zugewinns eine Frage des Prestiges, die Auswahl der Opfer sei nach dem Kriterium ihres Reichtums, nicht nach dem ihres Status oder ihrer Ethnizität erfolgt. In ihrer Zusammenfassung greift Laury Sarti einzelne Aussagen aus den Beiträgen auf, um ihre Bedeutung für unsere Sicht auf das Mittelalter zu diskutieren (S. 179–193). Sie referiert dabei Beobachtungen zum Nutzen der erworbenen Güter für die Festigung von Machtstellungen, zu ihrem Gebrauch zu Repräsentationszwecken, zu ihrer symbolischen Bedeutung als Zeichen der Unterwerfung und zur Rolle von Lösegeldforderungen. Dabei hebt sie die Schwierigkeit hervor, aufgrund einer oft einseitigen Überlieferungslage anhand der Berichte über Beutezüge und Tributleistungen „einen objektiven Eindruck“ der einzelnen gentes und ihres Selbstverständnisses zu erlangen, da man „lediglich über ein Feindbild“ verfüge (S. 191).

Der Band wird durch ein zweisprachig eingerichtetes Register mit Lemmata in französischer und deutscher Sprache erschlossen (S. 201–212). Auch wenn Vergleiche oder Wechselwirkungen mit anderen Formen des Austauschs vielleicht zu kurz kommen: Insgesamt bieten die Beiträge aufgrund der inhaltlichen Bandbreite, die auch durch die konzeptionell weite Anlage von Beute, Tributzahlungen und Gefangenen als Objekten der Aneignung fremden Eigentums bedingt ist, tiefe und interessante Einblicke in spezifische regionale Gegebenheiten und Verhältnisse in Spätantike und Mittelalter.

Wien

Andreas Fischer

Herwig WOLFRAM, Tassilo III. Höchster Fürst und niedrigster Mönch. Pustet, Regensburg 2016. 144 S., 19 Abb. ISBN 978-3-7917-2792-9.

Was Tassilo III. als historische Figur so faszinierend erscheinen lässt, ist nicht allein die Tatsache, dass er der letzte agilolfingische Herzog Bayerns war. Vielmehr erregte das Drama, mit dem seine Herrschaft ihr Ende nahm, seit jeher die Aufmerksamkeit der Beobachter. Der jähe, durch Selbstüberschätzung und den Machtwillen Karls des Großen bedingte Sturz und die damit verbundenen Demütigungen in den Jahren 787/88 und 794 forderten geradezu zur Deutung seiner Handlungen und zur Bewertung seiner Gestalt heraus. Seine Biographie und sein Wirken kann angesichts der schütterten Quellenlage nur durch die Einbettung in einen ausgreifenden ereignisgeschichtlichen Abriss und die Aufarbeitung der Lebenswelt, in der Tassilo und seine Zeitgenossen im 8. Jahrhundert agierten, gelingen. Im Fall des Bayernherzogs kommt zudem noch hinzu, dass seine Darstellung in den zeitgenössischen Quellen teilweise, namentlich in den Texten karolingischer Provenienz, einer verzerrenden Umdeutung unterworfen wurde, die das Vorgehen Karls des Großen gegen den Vetter nachträglich begründen sollte, dem Historiker aber die Deutung der Person und des Handelns Tassilos zusätzlich erschwert. Beides mit den Ansprüchen einer modernen wissenschaftlichen Darstellung gekonnt in Einklang gebracht zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Monographie aus der Feder von Herwig Wolfram.

In seinem Band umreißt der Autor zunächst im Rahmen einer Einleitung sein Thema, indem er Tassilo und seine Familie knapp vorstellt (S. 10–14). Im Anschluss bietet er in einem ersten Kapitel einen Überblick über die historiographischen, hagiographischen und urkundlichen Quellen, die Auskunft über den Bayernherzog und seine Familie geben (S. 15–18). In den folgenden Kapiteln zwei bis vier wird der Ablauf der Ereignisse von Tassilos Herkunft aus einer Verbindung zwischen dem Agilolfinger Odilo und der Tochter Karl Martells und Schwester Pippins, Hiltrud, bis zu seiner Absetzung in Ingelheim 788 dargelegt (S. 19–46): der Leser begleitet den Knaben von seinen Anfängen in der Herrschaft Bayerns unter der Vormundschaft seiner Mutter bis zur alleinigen Regierung, erfährt von der Festigung seiner Herrschaft durch den Erlass eigener Gesetze, den *Decreta Tassilonis*, und von der Gründung von Klöstern, wird über seine militärischen Erfolge gegen die Karantanen, seine Verbindungen zum Papsttum und dem langobardischen Reich vor dessen Niederwerfung durch die Franken 774, sein selbstbewusstes Auftreten gegenüber dem Onkel Pippin und seinem Vetter Karl informiert und wird schließlich Zeuge seines politisch motivierten, durch konstruierte Vorwürfe untermauerten Sturzes und der damit einhergehenden Demütigungen in den Jahren 787/88. Abschnitt 5 (S. 47–52) widmet sich der Aneignung der Herrschaft in Bayern durch Karl den Großen, dem Awarenkrieg des Karolingers und dem Frankfurter Konzil, auf dem Tassilo einen letzten, neuerlich erniedrigenden Auftritt hatte, ehe er aus der Geschichte verschwand. Auch die Einrichtung der bayerischen Kirchenprovinz wird behandelt. Mit den anschließenden Kapiteln sechs und sieben löst sich der Autor aus der Perspektive auf den Protagonisten (S. 53–83). Diese Abschnitte befassen sich mit Bayern als historischem Raum, mit den Bewohnern innerhalb seiner Grenzen, die zu einer Vielzahl von Ethnien zu rechnen sind, und bringen dem Leser – auf der Basis von Arbeos Lob Bayerns – anschaulich die naturräumlichen Gegebenheiten der Region nahe. Auch den damit verknüpften wirtschaftlichen Ressourcen wie Wein, Eisen, Gold und Silber sowie Salz wird Aufmerksamkeit geschenkt. Ferner wird der religiöse Synkretismus im Herrschaftsbereich Tassilos thematisiert. Die aktuell diskutierte Frage, ob Augsburg oder Regensburg früher Zentralort Bayerns und Residenz des agilolfingischen Dux gewesen ist, findet gleichfalls Beachtung – Wolfram schließt sich hier der These Arno Rettners an, der für Augsburg plädiert hat (S. 81f., deutlicher noch einmal S. 85f. und 96). Dem Recht, der Herrschaftsorganisation und der Sozialstruktur im Bayern Tassilos wendet sich der achte Abschnitt zu (S. 84–102). Mit der Schilderung des Kirchen-

regiments Tassilos, seinem Verhältnis zu den Bischöfen, insbesondere zu Virgil von Salzburg und Arbeo von Freising, kehrt die Abhandlung im anschließenden neunten Abschnitt wieder stärker zum Wirken der Hauptperson zurück; hier finden auch die drei Synoden Tassilos, namentlich die in Neuching und Dingolfing in den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts unter seinem Vorsitz durchgeführten Versammlungen, kurz Erwähnung (S. 103–115). Die Gründungen der Konvente Scharnitz-Schlehdorf, Innichen und Kremsmünster sowie die Ausstattung des Klosters Mondsee durch den *supremus princeps* thematisiert der zehnte Abschnitt des Bandes (S. 116–125). Die Darstellung endet im elften Kapitel mit einem kurzen Überblick über das Nachleben Tassilos, der vom 9. Jahrhundert bis in die Moderne reicht (S. 126–130). Eine genealogische Tafel (S. 131) sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis runden den Band ab (S. 132–139), der durch ein Personenregister erschließbar ist (S. 142f.).

Die Monographie ist in Aufmachung und Anlage mehr als gelungen. Optisch hervorgehobene Einschübe, die in grau unterlegten Feldern teils Exkurse und Kommentare, teils aber auch pointierte Segmente des darin fortgesetzten Haupttextes wiedergeben, lassen die Ausführungen lebendiger erscheinen. In den Einschüben enthaltene Überblicke über die Bischöfe und die Klostergründungen zur Zeit Tassilos (S. 104 und 117f.) erweisen sich zudem als nützliche Orientierungshilfen. Karten und Abbildungen, die, obgleich nur in schwarz-weiß, von durchweg guter Qualität sind, illustrieren Aussagen des Textes zusätzlich. Überdies überzeugt das Buch durch seine klare Gliederung, aber auch durch den Wechsel zwischen Ereignis- und Strukturgeschichte. Häufig greift der Autor auf Belege aus der Namenkunde zurück, die er gekonnt zur Erläuterung und Illustration der Siedlungsstrukturen und der ethnischen und sozialen Strukturen in Bayern heranzieht. Insgesamt wird, wer den Band zur Hand nimmt, von einem Überblick über die Thematik profitieren, wie er nur nach Jahren der Auseinandersetzung mit der Vielzahl von Themen der bayerischen Geschichte gelingt, die das Buch im Umfeld seines Protagonisten streift. Dass die Abhandlung durch eine quellennahe Darstellung und einen anschaulichen Stil besticht, macht die Lektüre darüber hinaus zu einem echten Vergnügen. Wolframs Tassilo wird, so ist zu wünschen, zahlreiche Leser finden.

Wien

Andreas Fischer

England and the Continent in the Tenth Century. Studies in Honour of Wilhelm LEVISON (1976–1947), hg. von David ROLLASON–Conrad LEYSER–Hannah WILLIAMS. (Studies in the Early Middle Ages 37.) Brepols, Turnhout 2010. XXVI, 573 S. ISBN 978-2-503-53208-0.

Im Reigen der Tagungen und Symposien aus Anlass des 60. Todestages von Wilhelm Levison setzte sich die Zusammenkunft in Durham (Dezember 2007) ein besonders ambitioniertes Ziel: ausgehend von den bahnbrechenden Ford Lectures des Jubilars aus dem Jahr 1943, die in die Publikation von *England and the Continent in the Early Middle Ages* (1946) gemündet waren, das 10. Jahrhundert in den Blick zu nehmen und dabei einerseits die kulturellen Austauschbeziehungen zwischen England und dem Kontinent, andererseits parallele Entwicklungen und Vergleiche von sich unterscheidenden Entfaltungsprozessen möglichst breit unter verschiedensten Aspekten zu diskutieren. Conrad Leyser eröffnet kenntnisreich und einfühlsam mit einem Essay zur Wirkungsgeschichte von Levisons opus magnum, die in England erst verhältnismäßig spät einsetzte; über die Verbindungen der Familien Levison und Leyser kommt er auf seinen Vater Karl Leyser, die Ottonen und Wessex und das 10. Jahrhundert zu sprechen.

Danach folgt ein mit „Routeways, Contacts, and Attitudes“ überschriebener Abschnitt, der mit einem konzisen, sehr sachkundigen Beitrag von Stéphane Lebecq und Alban Gautier über die Handelsrouten und Handelsgüter mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen nach dem Ende der Wics im Gefolge der vikingschen Expansion eröffnet wird. Weiter

geht es mit Ausführungen John Insleys über „Continental Germanic Personal Names in Tenth-Century England“, hauptsächlich westfränkische Münzmeister. Andreas Bihrer widmet sich den Beziehungen zwischen England und dem Reich im 10. Jahrhundert am Beispiel ausgewählter persönlicher Kontakte und skizziert diese kenntnisreich in seinem Kommunikation, Raum und Artefakte einschließenden Modell als „middle distance relations“ (Beziehungen mittlerer Entfernung). Auf Flandern konzentriert sich Steven Vanderputten (*Flemish Monasticism, Comital Power, and the Archbishops of Canterbury: A Written Legacy from the Late Tenth Century*). Richard Gameson verfolgt in einer virtuosen und feinsinnigen Studie das Wirken eines englischen Wandermeisters gegen Ende des 10. und Beginn des 11. Jahrhunderts, der vergleichbar dem Gregormeister auf mehreren Gebieten kundig, aber hauptsächlich als Buchmaler in englischen und kontinentalen Skriptorien tätig gewesen sein dürfte. Michael Wood beschäftigt sich eingehend mit einer Station in der Karriere von Israel dem Grammatiker, nämlich den verschiedenen Spuren seines Wirkens am Hof König Aethelstans; nach dessen Tod führte Israels Weg auf den Kontinent, wo er Lehrer Bruns, des Bruders Ottos d. Gr. und späteren Erzbischofs von Köln, wurde. Dass Israel von Trier aus zu Aethelstan aufgebrochen sei und „between 948 and 950, he seems to have held a bishopric in Aachen“ (S. 160), bedarf weiterer Überprüfung, gibt es doch ein Bistum Aachen nur in napoleonischer Zeit und dann ab 1930. Francesca Tinti handelt von England und dem Papsttum im 10. Jahrhundert; einen roten Faden liefert der Umstand, dass die Erzbischöfe von Canterbury sich zum Empfang des Palliums nach Rom begaben. Marco Mostert gibt einen souveränen Überblick über Fleury und England anhand der erzählenden Quellen wie auch der Handschriften- und Textüberlieferung.

Ein zweiter Abschnitt, der „Kingship, Royal Models, and Dynastic Strategies“ überschrieben ist, umfasst Beiträge von Veronica Ortenberg (*The King from Overseas: Why Did Aethelstan Matter in Tenth-Century Continental Affairs*), und Sarah Foot, die grundlegend über „Dynastic Strategies: The West Saxon Royal Family in Europe“ reflektiert. Was bezweckte der unverheiratete Aethelstan letztlich mit dem hauptsächlich durch die Ehen seiner Schwestern geschaffenen familialen Netzwerk, das Karolinger, Ottonen, Kapetinger und Rudolfinger wie auch die Grafen von Flandern mit dem westsächsischen Königshaus verband? Reduzierte er damit den weiblichen Einfluss an seinem Hof und die Chancen seiner Großen, über Heiratsverbindungen mit Prinzessinnen selbst nach der Krone zu greifen? Hinter dem Titel von Simon MacLeans Beitrag „Monastic Reform and Royal Ideology in the Late Tenth Century: Aelfhryth and Edgar in Continental Perspective“ verbirgt sich eine aus dem Vergleich von Aelfhryth und Gerberga gewonnene treffende Analyse über die Stellung der Königin in der monastischen Reform. David A. Warner referiert gekonnt über „Comparative Approaches to Anglo-Saxon and Ottonian Coronations“, wobei die Aachener Krönung Ottos I. 936 und jene Edgars in Bath 973 nähere Beachtung erfahren. Dabei geht es weniger um den unmittelbaren Vergleich der beiden Akte als um die Art und Weise, wie darüber berichtet wurde, um die Tendenz Widukinds (*Res gestae Saxonicae*) einerseits, Byrhtferths von Ramsey (*Vita S. Oswaldi*) andererseits. Janet Nelson widmet dem sonst eher als Randfigur behandelten König Konrad von Burgund eine überaus anregende, alle Möglichkeiten des Vergleichs ausschöpfende biographische Studie, die diesen über fünfzig Jahre regierenden Herrscher von den sozialen Gegebenheiten und den Lebensbedingungen seiner Zeit her deutet.

In einem dritten Abschnitt geht es um „Law and the Working of Government“. Zuerst zieht Thomas Zotz ausgehend von Itinerar und Pfalzen einen kritisch abwägenden Vergleich zwischen Ottonenreich und dem „Kingdom of England“. Danach liefert David Pratt tief-schürfende Überlegungen zu „Written Law and the Communication of Authority in Tenth-Century England“: Im Mittelpunkt steht die auf Friedenswahrung abzielende, anlässlich von (Reichs-)Versammlungen promulgierte Gesetzgebung Aethelstans, die auf lokal geäußerte Bedürfnisse Rücksicht nahm, wie Pratt herausarbeitet. Mit „Legal Culture in Tenth-Century

Lotharingia“ befasst sich Charles West und widmet sich u. a. der einschlägigen handschriftlichen Überlieferung.

Ein vierter Abschnitt umfasst Beiträge betreffend „The Church: Organization and Culture“. Wendy Davies zeichnet ein anschauliches Bild der spanischen Kirche im 10. Jahrhundert; unter den Trends registriert sie vor allem die Sogwirkung der großen Klöster, was Schenkungen und Stiftungen betrifft, und deren Vorreiterrolle in der Schriftkultur. Die Frage nach möglichen Parallelen in Seelsorge und rudimentärer Pfarrorganisation muss offen bleiben. Stephan Brink widmet sich der frühen Kirchenorganisation in Skandinavien, besonders in Schweden. Die Seelsorge vor Entstehung der Pfarren steht im Blickpunkt, damit auch das in England kontrovers diskutierte „Minster“-Modell und dessen möglicher Einfluss auf Skandinavien. Sarah Hamilton befasst sich mit frühen Pontifikalien und betrachtet die entsprechenden angelsächsischen Zeugnisse aus einer „kontinentalen“ Perspektive. Die Vielfalt der Inhalte, gerade auch die Berücksichtigung lokaler Gewohnheiten, vielfach der didaktische Zweck und die persönliche und damit auch Erinnerung stiftende Prägung durch den jeweiligen Auftraggeber erläutert sie an ausgewählten Beispielen der 18 einschlägigen angelsächsischen Bücher des 10. und 11. Jahrhunderts. Jesse Billet steuert einen instruktiven Beitrag zum Stundengebet des Klerus in spätangelsächsischer Zeit bei. Brigitte Meijns zeigt bestechende Parallelen zwischen den Reliquientranslationen Balduins II. von Flandern und jenen des Westsachsenkönigs Edward und dessen Schwester Aethelflaed von Mercien und wertet diese als einen Schlüssel zu den anglo-flämischen Beziehungen, die eben über dynastische Familienbände und eine eng verwandte Vorgehensweise gegen die Wikinger hinausging; es sei am Rande erwähnt, dass Alfred d. Gr. nicht nur die Verbindungen zu Balduin II., sondern auch zu dem Unruochinger Rudolf, Abt von St. Bertin und St. Vaast, unterhalten haben dürfte.

Zuletzt geht es im fünften Abschnitt um „Visions of the Past“. Thomas F. X. Noble handelt kenntnisreich über die zeitgenössische Historiographie (The Interests of Historians in the Tenth Century), Julia Crick diskutiert an Hand ausgewählter Urkunden die Instrumentalisierung der Geschichte, oftmals mittels Fälschungen, durch kirchliche Reformer des 10. Jahrhunderts, Yann Coz schließlich orientiert anregend über „The Image of Roman History in Anglo-Saxon England“.

Seit Publikation des vorliegenden Bandes erschienen die revisionistischen Monographien von Andreas Bihrer (Begegnungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen Reich und England [850–1066]. Kontakte – Konstellationen – Funktionalisierungen – Wirkungen [Ostfildern 2012]) und George Molyneux (The Formation of the English Kingdom in the Tenth Century [Oxford 2015]), ein Anzeichen dafür, wie lebhaft die Diskussion weitergeht, wie klug gewählt und wie wichtig Generalthema und Bestandsaufnahme des vorliegenden Bandes sind. Dazu kommen Einzelfunde, wie etwa der Nachweis Tino Lichts (*Mittelalterliches Jahrbuch* 43 [2008] 350), dass Wulfstan Cantor oder Wulfstan von Winchester, der Biograph Aethelwolds, das *Œuvre* Hrotsvits von Gandersheim (auch die *Gesta Ottonis*) kannte. Dieses muss also in den 990er Jahren in Winchester vorhanden gewesen sein. Wenn es darum geht, die Wertigkeit eines solchen Phänomens zu bestimmen, wird man jenseits des Hauptmotivs der Textüberlieferung die Nebenmotive der persönlichen Kontakte und dynastischen Beziehungen nicht ignorieren können.

Wien

Anton Scharer

Friedrich Barbarossa in den Nationalgeschichten Deutschlands und Ostmitteleuropas (19.–20. Jh.), hg. von Knut GÖRICH–Martin WIHODA. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 343 S. ISBN 978-3-412-50454-0.

Insgesamt legen Knut Görich und Martin Wihoda hier einen höchst eindrucksvollen Sammelband vor. Gemeinsam mit zehn anderen Kollegen befassen sich die beiden Heraus-

geber, die auch Beiträge „aus eigener Feder“ beisteuern, mit einem Aspekt der staufischen Geschichte des Hochmittelalters, der im Regelfall auch in biographischen Werken gestreift zu werden pflegt, hier aber eben ins Zentrum gestellt wird: der Wirkungsgeschichte, welche die Persönlichkeit und Regierung des ersten staufischen Kaisers in den Nationalgeschichten Deutschlands und Ostmitteleuropas während des 19. und 20. Jahrhunderts entfaltet hat. Dass die allesamt bestens ausgewiesenen Autoren dabei vielfach tatsächlich in die Tiefe gehen und eine große Anzahl von – nicht nur tschechischen und polnischen, sondern durchaus auch deutschsprachigen – Werken des hier angesprochenen thematischen Schwerpunkts und zugleich der spezifischen Veröffentlichungszeit vor uns ausbreiten, ist zwar beinahe eine Selbstverständlichkeit, dennoch sei betont, dass selbst der seit Jahrzehnten ausgewiesene Stauferforscher keineswegs alles gekannt hat. Spannend ist nicht zum Wenigsten die Unterschiedlichkeit, die sich bei Analysen polnisch- und tschechischsprachiger Werke aufzeigen lassen, aufschlussreich ist ebenso, welche Rolle dabei sowohl dem Blick auf die Geschichte des jeweiligen Herrschaftsraums (der polnischen Piasten und der böhmischen Přemysliden) von der Perspektive der Reichsgeschichte her zukommt. Als gleichsam generelles Muster lässt sich erkennen, dass sich die Autoren der Nationalgeschichten, und man denke nur an große Werke wie die des František Palacký, an Person und Herrschaft Barbarossas vielfach geradezu reiben, dass aber auch die deutsche Mediävistik in ihrer so markant national geprägten Phase des 19. Jahrhunderts (und auch danach) an der Interpretation der politischen Maßnahmen des Staufers versucht hat, für die je eigene Gegenwart Lehren und Erkenntnisse zu ziehen.

Das alles ist – so viel ist nochmals zu betonen – keineswegs neu und auch nicht unbekannt, aber in dieser tiefgehenden Analyse hat es bislang noch nie Behandlung gefunden. Besonders dankbar vermerkt man die einleitende Positionierung eines Beitrags von Christoph Cornelißen (S. 13–32), der – ohne unmittelbaren Bezug auf die Bandthematik – das Spannungsverhältnis zwischen nationaler Geschichtsschreibung und europäischer Erinnerungskultur darlegt, damit zugleich aufzeigt, in welcher Weise bei der Wirkungsgeschichte gerade auch Barbarossas das engere Feld der wissenschaftlichen Beschäftigung nicht selten überschritten, ja verlassen wird. Vier Studien huldigen einem gleichsam „polnischen“ Einstieg ins Thema, und dabei setzt sich Eduard Mühle kenntnisreich mit dem Bild, das sich deutschsprachige Mediävisten des 19. wie 20. Jahrhunderts von Polen im 12. Jahrhundert machten, auseinander (S. 33–46), Andrzej Pleszczyński nimmt die Sicht der polnischen Öffentlichkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert im Hinblick auf die preußische Verherrlichung Friedrichs I. in den Blick (S. 47–62), Zbigniew Dalewski widmet sich den polnisch-deutschen Beziehungen in der polnischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (S. 305–317), und Marcin R. Paul geht der spezifischen Stellung Schlesiens in der gleichfalls einschlägigen polnischen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts nach (S. 319–330). – Unter Fokussierung auf Unterrichtsbücher, und demzufolge auch stark auf die Erinnerungskultur bezogen, analysiert Jiří Němec in einem breit angelegten Beitrag das Bild des Mittelalters in den tschechischen und deutschen Erinnerungskulturen Böhmens, Mährens und Schlesiens (S. 63–103), während Martin Wihoda in seiner Studie über „Friedrich Barbarossa und die böhmische Staatlichkeit“ (S. 285–304) zu dem doch etwas ernüchternden Befund kommt, dass der lange „Schatten von Palackýs Nationalgeschichte“ immer noch Wirkung zeigt. Jürgen Dendorfer steuert mit einer Analyse der Frage „Der König von Böhmen als Vasall des Reiches?“ (S. 229–284) einen auf die Kernfragen im Verhältnis Stauferreich:Königreich Böhmen fokussierten, höchst aufschlussreichen Beitrag bei, in dem u. a. auch gezeigt werden kann, wie schon im 18. Jahrhundert die einschlägigen Quellen praktisch zur Gänze bekannt waren, und insbesondere auf die seit Susan Reynolds neu aufgebrochene Debatte um das Lehnswesen rekurriert wird.

Der Wirkungsgeschichte Friedrichs I. in der/n Nationalgeschichte/n Deutschlands sind insgesamt vier Studien vorbehalten, wobei sich Knut Görich – in einer Parallele zu Herrn Němecs Ausführungen – der Bedeutung Barbarossas in den deutschen Erinnerungskulturen

(S. 105–130) widmet und einen instruktiven und bis in die Gegenwart gespannten Überblick zur Thematik bietet. Die folgenden drei Studien, von Christoph Dartmann über die Frage der Bewertung von Friedrichs I. Verhältnis zum kommunalen Italien in der deutschen historischen Forschungsliteratur des vorvergangenen Jahrhunderts (S. 131–172), von Jochen Johrendt über die beiden Universalgewalten des Papstes wie des Kaisers in der Sicht des 19. Jahrhunderts (S. 173–203) und von Jan Keupp über das Verhältnis des Kaisers zu den Fürsten wie zum Reich in der historiographischen Rezeption des 19. Jahrhunderts (S. 205–228), letzterer mit klug ausgewähltem Analysematerial (Schulbücher, Lexika etc.) und mit intellektuell erfrischend anregendem Einstieg und Ausklang, wählen mit Bedacht drei spezielle Themenschwerpunkte aus, um anhand von diesen die dem Sammelband immanenten Fragen zu diskutieren.

Insgesamt – und ich schließe an den Anfang meiner Rezension an – sind ausgewählte Fachleute am Werk, und sie legen auch ein höchst anregendes Konvolut von Beiträgen vor. Gleichwohl wirkt Manches erstaunlich, ja verstörend: Wie kann es etwa sein, dass man einen Beleg aus dem vom Rezensenten gemeinsam mit dem erst kürzlich verstorbenen Kollegen Hubert Mayr 1980 veröffentlichten ersten Teilband der *Regesta Imperii* für die Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas unter dem an keiner Stelle des gesamten Bandes aufgelösten Kürzel „Reg. Imp. IV/2/1, Nr. 72“ zitiert, an derselben Stelle (Beitrag Johrendt, S. 176 Anm. 9) aber die von Heinrich Appelt veröffentlichte Edition der Diplome dieses Staufers eben nicht verkürzt als „MGH.DF.I.“, sondern umfassend und ausführlich zitiert? Vielleicht noch mehr verwundert es, wenn bei dem die Arbeit über „Friedrich Barbarossa in den deutschen Erinnerungskulturen“ abschließenden Satz betreffs einer auch künftig weiter voranzutreibenden „Revision des traditionellen Barbarossa-Bildes“ in der dort gebotenen Fußnote 96 die Biographien von Johannes Laudage, Pierre Racine, vom Autor des Beitrages selbst und von John B. Freed angeführt werden, die immerhin zwei Jahrzehnte immer wieder aufgelegte, zuletzt mit aktualisierter Bibliographie erschienene Barbarossa-Biographie des Rezensenten dagegen mit nobler Zurückhaltung (?) übergangen wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

G. E. M. LIPPIATT, *Simon V of Montfort & Baronial Government, 1195–1218*. (Oxford Historical Monographs.) Oxford University Press, Oxford 2017. XVII, 238 S., 8 Karten, 6 Abb. ISBN 978-0-19-880513-7.

Simon von Montfort, Herr einer Baronie in Yvelines und Lehensmann des Königs von Frankreich, hatte eine bemerkenswerte Laufbahn: Er nahm am 4. Kreuzzug teil, verließ das Kreuzfahrerheer allerdings aus Protest gegen den Angriff auf Zadar und diente mit kleiner Gefolgschaft sein Kreuzzugsversprechen in Syrien ab; er trat 1206/1207 das Erbe seines Onkels, des Grafen Robert von Leicester, an, sein Anteil daran wurde 1207 jedoch von König Johann konfisziert; er folgte 1208 dem Aufruf Papst Innocenz' III. zum Krieg gegen die Albigenser und wurde 1209 nach den ersten erfolgreichen Feldzügen von den päpstlichen Legaten zum Vizegrafen von Béziers und Carcassonne proponiert und vom Papst darin bestätigt; er sicherte und erweiterte seine Herrschaft gegen den Widerstand des Adels, griff die Lehensleute König Peters von Aragón an, besiegte diesen selbst in der Schlacht von Muret (1213), eroberte die Grafschaft Toulouse und das Herzogtum Narbonne, die Papst und König von Frankreich ihm bestätigten (1215), und fiel im Juni 1218 im Kampf um den Bestand seines nunmehr ausgedehnten Herrschaftsgebiets, das seine Erben rasch verloren. Während schon die Zeitgenossen (Wilhelm von Tudela und *Continuatio vs Peter von Vaux-de-Cernay*) und die Geschichtsforschung bis in die jüngste Zeit dazu neigten, den Condottiere/Kreuzfahrer entweder zu verteufeln oder zu glorifizieren, stellt der Verfasser der vorliegenden Monographie die Herrschaftsausübung Simons von Montfort in den Mittelpunkt: Er fragt, wie ein Baron mit be-

schränkten Mitteln ein Fürstentum aufbauen konnte, auf welches er keinen dynastischen oder sonstigen Anspruch hatte, und wie er es zu regieren unternahm.

Lippiatt beschreibt in sich teilweise überlappenden, thematisch geordneten Kapiteln die Ingredienzen von Simons Erfolg. Kapitel 1 („Subject and Vassal“) geht unter den Aspekten „harmony“ und „conflict“ seinem Verhältnis als Lehensmann zu den Königen Philipp August von Frankreich, Johann von England, Peter II. von Aragón und als Kreuzfahrer zu den Päpsten Innocenz III. und Honorius III. nach und zeigt, wie der Vasall die konkurrierenden Oberherren gegeneinander ausspielte, wobei er sich des französischen Königs und des Papstes, dessen Weisungen er wiederum mit Hilfe der Legaten umgehen konnte, bevorzugt bediente („fluidity of Simon’s career as vassal“, S. 55). Kapitel 2 („Crusaders“) widmet sich der Gefolgschaft, auf die Simon im Albigenserkreuzzug zählen konnte: enge Familienangehörige und Verwandte, eine Gruppe von Anhängern aus dem Kreuzzug nach Syrien, kleine Adelige aus Yvelines, die er teils durch die Vergabe von konfisziertem Land, teils durch seine Loyalität gegenüber den Untergebenen (nach Lippiatt nicht nur ein Elogium aus der *Hystoria Albigensis*) an sich band, aber auch höher gestellte Förderer, wie der Herzog Odo von Burgund, der seine Nichte Beatrice von Vienne mit Simons Sohn Amalrich verheiratete. Kapitel 3 („Masters and Monks“) gilt der spirituellen Ausrüstung des Kreuzfahrers, der Beeinflussung durch die Pariser Reforme um Petrus Cantor, vielleicht durch den Prediger Fulko von Neuilly, seine Verbindung zum Zisterzienserabt Guido von Vaux-de-Cernay; Lippiatt zeigt Simon als Mann von untadeligem Lebenswandel und großer Frömmigkeit, als Verfechter der Kirchenreform, allerdings mit Maß und pragmatisch – denn die von den Reformern geächteten Söldner stellte er auch ein und von den erbittert bekämpften Wucherern war er abhängig („Simon’s understanding of reform was adaptable“, S. 98) –, und als unbeirrbar kämpfer für die Ausrottung der Häresie und möchte ihm zugestehen, auch aus religiösen Motiven gehandelt zu haben.

Die Kapitel 4 bis 6 analysieren die jeweiligen Herrschaften des Aufstiegers Simon nach den Gesichtspunkten des Erwerbs, der Selbstdarstellung (in Siegeln und Briefstil) („image“), der Vernetzung mit kirchlichen Institutionen („ecclesiastical patronage“), der Finanzen, der Regierung und des Haushalts, und im Fall der südfranzösischen Länder der Applizierung von Reform und Bekämpfung der Häresie. Simons Erbe Montfort (und kurzfristig Leicester) bilden den Ausgangspunkt und zeigen die Herrschaftsausübung Simons in bescheidenem Rahmen, aber auf der Basis gesicherter Einkünfte. Bei den 1209 eroberten Vizegrafschaften Béziers und Carcassonne haben die militärische und rechtliche (Aufkauf der Rechte der Vizegrafen-Familie Trencavel, 1211 Anerkennung durch Peter von Aragón) Absicherung erste Priorität. Simon kompensiert die rechtlich schwächere Position durch das Führen des *vicecomes*-Titels *Dei providentia*, auch *Dei gratia*, und die Inanspruchnahme der göttlichen Vorsehung für seine Unternehmungen und seine Herrschaft, die er mit dem *negotium pacis et fidei* identifiziert; er schenkt großzügig wie schon in Frankreich an Zisterzienser, aber auch an das Dominikanerpriorat von Prouille (in Diskontinuität zu den Trencavel kaum an die Benediktiner), laboriert an chronischem Geldmangel, da die Notwendigkeit, Truppen zu erhalten, und das dem Papst gemachte Versprechen, den Censur zu organisieren, ihn konstant seine Einkünfte überschreiten lässt und zu Mitteln wie Geldentwertung und Leihe bei Wucherern greifen lässt, und stützt sich, auch angesichts der Gegenerschaft unter den Adligen der Region, vornehmlich auf französische Ritter. Die Statuten von Pamiers im Dezember 1212, mit denen Simon von Montfort den Versuch unternimmt, sein komplexes Herrschaftsgebilde mit einem weitgefächerten Regelwerk in den Griff zu bekommen („Simon managed to achieve a sort of peace in the viscounties“, angesichts einer „quiescent if resentful population“, S. 172), stellen für den Autor den Schlüssel zum Verständnis der Person und gleichzeitig der Möglichkeiten, Ambitionen und Mittel baronialer Herrschaft im 13. Jahrhundert dar. Mit der Eroberung der Länder Raimunds VI. von Saint-Gilles überschreitet er, trotz päpstlicher und französischer Anerkennung als Graf von Toulouse und Herzog von Narbonne 1215/1216, die

Grenzen des für seine Art von Herrschaft Digerierbaren. Für die letzten zwei Jahre, ein Zyklus von Aufständen und Vergeltungsaktionen, arbeitet der Autor heraus, wie Simon von Montfort zwar die Loyalität des Episkopats gewinnt (der ihn auch im Konflikt gegen den ehemaligen Weggefährten Abt Arnald von Citeaux, mittlerweile Erzbischof von Narbonne, um das dortige Herzogtum unterstützt), aber an seinem Unvermögen, mit der selbstbewussten Stadt Toulouse umzugehen, und an seiner Intransigenz in Ketzervernichtungsbelangen scheitert.

Was bleibt, konkludiert der Autor, ist der Versuch, eine Herrschaft als im Sinne der Reform „anderes Gemeinwesen“ zu errichten und zu regieren, und dies in räumlicher Distanz von den Monarchien, die von der Forschungsmeinung an den Beginn dieses Prozesses gestellt werden.

Das Buch bietet einen gut dokumentierten Blick auf das Innere, auf Organisation und Ausübung von Herrschaft; ergänzend reizvoll wäre der Blick von außen auf das Gebilde, die Frage, welchen Stellenwert die Herrschaften Simons von Montfort jeweils für die obengenannten Könige und Päpste einnahmen.

Wien

Andrea Sommerlechner

Viola SKIBA, Honorius III. (1216–1227). Seelsorger und Pragmatiker. (Päpste und Papsttum 45.) Stuttgart, Hiersemann 2016. VII, 808 S. ISBN 978-3-7772-1616-4.

Eine Dissertation von 808 Seiten mit 2041 durchgezählten, zum Teil umfangreichen Anmerkungen und 50 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis! Man schlägt dieses akademische Erstlingswerk, das von Stefan Weinfurter betreut und in Heidelberg 2015 approbiert wurde, mit einiger Erwartung auf, zumal die Arbeit einen vielversprechenden Untertitel hat, in einer prestigeträchtigen und nicht gerade billigen Reihe erscheint und tatsächlich auf eine Forschungslücke verweist. Die letzte biographisch ausgerichtete Monographie zu Honorius III., der entsprechend einer alten historiographischen Tradition immer in den Schatten seines Vorgängers Innocenz III. und seines Nachfolgers Gregor IX. gestellt wurde, liegt nämlich über 120 Jahre zurück, und ihr Autor, der Trierer Diözesanpriester Johannes Clausen, hat vor und nach dieser seiner Bonner Dissertation nie etwas veröffentlicht. Das breit angelegte Werk Skibas verfolgt im Grunde nur eine Absicht, nämlich Honorius III. aufzuwerten und dem angeblich zögernden, unentschlossenen und nachgiebigen alten Papst den ihm zustehenden Platz zuzuerkennen. Diese Rehabilitation erfolgt in der möglichst genauen Beschreibung von fünf Feldern seines Wirkens. Es sind dies neben einem mehr religiös-ordenspolitischem Bereich, nämlich der regelnden Förderung der Dominikaner und der Minoriten, das päpstliche Einwirken auf den Kreuzzug und weiters die Beziehungen zu den Herrschern Frankreichs, Englands und des Reiches. Vorangestellt ist eine Biographie des Cencius-Honorius III. vor seiner Wahl am 18. Juli 1216. Sie verarbeitet alle schon bekannten Quellen, weist erneut die Zugehörigkeit des Kämmerers Clemens' III. und Coelestins III. zur römischen Familie der Savelli als neuzeitliches Konstrukt zurück, will ihn aber keiner anderen römischen Familie zuschreiben. Sie betont sein hohes Verdienst als Kompilator des *Liber Censuum* und erkennt in ihm einen der führenden Kardinäle (seit 1193) des Bobonen-Papstes, unter dem er auch als Kanzler fungierte. Die rätselhafte Tatsache, dass Cencius unter Innocenz III. nicht mehr als ein Schattendasein führte, interpretiert Skiba als einen Bruch mit der alten Funktionselite, und seine Wahl scheint auch ihr als das Bemühen des Kardinalskollegiums, die im Vordergrund agierenden selbstbewussten Persönlichkeiten für eine gewisse Zeit zu neutralisieren. Die gewählten Wirkungsbereiche Honorius' III. sind durch umfangreiche wissenschaftliche Literatur eigentlich gut erschlossen. Neue Quellen verarbeitet die Autorin kaum, obwohl es sie in großer Zahl gäbe. Der Pontifikat Honorius' III. ist nämlich der einzige des 13. Jahrhunderts, dessen Kanzleiregister noch nicht ediert sind, und das 1888/95 erschienene Regestenwerk des Pietro Pressutti, eines Protégés Papst Leos XIII., ist mit vielen Mängeln behaftet und beruht

zum Teil auf der ebenso mangelhaften Teiledition des Registers durch César-Auguste Horoy. Die „politischen“ Texte des Registers wurden freilich schon im 19. Jahrhundert durch die nationalen Quelleneditionen publiziert. Die Autorin zitiert in den Anmerkungen zwar häufig das auf CD-Rom erreichbare Originalregister, aber äußerst selten kommt dann ein bisher unbekannter Text. Die Empfängerüberlieferung *in partibus* und die bisher erschienenen Bände des *Censimento* fehlen überhaupt.

Im Abschnitt über den Papst und die neuen Bettelorden wird dem Entstehen der Dominikaner mehr Raum gegeben und das fördernde Wirken der Kurie unterstrichen. Die bis zum Tod des Dominikus im Jahre 1221 in ansehnlicher Zahl ausgestellten Papsturkunden werden sorgfältig interpretiert und ihre Bedeutung für die institutionelle Verfestigung des Predigerordens wird gewürdigt. Die Autorin, die sich dabei auf die breite, vornehmlich aus dem Dominikanerorden selbst stammende Forschungsliteratur (Vicaire, Tugwell, u. a.) stützen kann, hebt das persönliche seelsorgliche Interesse Honorius' III. an der Predigt hervor und zieht Linien zwischen den überlieferten Predigten und den Formulierungen der für den neuen Orden bestimmten Papsturkunden. Eine eingehende Analyse des noch weithin unbekanntem Predigt-Corpus ist es freilich nicht geworden. Bei der rechtlichen Verfestigung der Minoriten verdient Honorius III. tatsächlich mehr Aufmerksamkeit, als ihm in der Forschung bisher zugebilligt wurde, stammen doch die ersten Papsturkunden für die Minoriten aus seinem Pontifikat und trägt die berühmte Regel von 1223 doch seine Bulle. Aber auch Skiba, die hier die Berge an Forschungsliteratur in italienischer Sprache umgangen hat, vermag die kaum lösbare Frage nach dem Kräfteparallelogramm innerhalb der Kurie – Stichwort: Hugo(lin) von Ostia – und dem persönlichen Anteil des Papstes bei der Förderung des rasant wachsenden Ordens nicht zu beantworten, wenn sie Stück für Stück der im *Bullarium Franciscanum* gedruckten Urkunden bespricht. „Man wird jedoch auch Honorius III. nicht unterschätzen dürfen“ (S. 195). Auf fast 200 Seiten wird dann der (Fünfte) Kreuzzug zur Befreiung der heiligen Stätten im Orient abgehandelt, den Honorius von seinem Vorgänger übernahm und als päpstliches Unternehmen zu verwirklichen suchte. Die anderen Kriegszüge im Zeichen des Kreuzes, jene nach Livland und ins Albigensergebiet, stehen mehr am Rande. Ohne Zweifel war das *subsidium terrae sanctae* das Hauptanliegen des Papstes und dementsprechend zahlreich sind die ins Register eingetragenen Schreiben, die von der Kreuzzugspredigt, von der Mobilisierung der Kämpfer, vor allem aber von der Finanzierung handeln. Das nicht einfache Bemühen, den Zwanzigsten aller kirchlicher Einkünfte – den Zehnten bei Papst und Kardinälen! – dem Unternehmen im östlichen Mittelmeer zukommen zu lassen, die Organisation des Einsammelns und des Transfers werden in vielen Details geschildert, wobei die kontinuierliche Interpretation der erhaltenen Papstbriefe das Rückgrat dieses Abschnittes bildet, der tatsächlich bisher wenig Beachtetes bringt. Honorius III. legte den Grund für die weitere Entwicklung der aus dem Kreuzzugswanzigsten erwachsenen allgemeinen päpstlichen Steuer und trieb das System der Kollektoren voran. Hingegen bleiben die Beziehungen zu den im Osten agierenden Kardinallegaten Pelagius und Robert etwas undeutlich. Honorius' III. Charakterzug der Beharrlichkeit und Willensstärke wurde deutlich, als er nach der Katastrophe von Damiette und dem demütigenden Friedensschluss mit dem Sultan im September 1221 den Kreuzzug nicht aufgab, sondern seine Erwartungen fortan ganz auf Friedrich II. stützte, der durch seine Kreuzzugsgelübde von 1215 und 1220 gebunden war. Die Autorin hat sich bei dieser Phase der päpstlich-kaiserlichen Beziehungen, die von den Zusammenkünften von Veroli (April 1222) und Ferentino (März 1223) und schließlich vom Vertrag von S. Germano (Juli 1225) geprägt waren, mit den rezenten Arbeiten von Bodo Hechelhammer über die Kreuzzugspolitik Friedrichs II. (2004) und von Thomas W. Smith über die Kreuzzugspolitik Honorius' III. (2013) auseinanderzusetzen, aber nur selten gelingt es ihr, andere Nuancierungen plausibel zu machen. Manchmal ergibt das wenig Tiefschürfendes („Jeder Pontifex ist grundsätzlich ein Produkt seiner Zeit und kann nicht unabhängig von der theologischen,

politischen und gesellschaftlichen Position betrachtet werden. Er war stets abhängig von den Leistungen und Voraussetzungen, die seine Amtsvorgänger geschaffen hatten“, S. 373). Das Verhältnis des Papstes zur französischen Krone (S. 443–516) war von zwei Themen bestimmt, nämlich der Herstellung und Wahrung eines Friedens mit England und der Lösung des Häretikerproblems im Süden. Das zweite war komplizierter, weil sich die religiöse Frage mit der herrschaftlichen Neuordnung mischte und die Parteinahmen für Raimund VII. oder Amalrich von Montfort immer auch von der Rücksicht auf Philipp II. August und seinen Sohn Ludwig VIII. mitbestimmt waren und die große Entfernung eine konsequente Politik erschwerte. Den Legaten – Bertrannus, Konrad von Urach, Romanus – war verhältnismäßig viel Handlungsspielraum zugestanden, den der Papst durch intensiven Briefwechsel zu kontrollieren suchte. Diesen gibt Skiba recht genau wieder, was die Übersichtlichkeit mitunter beeinträchtigt. Dass sie dabei schon gut bekannte Wege erneut abschreitet, wird bei dem Abschnitt über Honorius III. und die englische Krone noch deutlicher. Die Minderjährigkeit Heinrichs III. und die Bemühungen der Legaten Guala und Pandulf bis 1221, diesem als nominellem Vasallen des Papstes die Herrschaft zu erhalten und den Adel für den jungen König zu gewinnen, sind in der englischen Historiographie sehr genau dargestellt. Ähnlich verhält es sich beim abschließenden Kapitel der Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. (S. 600–719), wo bei der Darstellung der Kreuzzugsbemühungen schon früher so manches zur Sprache gekommen ist. In diesem Abschnitt, der von den persönlichen Begegnungen in Veroli und Ferentino, von den Verträgen von S. Germano und den Auseinandersetzungen um sizilische Bischofsstühle und den Zweiten Lombardenbund geprägt ist, hält sich die Autorin noch stärker als in den bisherigen Kapiteln an einen manchmal antiquiert wirkenden Stil der Darstellung. Sie referiert einen an Friedrich II. gerichteten päpstlichen Brief – der lateinische Text steht in der Anmerkung – und paraphrasiert die kaiserliche Antwort, dann folgt wieder der päpstliche Brief, und so fort. Durchsetzt ist dies mit allgemeinen, nicht selten treffenden Beobachtungen.

Als Ertrag dieser breiten, mit sehr viel Fleiß zusammengetragenen und formal einwandfreien Arbeit kann festgehalten werden: Die Rehabilitation Honorius' III. ist gelungen, es entstand „ein wesentlich differenzierteres Bild des Pontifikates, der sicher nicht lediglich ein ‚Echo‘ seines Vorgängers war und deutliche eigene Akzente setzte“ (S. 725). Aber ist's die Darstellung eines Pontifikates, die in der Papstgeschichte als Lücke empfunden wurde? Leider nein, denn die Autorin hat viel schon Bekanntes erneut durchgearbeitet, gut zusammengefasst und mit einigen neuen Erkenntnissen angereichert. Wegen des völligen Verzichtes auf das großteils unbekanntes Register, auf die zahllosen Papstbriefe, die allein bei den Empfängern überliefert sind, und wegen des Ausblendens wenig erforschter Felder – zum Beispiel die Kurie mit ihren fester werdenden Institutionen, die päpstliche Gerichtsbarkeit, Beziehungen zur Kirche und zu den weltlichen Herrschaftsträgern in anderen Ländern – ist nicht mehr als ein respektables Teilergebnis entstanden.

Wien

Werner Maleczek

Thomas W. SMITH, *Curia and Crusade. Pope Honorius III and the Recovery of the Holy Land 1216–1227*. (Outremer. Studies in the Crusades and the Latin East 6.) Brepols, Turnhout 2017. XII, 393 S., 23 Abb., 4 Karten. ISBN 978-2-503-55297-2; e-ISBN 978-2-503-56097-7.

Nach dem unzeitigen Tod Papst Innocenz' III. im Sommer 1216 übernahm der vormalige Cencius *camerarius*, Kanzler der Päpste Clemens III. und Cölestin III., mit der Wahl zum Papst das Projekt des großen Kreuzzugs, zu dem sein Vorgänger auf dem 4. Laterankonzil und davor das Fundament gelegt hatte. Die Befreiung des Heiligen Landes wurde zum Hauptanliegen des Pontifikats Honorius' III., das politisch über weite Strecken von der Interaktion mit dem König und Kaiser Friedrich II. als Garanten des Kreuzzugerfolgs und von der Be-

mühung um die Sicherung des Kirchenstaats angesichts der staufischen Machtkonzentration geprägt war.

In seiner Monographie setzt sich Thomas W. Smith zwei markante Ziele: einerseits anhand der Kreuzzugspolitik des Papstes zu belegen, dass Papst und Kurie im Kleinen wie im Großen nicht agieren, sondern reagieren (S. 24: „the model of responsive papal government should be extended to include the crusades as a central tenet of the model, alongside quotidian ecclesiastical business“), und andererseits Honorius III. aus dem Schatten seines Vorgängers Innocenz III. herauszuholen und entgegen verbreiteter (oft veralteter) Forschungsmeinung gegen den Vorwurf der Führungsschwäche zu verteidigen. Dies unternimmt er basierend primär auf einer Lektüre der päpstlichen Register. Dass im alltäglichen Kurienbetrieb päpstliche Schreiben auf Wunsch der Petenten und oft auf der Textgrundlage von deren Eingaben entstehen, liegt auf der Hand, wurde auch schon explizit festgehalten, setzt sich aber zögerlich durch, wie neue Darstellungen belegen, die hinter jedem Papstbrief päpstliche Initiative und Willensäußerung vermuten. Dies klar zu betonen, ist ein Verdienst des vorliegenden Buchs. Auch in den großen Fragen, so postuliert Smith weiter, arbeiten Papst und Kurie „in responsive manner“ (S. 11), päpstliche Politik geschehe durch Genehmigung oder Verwerfung von Ansuchen, die an den Papst herangetragen werden, insbesondere die Eingaben Kaiser Friedrichs II. und anderer Protagonisten im Kreuzzug steuern die päpstliche Politik – dies natürlich nicht absolut gesetzt und dem Papst Honorius die eigenständige Arbeit an „seinem“ Kreuzzugsprojekt eingeräumt.

Ein erstes Kapitel zeigt Honorius III. als Kunstmäzen (das Apsismosaik von S. Lorenzo fuori le mure) und als selfmademan ohne Familienverbindungen an der Kurie, dem eine Karriere in der und durch die Kirche gelingt. Ein zweites einführendes Kapitel will einen Überblick über die Funktionsweise der päpstlichen Kanzlei geben und vermittelt Handbuchwissen, unterfüttert mit Beispielen aus dem reichen und gut erforschten englischen Bereich, über die Arten und den Aufbau päpstlicher Briefe, über den Werdegang einer Petition bis zur Bewilligung und eventuellen Registrierung, und schließt mit dem Stand der Erforschung der 5.144 Briefe umfassenden Register Honorius' III. (ASV, Reg. Vat. 9–13).

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der päpstlichen Diplomatie und den präsumptiven Kreuzzugsführern; der Autor, immer die These vom reagierenden Papsttum vor Augen, mit dem Engagement des Papstes für den Kreuzzug als Gegengewicht, Honorius als „coordinator“ des Kreuzzugs charakterisierend, führt, ausführlich unterlegt mit Zitaten aus den Honorius-Registern im Apparat, durch die Geschichte der päpstlichen Bemühungen um die Befreiung Jerusalems. Er betont gegen die Forschungsmeinung, die ausgehend vom blamablen Rückzug im Januar 1218 die Kreuzfahrerkarriere des Königs Andreas II. von Ungarn herunterspielte, die Ernsthaftigkeit von dessen Bemühungen und dass Honorius III. zuerst ihn als Kreuzzugsführer lancieren wollte. Der Großteil des Abschnitts jedoch gilt den Verhandlungen mit Friedrich II., die geprägt waren von den jeweils nicht eingehaltenen Ultimaten für den Aufbruch des Königs und 1220 in Rom gekrönten Kaisers und in der zweiten Phase von den Zusammenkünften in Veroli (1222), Ferentino (1223) und dem Vertrag von S. Germano (1225), die das Unternehmen jeweils wieder in Bewegung setzen sollten; der Autor hält sich an die registrierten Briefe, wobei er von der Annahme ausgeht, dass das Gros der kreuzzugbetreffenden Schreiben in die Register aufgenommen wurde (wenn auch vielleicht, wie bei *Dominus iustus* vom April 1223, nicht alle Empfänger des Rundschreibens vermerkt wurden), und skandiert seine Darstellung mit der Feststellung, dass die Vorgaben (inclusive der Entthronung Johanns von Brienne als König von Jerusalem durch seinen Schwiegersohn) jene Friedrichs II. waren und dass Honorius meistens (die erbetene Absolution Bohemunds von Tripolis lehnt er ab) dessen Wünschen nachkam: Die päpstlichen Briefe nach der Kaiserkrönung „reflect irrefutably the imput and the agenda of the emperor, rather than the pope“ (S. 174); „Frederick's fingerprints“ finden sich „on almost all the papal crusade documents

issued after 1221“; „the papacy was ... behaving ... predominately responsively. Without the input of the lay powers, crusade business at the curia mostly dried up“ (S. 180). Das in der Geschichtsforschung zumeist tradierte Bild von Honorius III., der sich von Friedrich II. hinhalten und manipulieren lässt, ähnelt allerdings auch wiederum Smiths These vom responsiven Papsttum. Daneben bemüht sich der Autor, Honorius' Nachgiebigkeit differenziert zu sehen, als Flexibilität im positiven Sinn und als Ausfluss väterlicher Zuneigung: „Honorius treated Frederick as a loving father might treat an unruly son“ (S. 204); und schließlich, so konkludiert er, war der Papst posthum erfolgreich, da der Kaiser ja Jerusalem zurückerhielt ...

Abschnitt drei, der auf einzelne Aufsätze von Thomas W. Smith zurückgeht, untersucht unter dem Titel „Instruments of authority“ die Selbstdarstellung des Papsttum in den Arengen der registrierten Briefe, die Legationen und die Kreuzzugssteuern. Für die Interpretation der Arengen gilt die Kautel, dass die Autorschaft des Papstes zumeist nicht verifiziert werden kann; der Autor geht den raren Beispielen, die belegen, dass Honorius selbst formulierte, nach, und zieht Übereinstimmungen in Schriftstellen, die sowohl in Honorius' Predigten als auch in seinen Briefen aufscheinen, heran. Smith handelt daneben auch vom Unterschied zwischen expliziten und unterschwelligem Bibelzitat und von Kontextordien (*Solet annuere; Religiosam vitam eligentibus*) – unter Arengen würde die Rez. diese nicht subsumieren –, die kurialer Standard werden; vor allem aber betont er – beginnend mit der Wahlproklamation *Magnus Dominus* vom 25. Juli 1216, in welcher Honorius sein Pontifikat subtil von dem seines Vorgängers absetzt – die Unterschiede zwischen Innocenz III. und seinem Nachfolger, was die Auswahl der Bibelzitate und die Formulierung der päpstlichen Ansprüche betrifft: Honorius, so zeigt er auf, hat Übernahmen aus Innocenz' Briefen elaboriert (die Ehedispens für Friedrich und Isabella von Brienne), er sei, so schließt Smith, insgesamt flexibler und gehe mehr auf die Adressaten ein (S. 238), sei weniger aggressiv und raffinierter als Innocenz. Eine weitere conclusio: Arengen seien eine „area of crusade administration, in which the pope took a proactive role“ (S. 260). Das Kapitel über die Legaten setzt sich mit dem friedensstiftenden und kreuzzugwerbenden Wirken von Kardinal Guala von S. Martino und Bischof Pandulf von Norwich in England und Kardinal Hugolinus von Ostia in Oberitalien auseinander und gilt insbesondere der „Rehabilitation“ von Kardinal Pelagius von Albano als Protagonist des Fünften Kreuzzugs, dessen Diffamierung in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, die in viele Darstellungen der Kreuzzüge Eingang gefunden hat, der Autor auf verbreitete Ressentiments gegen päpstliche Legaten im Allgemeinen zurückführen möchte (die auf die spezielle Mission Pelagius' nicht unbedingt zutreffen) und der er die kontinuierliche Versicherung von Wertschätzung und Vertrauen in den Briefen des Papstes gegenüberstellt. Kein Widerspruch kann sich gegen die abschließende Bemerkung erheben, dass Legatenvollmachten und die räumliche Entfernung den Legaten ein selbstständiges Handeln ermöglichten und dass dieser Handlungsspielraum selbstverständlich war: „it is clear that Honorius was not implementing a pre-conceived programme of action through his legates“ (S. 295). Das Kapitel über die Kreuzzugssteuer (5%) postuliert einleitend, dass die Steuererhebung der einzige Aspekt päpstlicher Regierung und Kreuzzugspolitik unter Honorius III. war, der kuriale Initiative aufweist („clearly a programme of action that the curia formulated and carried out“, S. 305), und zeigt im Detail, dass Zentralisierung und Delegierung parallel liefen und die Gelder abhängig von jeweiligen Petitionen verteilt und eingesetzt wurden, und erwähnt die „Umleitung“ von Kreuzzugsgeldern nach Südfrankreich und Spanien. Die Honorius-Register enthalten 14 Exemtionen von der Kreuzzugsabgabe für geistliche Institutionen, und Smith vertritt die Ansicht, dass die meisten, wenn nicht alle solche Exemtionen auch registriert wurden (S. 322f.), was dahin gestellt sein mag.

Eine knappe Zusammenfassung (S. 344f.) betont nochmals, dass Honorius III. im Hinblick auf die Kreuzzüge von der Interaktion mit den und den Initiativen der Laienfürsten abhängig war. Was für den allgemeinen Ausstoß der Kurie gilt – päpstliche Schreiben über-

nehmen die Textvorlage der Impetranten, der Papst reagiert auf die Initiative der Petenten – wurde hier auf den Kreuzzug angewandt (d. h. auf ein Unternehmen, wo der Papst stets und wie auch anders auf die Kooperation der kreuzfahrenden Protagonisten angewiesen war, wie auch schon Innocenz III. beim Vierten Kreuzzug, beim Albigenserkrieg). Letztendlich charakterisiert der Autor Honorius III. nochmals als aufgrund seiner Fähigkeiten aufgestiegenen, ausgeglichenen, selbstbewussten Pontifex, den sein erfolgreicher Umgang mit Friedrich II. als geschickten Diplomaten ausweist und den die Originalität seiner Arengen von seinen Vorgängern abhebt: „Honorius was following the path of God as it appeared to him rather than that of his predecessors“. Die beiden Leitthesen passen nicht unbedingt zusammen, und die heterogenen Teile des Buchs wurden nicht immer abgestimmt.

Bei etlichen Details, auch wenn sie nicht zum Hauptargumentationsstrang gehören, hätte man sorgfältiger verfahren müssen und insbesondere Quellen direkt und nicht (mit Irrtümern) aus der Sekundärliteratur zitieren: So stimmt es nicht, dass Friedrich II. in seinem Ketzererlass von 1224 die Bischöfe beauftragte, Ketzer zu suchen und zu verurteilen, sondern er verfügte die Strafen für die vom Bischof für schuldig befundenen Ketzer durch den weltlichen Arm (S. 187); so steht nichts über die Weltherrschaftsaspirationen Kaiser Heinrichs VI. auf der angegebenen Seite der Genueser Annalen des Ottobonus, die noch dazu als „Annals of Marbach“ bezeichnet werden (S. 127f. mit Anm. 3); überhaupt empfiehlt es sich, Quellen (auch chronikalische) direkt und in der zuverlässigsten Edition (nicht Alberich von Troisfontaines aus der Quellensammlung von Röhricht) in Augenschein zu nehmen. Zur Grablege Honorius' III. gibt es rezentere Literatur als Manns *Lives of the Popes* (1902/3) und Clause, *Les marbriers romains* (1897) (S. 128f.), zu den Wundern, die vom Papstgrab kolportiert wurden, hätte man sich einen Beleg gewünscht (nicht nur den verschriebenen Eintrag aus dem *Catalogus Viterbiensis: Tumulum autem eius reverentur [sic] habetur*). Die Arbeit hätte eine Überarbeitung und ein Lektorat vertragen oder vielleicht mehr Zeit gebraucht; sie wirkt streckenweise unfertig.

Die Meriten des Buches liegen weniger in den Ergebnissen als in den Fragen, im Offenlegen von Defiziten und Problemen in der Erforschung von und im Umgang mit der päpstlichen Kanzlei, mit Papstregistern und insbesondere mit den Registern Honorius' III.: abgesehen von der Erschließung der Register die Fragen nach der Kürzung eingetragener Schreiben, nach dem Grund und der Frequenz der Registrierung, nach der persönlichen Beteiligung des Papstes an der Abfassung – Themen, die, auch durch den Autor, noch lange zu behandeln sein werden.

Wien

Andrea Sommerlechner

Claudia ESCH, *Zwischen Institution und Individuum. Bürgerliche Handlungsspielräume im mittelalterlichen Bamberg.* (Stadt und Region in der Vormoderne 4 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 23.) Ergon, Würzburg 2016. 576 S., 12 Graphiken, 11 Tabellen. ISBN 978-3-95650-131-9 und 978-3-929341-45-4.

Die „bürgerlichen Handlungsspielräume“, deren Untersuchung auf institutioneller und individueller Ebene der Titel und das Vorwort der Bamberger Dissertation versprechen, lassen zunächst sozial-, vielleicht auch alltagsgeschichtliche Fragestellungen vermuten. Tatsächlich aber wäre eine unmodische Etikettierung als „rechts- und verfassungsgeschichtlich“ adäquater, freilich über die normative Ebene hinaus mit Blick auf die Praxis bürgerlicher Aktivitäten in der Stadtverwaltung unter Bamberger Bedingungen. Ob und wie sich nämlich die Existenz ausgedehnter kirchlicher Immunitäten in der Stadt auf die bürgerliche Selbstverwaltung – nach wie vor ein Hauptmotiv jeder Stadtgeschichte – auswirkte, ist das eigentliche Thema des Bands, das im Titel hätte Platz finden können.

Eingangs wird man über die Konstellationen informiert: Die Immunitäten, vorwiegend die Ränder der Stadt einnehmend, unterstanden dem Domstift, dem Kloster Michelsberg

und den Kollegiatstiften St. Stephan, St. Gangolf und St. Jakob und waren im Wesentlichen Niedergerichtsbezirke. Der topographische, rechtliche und wirtschaftliche Kern der Stadt unterstand dem Bischof und wurde, ebenfalls jurisdiktionell definiert, als „Stadtgericht“ bezeichnet. Wer das auf einer Karte veranschaulicht sehen will, kann zu Bernhard Schimmelpfennig, Bamberg im Mittelalter (1964), oder zum Sammelband: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz Petri (1976), greifen. Vordergründig stellt sich sofort die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Stadtgericht und Immunitäten bzw. deren Bewohnern gestaltete, doch als die Hauptakteure erweisen sich der Bischof, das Domkapitel an der Spitze der Immunitätsherren und die Bürger im Stadtgericht. Diesem stand der vom Bischof eingesetzte Schultheiss vor, meist ein Ministeriale oder rittermäßiger Adeliger aus der Umgebung; die Bürger stellten die Schöffen, die ebenfalls der Bischof, zumindest formal, einsetzte. Ein Rat erscheint 1306, ist aber nicht kontinuierlich nachweisbar und wurde erst nach rat-losen Jahrzehnten 1430 wieder etabliert. Dabei blieb die von den Schöffen oder ad hoc-Ausschüssen vertretene Bürgergemeinde, ablesbar an wiederholten Konflikten mit dem Bischof oder dem Domkapitel – dabei auch Seite an Seite mit dem Bischof –, erstaunlich handlungsfähig, prozessierte vor Papst und König gegen die jeweiligen Opponenten, verglich sich unter Vermittlung oder auf Schiedsspruch lokaler Mächte mit ihnen, urkundete darüber und machte konstruktive Kompromissvorschläge für die Gestaltung der innerstädtischen Verhältnisse. Dem stand die institutionelle Unterentwicklung offenbar nicht im Weg, was zu denken gibt, ob die in der Geschichte anderer Städte gefeierten Meilensteine auf dem Weg zur „bürgerlichen Freiheit“ nicht gelegentlich überschätzt werden.

Das primäre Konfliktfeld in Bamberg, in dem die „Handlungsspielräume“ ausgemessen wurden, waren die Besteuerung und ihre Forderung, Festsetzung, Einhebung und Aufteilung, und hier stellte sich die Frage, ob die Immunitäten, die ja Anteil an den bürgerlichen Rechten hatten, mit dem Stadtgericht an den Bischof steuerten, ob das Domkapitel sie oder vielmehr sich davor schützen konnte oder ob die Bewohner der Immunitäten als Teil der Stadt gemeinsam mit denen des Stadtgerichts in die Konflikte zogen, welche Gegenleistungen durch finanzielles Entgegenkommen erkaufbar waren und wie man verhinderte, dass Zahlungspflichtige als Wirtschaftsflüchtlinge in den jeweils anderen Herrschaftsbereich auswichen. Esch zeichnet die alles andere als geradlinig verlaufende Geschichte der Streitigkeiten und Einigungen und ihrer institutionellen Konsequenzen – die Einhebung direkter und indirekter Steuern, auch wenn sie delegiert war, und der Einsatz für kommunale Aufgaben erforderten städtische Funktionsträger; eine gemeinsame Besteuerung von Stadtgericht und Immunitäten verlangte die Vertretung beider Teile in gemeinsamen Gremien – im Detail nach, und manches davon begegnet im folgenden Kapitel wieder. Überzeugend wird gezeigt, dass es in diesem „Ringens um politische Spielräume“ bzw. „um die Stadtverfassung“, so zwei Kapitelüberschriften, nicht um einen Freiheitskampf der Bürger gegen den Stadtherrn ging, sondern um ein Austarieren der Interessen mehrerer Beteiligten, um einen *modus vivendi* oder *lucrandi* zu finden, was zwischen den Konfliktphasen auch gelungen zu sein scheint. Weniger gelungen ist es zu formulieren, dass „Bonifaz [IX. zugunsten des Bischofs] argumentierte“ (S. 89 Anm. 304), wenn sein Urteil die Argumentation der bischöflichen Vertreter aufnahm. Dass der Aussteller einer Papsturkunde von 1380 Urban IV. wäre, darf als Druckfehler durchgehen, doch ihrer Bestimmung, dass die Immunitätsleute *minime teneantur*, neue Steuern zu zahlen, zu entnehmen, sie sollten „kaum (*minime*)“ besteuert werden statt „keineswegs“ (S. 147), ist ein Missverständnis; ebenso brauchte der Bischof, der herkömmliche Abgaben bei Bedarf *ratione preuia* verändern durfte, keine „Berechnungen“ anstellen (S. 151), da die *ratio* in dieser Wendung die Rechlichkeit ist. Die Auszüge aus ungedruckten Quellen wären lesbarer, wenn sie herkömmlichen Editionsprinzipien folgen statt den graphischen Befund zu simulieren versuchen würden.

Im zweiten großen Abschnitt widmet sich Esch den „individuellen Handlungsspielräumen“, doch das Individuelle wird hier rasch in Zahlen umgebrochen: Untersucht wird hier,

welche Personen welche Funktionen – Schöffen, Ratsherren, Einnehmer, Kirchen- und Spitalpfleger, später auch Bürgermeister – wie oft und wie lange innehatten und welche Familien solche Funktionsträger stellten. Die Tücken und Lücken der Überlieferung sind der Autorin bewusst und sie wertet die Ergebnisse entsprechend vorsichtig aus, aber das Hauptergebnis ist wohl haltbar genug: Auch wenn es Langzeit- und Multifunktionäre gab und manche Familien über längere Zeit hinweg immer mit dem einen oder anderen Mitglied in den Gremien vertreten waren, erscheinen viele Namen nur selten und kurzfristig, was zu einer breiten Beteiligung vieler Bürger an der Stadtverwaltung führte. Von einem erblichen Patriziat oder einer dominierenden Ratsbürgerclique kann keine Rede sein, was den Interessenausgleich erleichterte und der Stadt wahrscheinlich manche Konflikte ersparte. Nur in einzelnen Phasen, korrelierend mit politischen Vorgängen, kam es vorübergehend zu einer Konzentration auf kleinere Funktionsgruppen. Von besonderem Interesse für die Fragestellung der Untersuchung sind Personen, die über die jurisdiktionellen Grenzen hinweg Funktionen in der Stadt wie auch in den Immunitäten ausübten und für ein integriertes Stadtganzen stehen. Mit der Ausweitung der städtischen Kompetenzen, wofür die Einhebung der indirekten Steuern ein Hebel war, wurden die Ämter in den Immunitäten allerdings uninteressanter, sodass auch die „gebietsübergreifenden Karrieren“ (Kap. 3.4.3) selten werden. Ob die gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Schöffen mehrerer Immunitäten dann ein Versuch war, diese Positionen attraktiver zu machen (S. 319), oder ob man dort weniger geeignete Leute fand, weil die an Ämtern Interessierten in das Stadtgericht abgewandert waren, kann wohl diskutiert werden. Festzuhalten ist jedenfalls, dass sich das Verhältnis von Stadt und Immunitäten mit den wechselnden Rahmenbedingungen änderte und besonders die Art, wie man die Konkurrenz um die Steuern jeweils auszubalancieren versuchte, dafür prägend war, während Fragen der gerichtlichen Kompetenzen allenfalls punktuelle, kaum aber grundsätzliche Konflikte hervorriefen (S. 307f.).

Der Weg, das Verhältnis von Stadt und Immunitäten über die Funktionäre zu untersuchen, ist pragmatisch und stimmig, weil es hier um rechtliche und politische Fragen geht, in die eben die Amtsträger involviert sind. Zu den postulierten Handlungsspielräumen würden, ebenfalls zweckdienlich für die Fragestellung, etwa auch Konnubium, Haus- und Rentenwerb und Kredit, Stiftungsverhalten und Sicherung der Memoria gehören. Dafür wären eigene, umfangreiche Untersuchungen nötig, die gut auf den vorliegenden Erhebungen aufsetzen könnten. Dass sie hier noch nicht geboten werden, ist angesichts der rund 180 Seiten im Anhang, auf denen die städtischen Amtsträger zwischen 1300 und 1500 in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge präsentiert werden, verständlich. Dieser Teil ist auch online und durchsuchbar zu benutzen (<https://opus4.kobv.de/opus4-bamberg/frontdoor/index/index/docId/45865> [16. 9. 2018]).

Das Buch schließt mit einer kompakten Zusammenfassung der im Gesamten plausiblen Ergebnisse und, zum Vergleich, einer knappen Vorstellung der Bischofsstädte Paderborn und Naumburg, deren Immunitätsbezirke sich deutlich anders entwickelten als die Bamberger. Letztere, so die Autorin, mögen auf institutioneller Ebene der Ausbildung einer geschlossenen Bürgergemeinde im Weg gelegen sein; doch es sei „fraglich, ob solche Überlegungen tatsächlich dem politischen Horizont der Bamberger Bürger entsprachen“, und wenn „wirtschaftlicher Wohlstand und politische Stabilität die Kernziele städtischer Politik“ waren, konnte die Notwendigkeit, die Interessen aller Akteure unter breiter, Akzeptanz sichernder Beteiligung auszutarieren, sogar produktiv wirken (S. 338). Mit einem solchen Ansatz, der die rechtlichen Bestimmungen ernst nimmt, aber durch die Lebenspraxis relativiert, die Vorgänge in Städten aus der Fixierung auf das Verhältnis von Stadtgemeinden und -herren löst und den Akteursstatus auf der personellen Ebene zuerkennt, könnte man sich doch wieder verstärkt in eine „Verfassungsgeschichte“ wagen, ohne sich vor vermuteten Altlasten fürchten zu müssen.

Wien

Herwig Weigl

Die Steiermark im Spätmittelalter, hg. von Gerhard PFERSCHY. (Geschichte der Steiermark 4.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 775 S., zahlreiche Farbabb. ISBN 978-3-205-20645-3.

Erfreulicherweise hat die 1995 von der Historischen Landeskommission für Steiermark initiierte mehrbändige „Geschichte der Steiermark“ in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Von diesem Schwung hat auch der länger erwartete Spätmittelalterband (1282–1519) profitiert, der nicht zuletzt dank des unermüdlichen Einsatzes des Herausgebers, Gerhard Pferschy, nun erscheinen konnte.

Das Buch ist in vier große Abschnitte gegliedert, von denen der erste dem Landesfürsten und der äußeren politischen Geschichte gewidmet ist. Die frühen Habsburger behandelt Werner Tscherne, der im wesentlichen eine konventionelle Ereignisgeschichte bietet, ohne neuere Literatur oder Fragestellungen zu berücksichtigen. Deutlich facettenreicher fällt der Beitrag Roland Schäfers über die Zeit Friedrichs III. aus, wobei der Autor auf umfassende eigene Forschungen zurückgreifen kann. In den Fußnoten finden sich zuweilen Kommentare zu neuerer Literatur. Ähnliches kann zum Aufsatz Manfred Holleggers über die Zeit Maximilians I. konstatiert werden. Elke Hammer-Luza ergänzt diesen Abschnitt, in dem sie die greifbaren Nachrichten zu Elementarereignissen, Seuchen und Kriege zusammenstellt. Besonders in den Jahrzehnten um 1480 kam es zu einer fatalen Aneinanderreihung von Katastrophereignissen, wobei sich die Autorin kurz auch darüber Gedanken macht, wie die Bevölkerung dies zu verarbeiten versucht hat.

Der nächste große Abschnitt ist nicht ganz glücklich mit „die innere Lage“ betitelt, ist hier doch vor allem die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur gemeint. Im ersten Beitrag bietet Landesarchivdirektor Gernot Obersteiner einen systematischen Überblick über Verfassung und Verwaltung bis 1493 und stützt sich dabei streckenweise nicht zuletzt auf die imposante einschlägige Monographie Anton Mells (Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark [1929]). Zu fragen wäre vielleicht, ob es unmittelbar nach 1281 tatsächlich zu strukturellen Änderungen in der obersten Gerichtsbarkeit gekommen ist und ob die (unteren) Landgerichte zunächst durch Teilung aus den drei Marken („an der Mur“, „hinter dem Drauwald“, „an der Sann“) und den vier obersteirischen Grafschaften hervorgegangen sind, deren Existenz in den letzten Jahren zum Teil angezweifelt wird. Alois Ruhri skizziert anschließend eher allgemein das Kriegswesen und die Bewaffnung (Die Erörterung der Entwicklung des miles-Begriffs überzeugt nicht ganz). Abschließend legt Manfred Holleger profund und sehr detailreich die Verwaltungsreformen Maximilians I. und die Auswirkungen auf die Steiermark dar.

Bei weitem am umfangreichsten ist der dritte große Abschnitt über „Wirtschaft und Gesellschaft“ ausgefallen. In drei längeren Aufsätzen beschäftigt sich Walter Brunner vor allem mit den bäuerlichen Untertanen und untersucht dabei zuerst die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, wobei er dank der umfangreichen Forschungen mehrerer am Landesarchiv wirkender Historikergenerationen zu sehr facettenreichen Ergebnissen kommt. So kann Brunner zeigen, dass es bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts in einigen höheren und entlegeneren Gebieten aufgrund einer regional weiter steigenden Bevölkerungszahl noch zu Rodungen, anderswo parallel dazu zunächst vereinzelt, bald aber aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklungen, zum Teil wegen der Pest und seit etwa 1400 aufgrund einer Klimaverschlechterung großflächig zu Bevölkerungsrückgängen und Ortswüstungen gekommen ist. Türken- und Ungarneinfälle sowie verschiedene Elementarereignisse kosteten zwischen 1469 und 1490 schätzungsweise einem Drittel der steirischen Bevölkerung das Leben. Im folgenden Aufsatz handelt Brunner über die rechtliche Lage der Bauern und der Dorfgemeinde und stellt dabei vor allem eine detaillierte „grundherrschaftliche Weisung“ des Stiftes St. Lambrecht aus dem Jahre 1494 vor. Dieser ist unter anderem zu entnehmen, dass bäuerlichen Untertanen

damals bereits immer wieder Urkunden erhalten haben müssen. In seinem dritten Aufsatz skizziert der Autor die Pflichten der Bauern gegenüber den Grundherren und die verschiedenen bäuerlichen Wirtschaftsformen in der Steiermark. Eher knapp handelt Roland Schäffer über den steirischen Adel, wobei er sich vor allem auf das 15. Jahrhundert konzentriert. Über die adelige Lebensweise im 14. Jahrhundert hätte gewinnbringend besonders das Rechnungsbuch Ottos von Liechtenstein herangezogen werden können (Das Vormerk- und Rechnungsbuch Ottos III. von Liechtenstein-Murau [1327–1333], ed. Walter Brunner. MStLA 22 [1972] 45–124). Die Behauptung, dass die „Hochfreien“ bereits unter den Otakaren und Babenbergern zu Lehenleuten herabgedrückt worden sind (S. 261), ist zumindest erklärungsbedürftig. Die Analyse Erik Hilzensauers über steirische Burgen anhand einiger Typologien bleibt eher unergiebig. Umfassend und solide handelt anschließend Norbert Weiß über die Entwicklung der steirischen Städte und Märkte, fundiert fällt auch der Beitrag Udo Burböcks über das Münzwesen aus, der dabei die eine oder andere Forschungsfrage (etwa zur Einrichtung einer Münzstätte zu Judenburg) diskutiert. Auf einen Aufsatz von Inge Wiesflecker-Friedhuber über das Schicksal der Juden in der spätmittelalterlichen Steiermark folgen drei längere Studien Franz Mittermüllers über die „allgemeine wirtschaftliche Entwicklung“, das „Montanwesen“ und die „Wirtschaft im Zeichen des Frühkapitalismus“. Der Autor referiert dabei auf hohem Niveau, detailliert und anschaulich (u. a. mit nützlichen technischen und fiskalpolitischen Erläuterungen) den letzten Forschungsstand, wobei er auch die sich ändernden allgemeinen Rahmenbedingungen wie etwa die zunehmende Verrechtlichung oder das neue Arbeitsethos berücksichtigt.

Der letzte große Abschnitt ist dem geistigen und kulturellen Leben gewidmet. Der erste Beitrag von Karl Amon über die Kirche fällt zwar durchaus kenntnisreich und streckenweise facettenreich, insgesamt aber doch verhältnismäßig kurz aus. Der Autor schätzt den Zustand der Kirche vor der Reformation auffallend positiv ein und hebt besonders die ungebrochene Volksfrömmigkeit hervor. Zu den Höhepunkten des Bandes zählen zweifellos die drei umfangreichen Aufsätze Winfried Stelzers über die Bildungsverhältnisse und schriftliche Kultur, Bildungsmöglichkeiten, Bibliotheken, Wissenschafts- und Wissenspflege, Literatur, Geschichtsschreibung und Hagiographie. Der am Institut für Österreichische Geschichtsforschung wirkende emeritierte Ordinarius kann dabei aus dem Vollen schöpfen und stützt seine Analysen auf umfassende Quellenrecherchen (etwa Bibliothekskataloge) und stets die neueste Literatur (etwa auf die Untersuchungen Karl Ubls zu Engelbert von Admont, der gebührend gewürdigt wird). Dabei gelangt der Autor zu nicht wenigen neuen Einsichten. Sichtlich kenntnisreich äußert sich anschließend Rudolf Flotzinger zur Entwicklung der Musik und nimmt dabei auch zu Forschungsfragen Stellung. Ähnliches trifft auf die zwei abschließenden Aufsätze Horst Schweigerts über Architektur, Malerei und Bildhauerkunst der Gotik zu, wobei er vor allem die nicht wenigen Spitzenleistungen in den jeweiligen Kontext stellt, aber auch einige Zuschreibungen diskutiert; so will er den Meister der St. Lambrechter Votivtafel (wieder) mit Hans von Tübingen gleichsetzen.

Auch wenn nicht alle Beiträge immer auf der Höhe der Zeit sind, so fällt insgesamt gesehen das Resümee doch sehr positiv aus, fasst doch der Großteil der Aufsätze zumindest den Forschungsstand solide und kenntnisreich zusammen, einige bieten sogar bedeutende neue Einsichten. Bleibt zu hoffen, dass die steirische Mediävistik diesen Schwung mitnimmt und nicht locker lässt.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung, Landesmuseum Schloss Tirol, 19./20. Oktober 2017, hg. von Gustav PFEIFER. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2.) Athesia-Tappeiner, Bozen 2018. 352 S., zahlreiche Abb. und Farbtafeln. ISBN 978-88-6839-381-6.

Zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung über den Tiroler Landesfürsten Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ (1406–1439), die im Jahr 2018 auf Schloss Tirol veranstaltet wurde, fand im Herbst des Vorjahres eine Tagung statt, deren Ertrag nach erfreulich kurzer Zeit in gedruckter Form vorliegt. Dieser habsburgische Landesherr ist trotz aller Anstrengungen, besonders in den ehemaligen Herrschaften in der Schweiz und in Südwestdeutschland, noch immer wenig erforscht, und es ist bedauerlich, dass der früh verstorbene Klaus Brandstätter (1961–2014) seine geplante Biographie Friedrichs nicht mehr verwirklichen konnte. Die Tagung setzte sich zum Ziel, das Dunkel um den in Tirol noch immer populären Herzog weiter zu lichten und Teilaspekte für eine zukünftige Gesamtdarstellung zur Verfügung zu stellen, wobei die Mehrzahl der fünfzehn Beiträge, durchwegs auf hohem Niveau und mit dem Instrumentarium moderner Landesgeschichtsschreibung gearbeitet, den Fokus auf die politische Geschichte und die Verfassungsgeschichte richten. Die Wirtschafts- und Finanzgeschichte bleibt fast zur Gänze außer Betracht. Die einleitende Übersicht (Joachim Schneider) vergleicht Friedrich IV. mit zeitgenössischen Fürsten des Reiches und stellt Analogien fest, die sich auf überregionale Bündnisse und Eheschließungen, auf eine Straffung der Verwaltung und massive Steigerung der Schriftlichkeit durch geschultes Personal, auf eine Auseinandersetzung mit dem Landesadel beziehen. Die dramatischsten Jahre während der Herrschaft des Herzogs zwischen dem Einzug in der Konzilsstadt Konstanz am 26. Februar 1415 und der zweiten Aussöhnung mit König Sigismund am 6. Mai 1418 zeigen ihn als einen Mann, dem es an politischem Überblick und an einer realistischen Einschätzung der Machtverhältnisse fehlte (Ansgar Frenken). Das Eingreifen des Herzogs ab dem Jahre 1404 in die von zahlreichen kleinräumigen Koalitionen geprägte und von vielen Wechselfällen bestimmte Auseinandersetzung zwischen dem Land Appenzell und dem Fürstbistum von St. Gallen mit dem Ziel der Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft im heutigen Vorarlberg, im Rheintal und den westlich davon gelegenen Gebieten führte 1405 zunächst zur österreichischen Niederlage in der Schlacht am Stoß. Aber der gegen Friedrich und seine Verbündeten geschlossene Bund ob dem See hielt nicht, und Habsburgs Stellung in diesem Raum wurde prinzipiell wiederhergestellt (Alois Niederstätter). Die wiederholten und zum Teil längeren Aufenthalte des Herzogs in den habsburgischen Vorlanden ab 1404 vermochten deren politische Strukturen nicht grundlegend zu verändern und eine Landesherrschaft herbeizuführen, wie dies östlich des Arlberg zunehmend gelang. Konkurrierende Hochadelige, Reichsstädte und nicht zuletzt die eidgenössischen Orte stellten den landesherrlichen Anspruch ständig in Frage (Peter Niederhäuser). Es ist wenig bekannt, dass der ältere Bruder Herzog Friedrichs, Ernst „der Eiserne“, in den Krisenjahren 1415 bis 1417 in Tirol eine nicht unwichtige Rolle spielte. Die Übernahme der gefährdeten Herrschaft in Tirol zeigt sich nicht nur als Resultat einer Initiative einer mächtigen Adelsclique, sondern auch als Sorge, die Herrschaft für das „Haus Österreich“ zu erhalten. Am 1. Jänner 1417 einigten sich die Brüder darauf, ihre Länder für weitere fünf Jahre ungeteilt zu verwalten. Der „Bruderzwist“ endete mit der Abreise Herzog Ernsts in die Steiermark im Jänner 1417 (Christian Lackner).

Das Verhältnis Friedrichs zu den Bischöfen, die kirchlich für sein Herrschaftsgebiet zuständig waren, lässt sich nicht einheitlich beschreiben. In Brixen war sein Einfluss am größten, mit Trient hatte er überwiegend Schwierigkeiten (Daniela Rando). Der Konflikt des Herzogs mit Heinrich von Rottenburg, einem der mächtigsten Tiroler Adligen, der sich von 1406 bis zu dessen Tod im Frühjahr 1411 hinzog, brachte den Landesfürsten in den Besitz der meisten

Herrschaften, Burgen und Güter seines Hofmeisters. Gegen Ende des Jahres 1410 geriet dieser auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung in die Gefangenschaft des Herzogs, der eine umfangreiche Anklageschrift aufsetzen ließ, in der er ihn zahlreicher Verbrechen beschuldigte. Dieser Text, seit langem bekannt, aber nur unvollständig und fehlerhaft gedruckt, wird von Claudia Feller kritisch ediert. Am Beispiel von zwei Adelsgeschlechtern, jenem der Goldecker und der Schlandersberger, zeigt der Herausgeber Gustav Pfeifer, dass das Verhältnis des Landesfürsten zum in Tirol ansässigen Adel ambivalent war: auf der einen Seite harte Konfrontation und immer wieder aufglommende Fehden, auf der anderen Seite die konsensuale Bindung von Herrschaft und Kooperation, die den Adel zur Funktionselite für die Ämterverfassung, die Gerichts- und Herrschaftsverwaltung, zum entscheidenden militärischen Faktor und auch zum Geld- und Kreditgeber des Herzogs machte.

Der allmählichen Residenzbildung in Innsbruck ab dem Regierungsbeginn widmet sich Christian Hagen. Die Stadt am Inn bot viele Vorteile: Verkehrslage, Zusammenspiel von Hof und Stadt, gute Versorgung mit Lebensmitteln, ausreichend Raum für die Verwaltung, Wohnmöglichkeiten für einen Hof von etwa 400 Personen. Julia Hörmann-Thurn und Taxis gelingt es, aus viel verstreuter Literatur und noch nicht edierten Quellen ein überzeugendes und lebendiges Bild des Hofes zu komponieren, in dessen Zentrum auch die beiden Ehefrauen des Herzogs – Elisabeth, Tochter des Königs Ruprecht († 1408), und Anna von Braunschweig († 1432) – standen. Der Momentaufnahme des Hofes durch eine „Tischordnung“ von 1431/32 verdankt man das Wissen um etwa 400 Personen, die sich in der Innsbrucker Residenz aufhielten. Große Anerkennung verdient die prosopographische Zusammenstellung der Hofämter, vom führenden Hofmeister bis hinunter zu den Hofnarren. Durch die ausführliche Interpretation von zwei bisher wenig ausgewerteten Urkunden, die im Streit um die testamentarische Verfügung über die Morgengabe der ersten Frau Friedrichs, Elisabeth von der Pfalz, entstanden, gelingt es Ellen Widder, deren Hof und seine personelle Zusammensetzung genauer zu beleuchten. Die zeitgenössische Geschichtsschreibung zeichnete von Friedrich ein wenig vorteilhaftes Bild (Aeneas Silvius Piccolomini, Thomas Ebendorfer, Ulrich Richental, Eberhard Windecke). Dies mag auch daran liegen, dass Friedrich es verabsäumte, Geschichtsschreibung zu initiieren und so für seinen Nachruhm zu sorgen (Martin Wagendorfer). Dafür blühte besonders im 19. Jahrhundert die Volkssage vom leutseligen Herzog. Besonders populär wurde die Erzählung von der Flucht in die höchstgelegenen Höfe des Ötztals und des Schnalstaales, die dann vom Herzog mit Privilegien ausgestattet worden seien (Gottfried Kompatscher). Die außergewöhnliche Freundschaft mit Hans Wilhelm von Mülinen aus einem Rittergeschlecht des Aargau, über Standesgrenzen hinweg und stabil bis zum Tod Friedrichs, lässt sich auch an drei materiellen Zeugnissen dokumentieren: an der urkundlich festgeschriebenen wechselseitigen Erbvereinbarung von 1427, die beide verpflichtete, im Todesfall des jeweils anderen die stattliche Summe von 1.000 rheinischen Gulden auszubezahlen; am vergoldeten Deckelbecher, heute im Bernischen Historischen Museum, mit den Wappen der beiden ungleichen Freunde, als symbolisch gemeinsames Trinkgefäß; schließlich am sogenannten Votivbild des Herzogs in der Pfarrkirche (Basilika) von Wilten, das Lukas Madersbacher überzeugend auf die Zeit nach 1439 datiert und Hans von Mülinen als Auftraggeber zuschreibt. Die Muttergottes sollte um Beistand gebeten werden, die Zeit seines Freundes im Fegefeuer möglichst kurz zu halten. Der abschließende Beitrag von Christoph Brandhuber und Kollegen wertet die im März 2018 erfolgte Öffnung der Herzogsgruft im Stift Stams aus. Während die beiden Gemahlinnen Friedrichs etwa 160 cm maßen, war Friedrich IV. 178 cm groß, von kräftigem Körperbau, jedoch von markanten Abnützungserscheinungen geplagt, was auf ein anstrengendes Leben hinweist. Der Herzog war übergewichtig, verlor im Laufe seines Lebens so gut wie alle Zähne und litt in seinen letzten Jahren an schmerzhafter Arthrose an den Knie- und Hüftgelenken.

Der Sammelband, mit Illustrationen in Farbe und schwarz-weiß üppig ausgestattet, verfügt über ein sorgfältig erstelltes Register. Er ist ein wohlgelegenes Gemeinschaftswerk auf erfreulich hohem Niveau, das eine wichtige Phase der Tiroler Landesgeschichte vorzüglich erschließt.

Wien

Werner Maleczek

Sarah A. BACHMANN, *Die kaiserliche Notariatspraxis im frühneuzeitlichen Hamburg. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 70.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 354 S. ISBN 978-3-412-50765-7.

Die vorliegende Hamburger Dissertation enthält eine bemerkenswerte Darstellung zur Entwicklung des kaiserlichen Notariats im Rechtsleben des frühneuzeitlichen Hamburg – bemerkenswert in Hinblick auf die Dichte der zugrundeliegenden Materialien wie auch auf die daraus gewonnenen wirklichkeitsnahen Antworten zu den zugrundegelegten Forschungsfragen. Diese leiten sich ab aus Beobachtungen (S. 49ff.) über die Laufbahn eines Mannes, der als Schreiber im Militärdienst während des Dreißigjährigen Krieges zum kaiserlichen Notar ernannt worden war und den es dann nach Hamburg verschlagen hatte, wo er durch seine Profession rasch zu beachtlichem Wohlstand gelangte. Knapp vor seiner in Aussicht stehenden Aufnahme in die privilegierte Bürgergemeinde war er vom Stadtrat aber vor dem Reichshofrat wegen Beihilfe zum Betrug durch Ausstellung eines notariell beglaubigten Schuldscheins zu lasten der Stadt, obwohl gar keine Schuld bestanden hatte, verklagt worden; ein weiterer Vorwurf richtete sich gegen die notarielle Form der Beurkundung, weil nach Hamburger Gewohnheiten hierfür entweder die Eintragung ins städtische Schuldbuch oder die Ausstellung einer Siegelurkunde durch die städtische Kämmeri vorgesehen gewesen wäre. Der mitangeklagte Gläubiger, ein Stadtbürger, hatte sich bewusst einen notariell beglaubigten Schuldschein über seine Forderung gegen die Stadt ausfertigen lassen, weil ihm dieser besondere Rechtssicherheiten zu verbürgen schien – zumal zur Zeit der Ausstellung des Schuldscheins der Rat in politische Konflikte mit der Bürgergemeinde verwickelt war.

Damit standen auch die ersten Forschungsfragen fest: Warum wurden in Hamburg damals notarielle Beurkundungen für rechtssicherer gehalten als die gleichermaßen glaubwürdigen Beurkundungen der städtischen Institutionen; und: Welche Vorteile bot ihre Umgehung durch notarielle Beurkundungen im Rechtsleben? Die Forschung geht von der Annahme einer geringen praktischen Bedeutung des kaiserlichen Notariats bei Konkurrenz mit dem partikularen Schreiberwesen aus. Das Hamburger Recht etwa bot bei öffentlicher Errichtung von Testamenten unter Mitwirkung des Rats im Vergleich zu privatrechtlichen Varianten Form erleichterungen und auch Beweisvorteile. Dessen ungeachtet konnten sich dort kaiserliche Notare im Rechtsleben gegen die stadtherlichen Interessen an einer Einflussnahme auf letztwillige Verfügungen und die damit verbundenen Versuche, das Wirken der kaiserlichen Notare einzudämmen, vereinzelt schon im Spätmittelalter und dauernd in der Frühneuzeit behaupten; weil – so die These der Verfasserin – Notariatsurkunden nach positivem Recht und Rechtslehre mit ihrer Beweiskraft den Parteien Freiheit vor obrigkeitlicher Beeinflussung einräumten und ihnen im Rahmen des Stadtrechts Selbstbestimmung ermöglichten.

Diese Annahme sollte nun einer Überprüfung auf Grundlage von notariellen Archivalien unterzogen werden – die zahlreichen zur Geschichte des Notariatswesens vorliegenden Arbeiten konzentrieren sich nämlich vor allem auf dogmatische Probleme des formellen und materiellen Rechts sowie auf Fragen des Berufsrechts der Notare, sie ließen aber den Stellenwert der Notariatspraxis im Rechtsleben weitgehend außer Acht. Für das Hamburger Rechtsleben sind zahlreiche Zeugnisse über die Praxis von kaiserlichen Notaren überliefert. Die vorliegende Arbeit unternimmt es, durch Auswertung von Prozessakten mit Hamburgbezug aus der Judikatur von Reichshofrat und Reichskammergericht, aber auch des Hamburger Rats, sowie sonstigen Hamburger Urkunden (vor allem Testamenten) die Relevanz notarieller Beurkundungen

im Rechtsleben offenzulegen; zur Beurteilung der dabei erhobenen rechtlichen und historischen Befunde wurden aber auch Quellen anderer Qualität – private Notizen, Flugblätter, Zeitungsmeldungen – herangezogen, sodass ein kulturhistorisches Gesamtbild über die Bedeutung des Notariatswesens im Hamburger Rechtsleben der Frühneuzeit entstehen sollte. Im Zentrum steht dabei der Einsatz von Notariatsurkunden als Beweismittel im Prozess. Die damit zusammenhängenden Fragen des Beurkundungsverfahrens und der an die Glaubwürdigkeit von Notariatsurkunden geknüpften Voraussetzungen stehen zwar im Vordergrund, die Verfasserin will aber auch Erkenntnisse über die Motive der Parteien für die Umgehung der städtischen Ratschreiberei gewinnen, wobei sie den Fokus auf den Zweck des Notariats zur Wahrung von Freiheit und Selbstbestimmung der Parteien ausrichtet; überdies versucht sie die durch das Auftreten von kaiserlichen Notaren im Hamburger Rat ausgelösten Reaktionen und Auswirkungen auf das ratsherrliche Selbstverständnis aufzuzeigen. Die Möglichkeiten, das Wirken kaiserlicher Notare auf Basis partikularen Rechts einzudämmen, waren für Hamburg aufgrund seiner Reichsstandtschaft aber eingeschränkt, sodass sich daraus auch die über die Frühneuzeit hinweg ungebrochene Attraktivität des Notariats erklären lässt.

Ausgehend von einer breiten Quellenbasis unternimmt es die Verfasserin, die rechtlichen Vorgaben (Reichsnotariatsordnung 1512, partikuläre Ordnungen) und Lehren der Notariatskunst sowie andere rechtlich relevante Grundlagen für das Wirken von kaiserlichen Notaren (Kameralliteratur) mit der Rechtswirklichkeit in Vergleich zu setzen, um so offenzulegen, warum es in Hamburg – ungeachtet des Anwendungsvorrangs seines Rechts – nicht gelungen war, das Notariat im Rechtsleben abzuschotten. Viele tausend Seiten Aktenmaterial und hunderte notarielle Urkunden sowie Korrespondenz, Beglaubigungen und Protokolle von Notaren waren hierfür auszuwerten – was nicht nur in Bezug auf die Quantität, sondern auch in Hinblick auf Lesbarkeit und sprachliche Qualität (frühneuzeitliches Mittelniederländisch, plattdeutsche Mundart) eine Herausforderung sein muss. Die dabei in Bezug auf die „Notare und ihre Schriftstücke“ (S. 79ff.) aus dem Vergleich mit anderen – auch in Hamburg – im Rechtsleben auftretenden Schreibertypen gewonnenen Erkenntnisse (S. 115ff.: „Erträge“) über die Bedingungen ihrer Ernennung, die Abgrenzung ihrer Tätigkeitsbereiche und die Beweiskraft der jeweiligen Urkundenarten (S. 101ff.) sind unspektakulär, sie decken sich größtenteils mit vorliegenden Forschungsergebnissen.

Bemerkenswerte Ergebnisse liefert die Darstellung aber in ihrem Kernbereich mit den umfangreichen Analysen über die Handhabung des notariellen Urkundenbeweises (S. 118ff.) im Verfahrensrecht (S. 127ff.) sowie über seine Beurteilung durch das positive Recht und die Notariatslehre (137ff.). Vor allem geht es dabei um den Wert von Notariatsurkunden als Beweismittel (S. 143ff.), welcher ganz wesentlich auch auf der persönlichen Eignung des Notars und seiner Glaubwürdigkeit (S. 183ff.) beruhte. Die ihnen bei ordnungsgemäßer Errichtung nach Notariatslehre zukommenden *fides* – im Sinne der Vermutung ihrer formellen und materiellen Wahrheit – machte sie auch gegen partikularrechtliche Vorbehalte wider kaiserliche Notare (S. 234ff.) resistent, sodass etwa in Hamburg kein partikulares Notariat entstanden war (S. 242ff.). Von Formfehlern abgesehen wurden Angriffe auf die Beweiskraft von Notariatsurkunden in der Hamburger Rechtspraxis auch meist gegen die Glaubwürdigkeit des Notars gerichtet. Bei Scheitern von Angriffen auf die *fides* (S. 249ff.) konnte nur mehr Willkür oder Gewalt gegen kaiserliche Notare (S. 261ff.) ihr Wirken eindämmen, wogegen den Betroffenen – trotz Ableitung aus einem kaiserlichen Regal und Anbindung an die Reichsgerichte – aber kaum wirksame Abwehrmittel zur Verfügung standen (S. 263ff., 269ff.); trotz erwiesener Unrichtigkeit des Vorwurfs konnte der gute Ruf eines Notars ruiniert sein. In Bezug auf die inneren Merkmale von Urkunden waren die Hamburger Notare daher meist über die von Recht und Lehre gestellten Mindestanforderungen hinausgegangen (Beifügung von Siegeln, Beiziehung von Zeugen in größerer Zahl als partikularrechtlich nötig), um den Beweiswert ihrer Urkunden dauerhaft zu sichern.

Ein zentrales Anliegen der Verfasserin war es auch, die Beweggründe der Parteien, sich trotz dieser Gefahren auf Beurkundungen kaiserlicher Notare einzulassen (S. 275ff.), aufzudecken: Das kaiserliche Notariat ermöglichte den Parteien eine vom Rat unbeeinflussbare Selbstbestimmung, was beispielhaft anhand der in den Hamburger Archiven vielfältig überlieferten Testamente untersucht wird; ausgewählte Beispiele (S. 301ff.) zeigen auch die Möglichkeiten des Rats, die Parteien durch Manipulation ihrer Verfügungen zur Finanzierung von gemeinnützigen Aufgaben der Stadtherrschaft zu nötigen (S. 314ff.); sie machen plausibel, dass einzelne Testatoren sich dem obrigkeitlichen Druck zu entziehen suchten, indem sie ihre Verfügungen unter den Schutz notariellen Beurkundung stellten: Diese freiheitswahrende Funktion war es auch – so die Schlussfolgerung der Verfasserin –, welche für den bis ins 19. Jahrhundert anhaltenden Siegeszug des öffentlichen Notariats in Deutschland ausschlaggebend war.

Wien

Christian Neschwara

Der Kaiser und sein Grabmal 1517–2017. Neue Forschungen zum Hochgrab Friedrichs III. im Wiener Stephansdom, hg. von Renate KOHN unter Mitarbeit von Sonja DÜNNEBEIL–Gertrud MRAS. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2017. 521 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-205-20640-8.

Das Erzbischöfliche Palais und die Domkirche St. Stephan in Wien waren im November 2013 Schauplatz einer besonderen Fachtagung mit dem Titel „Der Kaiser und sein Grabmal 1513–2013“ anlässlich der 500-Jahrfeier der endgültigen Bestattung Kaiser Friedrichs III. in seinem fast fertiggestellten Hochgrab. Im Laufe von zweieinhalb Tagen beschäftigte man sich mit einem einzigen Grabmal, das aber zweifellos ein Hauptwerk der österreichischen Kunst und ein hochwertiger Schatz der Stephanskirche ist. Von der Bestattung bis zur Vollendung des Hochgrabs brauchte man noch vier Jahre – genauso viel Zeit war für die Herausgabe des Tagungsbandes nötig, der derart ebenfalls eine 500-Jahrfeier im Titel anspricht. Es war die Idee von Renate Kohn, Organisatorin der Tagung und Herausgeberin des Buchs, dem monumentalen Grabmal ein monumentales interdisziplinäres Werk zu widmen.

Die denkwürdige Tagung wurde wie ein mit Musik bereichertes Bühnenstück gegliedert: Die Referate gruppieren sich in drei Akte mit Präludium, Interludien und Postludium. Die Struktur des Bandes ist nicht so delikat, die Studien bilden vier einfache Kapitel: 1. Zur Person Friedrichs III., 2. Das Grabmal, 3. Zur Entstehung des Grabmals, 4. Aus der Praxis. Die thematische Einteilung bedeutet, dass die Beiträge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen – Geschichte, Heraldik, Kunstgeschichte, Epigraphik – einander vermischt und in logischer Ordnung folgen. Ein Spiel fehlt aber auch hier nicht. Für die Lockerung der steifen wissenschaftlichen Gliederung des Bandes konnte die Herausgeberin eine glückliche Möglichkeit ausnützen: Auf nicht alltägliche Weise stehen vor den Kapiteln die während der Tagung gezeichneten Karikaturen des Heraldikers Harald Drös. Mein Lieblingsstück ist die in der Stellung der mittelalterlichen Stifterfiguren einen Abschnitt der Brüstung des Grabmals haltende „Sancta Balustrada“ (S. 219).

Die Aufsätze werden mit fast 200 Abbildungen illustriert, dazu kommen noch 48 Tafeln mit 187 Bebilderungen. Die Mehrheit der Tafeln sind der erstmaligen farbigen Fotodokumentation des Friedrichsgrabs gewidmet. Die Tumbareliefs, die Pfeilerfiguren, die verschiedenen Wappen und Inschriften, die Figuren an der Brüstung, einige Konsolen, Details des Gesimses und des Sockels wurden sorgfältig und erstklassig dokumentiert. Allein diese Fotos können Anstoß zur weiteren Forschung geben: Die sich in Dunkelheit der Kirche verbergenden kleinen Details und Figuren, die man bisher kaum studieren konnte, setzen das Hochgrab in neues Licht. Diese Illustrationen dienen mehreren Aufsätzen: Auf den Seiten stehen nicht nur die Fußnoten, am ihrem Rand verweisen auch stark verkleinerte Versionen wie „Abbildungsnote“ auf die Tafeln.

In seinem Aufsatz mit dem Obertitel „Im Tod überlebt“ gibt Paul-Joachim Heinig nach einem kurzen historiographischen Überblick eine informative Zusammenfassung des modernen Bildes, das über den Reichspolitiker Friedrich III. von den letzten drei Historikergenerationen gezeichnet wurde – es bedeutete im Grunde genommen die Rehabilitierung des bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als erfolglos beurteilten Herrschers. Hierdurch ist es erklärbar geworden, warum die außergewöhnliche Reihe der Bildnisse der Kurfürsten am Friedrichsgrab angebracht wurde. Das unter Maximilian I. vollendete Prunkgrabmal erweiterte das ursprüngliche Programm Friedrichs. Der Kaiser wurde durch die Ergänzungen als Begründer der Weltmachtstellung des Hauses Habsburg verbildlicht, und er konnte mit Hilfe der dynastischen Memoria seinen Tod überleben. Dieser Auftakt wird in den folgenden Studien des Bandes, hauptsächlich von Renate Kohn und Manfred Hollegger, eingehend dargelegt und weitergeführt.

Sonja Dünnebeil entwirft ein farbiges Bild der Ritterorden im Zeitalter Friedrichs, mit Zusammenstellung der Mitgliedschaften und Aktivitäten des Kaisers in den aus- und inländischen Gesellschaften. Eine besondere Stellung kommt dem Orden vom Goldenen Vlies zu. Die Studie passt gut in die Forschungstätigkeit der letzten Jahrzehnte sowohl in Mittel- als auch in Westeuropa. Annemarie Fenzl behandelt das Begräbnis des Kaisers und setzt Friedrich als fromme Persönlichkeit in Parallele zu Person und Tätigkeit seines Großonkels, des ebenfalls in St. Stephan beigesetzten Herzogs Rudolf IV. Die Bemühungen der beiden und ihrer spätabenbergschen, ottokarischen und frühhabsburgischen Vorgänger um die Gründung eines Bistums in Wien wurden von Friedrich zur Erfüllung gebracht. Die Autorin fasst am Ende die Botschaft des Hochgrabes zusammen: „Sakrale Würde und weltliche Macht verschmelzen zur Einheit“ (S. 77).

Die Anwendung dieser These war die Aufgabe der dem Grabmal selbst gewidmeten Studien. Beschreibung und Analyse der zu verschiedenen Zeitpunkten gefertigten Bestandteile folgen einander von innen nach außen, was auch der chronologischen Logik entspricht: die Deckplatte (Artur Rosenauer, Zur kunsthistorischen Stellung der Grabplatte; Walter Koch, Die Frühhumanistische Kapitalis; Harald Drös, Die Wappen am Grabmal – mit erwähnenswerten neuen, auch westungarischen Wappen-Identifizierungen; Ulrich Söding, Die Grabdenkmäler für Kaiser Friedrich III. und Eleonore von Portugal); die Seiten der Tumba (Renate Kohn, Fürstenrepräsentation an unauffälliger Stelle), die Brüstung (Cornelia Pliieger, Michael Tichter und die Brüstung am Grabmal; Reinhard H. Gruber, Das Heiligenprogramm der Brüstungsfiguren).

„Zur Entstehung des Grabmals“ gehören die thematisch zusammenhängenden Aufsätze von Michael Viktor Schwarz (Thesen zum ursprünglichen Konzept von Grabmal und Grablege in Wiener Neustadt) und Stefanie Menke (Die Grablegepläne Friedrichs III. für Wiener Neustadt), bzw. die Studien von Manfred Hollegger (Maximilians I. *ansehnliche begrebnuß* für Friedrich III. als dynastisch und politisch funktionalisierte Memoria [?]) und Andreas Zajic (Epigraphisch-antiquarischer Habitus und literarische Stilübung). Die Fragestellung der letztgenannten Studie – Wie gestaltet und beschreibt man ein Grabmal „humanistisch“? – ist besonders interessant. Das Buch legt mit den Abhandlungen von Zajic und Koch einen starken Akzent auf die Epigraphik – auch das Illustrationsmaterial dazu ist sehr reich. Das ist auch kein Zufall: Das ganze „Friedrichsgrab-Projekt“ steht personell und organisatorisch in engem Zusammenhang mit der Sammeltätigkeit der interakademischen Publikationsreihe „Die Deutschen Inschriften“.

Im Kapitel „Aus der Praxis“ sind besonders die Beschreibung und die spektakuläre Veranschaulichung der Untersuchungen mit Endoskopen zu nennen (Franz Zehetner, Einblicke in das Innere des Friedrichsgrabes). Philipp Stastny, Steinbildhauermeister der Dombauhütte St. Stephan, berichtet über „Material und Technik“ des Kaisergrabmals. Der Autor stellt fest, dass die verschiedenen Sorten des Adneter „Marmors“ im Mittelalter als Ersatz für den Por-

phyr der kaiserlichen Antike verwendet wurden. In der Studie von Zajic wird die Beschreibung mit dem Attribut *porphyreticus* von Johannes Cuspinianus (1520/21) zitiert (S. 370). Wie der Autor betont, kann dieses Beiwort einfach nur ein Verweis auf die Purpurfarbe sein. Doch man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass dieses Attribut der Humanisten (übrigens nicht nur in Wien, auch in Buda) vielleicht auch auf das ältere Kaisergrabmal Friedrichs II. aus echtem Porphyr in der Kathedrale zu Palermo hinweisen kann.

Das Buch selbst mit dem Detailfoto des Kaiserkopfes am rotbraunen Einband und mit Hunderten von rötlichen Farbillustrationen über Grabmäler aus Rotmarmor ist typographisch ein „porphyrtartiges“ Prunkstück, aber auch ein Standardwerk der internationalen Grabmal-Forschung, das der Memoria Kaiser Friedrichs III. würdig ist.

Budapest

Pál Lóvei

L'entreprise généalogique. Pratiques sociales et imaginaires en Europe (XV^e–XX^e siècle) / The Genealogical Enterprise. Social Practices and Collective Imagination in Europe (15th–20th century), hg. von Stéphane JETTOT–Marie LEZOWSKI. (Histoire des mondes modernes 2.) Lang, Bruxelles–Bern–Berlin 2016. 353 S. ISBN 978-2-8076-0049-2.

Der Sammelband geht auf ein Ende 2014 in Paris gehaltenes Kolloquium zurück. Die insgesamt 17 englisch- und (überwiegend) französischsprachigen Beiträge sind in vier Abschnitte aufgeteilt. Diese folgen weder einer chronologischen noch einer geographischen Ordnung. Gleich zu Beginn steht etwa der Beitrag von Olivier Bouquet zum Umgang mit der Erinnerung an das Osmanische Reich in der Türkei, das nach dem Exil der Herrscherelite nach Gründung der Republik 1923 bzw. 1924 im letzten Jahrzehnt wieder ein vermehrtes Interesse der Politik findet, wodurch die Rückkehr der Angehörigen der führenden Familien gefördert wird. Einige Beiträge beschäftigen sich mit dem ausgehenden Mittelalter, der überwiegende Teil konzentriert sich auf die frühe Neuzeit und insbesondere das 18. Jahrhundert. Explizit wird darauf hingewiesen, dass nicht nationale Phänomene, sondern das Nachzeichnen der einzelnen, durchaus abweichenden Traditionen der Genealogie und deren Vergleichbarkeit interessiert. Gleichzeitig wird auf die unterschiedliche archivistische Tradition der öffentlichen oder privaten Stellen und damit Überlieferungssituation verwiesen sowie die Möglichkeiten der Gelehrten, darauf zuzugreifen. Als Ziel des Bandes ist die Untersuchung genealogischer Unternehmungen und insbesondere des damit zusammenhängenden Kontexts der getroffenen Entscheidungen formuliert, der zur Herstellung der kosten- und zeitintensiven Kompilationen führte. Gleich vorweg: Alle Studien leisten gerade zu dieser Frage ihren Beitrag, da sie einzelne Autoren und ihre Werke vorstellen sowie deren Entstehung sowie die damit einhergehenden Intentionen und den Antrieb behandeln, was sich als roter Faden durch den Band zieht.

Die HerausgeberInnen lenken in ihren einleitenden Worten die Aufmerksamkeit auf weitere relevante Entwicklungen, etwa den Umgang des Einzelnen mit bzw. eingedenk der Familienvergangenheit – ein bestimmender, sich letztlich auch verändernder Faktor. Wie verhält sich etwa das soziale Kapital einer hochadeligen Abstammung zu den tatsächlichen Verdiensten des Individuums? Inwieweit war das Wissen um die eigene Familie und Verbindungen untereinander über mehrere Generationen vorhanden, oder war dieses vor allem zu konkreten Anlässen von Relevanz (Eheverbindungen)? Es wird auf die Verbindung der Genealogie der einzelnen Familien mit den konkreten historischen Verhältnissen hingewiesen, auch wenn sich die genealogische Forschung thematisch vielmehr mit der Frage der Kontinuität auseinandersetzt. Oft haben die Unternehmungen jedoch selbst einen konkreten familienbedingten oder politischen Anlass. Diese vergleichsweise kostspieligen Unternehmungen wurden nachvollziehbarer Weise nicht zu Zeiten unternommen, als diese mit keinem praktischen Nutzen, etwa

der Auszeichnung der eigenen Vergangenheit zum Erlangen gewisser Vorrechte, sondern sogar mit möglichen persönlichen Schäden verbunden waren. Neben politischen oder demographischen Krisen konnten Nachfolgefragen sowie letztlich Konfessionswechsel Folgen für die Familie haben. In der Folge sollen einzelne, ausgewählte Studien des Bandes kurz genannt werden.

Im ersten Abschnitt werden Fallbeispiele vor dem politischen Hintergrund des Entstehens der Werke betrachtet. Rafael María Girón-Pascual betrachtet beispielsweise zwei in Spanien nicht unübliche städtische Geschichten („Historias ciudadanas“), und zwar zu Cuenca aus 1629 und 1789 im Vergleich, wobei er die Autoren und deren Erzählstrategien darstellt. Nicht zuletzt die mündliche Überlieferung der Familien und ihrer Beweisstücke fand in die Arbeiten Eingang. Wesentlich ist jedenfalls der Hinweis auf die schablonenhaften „ennobling narratives“ der Autoren, die beispielhaft in einer Tabelle (S. 68–71) aufgezählt werden (Argumentation mit ähnlichen Nachnamen, Fälschungen, usw.). Ziel war es, aus einer heterogenen Gruppe von Aufsteigern mit unterschiedlicher Herkunft und z. T. unehelichen oder gar verurteilten Ahnen in verschiedenen Berufsfeldern (konvertierte Mediziner, Handwerker, Händler) eine homogene Elite zu formen, die ihre Ursprünge sogar bis in die römische Zeit nachverfolgen konnte. Élie Haddad beschäftigt sich mit dem französischen Adel in der frühen Neuzeit. Dabei führten innere Entwicklungen sowie der Druck von außen zur Verfassung und Konstruktion von Genealogien aufgrund von Materialien, die letztlich auch von Seiten der königlichen Amtsträger verlangt wurden. Die Genealogien erlauben jedenfalls einen Einblick in das Selbstbild dieser Familien und ihre Erinnerungsstrategien. Dorit Raines wendet sich einer Stadtrepublik zu, nämlich Venedig. Der venezianische Adel musste für den Zugang zu den Ratsgremien bereits früh entsprechende genealogische Belege vorlegen, die dann wiederum für Vergleiche der Verbindungen der einzelnen Familien genutzt wurden und so eine nicht zuletzt durch Eheverbindungen verbundene Führungselite darstellen ließen, die sich durch ihr Alter abgrenzen konnte. Im venezianischen und französischen Fall führten also der institutionelle Druck zur Anlage entsprechender Sammlungen.

Der zweite Abschnitt widmet sich dann den unterschiedlichen sozialen Gruppen, die (kollektive) Genealogien veranlassten. Adrian Ailes wendet sich darin etwa den Visitationen der englischen Herolde zu und hinterfragt deren Glaubwürdigkeit anhand der Visitation von Berkshire 1665/1666. Diese dienten dabei nicht nur den Interessen des Monarchen, sondern auch der Familien. Letztlich verweist er aber auch auf die Diskrepanzen zwischen den während den Visitationen angefertigten Notizen und abschließenden Berichten. Die gesammelten Informationen bilden jedenfalls den Grundstock des College of Arms. Eleonora Canepari verlässt dann erstmals die Schicht der Eliten und widmet sich den genealogischen Interessen der Handwerkerfamilien in Rom in der frühen Neuzeit. Dabei verweist sie auf die Rolle der Genealogie im Zuge von Erbschaften sowie dabei nicht zuletzt auf das Engagement kirchlicher Institutionen, die von den zugereisten Handwerkern entsprechende genealogische Informationen erhielten und die Unterlagen ihrer Gönner verwahrten, damit aber auch deren Geschichte überlieferten. Bereits in mehrfachen Beiträgen angedeutet, fokussiert Valérie Piétri ihre Betrachtungen auf das (Abhängigkeits-)Verhältnis zwischen Antiquar und den prominenten Familien im 17. und 18. Jahrhundert.

Der dritte Themenblock wendet sich mehr den Objekten der Genealogie zu, worunter nicht nur die Manuskripte und Drucke selbst, sondern auch Gebäude, Grablagen usw. zu verstehen sind. Richard Cust untersucht beispielsweise dazu den Raum Cheshire in England im 17. Jahrhundert. Dabei beschäftigt er sich nicht nur mit den dort durch Antiquare und Herolde erarbeiteten Genealogien, sondern auch mit der Darstellung der Familien in Räumen wie den Hallen der Familiensitze oder auch Grabmonumenten oder zu besonderen Anlässen wie Begräbnissen. Ziel war letztlich, die Deutungshoheit über die Vergangenheit zu gewinnen, wobei man in Konkurrenz mit den anderen Familien stand (S. 214: „secure ownership of the

past“; 215: „dynastic myth making“). Aude-Marie Certin wendet sich dem Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert zu, konkret den Städten im Süden (Nürnberg, Frankfurt, Augsburg). Die Werke zu den einflussreichen städtischen Familien beruhen auf der Ausschöpfung von deren Archiven durch Gelehrte und sind nicht zuletzt aufgrund ihrer bildlichen Ausstattung bekannt. Familien wie die Fugger und Tucher legitimierten ihre Führungsrolle nicht zuletzt durch ihre (patrilineare) Familiengeschichte.

Am ehesten einheitlich wirkt der letzte Abschnitt zu den genealogischen Projekten, der gleichzeitig auch die wenigsten Beiträge umfasst. Volker Bauer charakterisiert in seinem Beitrag die teilweise kostspieligen Spezialgenealogien einzelner Familien und die zunehmende Etablierung kostengünstiger Universalgenealogien mit geringen Illustrationsmöglichkeiten. Aufgrund der Beliebtheit der letzteren reduzierten sich diese zunehmend auf ein Kompendium aktueller europäischer Familien und ihrer unmittelbaren Nachkommen, die von 1650 bis 1720 einen gewissen Boom erlebten, der letztlich auch im Zusammenhang mit der Blüte des Zeitungswesens steht. Bauer weist zu Recht auf die Ironie hin, dass die Anlage repräsentativer Spezialgenealogien letztlich zur Auflage zahlreicher Universalgenealogien führte, über welche die führenden Schichten zunehmend die Deutungshoheit verloren. William Playfairs Projekt der „British Family Antiquity“ des frühen 19. Jahrhunderts stellt den abschließenden Beitrag des Bandes dar. Jean-François Dunyach thematisiert dabei auch die Entstehung in der Zeit der „napoleonischen Krise“ mit ihren Unsicherheiten, der nun ein Kompendium der britischen Elite gegenübergestellt wurde. Auch Playfair hatte den Wunsch nach einer Wirtschaftlichkeit seines Projektes, weshalb er dieses und seinen Vertrieb genau plante.

Mehrfach begegnen also die Eliten der italienischen Stadtrepubliken, etwa Venedigs (Dorit Raines) oder von Florenz (Christiane Klapisch-Zuber, Olivier Rouchon, Caroline Callard) in unterschiedlichen Abschnitten. Zwei Beiträge widmen sich dem englischen Heroldswesen (Adrian Ailes, Richard Cust). Mehrfach stehen die Werke einzelner Personen im Fokus (Elena Riva: Giovanni Battista Giovio [1748–1814]; Valérie Piétri: François Dozol; Claire Chatelain: Jean Baptiste L’Hermite; Cinzia Cremonini: Pompeo Litta Biumi [1781–1851]; Jean-François Dunyach). Der Typus des adeligen privaten Sammlers und letztendlich Herausgebers von gesammelten Familienealogien ist jedenfalls nicht fremd und findet im 18. Jahrhundert mehrfach Entsprechungen. Dabei sind oft aktuelle Herausforderungen Anlass zur Herausgabe solcher Werke zu Familien des eigenen territorialen Umfelds.

Die Beiträge beschäftigen sich also vorwiegend mit Eliten unterschiedlicher Einflussräume (Stadt, Republik, Monarchie) und deren Umgang mit der eigenen Vergangenheit nicht zuletzt zum Nutzen in der eigenen Gegenwart. Bereits in der Einleitung wird der mögliche Kritikpunkt aufgegriffen, dass sich der Band auf Europa bzw. gewisse europäische Regionen konzentriert. So wären entsprechende Phänomene bzw. Auswirkungen in außereuropäischen Regionen untersuchenswert, nicht zuletzt etwa die Situation in den amerikanischen Kolonien. Die Anordnung der Beiträge erschließt sich nicht auf den ersten Blick, die Trennung von räumlich zusammengehörigen Studien auch innerhalb der einzelnen Abschnitte irritiert jedenfalls. Durch diese verminderte Betonung des Entstehungsraumes bei der Anordnung der Beiträge wird hingegen mehr der Entstehungskontext in den Fokus gestellt. Auch vermeint man als Leser, dass manche Beiträge durchaus auch nicht unbegründet in anderen Abschnitten ihren Platz finden hätten können, was nicht zuletzt die inhaltliche Bandbreite der Auswertungen belegt. Die einzelnen Beiträge sind durchwegs mit Tabellen und Abbildungen versehen, doch muss kritisch angemerkt werden, dass diese gerade im Fall von genealogischen Tafeln, die zahlreiche Namensinformationen bündeln, zu klein und damit schwer bis gar nicht lesbar geraten sind. Insgesamt bietet der Band eine Reihe interessanter Einzelstudien, die vorwiegend den Umgang mit Genealogie in Europa in der frühen Neuzeit anhand einzelner Projekte und Autoren vorstellen.

Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition, hg. von Holger Th. GRÄF–Christoph KAMPMANN–Bernd KÜSTER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 87.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. 415 S. ISBN 978-3-942225-39-7.

Der reich und qualitativ voll bebilderte Band über den ehrgeizigen Landgrafen Carl (1654–1730) bildet ein Vorbereitungsprodukt (Tagung Oktober 2016) einer vom 16. März bis 1. Juli 2018 im Museum Fridericianum in Kassel gezeigten „Personale“ eines Fürsten, der es verstand, für das kleine Hessen ein Europa umfassendes Netzwerk aufzuspinnen. In einer vielschichtigen Annäherung, und von ausgewiesenen Spezialisten der jeweiligen Disziplin verfasst, wird das Leben des von 1670 bis 1677 unter der langen Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie von Brandenburg stehenden und infolge der Reichskriege erst ab 1677 regierenden Monarchen aufgezeigt. Klassische und erwartbare Felder der Biographie werden in 33 Beiträgen abgearbeitet, etwa die Kavaliertour nach Italien, aber daneben kommen interessante und pointierte, mitunter fast zu ausführliche Detailstudien etwa zur Regierungspraxis, zur Nutzung des Reichshofrates, zur Personalpolitik, zu den italienischen Agenten des Landgrafen, zum fleißig Neuerscheinungen lesenden Büchersammler ans Tageslicht. Aber auch die Specifica seiner Regentschaft werden in dem vorliegenden, fast katalogartig aufgebauten Tagungsband deutlich: die Aufnahme der Hugenotten aus Frankreich als wichtiger Wirtschaftsfaktor, aber auch als Impuls des Kulturtransfers; die Förderung von Manufakturen (Fayencemanufaktur, Textilgewerbe, Kasseler Messinghof) und der Marburger Universität (etwa durch die Berufung von Christian Wolff und Denis Papin); der Aufbau eines deutlich überdurchschnittlichen Heeres (um 1700 12.000 Mann!), das finanziell, aber auch politisch neue Optionen in Europa eröffnete, und schließlich der von Italien beeinflusste „Bauwurm“ des kundigen Bauherrn Carl manifestierten sich im kupfernen Herkules auf der Spitze des Bergparks Wilhelmshöhe.

Über den Wittelsbacher Max Emanuel hieß es 1726, durchaus auch ein belastbares Motto für den hessischen Landgrafen: „Wer nit weiß, wer Er sey / betracht sein Faust im Krieg, im Friden sein Gebäu“ (S. 204). Landgraf Carl, letztlich unter den Reichsfürsten des Heiligen Römischen Reiches in der zweiten Liga spielend, verstand es als „Carolus Magnus“ den Aufstieg in die „armierten Reichsstände“ zu schaffen, als Siegermacht des Westfälischen Friedens und als treuer Bündnispartner Schwedens eine eigenständige Außenpolitik, auch gestützt auf die Vermietungsverträge seines Heeres, zu betreiben und schließlich im Sinne einer dynastisch erfolgreichen Politik auch eine europäische Königskrone zu erwerben – sein Sohn Friedrich bestieg 1720 den schwedischen Thron (und regierte ab 1730 in Personalunion Schweden und Hessen). Christoph Kampmann vermerkt zu Recht, das vielschichtige und taktisch kluge „Streben nach Sichtbarkeit, Anerkennung und Respekt“ geriet „zum Leitprinzip der Politik Carls auf zahlreichen Feldern, von der Konfessions- bis hin zur Kunst- und Wissenschaftspolitik“ (S. 18). Die „asymmetrische Sicherheitspartnerschaft“ Landgraf Carls zu Georg Friedrich von Waldeck, der Rivale Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt oder die geschickt vermittelten Beziehungen zum Haus Oranien zeigen einen versierten Netzwerker des Heiligen Römischen Reiches, der mit Erfolg versuchte, sich neben Wien weitere Optionen zu schaffen.

Breiten Raum im Band nimmt die Beschreibung der Mechanismen des Landesausbaus ein; Carl verstand es, das stehengebliebene Heer des Dreißigjährigen Krieges zu einer landgräflichen Armee auszubauen, die über Mietsoldaten fern der Heimat die Haus- und Familienpolitik des Landgrafen stützte und deren Einsatz auf europäischen Schlachtfeldern neben dem materiellen Gewinn auch symbolisches Kapital abwarf. Gerne verließ sich der Landgraf im Administrativen auf eine Schar fähiger Beamter und Berater, die er meist im Geheimen Rat und nicht aus dem Kabinett führte. Verwaltungstechnisch ließ der Landgraf, wohl auch um die Steuerschrauben neu zu justieren, Kataster anlegen, sein finanzpolitisches Agieren lässt sich

aufgrund der einfließenden Subsidien gut in das Modell des Fiscal-Military-State einpassen. Die „Handlungsfelder fürstlicher Politik“ werden etwa mit der dynastischen Ehepolitik Hessen-Kassels aufgezeigt. Der Landgraf knüpfte anfänglich an die bestehenden Ehebeziehungen zum Haus Brandenburg an, indem Subsidienpolitik konsequent mit dem Traualtar verbunden wurde. Der Drang aller europäischen Fürstenhäuser nach einer Königskrone führte zu einer verstärkten Ausrichtung auf Schweden und Nassau, aber „Carl war sich im Klaren darüber, dass Heiratspolitik keine sicheren Ansprüche, sondern nur vage Aussichten auf einen Königstitel generieren konnte“ (S. 158). Ein wichtiges fürstliches Inszenierungsfeld stellte das wissenschaftliche Interesse des Landgrafen dar, etwa die Frage des Perpetuum mobile, der Dampfmaschinen und -pumpen, in deren Erforschung er sich aktiv einschaltete. Seine zahlreichen Bauprojekte verraten ein dichtes Kommunikations- und Transfernetz und große Sammelleidenschaft. Die Grand Tour 1699, mit Aufenthalt auch in Venedig, diente nicht nur der „Curiosität“ des Landesfürsten, sondern auch der Positionierung des hessischen Hofes auf der internationalen Bühne der europäischen Höfe. Der italienische Baumeister Giovanni Francesco Guerniero (um 1665–1745), Schöpfer des Barockparks in Kassel, fungierte auch als Agent des architekturhistorisch versierten Landgrafen in Rom, der viele Künstler nach Kassel umlenken konnte und ohne den vermutlich auch das prunkvolle Marmorbad von Pierre-Étienne Monnot nicht denkbar gewesen wäre. „Herrscherapotheose“ und Architekturpolitik wurde bislang vor allem an Kasseler Beispielen dargestellt, die vom Landgrafen mitinitiierten Projekte, etwa der Landgraf-Carl-Kanal, die Militäranlagen oder die Jagd- und Lustschlösser, sind bislang in ihrem kunsthistorischen Wert schlecht erschlossen. Menagerie, naturkundliche Sammlung, eine Auswertung der Bücherinventare von Amelie und von Carl von Hessen-Kassel und die Kasseler Hofmusik runden den Band ab. Rezeptionsgeschichtlich siedelte die Forschung den Landgrafen Carl bislang ambivalent an: Der „zweite Herkules“ gerann in historiographischer Sicht, etwa in Hans Philipps annalistischer Biographie von 1976, zu einer Chimäre „volks- und raumtümelnder Funktionärshistoriker in Hessen“ (S. 375).

Die Herausgeber haben es geschafft, offenbar unter Einhaltung einer rigiden Manuskriptabgabepolitik, den Band rechtzeitig vor der Kasseler Ausstellung fertigzustellen, was in Zeiten von abgehetzten Autorinnen und Autoren auch eine hervorragende wissenschaftsorganisatorische Leistung darstellt. Die gediegenen Einzelbeiträge vermitteln vielleicht nicht so sehr eine neue, differenziertere Gesamtbioographie des Landgrafen, schlagen aber für weitere Forschungen sehr gute fachdisziplinäre und neue Konzepte ansprechende Schneisen ins breit genutzte Archivmaterial.

Wien

Martin Scheutz

Regina DAUSER, Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748. (Norm und Struktur 46.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 357 S. ISBN 978-3-412-50590-5.

Der kulturgeschichtliche Ansatz der Neuen Diplomatiegeschichte hat das Bild der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen und der damaligen Diplomatie verändert. Hier spielt insbesondere die Wahrnehmung des Zeremoniells als integrales kommunikatives Zeichensystem eine Rolle. In diesem Kontext ist Regina Dausers Augsburgener Habilitationsschrift „Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748“ zu verorten. Dabei erweitert sie das Themenfeld von Visualisierung, Performanz und Aushandlungen von Machtverhältnissen um eine weitere Perspektive: die Herrschertitulatur. Diese versteht sie als „Gradmesser“ für die mächtropolitische Positionierung und den Handlungsspielraum ihrer Träger“ (S. 19). Damit greift sie ein Forschungsdesiderat auf, denn bislang fanden hauptsächlich Titel im akademischen und städtischen Kontext Beachtung. Eine systematische Untersuchung von Herrschertiteln und ihrer Bedeutung für die frühneuzeitliche Diplomatie fehlte.

Dabei erfüllten diese, wie Dauser zeigt, eine zentrale kommunikative Funktion. Die Ausgestaltung und Positionierung eines Herrschertitels in einem völkerrechtlichen Vertrag – als Ergebnis diplomatischer Aushandlungsprozesse zwischen den Vertragspartnern – waren ein Medium, mittels dessen „Aussagen zum Verhältnis zwischen Herrschern getroffen und rechtsverbindlich schriftlich fixiert“ (S. 25) wurden. Sie geben also nicht nur Auskunft über das Selbstverständnis und die Art und Weise, wie man innerhalb der Fürstengemeinschaft gesehen werden wollte, sondern waren ebenso sehr Fremdbezeichnung. Dauser geht diesen Funktionsweisen der Herrschertitulatur nach, untersucht also „Intentionen, Hintergründe, Bedeutung und Wirkungen“ (S. 17) ihres Gebrauchs. Dafür wählt sie einen bewusst breiten zeitlichen Rahmen beginnend mit dem Westfälischen Frieden 1648 und den dazugehörigen Verhandlungen bis hin zum Frieden von Aachen 1748. Beide Friedensschlüsse markieren insofern einen Einschnitt im internationalen System, als in diesem Zeitraum grundlegende Verschiebungen im Mächteverhältnis festzustellen sind: u. a. der Machtverlust Spaniens und Schwedens sowie der Aufstieg Englands und Preußens. Hinzu kommt die Parallelität der verschiedenen konkurrierenden Ordnungssysteme: von der tradierten Rangfolge der Herrscher bis zum Konzept souveräner Gleichheit. Dauser spricht von einer „enorme[n] Flexibilität der europäischen Mächteordnung“ (S. 19). Deren Niederschlag in den Herrschertitulaturen und wie diese dann in den machtpolitischen Aushandlungsprozessen genutzt wurden, stehen im Zentrum dieser Arbeit.

Dafür kombiniert Dauser einen quantitativen mit einem qualitativen Ansatz und siedelt ihre Analyse entsprechend auf zwei Ebenen an: Im quantitativen Teil betrachtet sie die Herrschertitel als Manifestation von Machtverhältnissen in völkerrechtlichen Verträgen und untersucht die Gestaltung und Zusammensetzung der Titulaturen. Auf diese Weise will sie „auf serieller Basis überblicksartig Einsichten zur Stabilität und/oder Veränderbarkeit von Titulaturen“ (S. 105) gewinnen. Grundlage bilden insgesamt 453 Bündnis-, Friedens-, Heirats-, Waffenstillstands- und Handelsverträge sowie Kapitulationen, Ratifikationen und andere Abkommen aus dem Zeitraum von 1648 bis 1748, wobei sie einen dezidiert europäischen Fokus wählt. Der Vergleich mit Abkommen mit außereuropäischen Mächten wäre ein, wie Dauser betont, wünschenswerter Ansatz für künftige Studien.

Auf einer zweiten Ebene geht es anhand ausgewählter Fallbeispiele mittels einer qualitativen Betrachtungsweise um die Aushandlungsprozesse, die der Formulierung der Herrschertitulaturen in den Verträgen vorausgegangen sind. Bei den Fallstudien handelt es sich durchweg um Mächte, die um die Anerkennung ihres Status im internationalen Mächtesystem rangen: Johann IV. Braganza, der sich im Rahmen der Westfälischen Friedensverhandlungen mit gemischtem Erfolg um die Anerkennung als rechtmäßiger König von Portugal bemühte; Wilhelm III. von Oranien, der ab 1688 König von England war; Friedrich III./I. und Friedrich Wilhelm I., die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um die Anerkennung Brandenburg-Preußens kämpften; sowie Maria Theresia im Ringen um und mit dem Kaiserinnentitel. Gemein ist diesen Beispielen, dass sie sich und ihre Rolle neu oder zumindest anders definieren mussten als ihre Vorgänger. Es geht also auch um die Frage, inwiefern sich dieses Ringen in den Herrschertitulaturen niederschlug.

Dem vorangestellt ist ein Kapitel zum zeitgenössischen Diskurs zum Titulaturgebrauch. Die ausgewählten Autoren decken dabei einerseits zeitlich den Untersuchungszeitraum ab, andererseits repräsentieren sie unterschiedliche Perspektiven: die rechtshistorisch-juristische, die praktisch-diplomatische sowie die systematisierend-enzyklopädische der Zeremonialliteratur.

Die methodisch profunde und klar argumentierte Studie liefert einige wichtige Erkenntnisse mit Blick auf das frühneuzeitliche internationale Mächtesystem. Das Beispiel Friedrichs III. zeigt, dass es zwar richtig ist, dass ein Herrscher sich seinen Titel selbst gab und die verschiedenen Elemente wie aus einem „Setzkasten“ (S. 295) relativ frei kombinieren konnte,

wollte er aber die notwendige internationale Anerkennung erlangen, war es hilfreich, im Vorfeld mögliche Einwände zu berücksichtigen. Titulaturen unterlagen also durchaus einem Aushandlungsprozess, was die „hohe Bedeutung der Interaktion der europäischen Mächte“ (S. 295) weiter verdeutlicht.

Besagte Anerkennung versuchte man weiterhin über den Kaiser zu erlangen, dessen Vorrangstellung in der Fürstenhierarchie hierbei noch einmal deutlich wird – dies zeigen sowohl das englische als auch das brandenburg-preußische Beispiel –, obwohl diese Sonderstellung gleichzeitig im Schwinden begriffen war.

Interessant ist dabei das Zusammenspiel verschiedener Medien. Zwar war es der Vertrag, der nach außen völkerrechtliche Anerkennung, Gleichstellung oder Vorrangstellung demonstrierte, aber die begleitende Herrscherkorrespondenz konnte hierbei zusätzliche Signale senden, die einer vollständigen Statusanerkennung im Vertrag vorausgriffen. Gerade der Kaiserhof beherrschte diese Art der nuancierten Kommunikation.

Schließlich verdeutlicht Dauser noch einmal, wie irreführend die von den Politikwissenschaften verbreitete Idee eines „Westfälischen Systems“ gleichberechtigter souveräner staatlicher Akteure ist. Die Auseinandersetzungen um Herrschertitulaturen zeigen deutlich, dass noch immer ein Streben nach Rang und Status das internationale Miteinander prägte. Dabei war es u. a. „das Medium der Herrschertitulatur“, über das im gesamten Untersuchungszeitraum „europäische Mächtekonjunkturen ausgehandelt und abgebildet wurden“ (S. 297).

Insofern leistet Dausers Studie einen wertvollen Beitrag zu der aktuell sehr lebhaften Diskussion über frühneuzeitliche Außenbeziehungen, indem sie einen bis dahin wenig berücksichtigten Aspekt – die Herrschertitulatur – in den Fokus stellt und so neue Perspektiven eröffnet.

Salzburg

Lena Oetzel

Lebensbilder steirischer Frauen 1650–1850, hg. von Elke HAMMER-LUZA–Elisabeth SCHÖGGL-ERNST. (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 82.) Leykam, Graz 2017. 384 S. ISBN 978-3-7011-0384-3.

Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen war das Postulat der Frauenforschung in den späten 1970er-Jahren. Männlichen (Helden-)Biographie-Mustern folgend erschienen oft heroisierende biographische Arbeiten über Frauen, die besondere Leistungen erbracht hatten. Seit der Etablierung der Frauen- und Geschlechterforschung wurde zunehmend erkannt, dass sich weibliche Lebensläufe von jenen der Männer unterscheiden. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, familiäre Positionierung, Zugang zu Aus- und Berufsbildung, Handlungsräume, Beziehungsmuster usw. fallen bei Frauen anders aus.

Der von Elke Hammer-Luza und Elisabeth Schögggl-Ernst herausgegebene Sammelband zeichnet unter diesen zwar nicht explizit erwähnten Prämissen Lebensbilder von 27 Frauen nach, die zwischen 1650 und 1850 in der Steiermark lebten, und leistet damit nach wie vor notwendige Grundlagenforschung zur regionalen Frauengeschichte. Dem Gedanken der „Gleichberechtigung“ der biographierten Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten verpflichtet, entschlossen sich die Herausgeberinnen, trotz unterschiedlicher Quellenlage, jeder Lebensdarstellung ungefähr den gleichen Umfang einzuräumen.

Quellen zu weiblichen Lebensläufen und -umständen zu finden gestaltet sich generell als schwierig. Wie der vorliegende Band aber zeigt, lassen sich überall Frauenspuren finden, es ist nur eine Frage des Blickwinkels und des Knowhow, sie zu finden. Für die biographischen Porträts wurden Verlassenschaftsinventare, Matrikeleinträge, Akten der Gerichtsbarkeit und von Verwaltungsbehörden sowie zeitgenössische Darstellungen und journalistische Beiträge herangezogen. Eine Besonderheit stellen zwei im Sammelband vorgestellte Selbstzeugnisse von Frauen dar: Maria Cordula von Prankh (1634–1705), die ihrem ersten Ehemann auf

den Feldzügen des Dreißigjährigen Krieges folgte, hielt ihre Lebensgeschichte in einem Gedenkbuch fest. Die als „Hausbuch der Stampferin“ bekannte Chronik der Vordernberger Gewerkin Maria Elisabeth Stampfer (1638–1700) berichtet vom Familienleben der Verfasserin eingebettet in Schilderungen der Zeitverhältnisse. In Lebensbildern werden Frauen quer durch alle sozialen Schichten dargestellt, von denen hier nur einige exemplarisch erwähnt werden können, um die ganze Bandbreite des Sammelbandes zu illustrieren.

Zu den porträtierten Frauen zählen Vertreterinnen des höchsten steirischen Adels wie Eleonore Maria Rosina von Eggenberg (1647–1703), die ein weit verbreitetes Koch- und Arzneibuch verfasste, oder die aus einer steirischen Aristokratenfamilie stammende Benedikta Freiin von Stürgkh (1657–1706), die im Benediktinerinnenstift Göß Karriere machte. Das Porträt von Caroline Freifrau von Hammer-Purgstall (1797–1844) gibt Einblicke in ihre wichtige Rolle als Ehefrau des Diplomaten und Orientalisten Joseph von Hammer-Purgstall.

Berufliche Qualifikation zu erwerben war nur für wenige Frauen möglich, wie im Fall der „examinierten“ Stadthebamme von Leoben Maria Anna Mayr (1724–1802). Als Lehrerin ohne Ausbildung wirkte etwa Maria Theresia Peinstingl in Maria Buch (1715–1786), Maria Theresia Rohrer (1686–1747) führte als Witwe das Handelsgeschäft ihres Mannes mit Unterstützung ihrer Töchter und ihres Schwiegersohnes in Fürstenfeld weiter. Die Lebensgeschichte der unverheirateten Grazer Schokoladenmacherin Anna Barbara Gertumin (1707–1782), die zwei männliche Angestellte beschäftigte und ihr Geschäft dann ihrer Schülerin übergab, zeigt, wie es für eine unverheiratete Frau in einem von Männern dominierten Beruf möglich war, sich zu qualifizieren und als Unternehmerin zu etablieren.

Zu den vorgestellten Künstlerinnen zählt z. B. die Schriftstellerin Hedwig Louise Pernet (1742–1801), die vor allem Lyrik im Geist der Aufklärung verfasste. Therese Eissl (geb. 1784) verdiente nach dem Tod ihres Ehemannes als Malerin ihren Lebensunterhalt und betrieb sogar eine Malschule in Graz. Der Sängerin Marianne Pirker (1717–1782) gelang der Aufstieg zur Prima Donna an führenden Opernhäusern Europas; sie verbrachte aufgrund einer Intrige lange Jahre in Kerkerhaft. Die Schauspielerin Madame Hysel alias Louise Fischer (1780–1835) stand in Graz trotz zahlreicher Schwangerschaften ohne längere Unterbrechungen auf der Bühne.

Etlche Beiträge widmen sich Lebensgeschichten von Frauen aus dem ländlichen Milieu. Magdalena Berger vom Heininghof in St. Lambrecht (1670–1732) war dreimal verwitwet und führte in der Zeit der Pest das Bauerngut alleine. Die Halbbäuerin und Bergholdin in Seiersberg Gertraud Mayrin (1712–1775) lebte bedingt durch ungünstige Erbfälle stets am Rande der sozialen Abstiegs. Maria Maurer (1654–1675) aus einer wohlhabenden Weinbauernfamilie bei Riegersburg wurde aufgrund von Neid und Naturkatastrophen als Hexe auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Exemplarisch für das Schicksal vieler Frauen aus den Unterschichten steht jenes von Maria Helena Schwarzenberg in Vordernberg (1782–1844). Sie musste bereits mit acht Jahren als Dienstmädchen arbeiten, konnte nie eine eigene Familie gründen und starb im Spital. Maria Jurkowitzsch (1793–1847), die sich in ihrer Kindheit und Jugend als Dienstmädchen verdingte, arbeitete als Ehefrau und Mutter in der Tabakfabrik Fürstenfeld. Welche dramatischen Folgen uneheliche Schwangerschaften für Frauen haben konnten, verdeutlicht das Beispiel von Magdalena Grabner (1792–1822). Sie tötete ihr uneheliches Kind und starb mit 30 Jahren im Kerker. Maria Holzer (1794–1855) wurde in eine Bettlerfamilie geboren und verbrachte ihr Leben mit temporärer Arbeit, Hausieren und Betteln auf der Straße. Spannend sind die Ausführungen zum Thema Unehelichkeit und Geschlecht. Auch hier waren weibliche Karrieren möglich. Die Gerichtsdienertochter Eva Moser (um 1665–1726) heiratete in eine Grazer Scharfrichterdynastie ein und übernahm nach dem Tod ihres Mannes als „Freimannin“ das Scharfrichter- und Abdeckergewerbe.

Die Beiträge verdeutlichen durch die Einzeldarstellungen, dass in der Frühen Neuzeit neben dem Geschlecht soziale Positionen und kulturelle Identitäten für die gesellschaftliche Positionierungen und Handlungsspielräume von Frauen ausschlaggebend waren. Bei den 13 Au-

torinnen und Autoren des fundiert recherchierten Sammelbandes handelt es sich um namhafte WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Geschichte, Volkskunde, Kulturanthropologie und Musikwissenschaft, fünf von ihnen sind/waren im Steiermärkischen Landesarchiv beschäftigt. In durchwegs allen Beiträgen ist eine Kontextualisierung der jeweiligen Biographie und ihre Einbettung in die regionale und österreichische Geschichte gut gelungen. Ein instruktives Vorwort der Herausgeberinnen leitet die Lebensbilder ein – wie dies bei fast allen ähnlichen Sammlungen von biographischen Porträts der Fall ist. Generell, und auch im konkreten Fall, wäre bei prosopographischen Sammelbänden ein Nachwort mit einer Zusammenführung der wichtigsten Ergebnisse der Einzelstudien wünschenswert, wodurch die wertvollen Erkenntnisse aus der regionalen Geschlechtergeschichte besser greifbar wären. Nichtsdestotrotz hält der Band auf schlüssig strukturierte und gut lesbare Weise neue Erkenntnisse zu weiblichen Lebenswelten in der Steiermark fest und macht Frauen in der steirischen Geschichte sichtbar.

Salzburg

Sabine Veits-Falk

Pascal PAULI, Klosterökonomie, Aufklärung und „Parade-Gebäude“. Der Neubau des Klosters Muri im 18. Jahrhundert. (Murenser Monographien 1.) Chronos, Zürich 2017. 319 S., 1 Karte, Tabellen, 4 Abb. ISBN 978-3-0340-1358-1.

Was könnte die in der Nordostschweiz, im heutigen Kanton Aargau gelegene Benediktinerfürstabtei Muri im europäischen Schicksalsjahr 1789 bewogen haben, einen großdimensionierten Klosterneubau zu beginnen, der bis zur Aufhebung des Konvents im Jahr 1841 kaum zur Hälfte fertig gestellt wurde? Kein Brand, Bauschaden oder äußerer Anlass diente hierbei als Auslöser – war es Übermut, Renommiersucht oder die ökonomisch wohl begründete Hoffnung auf zukünftige Expansion, die durch den nicht vorhersehbaren Fall der Bastille im fernen Paris erst rückblickend den Anschein des Unzeitgemäßen und Irrationalen erhielt? Das ist die Fragestellung der 2015 von Pascal Pauli in Zürich bei Carlo Moos eingereichten Dissertation, die 2017 als erster Band einer neuen Reihe zur Geschichte des bald tausendjährigen Klosters in den „Murenser Monografien“ erschienen ist.

Die Arbeit setzt somit eine Diskussion fort, die zu den interessantesten, da vermutlich unlösbaren Fragen der Architekturgeschichte des Alten Reichs zählt: Wie ist der exzeptionelle Bauboom zu erklären, der die süddeutsche monastische Welt im letzten Jahrhundert ihres Bestehens erfasste? War er angemessener Ausdruck gesteigerten Selbstbewusstseins infolge ökonomischer Konsolidierung und kluger Wirtschaftsführung, oder umgekehrt das Pfeifen im dunklen Wald der drohend sich abzeichnenden politischen und kulturellen Säkularisation? Wurden hier Mittel, die man gar nicht hatte oder den Untertanen abpresste, in (zumindest rückblickend) irrational erscheinende Prestigeprojekte wie Standeserhöhungen und „Parade-Gebäude“ gesteckt, oder handelte es sich vielmehr um eine proto-keynesianische, kluge Investitionspolitik von Überschüssen, welche die Konventualen, Untertanen, Kunsthandwerker und vielen Bediensteten in fetten Jahren erfolgreich mit Lohn, Brot und Wohnung versorgte? Diese kontradiktorischen Deutungsmodelle an einem konkreten, bisher zu wenig beachteten Fallbeispiel erproben zu wollen, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Aufhänger, aber nicht eigentlicher Fokus der Untersuchung ist ein vierteiliger Plansatz des am 31. 5. 1789 mit dem Neubau beauftragten Valentin Lehmann, der sich im Aargauischen Staatsarchiv erhalten hat. Ein erstes Projekt von Johann Ferdinand Beer, dem Architekten St. Gallens, war 1768 nicht weiter verfolgt worden; 20 Jahre später ging der Auftrag an den Fürstenberger Hofarchitekten, den Nachfolger Salzmanns beim gerade beendeten Klosterneubau von St. Blasien (S. 163–174).

Die Art, in der die mutmaßlich großformatigen, sorgfältig und detailliert gezeichneten Grund- und Aufrisse im Buch abgebildet werden, besagt einiges über den Blick, der hier auf sie geworfen wird: Sie fungieren als „Hilfsmittel“ wie andere Akten und Belegstücke der Klos-

tergeschichte, nicht als genuine Forschungsgegenstände der Kunst- und Architekturwissenschaft (S. 11). Als Querformate nehmen sie mit 10×14 cm etwa die Hälfte einer normalen Buchseite ein und entziehen sich hierdurch einer eingehenden ästhetischen Analyse. Paulis entscheidende Entdeckung besteht in der Zuordnung einer ebenfalls im Aargauer Staatsarchiv erhaltenen Liste mit Raumfunktionen zu einem ersten, nicht erhaltenen Plansatz Lehmanns für dasselbe Projekt. Übereinstimmung und Unterschiede der Disposition erlauben es, die Entwicklung zwischen diesen Planungsstufen sowie die intendierte Nutzung des Neubaus zu rekonstruieren (S. 172).

Es handelt sich um die Dissertation eines Archivars mit starken wirtschafts- und institutionengeschichtlichen Interessen, der das Bauprojekt zum Anlass nimmt, eine quellengesättigte Universalgeschichte des Kloster Muri im letzten Jahrhundert seines Bestehens vorzulegen. Akzeptiert man diese aus dem Untertitel nicht unbedingt ersichtliche Perspektive, bietet der Band reichen Erkenntnisgewinn über einen hochinteressanten Sonderfall, dessen Schicksal sich durch seine Lage in der Schweiz signifikant von den bekannteren Beispielen aus Deutschland und Österreich unterscheidet. Wer dagegen eine architektonische Analyse, ggf. im Vergleich mit konkurrierenden Großprojekten der Epoche (z. B. Ottoberun, St. Blasien, St. Gallen, Schottenkloster Wien) erwartet, wird enttäuscht. Es fehlt z. B. auch ein Plan, der das Projekt mit der vorhandenen Bausubstanz überblendet und so den Zusammenhang von vorher und nachher verdeutlichen würde.

Die Erkenntnisse des Verf. sind knapp und überzeugend auf 10 Seiten im „Schluss“ übertitelten 8. Kapitel des Bandes zusammengefasst (S. 263–272). Es ist bezeichnend, dass die ersten vier Abschnitte bis S. 154 zunächst die Vorgeschichte des Baubeschlusses und die institutionellen Rahmenbedingungen erläutern, so dass der Planung selbst nur das fünfte Kapitel gewidmet ist (S. 155–202) und danach die unentschlossene (Nicht-)Nutzungsgeschichte des halbfertigen Neubaus im Zusammenhang mit der mühsamen Selbstbehauptung des Klosters in den Wirren der sog. „Helvetik“, also den Jahrzehnten der Schweizer Revolutionsrepublik, referiert wird (Kap. 6 und 7). Der Text rechnet mit Vorkenntnissen in Schweizer Geschichte bei den Lesenden, die wissen, was die „Tagsatzung“, die „Freien Ämter“ und „Zugewandten Orte“ sind.

Pauli überprüft an den Quellen widersprüchliche Thesen, die bisher an das ambitionierte Projekt herangetragen wurden: Sollte es – um Jahrzehnte verspätet – die 1702 erlangte Reichsfürstenwürde der Abtei manifestieren? Zeugt das Vorhaben von einer Neuorientierung des Klosters auf einen geplanten starken Ausbau des katholischen Schulwesens, wie er für die Aufklärungsepoche durchaus plausibel erschiene? Bildete die Rückzahlung eines Kredits des Hauses Fürstenberg im gleichen Jahr die finanzielle Grundlage für den Neubau? Alle diese scheinbar plausiblen Erklärungen werden von Pauli in überzeugender Weise relativiert oder falsifiziert.

Die Verleihung der Fürstenwürde durch Leopold I. (1702), zunächst nur *ad personam* an Abt Placidus Zurlauben (1646–1723), sollte nach dessen Wunsch zur vollen Reichsstandshaft aufgewertet werden, indem das Kloster mindestens eine reichsunmittelbare Herrschaft als territoriale Basis erwarb. Die Eidgenossenschaft war über die Standeserhöhung nicht erfreut, bedeutete das doch eine Anerkennung des ausländisch-katholischen Einflusses. Die altgläubigen Kantone wiederum sahen es nicht ungerne, wenn zum Kauf stehende Herrschaften an Klöster statt an Protestanten fielen. Muri gelang es, im weit entfernten Ritterkanton Schwarzwald-Neckar mit der Herrschaft Glatt Fuß zu fassen, allerdings beendete ein kaiserliches sog. Retraktprivileg 1718 die Möglichkeit, Güter an Nicht-Mitglieder der Ritterschaft zu verkaufen (Kap. 2).

Die zweite mögliche Deutung des Projekts, eine aufklärungstypische Bildungsoffensive als Anlass zum Neubau, ist ebenfalls nicht zu verifizieren, denn hier ließ sich Muri zahlreiche gute Gelegenheiten entgehen, z. B. nach dem Verbot der Jesuiten 1773 in Kooperation mit anderen

Schweizer Konventen deren Position im Schul- und Universitätswesen zu übernehmen. Abt Bonaventura II. Bucher (1719–1776) versuchte stattdessen, die Verbindungen mit der gelehrten Welt einzuschränken und lieber die monastische Strenge zu fördern. Der angeblich notwendige Bibliotheksneubau stand in keinem Verhältnis zu den bescheidenen 200 fl., die jährlich für Neukäufe investiert wurden (Kap. 3). Auch ein deutliches Anwachsen der Konventualenzahl auf max. 50 oder ein evtl. einzurichtendes Priesterseminar erklärt nicht die geplanten 2 × 220 m Frontlänge.

Die dritte Vermutung, der Empfang einer Kreditrückzahlung in Höhe von immerhin 42.000 fl. als Initialzündung, war nach den überzeugenden Darlegungen Paulis eher ein Durchlaufposten im florierenden Darlehensgeschäft des vermögenden Klosters, das infolge des Retraktprivilegs ab 1720 nicht mehr wie zuvor in Landbesitz investieren konnte und daher neue Renditestrategien entwickelte (Kap. 4). Abt und Konvent planten 1789, die gewaltige Bausumme von bis zu 450.000 fl. in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich aus den laufenden Überschüssen – ca. 24.000 fl./Jahr – zu bestreiten. Das äußerst optimistische Langzeitvorhaben ließ sich in Zeiten der Revolutionswirren freilich weder realisieren noch abblasen, es blieb beim Torso, den die Mönche noch nicht einmal bezogen und der 1798 wie aller Klosterbesitz zum Nationaleigentum erklärt wurde (Kap. 5). Nach 1803 zwar wieder restituiert, erreichte Muri bis zur Auflösung 1841 niemals mehr seine vormalige Prosperität und Ausstrahlung. Der Neubau brannte 1889 schließlich komplett aus (S. 13).

Es ehrt den Verfasser, dass er die Frage nach dem „Warum“ des Lehmann-Projekts zuletzt unbeantwortet lässt und somit auf scheinbar einleuchtende Rationalisierungen verzichtet. Der Aspekt des „Geltungskonsums“, der „intentionalen Verschwendung“ (Herrsche) als spezifisch katholische Form der Repräsentation ist hierdurch weder widerlegt noch bewiesen. Das Großprojekt gleicht somit einem jener „weißen Elefanten“, die Regierungen in aller Welt ohne Rücksicht auf nachhaltige Wirtschaftlichkeitserwägungen heute gerne anlässlich von Sportgroßereignissen errichten lassen und über deren tiefere Notwendigkeit nachfolgende Jahrhunderte vermutlich ähnlich anregend, aber genauso erfolglos nachgrübeln dürften. Wer sich über das gebaute Muri informieren will, sollte weiter zu Georg Germanns Kunstdenkmäler-Band Aargau V von 1967 (S. 324–366) greifen.

Darmstadt

Meinrad von Engelberg

Sarah REIMANN, *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert*. (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte 104.) Steiner, Stuttgart 2017. 345 S. ISBN 978-3-515-11756-2 (Print), 978-3-515-11757-9 (E-Book).

Mit dieser Monographie, entstanden aus einer Dissertation an der Universität Zürich, liegt eine materialreiche und differenzierte Studie über eine wichtige, auch unter dem Gesichtspunkt der Aktualität relevante Thematik vor. Zwar scheint unbestritten, dass das 18. Jahrhundert einen besonderen Stellenwert in der Theoriegeschichte des Rassismus einnimmt – egal, ob man dessen Entstehung bereits im Mittelalter oder in der Antike verortet oder erst für die frühe Neuzeit ansetzt. Wie sich der akademische Diskurs dieser Periode allerdings im Detail vollzogen hat, wurde bisher – zumindest nach Einschätzung der Autorin (S. 21) – nicht ausreichend analysiert. Ihre stark biographisch orientierte Studie baut primär auf den Veröffentlichungen einschlägiger, zum Teil auch weniger bekannter Autoren auf und versteht sich als ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte. Dass daher (alltags-)rassistisches Verhalten oder rassistische Politik nicht oder kaum thematisiert werden (S. 12 u. ö.), ist legitim; gleichzeitig aber kommen die politisch-wirtschaftlichen Interessen an Rassenforschung nach Ansicht des Rezensenten zu kurz.

Abgesehen von einer thematischen und methodischen Einleitung bzw. einem Ausblick auf die rassentheoretische Entwicklung im 19. Jahrhundert ist Reimanns Untersuchung in zwei

Hauptteile gegliedert. Der kürzere erste (S. 31ff.) widmet sich dem „zeitlichen Umfeld“ der Ideengeschichte von „Rasse“ im 18. Jahrhundert. Hier geht es im Wesentlichen um fünf Themen: eine eher knappe, erst am Schluss des Buches wiederaufgenommene Diskussion der europäischen Expansion (auf die wir noch zurückkommen werden); die Rivalität zwischen Heilsgeschichte bzw. einem wörtlichen Bibelverständnis und der empirischen Naturwissenschaft; die wichtige Rolle von Reiseliteratur als Informationsquelle der rassentheoretischen Forschung; um frühere anthropologische Debatten, auf denen das 18. Jahrhundert aufbauen konnte; sowie – aus sozialhistorischer Perspektive besonders interessant – um die „Kommunikationsräume“ der einschlägig spezialisierten Naturforscher und Philosophen: wissenschaftliche Akademien, akademische Netzwerke und den neuentstehenden Typus der wissenschaftlichen Zeitschrift. Reimann analysiert hier in beachtenswerter Weise eine Komponente der bürgerlichen Öffentlichkeit in der Tradition von Jürgen Habermas, den sie, einer jüngeren Generation zugehörig, allerdings nicht direkt erwähnt. Aus Sicht der österreichischen Geschichte wäre weiters festzuhalten, dass sich – bis zur Zusammenarbeit mit Blumenbach unter Metternich – kaum direkte heimische Verbindungen zu diesem „modernen“ (wie auch immer problematischen) wissenschaftlichen Diskurs feststellen lassen – die Habsburgermonarchie geriet bereits damals in eine akademische Isolation.

Reimanns zweiter Hauptteil (S. 87ff.) zeichnet – teils chronologisch, teils systematisch – die Theorieentwicklung ab dem späten 17. Jahrhundert nach. Es handelte sich um einen komplexen interdisziplinären Diskurs, der zunächst noch von einer Handvoll Gelehrter aus verschiedenen Ländern geführt wurde, sich aber um die Jahrhundertwende verbreiterte. Ging es dabei inhaltlich zunächst um die Notwendigkeit bzw. innere Struktur einer Taxonomie der bekannten Lebewesen, wobei der Mensch physiologisch dem Tierreich zugeordnet wurde (Linné), so rückten bald die Abgrenzungskriterien zwischen unterschiedlichen phänomenologischen Typen von Menschen in den Vordergrund: Hautfarbe (Linné), Gesichtsform (Camper), Blut (Kant), Größe bzw. Aufbau des Gehirns (Blumenbach, Soemmering) usw. Ein anderer Strang der Diskussion bezog sich auf die Ursachen der Verschiedenheit zwischen Menschen, wobei man zwischen klimatischen oder sozialen, daher im Prinzip veränderlichen sowie unveränderlichen Faktoren schwankte (Milieu- versus Vererbungstheorie). Auch die schon von Paracelsus gestellte Frage einer einheitlichen oder nicht einheitlichen Entstehung des Menschen wurde kontrovers erörtert (Mono- versus Polygenese).

Vor dem Hintergrund einer aufklärerischen Wissenschaftsauffassung, wie von Reimann geschildert, erschließt sich hier zunächst also eine empirische Versuchsanordnung mit dem Zweck, einen offensichtlichen physiologischen Tatbestand zu erklären, wenngleich noch auf Basis unzureichender biologischer und medizinischer Kenntnisse. Es ging aber noch um mehr: nämlich um die Konstruktion eines hierarchischen Gefalles zwischen den untersuchten Phänotypen, also um einen „wissenschaftlichen“ Nachweis der Suprematie des Europäers (oder gar des Deutschen: Meiners). Durch diese essentielle Verbindung der somatischen Analyse mit intellektueller, ästhetischer, sozialer und/oder politischer Bewertung geriet die so genannte Rassenlehre unweigerlich zur rassistischen Theorie – und das von Anfang an. Wenige Forscher waren so ehrlich wie Soemmering, der die koloniale Suprematie der Europäer in Übersee auf ihre körperliche Überlegenheit zurückführen wollte (die Autorin wählt diesen Gedanken zum Motto ihrer Arbeit – S. 9). Im Kern ging es jedoch auch allen anderen Beteiligten am Rassendiskurs um Ähnliches, ob sie nun bestimmte Menschengruppen (am tiefsten standen anfänglich die Lappen, später die Khoisan oder generell dunkelhäutige Menschen aus Amerika und Afrika) hinsichtlich der „Qualität ihres Bewusstseins“ für unterschiedlich hielten (Petty), ihnen *bad governance* (Linné) oder Unsittlichkeit und Unzivilisiertheit unterstellten (Buffon), einen natürlichen „Hang zur Knechtschaft“ konstatierten (Kant), sie für hässlich erklärten (Camper) oder eine enge Verwandtschaft mit den Affen (Soemmering, White) „bewiesen“. Alles biologisch vorgegeben, versteht sich!

Der scheinbare Widerspruch zwischen Aufklärung und Rassismus, der hier zum Ausdruck kommt – selbst renommierte Philosophen wie Voltaire oder Kant versuchten sich als Rassen-theoretiker – wird von Reimann zwar angesprochen (S. 39f.), aber nicht systematisch ausgeführt. Über weite Strecken liest sich ihre Darstellung vielmehr als immanente Rekonstruktion eines wissenschaftlichen Diskurses, als wäre dieser *comme l'art pour l'art* abgelaufen; seine Beeinflussung von außen durch nichtwissenschaftliche gesellschaftliche Interessen wird nicht wirklich angesprochen, und Hinweise, es habe sich bei den Rassentheorien eben um „Produkte ihrer Zeit“ gehandelt (S. 291), sie wären „noch nicht politisch“ gewesen (S. 308), beschönigen und sind wenig erhellend. Reimann geht zwar mehrfach der Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Autoren zum Sklavenhandel und somit einem außerwissenschaftlichen politischen Einfluss nach und kommt diesbezüglich zu einem gemischten Ergebnis: manche legitimierten ihn, andere unterstützten eher die Abolition. Die entscheidende weltpolitische Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lag jedoch zunehmend weniger im Bereich Dreieckshandel und Sklavenexport, sondern in einem europäischen Imperialismus, der sich weltweit vor Ort durchzusetzen versuchte und dazu einer Legitimierung bedurfte. Dass die Aufklärung die Voraussetzung für die Universalisierung von Grundwerten wie „Gleichheit und Freiheit aller Menschen“ lieferte, mag auf dem grünen Tisch richtig sein (S. 293). Dass aber gleichzeitig europäische Kolonialpolitik in Übersee andere, konkurrierende Wertesysteme gewaltsam verdrängte und europäische Philosophie bzw. Wissenschaft diesen Prozess mit einer angeborenen „Unvernunft“ der unterworfenen Völker rechtfertigten, wirft einen bis in die Gegenwart anhaltenden Schatten auf die universelle Gültigkeit der europäischen Werte. Der Brauchbarkeit von Reimanns informativer Untersuchung tut dies keinen Abbruch, aber: Gerade die Rassentheorie kann als Lackmустest für das Wissenschaftsverständnis der Aufklärung dienen, das sich so auch als ideologische Legitimierung der europäischen Weltherrschaft entpuppt.

Wien

Walter Sauer

Die letzte Grand Tour. Die Italienreise der Patres Alois Stubhahn und Albert Nagnzaun von St. Peter in Salzburg 1804–1806, hg. von Korbinian BIRNBACHER OSB. (Itineria Monastica 1). Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2017. 1034 S., 56 Abb. ISBN 978-3-205-2020.

Im April 1804 sandte der Abt des Benediktinerstifts St. Peter in Salzburg zwei junge Konventualen nach Rom, wo sie studieren und Einkäufe für die klösterlichen Sammlungen tätigen sollten. Das Reisetagebuch der Patres Alois Stubhahn (1778–1862) und Albert Nagnzaun (1777–1856), die dazugehörigen Briefwechsel sowie die Instruktionen von Abt Dominikus Hagenauer wurden nun von Erzabt Korbinian Birnbacher in einer Edition von mehr als 1000 Seiten herausgegeben. Gleichzeitig markiert der Band den Beginn der Reihe „Itinera Monastica“, worin Quellen zur Mobilität von Ordensleuten vom Mittelalter bis zur Gegenwart erschlossen werden sollen. Thematisch knüpft man an die Edition der Tagebücher von Abt Dominikus Hagenauer (1786–1810) und die Ausstellung „Vedi Napoli e poi muori – Grand Tour der Mönche“ im Domquartier Salzburg an. Die Grand Tour war im 17. und 18. Jahrhundert fixer Bestandteil der Ausbildung und Erziehung von adeligen jungen Männern. Während zu den Bildungsreisen weltlicher Männer schon zahlreiche Studien vorliegen, ist der Typus der monastischen bzw. benediktinischen Grand Tour noch weitgehend ein Forschungsdesiderat. In Stifts- und Klosterarchiven sind diesbezüglich noch viele unbearbeitete Quellen zu vermuten.

Alois Stubhahn und Albert Nagnzaun sollten in Rom Geschichte, Kunstgeschichte, klassische Archäologie, Theologie, orientalische Sprachen, Bibelwissenschaft, Kirchenrecht sowie römisches Recht studieren. Gleichzeitig fungierten sie auch als Botschafter des jungen Kur-

fürstentums Salzburg, indem sie hochrangigen Persönlichkeiten Visiten abstatteten und Briefe übergaben. Die Privataudienzen bei Papst Pius VII. waren absolute Höhepunkte ihres Romaufenthalts. Im Auftrag ihres Abtes kauften die beiden Patres Kupferstiche, Mineralien, Bücher und Münzen für die klösterlichen Sammlungen von St. Peter. Hinzu kam ein dichtes Besichtigungsprogramm, da die beiden jungen Mönche „überall alles Merkwürdige an Kunst und Naturschönheiten“ sowie „die Sitten und Gebräuche der Italiener überhaupt und der Römer im besonderen“ studierten und in ihrem Tagebuch und in Briefen dokumentierten. Für diese Reise ausgewählt zu werden, war eine besondere Auszeichnung von Seiten des Abtes und ein wichtiger Schritt in der zukünftigen klösterlichen und akademischen Karriere der beiden Benediktiner. Den vielfältigen Eindrücken und Erlebnissen in Italien standen die Reiestrapazen und die Entfernung vom Heimatkloster gegenüber.

Die Reiseroute beinhaltete alle klassischen Sehenswürdigkeiten Italiens: Trient, Verona, Bologna, Florenz, Padua, Venedig, Florenz und endlich einen zweijährigen Aufenthalt in Rom. Von Rom aus unternahmen die beiden Patres eine zweimonatige Studienreise an den Golf von Neapel, wobei sie auch die Benediktinerklöster von Montecassino und Subiaco besuchten. Pater Albert Nagzaun stieg in den Krater des Vesuv und sammelte Gesteinsproben für die Mineraliensammlung von St. Peter. Er hatte auch das Glück einen Vulkanausbruch hautnah mitzuerleben. Das „Spektakel“ der brennenden Lavaströme beeindruckte den jungen Benediktiner zutiefst, wovon die ausführliche Beschreibung in seinem Reisetagebuch zeugt. Die Italienreise der beiden Mönche zeigt zahlreiche Parallelen zur klassischen Grand Tour, die junge Adelige mit ihren Hofmeistern unternahmen. Selbstredend interessierten sich die Geistlichen besonderes für die religiösen Praktiken im Vatikan und in Italien. Die detailreiche Beschreibung von Kirchen und religiösen Zeremonien beinhaltet oft einen Vergleich zwischen Italien und dem heimatlichen Salzburg.

Das mehr als 400 Seiten umfassende Reisetagebuch wurde von Pater Albert Nagzaun zum größten Teil in deutscher Sprache verfasst, abschnittsweise nach Salzburg gesendet und später gebunden. Die täglichen Eintragungen sind zum einen als Rechenschaftsbericht zu lesen, zum anderen bemüht sich der Autor sehr um eine möglichst detaillierte Schilderung von Allem und Jedem, was Abt Dominikus Hagenauer und die kulturinteressierte Öffentlichkeit in Salzburg von einer Italienreise erwarten. Gebäude, Kunstgegenstände, Naturschönheiten, religiöse Zeremonien, aber auch Land und Leute werden ausführlich und kenntnisreich beschrieben. Zusätzlich mussten sich Pater Alois und Pater Albert alle zwei Wochen per Brief bei ihrem Abt melden. Die Organisation des Reisealltags, der Studien und der Einkäufe für die Sammlungen von St. Peter waren bis in das kleinste Detail von der Erlaubnis des Abtes abhängig, der insgesamt 4700 fl. für den zweijährigen Italienaufenthalt der beiden jungen Mönche aufwendete. Die Briefe an ihren Mitbruder und Freund Paul Mayr, damals Kustos der Sammlungen von St. Peter, sind im Ton und von ihrem Inhalt weniger formell als jene an den Abt. Die Reisenden berichten ungeschönt, aber mit viel Humor von ihrer Arbeitsüberlastung, von der Hitze, dem schlechten Essen und ihrem römischen Alltag im Benediktinerkloster San Callisto in Trastevere. Pater Albert und Pater Alois waren auch sehr begierig, Neuigkeiten aus ihrem Heimatkloster und aus Salzburg zu erfahren. Damit sind diese Briefe auch eine wertvolle, weil äußerst rare Quelle für die Sozialbeziehungen innerhalb des Konvents.

Begleitet wird die vorliegende Edition von Aufsätzen ausgewiesener Experten. Peter Erhart, Stiftsarchivar von St. Gallen, gibt in seiner Einleitung einen Überblick über die rege Reisetätigkeit von Benediktinern in der Frühen Neuzeit. Auch wenn die allermeisten Ordensleute ihr Kloster lebenslänglich nicht verlassen haben, ist das Reisen ein wesentlicher Aspekt monastischer Kultur. Gerald Hirtner, Archivar der Erzabtei St. Peter, beschreibt die familiäre Herkunft der beiden Reisenden, ihr soziales Leben innerhalb und außerhalb von St. Peter sowie ihre weiteren klösterlichen Karrieren. Nach ihrer Rückkehr lehrten beide an der Universität Salzburg und standen ihrem Kloster jahrzehntlang als Abt bzw. Prior vor. Die Samm-

lungen der Erzabtei St. Peter profitieren bis auf den heutigen Tag von der Italienreise der Patres Alois Stubhahn und Albert Nagnzaun. In fundierten Beiträgen werden die Bedeutung für die Bibliothek und die Musiksammlung (Petrus Eder OSB) sowie für die mineralogische und numismatische Sammlung (Gerald Hirtner und Hubert Emmerig) analysiert. Abt Dominikus Hagenauer hoffte, dass die Italienreise der Patres Albert und Alois, „wenn ihnen Gott das Leben schenket, gute Früchte tragen“ würde. Eine Hoffnung, die sich für sein Kloster erfüllte.

Die Edition ist mit einem ausführlichen Bildteil, einer grafischen Darstellung der Reiseroute sowie einem Orts- und Personenregister sehr ansprechend gestaltet. Das Thema der monastischen Mobilität stellt, so wie die Sozial- und Mentalitätsgeschichte klösterlichen Lebens generell, noch weitgehend ein Forschungsdesiderat dar. Mit der vorliegenden Edition wird eine singuläre Quelle für die wissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aber auch für Italienreisende des 21. Jahrhunderts sind die Schriften der beiden Salzburger Benediktiner eine inspirierende Lektüre.

Wien

Christine Schneider

Thomas WINKELBAUER, *Das Fach Geschichte an der Universität Wien. Von den Anfängen um 1500 bis etwa 1975.* (Schriften des Archivs der Universität Wien 24.) Vienna University Press, Göttingen 2018. 403 S., 93 Abb. ISBN 978-3-8471-0814-6.

Gelegentlich noch im Stil erkennbar hervorgegangen aus einer entsprechenden Grundlagenvorlesung, bietet der „Versuch einer Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes über die institutionelle Entwicklung des Faches Geschichte und der Lehr- und Publikations-tätigkeit der auf bzw. in den einschlägigen Lehrkanzeln, Seminaren und Instituten tätigen Professoren auf der Grundlage der Forschungsliteratur und gedruckter Quellen“ (S. 7f.) eine für den Untersuchungszeitraum von den mittelalterlichen Anfängen bis um 1975 (und darüber hinaus) in der Tat höchst „nützliche Handreichung“ und „zu weiteren Forschungen anregende Synthese“ (S. 8).

In der knappen Darstellung der wechselvollen Zuordnungen, Zwecksetzungen, Aneignungen und Formen der akademischen Geschichtsbefassung bis zur Revolution von 1848 kommen erwartungsgemäß besonders der zumindest ambivalente Einfluss der Jesuiten sowie der protestantischen deutschen Aufklärung zum Ausdruck, auch wenn die konkreten Anstöße, die z. B. von Halle und Göttingen ausgingen, wie zutreffend vermerkt noch der genauen Erforschung harren. Eine erste, danach wieder aufgehobene *Lectura historica* ist für um 1550 bezeugt; erst um 1730 ging es unter jesuitischen Vorzeichen weiter. Schade ist, dass die partiell mit den universitären verknüpften höfischen und (wenigen) städtischen Geschichtsbefassungen sowie der durch v. a. Justus Lipsius um 1600 gestiftete neustoisch-tacitistische Zusammenhang von Geschichte und Politik, der spätestens 1751 (Maria Theresia gewidmete Ausgabe der *Politicorum libri sex*) auch Wien erreichte, nicht ausführlich einbezogen werden konnten. Das umfangreichere zweite Kapitel zur Phase von den Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849 bis zum Ende der Habsburgermonarchie 1918 entwickelt auf erheblich verbesserter Quellen- und Forschungsgrundlage das anschließend aufgenommene und fortschreitend weiter aufgefächerte Konzept flexibler Synthese personen-, institutionen- und werkgeschichtlicher Perspektiven, das den Band insgesamt auszeichnet. Auf die an den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten orientierte Anknüpfung an das protestantisch-preußische Vorbild folgten 1854 mit Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und nach 1870 die v. a. an den Berufungen auf die Geschichtspräsidien ablesbare „Nationalisierung“ und ein inner- wie außeruniversitärer Aufstieg des Faches (vgl. S. 86). Allerdings blieb die Wiener Geschichtswissenschaft noch bis 1872, dem Jahr der Gründung des Historischen Seminars, mehr oder weniger stark der (Klassischen) Philologie verhaftet, wovon sie in Gestalt ihres philologisch-quellenkritischen Schwerpunkts freilich auch noch danach profitierte. In der Fol-

gezeit führten extern angeregte und vorgegebene Bedingungen wie wissenschaftsinterne Spezialisierungen und personelle Konstellationen und Optionen zu den bekannten Erweiterungen, Differenzierungen und Grenzziehungen. In der Debatte und Entscheidung um das Frauenstudium zeichneten sich die Historikerprofessoren nicht gerade durch Fortschrittsbegeisterung aus. Der um 1890 gegründete Akademische Verein deutscher Historiker in Wien dagegen geriet schon ziemlich bald in zeitspezifisch „modernes“, nämlich deutschnationales bis eindeutig rassistisches Fahrwasser, ohne dadurch 1939 seiner Aufhebung entgehen zu können. Ob, wie und inwieweit der Verein die Fachentwicklung vor Ort mit beeinflusste, wäre eine ebenso spannende Frage wie der im Hintergrund stehende Aspekt, wie sich nunmehr der äußere und inhaltliche Austausch mit der Geschichtswissenschaft des Reiches gestaltete. Der vergleichsweise kürzeren Zeit von der Republikgründung bis zum Ende des NS-Regimes sind zu Recht dennoch relativ mehr Seiten gewidmet. Als maßgeblichen Ausgangspunkt der unheilvollen Entwicklung betrachtet der Autor den Wegfall der Voraussetzungen für die bis dahin gepflegte cisleithanisch-deutsche Geschichtsauffassung bzw. die mühsame Suche nach einer neuen Konzeption, als die sich schließlich auch von außen gefördert die inhaltlich freilich widersprüchliche oder vage gesamtdeutsch-mitteuropäische Auffassung dominant durchsetzte. Zu deren Protagonisten und überhaupt zur gesamten Phase liegt inzwischen eine Vielzahl einschlägiger Spezialstudien vor, deren sich der Band überzeugend bedient, allerdings ohne die teilweise einerseits überscharf kritischen, andererseits noch gelegentlich apologetischen Einschätzungen zu übernehmen. Zumindest auch opportunistische Annäherung an den Nationalsozialismus wird Otto Brunner und Heinrich von Srbik bescheinigt (S. 223f.). Zur S. 227 zitierten Kritik des Freiburger Neuzeitordinarius Gerhard Ritter an Srbik und weiteren süddeutschen und österreichischen Historikern wäre zu ergänzen, dass Ritter ein entschiedener Lutheraner war. Eher als eine Garnierung, die allerdings bei Aufnahme der im anschließenden Kapitel nachgelieferten Ausführungen gewonnen hätte, erscheint dem außenstehenden Leser der Exkurs zu Heimito von Doderer, der vorübergehend Mitglied sowohl des IÖG als auch des Historischen Seminars war (S. 195–198 und 253–256). Das letzte Kapitel befasst sich im gewohnten Umfang mit dem Wandel des Faches von der Wiedererrichtung der Republik bis zum Universitätsorganisationsgesetz 1975, jetzt allerdings mit personengeschichtlichem Schwerpunkt. An klaren Urteilen lässt es nicht fehlen: „Die Restauration der akademischen Geschichtswissenschaft“ sei „fast ausschließlich durch Personen, die 1938 entlassen worden waren, [...] einerseits und durch Personen (de facto fast ausschließlich Männer), die erfolgreich durch die Maschen der Entnazifizierungspolitik geschlüpft waren“, erfolgt (S. 234). Entsprechend habe sich, wie maßgeblich Walter Höflechner formuliert hat, „der [um seine radikalsten Auswüchse bereinigte] Status [des Faches] von 1914 um mehr als ein halbes Jahrhundert (prolongiert)“, anstatt angemessen erneuert zu werden. Erst mit der Berufung neuer Kräfte in den 1960er Jahren begannen sich nach dieser Darstellung neue und dann auch nicht zuletzt selbstkritische Ansätze durchzusetzen. Problemlos verlief diese Erneuerung nicht; besonders spannend liest sich u. a. die Rekonstruktion der Vorgänge um die Beinaheberufung Eduard Winters auf die Professur für Osteuropäische Geschichte 1946–1948 (S. 278–284). Der abschließende kurze Ausblick auf die Zeit nach 1975, äußerlich geprägt (noch) durch Stellen- und Studierendenvermehrung, postuliert u. a. einerseits erwartungsgemäß eine erhebliche Pluralisierung der Geschichtswissenschaft in Österreich insgesamt und in Wien im Besonderen und greift andererseits plausibel-abwägend den Sachverhalt auf, dass zwischen 1998 und 2015 für die Wiener Geschichtsprofessuren insbesondere deutsche Nachwuchskräfte rekrutiert wurden.

Zu den Anschlussforschungen, zu denen die gelungene, durch ein Professurenverzeichnis abgerundete Überblicksdarstellung einlädt, würde u. a. die Kulturgeschichte des Faches zählen: Wandel und Konstanz des professoralen Habitus (vgl. die abgedruckten Porträts), des Umgangs mit den Vorgängern und Fachgrößen, der Kommunikation in Vorlesung und Semi-

nar unter Einbezug der sogenannten neuen Medien, der Gestaltung von Gutachten und Rezensionen unter besonderer Beachtung der Auffassung und Anwendung von Kritik, usw. Anregungen und erste Informationen zu diesen Aspekten finden sich ja durchaus schon. Sie sind allerdings überwiegend in die Fußnoten gerutscht, aus denen sie insbesondere mittels einer theoretisch durchdachten Konzeption der Wechselwirkung von Fachkultur und Fachentwicklung unschwer hervorgeholt werden könnten. Diese Perspektive würde im Übrigen auch einen stärkeren Einbezug des sogenannten Mittelbaus und der Studenten mit sich bringen.

Augsburg

Wolfgang E. J. Weber

Wolfgang GÖDERLE, *Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*. Wallstein, Göttingen 2016. 331 S., 11 Abb. ISBN 978-3-8353-1732-1.

Das Buch von Wolfgang Göderle ist in vieler Hinsicht bemerkenswert. Er hat es geschafft, einen neuen Blick auf die Volkszählungen in der Habsburgermonarchie zu entwickeln, der nicht einfach nur die bestehenden Arbeiten zu diesem Thema variiert. Das liegt nun nicht an einem Interesse für wenig beachtete Informationen des Zensus. Er setzt mit seinem Fokus auf das ethnische Wissen und damit auf einen Bezugspunkt, der von Emil Brix (*Die Umgangssprache in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910* [Wien 1982]) ausführlich diskutiert wurde und der einen zentralen Bezugspunkt der zeitgenössischen politischen Debatte bildet.

Neu ist somit nicht der Gegenstand, sondern der Zugang. Das zeigt sich allerdings nicht in der Gliederung des Buches, die sehr konventionell ist. Göderle beginnt seine Argumentation mit einer langen Einleitung, in der er seine theoretischen Bezugsräume vorstellt. Das macht für sein Buch durchaus Sinn, weil man die konzeptuellen Grundlagen seiner Auseinandersetzung mit dem Zensus dadurch besser einschätzen kann. Der Zensus als Projekt, das zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft angesiedelt war, eignet sich ganz besonders für eine Analyse, die systematisch die kulturwissenschaftlichen und wissenssoziologischen Anregungen aufgreift. Damit werden die Denkräume und Handlungsmöglichkeiten sichtbar gemacht, die für die Volkszählungen der Habsburgermonarchie maßgeblich waren. Eine solche Analyse geht weit über die bisherige Betrachtung der wissenschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Kontexte des Zensuswesens hinaus und eröffnet einen neuen Blick auf die Beziehungen zwischen Staat, Politik und Verwaltung in einer zunehmend international vernetzten Welt.

Der Zensus wird von Göderle „als imperiales Instrument, als wissenschaftliche Praxis und als Verwaltungstätigkeit gleichsam aus drei verschiedenen Perspektiven angeleuchtet“. Damit will er der keineswegs selbstverständlichen Produktion von Ethnizität, Nationalität und Rassistifizierung auf die Spur kommen (S. 12). Im Rückgriff auf das konzeptuelle Instrumentarium der „ethnicity studies“ versteht er Ethnizität als ein komplexes Phänomen, das soziale Beziehungen strukturiert und Zugang zu Ressourcen definieren, aber gleichzeitig nicht als etwas Gegebenes verstanden werden kann. Göderle interessiert sich deshalb für die Bedingungen der Herstellung von Ethnizität und für die „Ausverhandlungsprozesse ... zwischen der Verwaltung und den StaatsbürgerInnen“ (S. 30).

Wenn er in diesem Zusammenhang dazu aufruft, den „Vorstellungen staatlicher Allmacht differenziert zu begegnen“, stellt sich für mich die Frage, wie das mit seinem skeptischen Blick auf den Staat der Habsburgermonarchie vereinbar ist. Göderle grenzt sich ja ganz zu Recht von der Projektion nationalstaatlicher Organisationsformen auf die Staatlichkeit der Habsburgermonarchie ab. Die von ihm gewählte Alternative, die Habsburgermonarchie als imperialen Herrschaftsraum zu beschreiben, erscheint mir mit der von ihm selbst präsentierten Evidenz nur beschränkt in Einklang zu bringen. Bei der Auseinandersetzung mit der Neugestaltung des Herrschaftsraumes am Beispiel der Volkszählung von 1869 finden sich aus meiner Sicht wi-

dersprüchliche Akzente: die Betonung von Einheitlichkeit der Verwaltungsordnung, der StaatsbürgerInnen und der Verfahren auf der einen Seite und das Beharren auf dem Fortbestehen einer imperialen Herrschaftsordnung, die nicht näher definiert ist. Die Andeutungen, die dem Leser angeboten werden, reichen von der Politik der Differenz über die Bedeutung von Mittelsmännern bis hin zum Zweifel am erfolgreichen Ausbau moderner Staatlichkeit (S. 15–22) – was allerdings mit den Hinweisen auf die Etablierung einer bürokratischen Ordnung nicht wirklich übereinstimmt. Die Persistenz nicht-bürokratischer Herrschaftspraktiken soll mit dieser Kritik nicht infrage gestellt werden. Fraglich ist für mich nur, ob das Konzept des „Imperiums“ eine tragfähige Lösung dafür bietet.

Die drei zentralen Kapitel dieses Buches (2–4) sind thematisch gegliedert; innerhalb der drei Themenblöcke – der Zensus als Praxis der räumlichen Aneignung (Kap. 2), die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Verwaltung (Kap. 3), sowie die Erfassung von Nationalität und „Rasse“ (Kap. 4) – gibt es zwar zeitliche Schwerpunktsetzungen. Der Autor hat sich jedoch dazu entschieden, die einzelnen Themen während des gesamten Zeitraums hinweg zu verfolgen und vereinzelt auch Querverbindungen zwischen den drei Blöcken herzustellen. Es wäre aus meiner Sicht allerdings wünschenswert gewesen, wenn Göderle diese drei Teile stärker miteinander ins Gespräch gebracht hätte.

In diesen drei Kapiteln zeigt sich das analytische Potenzial der theoretischen Auseinandersetzung. Das zweite Kapitel nutzt kulturwissenschaftliche und wissenssoziologische Instrumente, um die „administrative Repräsentation“ von Raum und Bevölkerung kritisch zu reflektieren. Dabei beschäftigt sich der Autor mit der Standardisierung räumlicher und sozialer Bezugspunkte in der Erhebung von 1869 ebenso wie mit der Schaffung neuer „sozialer Räume und Raumbilder“ und der damit verbundenen Generierung eines zentralstaatlichen Machtwissens. Göderle leistet damit zwei wichtige Beiträge – zur Quellenkritik der Volkszählungen und zur Kulturgeschichte der Verwaltung.

Die Volkszählung des Jahres 1890 bietet Göderle in Kapitel 3 den Ansatzpunkt, um Veränderungen der Volkszählungen in gesetzlicher, institutioneller und epistemischer Hinsicht zu untersuchen. Er betont dabei die zunehmende Bedeutung wissenschaftlicher Expertise, die sich im fachlichen Hintergrund der Mitarbeiter ebenso widerspiegelte wie in der Zusammenlegung der Direktion für administrative Statistik mit der statistischen Zentralkommission. Die zunehmende internationale Zusammenarbeit verpflichtete die österreichische Statistik zur Einführung neuer Standards und Zählverfahren, wie etwa der Individual- anstelle bzw. gemeinsam mit der Haushaltszählung. Mit der Individualzählung ließ sich 1890 erstmals eine maschinelle Auszählung verwirklichen.

Das letzte Kapitel stellt den Versuch dar, die Erfassung der Umgangssprache als Indikator für nationale Zugehörigkeit und die politischen und gesellschaftlichen Folgen dieser Strategie mit zwei analytischen Zugängen zu erfassen. Im ersten Schritt verfolgt Göderle die unterschiedlichen Debatten und Projekte einer Erfassung von Ethnizität sowie von anthropologischen und rassistischen Merkmalen. Daran anschließend nutzt er Instrumente der Akteur-Netzwerk-Theorie, um sich erneut die wesentlichen Akteure und Transformationsketten, die für diese Erhebungsstrategien maßgeblich waren, zu vergegenwärtigen. Aus dieser Perspektive kann er die Kontingenz dieser Strategien sehr gut herausarbeiten. Das Kapitel besticht nicht so sehr durch den Einsatz neuer wissenssoziologischer Theorien, sondern vor allem durch den Zusammenschau unterschiedlicher Projekte zur Erfassung von Ethnizität und Rasse. Der Autor führt uns von Czoernigs ethnographischer Karte über die Zigeunerkonstruktionen und die anthropologische Erfassung von Schulkindern und Rekruten bis hin zum Kronprinzenwerk und zur Erfassung der Umgangssprache. Eine solche Zusammenschau vermittelt ein besseres Verständnis von dem nicht-linearen Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft und Administration sowie der Bandbreite an Optionen, die zur Zuordnung der Individuen zu ethnisch oder rassistisch definierten Gruppen erprobt wurden.

Göderles Buch kann als ein wichtiger Beitrag zu einer neuen Geschichte des Staates der Habsburgermonarchie verstanden werden. Seine sorgfältige Rekonstruktion der Netzwerke zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung und deren internationaler Verflechtungen ist unverzichtbar für unser Verständnis von der Entwicklung und Transformation von Staatlichkeit in einer Periode raschen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandels. Seine Orientierung an der „Imperiumsgeschichte“ zur Deutung dieses Wandels ist für mich nicht überzeugend, bietet aber wichtige Anregungen zur Diskussion.

Wien

Peter Becker

Karl Josef RIVINIUS, Giordano Bruno, Leo XIII. und die Römische Frage. Aschen-dorff, Münster 2018. 260 S. ISBN 978-3-402-13291-3.

Im Jahr 1889 wurde auf dem römischen Platz Campo de' Fiori ein Denkmal des im Jahr 1600 verbrannten Giordano Bruno aufgestellt. In wissenschaftlicher Hinsicht ist Bruno primär als Philosoph zu betrachten, doch auch seine Verdienste um die Naturwissenschaften sind hinreichend bekannt. Die Römische Inquisition hatte Bruno – der seinerseits im Jahr 1593 von der Republik Venedig an den Papst überstellt worden war – mit der Begründung, dass er ein unbußfertiger und hartnäckiger Irrlehrer sei, der weltlichen Gerichtsbarkeit des Gouverneurs von Rom ausgeliefert, der schließlich die Hinrichtung Brunos verfügte. In der Tat hatte man Anschuldigungen gegen den zum Priester geweihten Dominikanermönch, der sowohl seinem Priesterdasein als auch seiner monastischen Existenz entsagt hatte, zusammengetragen, die in nachvollziehbarer Weise mit Blasphemie in Zusammenhang gebracht werden konnten. Im Gegensatz zu den gegen Galileo Galilei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unternommenen prozessualen Schritten ging es bei Giordano Bruno keineswegs bloß um naturwissenschaftliche Standpunkte, die aus damaliger kirchlicher Sicht in Widerspruch mit theologischen Postulaten standen.

Leo XIII. (1878–1903) war jener Papst, der Pius IX. unmittelbar ins Amt folgte. Unter Pius IX. war die Herrschaft über den Kirchenstaat an das junge Königreich Italien verlorengegangen – zuletzt (nämlich bis 1870) hatte dieser nur mehr aus dem so genannten „Patrimonium Petri“ bestanden. In gewisser Weise kann die Veranstaltung des Ersten Vatikanischen Konzils (1869–1870) als päpstlich initiierte vorverlegte Kompensationsleistung für den Untergang des Kirchenstaats betrachtet werden. Aus mehreren Gründen konnte dieser Verlust als Wegbereiter auch zum Ausbau innerkirchlicher Machtstellung des Papsttums dienen, und dem intellektuell versierten Papst Leo XIII., der vergleichsweise weltoffen war, gelang es durchaus, in mehrfacher Hinsicht einschlägige Akzente zu setzen. Doch dürfen die Unterschiede der beiden Päpste nicht überschätzt werden. Mögen es der äußeren Form nach Welten gewesen sein, die sie voneinander getrennt haben, so handelte es sich doch bei beiden Herren um sorgsam auf die in ihren Augen rechte Lehre bedachte Papstgestalten. Leos XIII. neoscholastisch orientierte Lehrschreiben mögen intellektuelles Niveau beanspruchen dürfen, doch hielt sich dieser Papst nicht frei von dem Versuch, die bunte Welt mittelalterlicher Philosophie in ein schwarz-weiß getünchtes Korsett zu pressen. Im Prinzip wurde der „falschen“ die „gesunde“ Philosophie gegenübergestellt. Bereits Leos frühe Pontifikatsjahre zeigen ein akribisches Bemühen, die – freilich schon eineinhalb Jahrhunderte zuvor päpstlich verurteilte – Freimaurerei ins Visier zu nehmen. Nachdem sich auch nicht leugnen lässt, dass ein Großteil der Protagonisten der Beseitigung des Kirchenstaates Freimaurer waren, wird verschärftes Sensorium dieses Papstes in derartigen Belangen durchaus verständlich. (In diesem Zusammenhang hätte freilich die berühmte Taxil-Affäre erwähnt werden können, im Zuge derer Leo XIII. antifreimaurerischer Propaganda offensichtlich aufgesessen war.)

Dass Gedenkfeiern für Giordano Bruno, der posthum zur Ikone des Freidenkertums avanciert war, bei dem im Vatikan feststehenden Papst Protestemanationen hervorrufen mussten,

kann keineswegs verwundern. Karl Josef Rivinius, der zunächst die Biographie Brunos eingehend behandelt, schließlich die Zeit der „Bestrebungen um Italiens nationale Einigung“ schildert und dann zur Gegenüberstellung der Papstgestalten Pius IX. und Leo XIII. gelangt, geht schließlich ausführlich auf die „Bruno-Renaissance“ des späten 19. Jahrhunderts ein, wofür eine im Februar 1888 stattfindende Feier in der Aula Maxima des Collegium Romanum (!) als prominentes Beispiel genannt werden kann (S. 102–104). Zwei Minister des jungen italienischen Staates nahmen daran teil, und römische Kommunalpolitiker können überhaupt zu den treibenden Kräften derartiger Veranstaltungen gezählt werden. Geschildert werden schließlich die Vorgänge um die Planung des Denkmals bzw. die Denkmalsenthüllung am Campo de' Fiori. Die Sitzungen der römischen Stadtverordneten verliefen teilweise tumultuarisch (S. 108–110). Beteuerungen lokaler Politiker, keine Vorbehalte gegen die kirchlichen Herrschaftsansprüche des Papstes zu hegen, sondern lediglich dessen weltlichen Herrschaftsansprüchen eine massive Absage erteilen zu wollen, klingen zu einem bestimmten Teil glaubwürdig. Dass schließlich die Enthüllung des vom „Bildhauer, Abgeordneten und Freimaurer Ettore Ferrari“ (S. 115) geschaffenen Denkmals an einem Pfingstsonntag erfolgte, war durchaus nicht geeignet, den – gemäß klerikalem Selbstverständnis – heiligen Zorn auf Seiten der Kirchenhierarchie zu lindern. Von großem Interesse sind auch die internationalen Reaktionen auf diese Auseinandersetzungen. So veröffentlichte der große Rom-Historiker und Protestant Ferdinand Gregorovius vier Tage vor der Enthüllung einen offenen Brief (dt. Übers. S. 119f.), der vom inbrünstigen Wunsch getragen war, dass das Denkmal der Stadt zur Abwehr von Unheil und Gefahren dienen solle. In Anbetracht dessen, dass Gregorovius' „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ im Wesentlichen nüchtern gehalten ist, überrascht der lebhafteste Stil des Schreibens, das nicht nur davon weiß, dass die Ideen des Sokrates „im Geiste des göttlichen Plato“ fortgelebt hätten, sondern dass „die Wissenschaft eine triumphierende Weltmacht“ geworden sei.

Die kuriale Erwiderung auf die Einweihungszeremonie war nicht durchwegs diplomatisch gehalten – so sprach Kardinalstaatssekretär Rampolla Giordano Bruno jegliches wissenschaftliche Verdienst ab (S. 134). Dem Papst war es das Ereignis wert, wenig später das erste außerordentliche Kardinalskonsistorium seines Pontifikats zusammenzurufen, und nicht nur bei diesem konkreten Anlass stellte er die Frage, ob es nicht besser wäre, sich mitsamt der Kurie außerhalb des italienischen Zugriffsbereichs niederzulassen. Konkret brachte er dabei Monaco ins Gespräch (S. 142), doch ob eine derartige Entscheidung zu Leo XIII. Glück ausgeschlagen hätte, muss freilich offenbleiben. Rivinius zeigt eingehend auf, in welcher Häufigkeit der Papst von einer möglichen Übersiedlung sprach – vielleicht beinahe schon in derart rituellen Manier, dass selbst Zeitgenossen sich nicht vom Verdacht freihalten konnten, dass es sich hier um reine Drohgebärden handelte. Man wird den Verdacht nicht los, dass Leo XIII. mit seinem Vorgänger einen gewissen Hang zur selbstbezogenen Märtyrerstilisierung teilte. Aus unzähligen Teilen der Katholischen Weltkirche kommende Ergebniskundgebungen an den Papst konnten nicht unterbleiben, und eingehend widmet sich der Autor einschlägigen Emanationen seitens der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ („Steyler Missionare“; S. 155–159; vgl. auch die Dokumentation S. 225–229), deren Mitglied er selbst ist. Weitere Ausführungen haben die auf die Denkmalsenthüllung folgende Religionspolitik der italienischen Regierung zum Inhalt. Von großem Interesse ist auch die Behandlung der italienischen Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahre 1911. Der Staat sah sich in einem Alter von einem halben Jahrhundert, und „ein allegorisches Relief des zukünftigen Giordano-Bruno-Denkmals für Bari“ enthielt eine Aufschrift, die in deutscher Übersetzung „Der menschliche Geist befreit sich von den Fesseln des Dogmas“ (S. 193) lautete, und damaliger Papst war der „Modernistenjäger“ Pius X. – ein Szenario, das sich für spannende Konflikte als durchaus geeignet erwies.

Hin und wieder könnte man auf den Gedanken kommen, dass das Werk nicht ganz frei von parteilichen Formulierungen ist. Dies zeigt sich etwa im Zuge der Darstellung der Re-

aktion Pater Arnold Jansens – des Gründers des genannten Missionsordens – auf die römische Denkmalsenthüllung (S. 155). Die Überschrift des fünften Kapitels lautet „Reaktionen auf die Verherrlichung des Apostaten“ (S. 133), und das ist insofern schade, als das Werk zu weiten Teilen von einem ausgewogenen Stil getragen ist. Missverständnisse hätten sich vermeiden lassen – etwa wenn der Autor auf das prozessuale Geschehen von Venedig in den frühen 1590er Jahren eingeht und im Zusammenhang mit dem vom dortigen Tribunal vernommenen Zeugen Paolo Sarpi meint, dass dessen „Istoria del Concilio Tridentino“ im Jahr 1619 „erschieden war“ (S. 27). Wenn Rivinius meint, dass „der in Venedig geführte Prozess an die Inquisitionszentrale in Rom berichtet worden war“ (S. 32), könnte hier das Missverständnis entstehen, als ob die staatliche (!) Inquisition Venedigs in institutioneller Verbindung mit dem Heiligen Offizium gestanden wäre. Nicht immer und nicht ohne Variationen folgt der Campo de' Fiori einer richtigen Schreibweise (S. 40, 42, 128, 188), und die in der Nähe befindliche Jesuitenkirche heißt „Il Gesù“ und nicht „Al Gesù“, wie es auf S. 123 heißt. Das sollte freilich nicht das Verdienst des Autors schmälern: Er ist nicht nur auf den Kern des Themas eingegangen, sondern hat die römische Denkmalsenthüllung in übersichtlicher Weise mit den Jahrzehnten des Spannungsverhältnisses zwischen dem Papsttum und Italien kontextualisiert.

Wien

Stefan Schima

Notizen

Statuti di Padova di età carrarese, a cura di Ornella PITTARELLO con saggi introduttivi di Gherardo ORTALLI–Ermanno ORLANDO–Silvia GASPARINI–Marielle MAGLIANI. (Corpus statutario delle Venezie 22.) Viella, Roma 2017. 870 S., 16 Farbtafeln. ISBN 978-88-6728-854-0.

Mit dieser voluminösen Neuerscheinung wird das bislang ungedruckte, bedeutendste Dokument des gesamten Paduaner Mittelalters der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Um es mit den Worten des Vorworts zu sagen (S. 11), ist das Statut die öffentliche Äußerung, mit der die zeitgenössische städtische Gesellschaft versucht hat, sich selbst auf höchstmöglichem Niveau, im denkbar umfassendstem Ausmaß und mit dem höchsten Bemühen um Selbstbewusstsein und Eigenrepräsentation darzustellen. Das Vorhaben einer Edition dieser Paduaner Statuten von 1362 reicht ins 19. Jahrhundert zurück, mit seiner nunmehrigen Verwirklichung liegt ein Material vor, das in seiner hohen Komplexität und Breite praktisch das gesamte städtische Leben von Padua im Mittelalter erfasst und vor uns ausbreitet. Der Zeitpunkt ihrer Abfassung, die Mitte des 14. Jahrhunderts und damit der Höhepunkt der Stadtherrschaft des Hauses Carrara, steht für den wohl höchsten Grad an Unabhängigkeit, den die am Bacchiglione gelegene Kommune je erreichen sollte, zugleich liegt er weniger als ein halbes Jahrhundert vor der Eingliederung der Stadt in die Herrschaft der benachbarten Serenissima. Einleitend bietet Gherardo Ortalli, der bedeutende italienische Mediävist und Wissenschaftsorganisator, einen Überblick über das Editionsunternehmen, in dem zu Recht an den großen Anteil erinnert wird, den der amerikanische Historiker Benjamin J. Kohl (1938–2010) mit seinem Werk über Padua unter den Carrara (1998) gehabt hat. Die nicht zuletzt philologisch bestens ausgewiesene und bereits mit vergleichbaren Editionen, wie etwa den Statuten von Cavarzere (2005), hervorgetretene Gesamtherausgeberin Ornella Pittarello hat hier in jedem Fall Großartiges geleistet. Überaus hilfreich ist die Beigabe einer ganzen Reihe einleitender Kapitel: Ermanno Orlando, der im Übrigen zu den Mitarbeitern des in Wien angesiedelten VISCOM-Projekts (<https://viscom.ac.at/home/> [15.9.2018]) zählt, bietet einen Beitrag über städtische Signorie und Statuten, wobei das Scheitern Venedigs nach vollkommener damnatio

memoriae der Carrara ab der Festigung ihrer Herrschaft verfolgt wird; Silvia Gasparini wendet ihre Aufmerksamkeit den innerpaduanischen Rechtsentwicklungen zwischen der Vertreibung des Ezzelino da Romano und der venezianischen Eroberung, d. h. den aus den hier edierten Statuten resultierenden Erkenntnismöglichkeiten, zu; Marielle Magliani stellt die vorliegenden Überlieferungen vor, insgesamt drei Handschriften der Biblioteca Civica von Padua; schließlich legt die Herausgeberin selbst, Ornella Pittarello, eine eingehende Autopsie des der Edition zugrundeliegenden Pergamentcodex mit der Signatur B.P. 1237 vor, der sich bis in die 1870er Jahre in der städtischen Kanzlei von Padua befunden hatte und erst dann an die Bibliothek (zunächst die des Museo Civico) übergeben wurde.

Der gesamte Text dieser Handschrift, die auf fol. 316^r in einem Kolophon des Kopisten *Iohannis de Lyebenberch de Alamania* die Datierung zum Jahr 1362 in der Amtszeit des Vizepodestà *Iohannes Salgado de Feltrò*, Doktors der Rechte, aufweist, wurde auf Anordnung des damaligen Stadtherrn Francesco da Carrara (*de mandato magnifici et potentis domini domini*) angelegt. Im Übrigen ist die betreffende Seite auch unter den nach S. 368 eingefügten Farbtafeln mit einer eigenen Abbildung (Tafel XIII) vertreten, die mit ihren Verzierungen Zeugnis von den Fähigkeiten dieses deutschen Kopisten ablegt. Als nicht aus Italien stammender, dem Land gleichwohl gerade auch wissenschaftlich eng verbundener Rezensent bedauert man es sehr, dass über diesen deutschen Schreiber Johannes von Liebenberg (unklar welches Liebenberg: möglich wäre gegebenenfalls ein Bezug zu den in Kärnten und Tirol begüterten Herren von Liebenberg und Hohenwart, wobei unter Liebenberg die Burg Liemberg in Kärnten bei Liebenfels unweit St. Veit an der Glan zu verstehen ist) keine weiteren Nachforschungen angestellt und auch keine Vermutungen geäußert worden sind.

Die Edition der Statuten nimmt den weitaus größten Teil des Bandes ein (S. 89–769), woran sich auch noch die Edition von fünf Lettere ducali aus dem Jahre 1415 reihen. Der Bezug zur Handschrift wird mit den als Randglossen gebotenen Folioangaben hergestellt, drei Register (zu Personen- und Ortsnamen) sowie ein als „Indice delle cose notevoli“ bezeichnetes Sachregister schließen das respektable Werk ab.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Die Tiroler Landesordnungen von 1526, 1532 und 1573. Historische Einführung und Edition, hg. von Josef PAUSER–Martin P. SCHENNACH unter Mitarbeit von Verena SCHUMACHER. (FRA III. Fontes Iuris 26.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 796 S. ISBN 978-3-205-20668-2.

Die Tiroler Landesordnungen des 16. Jahrhunderts verdienen aus mehreren Gründen besonderes Interesse. Nicht nur dürfte das 1526 erstmals erschienene, 1532 und 1573 jeweils in revidierter Gestalt neu publizierte sowie 1603 nachgedruckte Gesetzeswerk im Tiroler Rechtsleben während mindestens zwei Jahrhunderten eine zentrale Rolle gespielt haben, die drei Landesordnungen waren auch – wie die Herausgeber des vorliegenden Editionsbandes festhalten – „die einzigen Gesetzbücher dieses Typus, die in den österreichischen Ländern überhaupt zustande kamen und in Kraft gesetzt wurden“. Und schließlich hat die erste Fassung seit Längerem in und außerhalb von Österreich die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich gezogen, war sie doch gerade in der Zeit des Bauernkriegs von 1525 auf Drängen der Stände hin entstanden. Der berühmte Innsbrucker Landtag vom Juni/Juli 1525 hatte einen entscheidenden Anteil an der Erarbeitung der Texte; und bevor der Landesherr, Ferdinand I., die Ordnung in Kraft setzte und zum Druck freigab, ließ er sie den Stadt- und ländlichen Gerichtsgemeinden vorlesen und dabei nach Änderungswünschen fragen.

Über die drei Fassungen der Landesordnung hinaus enthält der vorliegende Editionsband die Tiroler Malefizordnung von 1499. Da deren Bestimmungen in den drei Landesordnungen wiederkehren, darf sie als Vorgängerin der Landesordnungen gelten. Sie setzte sich in Tirol nur

langsam durch, fand aber in ihrer Zeit auch außerhalb Tirols Beachtung und scheint mir einer der bemerkenswerteren Texte dieser Art zu sein, welche vor der Carolina im deutschsprachigen Raum entstanden sind.

Sehen wir von dem heiklen, nie gedruckten Abschnitt über den geistlichen Stand ab, so wurde von den Artikeln aus dem Jahr 1525 in den folgenden Bearbeitungen erstaunlich wenig zurückgenommen. Vor allem sind es zusätzliche Bestimmungen aus dem Bereich der „guten Policy“, welche der Revision von 1532 ihren Stempel aufdrückten. Im Hinblick auf die Fassung von 1573 wurden die Bestimmungen dieser Art noch einmal erweitert und mit einer separaten, ebenfalls 1573 publizierten Policyordnung ergänzt, wobei man sich teilweise auf bereits bestehende Texte wie die Reichspolicyordnung von 1548 und die niederösterreichische Policyordnung von 1552 stützte. Schon die Zeitgenossen verstanden die Landes- und die Policyordnung von 1573 als ein zusammengehörendes Ganzes, was sich u. a. darin äußert, dass die beiden Werke in der Regel zu einem einzigen Band gebunden wurden. Es versteht sich deshalb von selbst, dass die Policyordnung ebenfalls in den Editionsband aufgenommen werden musste.

Nach 1603 erschienen keine weiteren Drucke der Landesordnung. Vorschläge für eine Neubearbeitung wurden zwar erörtert, aber nie umgesetzt. Im Zeitalter Maria Theresias galten diese Bemühungen wohl als überholt. Das Interesse richtete sich nun auf Gesetzesbuchprojekte für die Gesamtheit der habsburgischen Länder.

Die Herausgeber legen die Quellen in der Fassung der Erstdrucke vor, was ihnen erlaubt, auf Textanmerkungen zu verzichten. Wie es der heute gängigen Praxis bei der Edition von frühneuzeitlichen Texten entspricht, geben sie die Orthographie der Vorlagen inkl. Zeichensetzung unverändert wieder. Da die alten Drucke der Landesordnung inzwischen von der Österreichischen Nationalbibliothek digitalisiert worden sind und kostenlos auf deren Portal abgerufen werden können, wird man sich allerdings fragen, ob es nicht vertretbar gewesen wäre, die editorischen Konventionen beiseite zu lassen und die Lesbarkeit der Texte durch eine moderne Interpunktion sowie durch die Vereinheitlichung der Groß- und Kleinschreibung zu erhöhen. Doch ist der sorgfältig erarbeitete und auf breiten Kenntnissen beruhende Band auf alle Fälle höchst erfreulich und bereichernd. Man nimmt ihn umso lieber und öfter zur Hand, als die Einleitung und die Verzeichnisse am Schluss wichtige Zugänge zu den Texten eröffnen.

Im ersten Teil der Einleitung umreißen die beiden Herausgeber den Stand der Forschung zu den drei Landesordnungen, gehen auf den Begriff „Landesordnung“ ein, skizzieren die Entstehung aller drei Fassungen sowie die ergebnislosen Revisionsbemühungen zwischen 1603 und 1740, weisen auf kommentierende Quellen hin und beschäftigen sich mit der Ausstrahlung der Landesordnung außerhalb Tirols. Dieser Teil ist bewusst knapp gehalten. Ausführlichere Angaben können den einschlägigen Kapiteln der umfassenden Studie von Martin P. Schennach aus dem Jahr 2010 entnommen werden, welche diesem Teil der Einleitung zugrunde liegt (Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols [Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28]). Im zweiten Teil stellen sie die frühneuzeitliche Druckgeschichte der Tiroler Landesordnung dar und präsentieren einen muster-gültigen Katalog der Drucke.

Der Teil „Verzeichnisse“ enthält ein umfangreiches Register mit Orts- und Personennamen sowie mit Sachstichwörtern in der heute gebräuchlichen Orthographie. Ebenso nützlich sind das knappe Glossar und die Konkordanzen, mit deren Hilfe die sich entsprechenden Artikel der Malefiz- und der drei Landesordnungen gefunden werden können. Eine weitere Konkordanz verweist von den Artikeln der niederösterreichischen Policyordnung aus dem Jahre 1552 auf die Artikel der Tiroler Policyordnung von 1573.

Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525–1528). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. von Christian GAHLBECK. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 73.) Duncker & Humblot, Berlin 2017. 774 S., 2 Farbabb. ISBN 978-3-428-15191-2.

Die europäische Gemengelage – mit Schwerpunkt auf Ungarn, Böhmen und Schlesien – in der zweiten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts steht im Zentrum dieser als Vollregesten abgedruckten Archivalien aus dem Herzoglichen Briefarchiv des historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz. Insgesamt umfasst der betreffende Bestand Material aus dem Zeitraum von vor 1521, 1524 sowie 1525 bis 1638, welches in Folgebänden komplett publiziert werden soll, wobei den deutlich überwiegenden Teil empfangenes Schriftgut ausmacht. In den vorliegenden Band fanden 547 Stücke Aufnahme, deren größter Teil deutschsprachig ist. Die Korrespondenz Herzog Albrechts mit einem seiner wichtigsten Informanten, dem polnischen Großkanzler Christoph von Schidlowitz, und dem polnischen König Sigismund I. selbst wurde in Latein geschrieben, wobei die Regesten in Deutsch abgefasst sind. Neben „klassischen“ Archivalien finden sich ein Abriss des Königreichs Ungarn mit den angrenzenden Ländern (Karte vor 1521) sowie eine Skizze der Sitzordnung an der königlichen Tafel anlässlich der Königskrönung Ferdinands I. 1527.

In der umfangreichen Einleitung skizziert der Autor zunächst den Teilbestand, macht Angaben zur Registrierung und bietet anhand der Quellen eine historische Einordnung bzw. Bewertung, in folgende Abschnitte gegliedert: Ungarn, Böhmen und Mähren, Schlesien, Preußen, Polen, Deutschland und Europa und schließlich kulturelle Aspekte der Korrespondenz. Hier wurde bedauerlicherweise nahezu gänzlich auf die Verwendung von Forschungsliteratur verzichtet. In den Regesten selbst werden einzelne Termini auch in Originalorthographie angeführt; ferner finden sich eine genaue archivalische Beschreibung, Angaben zu etwaigen früheren Regesten, Drucken, Literaturangaben sowie die Bestellsignatur und auch die „Altsignatur“, der wiederholten Umorganisation des Bestandes geschuldet.

Die Regesten gewähren besonders für Ungarn einen instruktiven Einblick in die schwierige Zeit der Herrschaft Ludwigs II. und seiner Gemahlin Maria von Ungarn, von Gahlbeck stets als „Altkönigin“ apostrophiert, in die Folgen der Schlacht von Mohács, die Auseinandersetzung Ferdinands I. mit Johann Szapolyai, die Frage der böhmischen Königswahl, für die Albrecht selbst als Kandidat gehandelt wurde: ein Ansinnen, das er aber ablehnte. Schlaglichtartig erfahren wir von Pogromen, der päpstlichen Aufforderung an Ludwig II., alle Lutheraner aus seinen Königreichen zu vertreiben, den osmanischen Vorbereitungen für den Heerzug nach Ungarn, über die bei Mohács Gefallenen in Form einer Liste etc. Der stets präsente Schwarze Tod wird ebenso angesprochen wie Naturkatastrophen, etwa Heuschreckenplagen. Als überaus interessant erweisen sich Informationen zu den Ausgaben der Hofhaltung Herzog Albrechts – ergiebig für diverse wirtschafts- und alltagsgeschichtliche Fragestellungen. Auch Geschenke wurden übermittelt: Besonders beliebt waren Falken und Pferde, gelegentlich auch Hunde, aber auch Möbel, Schmuck, Lebensmittel usw. Herzog Friedrich II. von Liegnitz übersandte Markgraf Georg von Brandenburg ein zweidimensionales Männlein aus Papier, das demonstrieren sollte, in welcher Kleidung er bei der Hochzeit Albrechts mit Dorothea von Dänemark aufzutreten gedachte. Thomas Stoltzer, Hofkapellmeister in Ofen, komponierte für den Herzog zu einer Motette eine zusätzliche Stimme für Krummhörner, weil Albrecht für diese eine besondere Vorliebe hatte. Und der Wiener Ratsherr Dr. Johann Cuspinian informierte den Herzog über den Wiener Stadtrat, dessen Zusammensetzung und Kompetenzen. Die preußischen Angelegenheiten selbst spielen eine untergeordnete Rolle; immer wieder angesprochen wird die prekäre Finanzlage. Auch Themen, welche das Heilige Römische Reich betreffen, finden sich vergleichsweise wenige: Die Berichterstattung beschränkt sich zum einen

– aus naheliegenden Gründen – auf Franken und Brandenburg, zum anderen auf den Bauernkrieg. Religiöse Angelegenheit werden in erster Linie in Bezug auf Schlesien angesprochen: Die Heirat des Reformators Dr. Johann Hess, Pfarrer an der Magdalenenkirche zu Breslau/Wrocław, führte zu Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Breslau sowie dem Domkapitel, worüber Hess dem Herzog Bericht erstattete. Ferner wurde mit Caspar Schwenckfeld dessen Abendmahlslehre diskutiert.

Erschlossen wird der Band durch ein ausführliches, sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortregister. Im Literaturverzeichnis vermisst man den einen und anderen Titel, etwa zu Maria von Ungarn, aber auch zu Ferdinand I.

Dem Bearbeiter kann zu dieser überaus verdienstvollen Publikation, die in mühevoller Kleinarbeit entstanden ist, nur gratuliert werden.

Wien

Martina Fuchs

Kirsten WALLENWEIN, *Corpus subscriptionum. Verzeichnis der Beglaubigungen von spätantiken und frühmittelalterlichen Textabschriften (saec. IV–VIII). (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 19.)* Hiersemann, Stuttgart 2017. 402 S. ISBN 978-3-7772-1714-7.

Bei diesem Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 933 „Materiale Textkulturen“ entstanden und im Jahr 2014 an der Neuphilologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen wurde. Wie dem Titel zu entnehmen ist, beschäftigt sich die Autorin darin mit spätantiken und frühmittelalterlichen lateinischen *Subscriptiones*. Sie versteht darunter mit Berufung auf Bernhard Bischoff (Paläographie, S. 239) Korrektorenvermerke und scheidet sie von Schreibervermerken, die sie als Kolophon bezeichnet (S. 5–8).

Über 300 solcher Prüfvermerke sind in mehr als 300 Handschriften teilweise im Original, häufig aber in Abschrift überliefert. Sie beglaubigen die Durchsicht einer Abschrift, d. h. eine Textkontrolle, die begrifflich durch *conferre, corrigere, emendare, (re)legere*, aber auch durch *recensere, recognoscere* und *requirere* ausgedrückt wurde. Die Vermerke enthalten im Idealfall Ort, Datum, Namen und Weihegrad des Prüfers und erlauben somit interessante Einblicke in den Alltag und das „Funktionieren“ von spätantiken und frühmittelalterlichen Schreibstuben.

Deutlich wird dies im folgenden Abschnitt, in dem die Autorin nach einem Forschungsüberblick (S. 8–22) einzelne „Orte der Textkontrolle in der Spätantike und im Frühmittelalter“ vorstellt (S. 23–131). Betrachtet wird zunächst Rom (S. 23–47), woher auch die älteste spätantike *scriptio* aus dem Jahr 395 stammt. Nach einem kurzen Blick nach Mailand (S. 48–50) geht die Autorin ausführlich auf die Buchherstellung und Textüberprüfung in Ravenna (S. 50–78) ein, wobei in diesem Zusammenhang der *statio* („Buchhandlung“) des gotischen Magisters und Antiquarius Viliaric besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird (S. 69–78).

Nach Verona (S. 78 f.) werden verschiedene kampanische Überlieferungskontexte (Avellino, Capua, Castellum Lucullanum) (S. 80–93) sowie das Kloster Vivarium in Kalabrien vorgestellt (S. 94–102). Diesen stellt die Autorin in weiterer Folge Überlieferungsorte außerhalb Italiens gegenüber, nämlich Konstantinopel (S. 103–110), wo Spuren lateinischer Textkontrollen in das 4. Jahrhundert zurückreichen, weiters Bethlehem (S. 110–120) und schließlich auch mehrere Orte im spätantiken Gallien bzw. frühmittelalterlichen Frankenreich, nämlich Arles, Clermont-Ferrand, Marseille, Toulouse und Tours (S. 121–131). In diesem Zusammenhang dehnt die Autorin ihre Untersuchung auch auf die sogenannten *adiurationes* aus, also auf Schwurformeln, die zur Vorlagentreue und korrekten Abschrift ermahnen (S. 114–119).

Auf eine kurze Zusammenfassung ihrer Ergebnisse (S. 132–135) folgt ein umfangreiches *Corpus subscriptionum*, d. h. ein nach Autoren bzw. Werknamen geordneter Katalog der spät-

antiken und frühmittelalterlichen *subscriptions* (S. 138–304) und *adiurationes* (S. 305–318). In diesem Katalog erscheinen die einzelnen Vermerke in ihrer ältesten Überlieferung abgebildet, datiert, lokalisiert, transkribiert und ins Deutsche übertragen. Zudem werden auch eventuelle spätere Überlieferungsträger angegeben. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 323–352), 19 Farbtafeln mit autographen Subskriptionen (S. 353–372), ein Handschriftenregister (S. 373–381), ein Namenregister (S. 383–393), ein Abbildungsverzeichnis (S. 395–397) und eine Zeittafel (S. 399–402) schließen den Band ab. Schön wird in diesem Buch das Potential philologisch-hilfswissenschaftlicher Forschungen für eine Vielzahl von historischen Fragestellungen vor Augen geführt. Einen Wermutstropfen bildet der hohe Ladenpreis des Werkes, der mit 196 Euro nicht wenige potentielle Käuferinnen und Käufer abschrecken wird.

Wien

Bernhard Zeller

Lotte HELLINGA, *Incunabula in Transit. People and Trade*. (Library of the Written Word 62. The Handpress World 47.) Brill, Leiden–Boston 2018. XIV, 519 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-90-04-34035-0.

Lotte Hellinga, bis 1995 Deputy Keeper an der British Library, wo sie die Datenbank ISTC initiierte, und somit eine erstklassige Kennerin der Materie, legt im hier zu besprechenden Band nach „Texts in Transit“ (2014) eine weitere Sammlung von Aufsätzen zur frühen Geschichte des Buchdrucks vor. Diesmal handelt es sich um nur 13 Arbeiten, die aber insgesamt umfangreicher sind als die 2014 publizierten. Sie sind in ihrer ursprünglichen Fassung zum großen Teil von 1989 bis 2011 erschienen (zwei davon damals noch unter Mitautorschaft von Margaret Nickson), für diese Ausgabe aber überarbeitet worden – leider erfährt man aus den einleitenden Bemerkungen weder etwas über Umfang und Intensität der Überarbeitung, noch sind im Druckbild die Seitenumbrüche der früheren Fassungen markiert. Erstmals publiziert werden offenbar die Nummern 5 (*The Mainz Catholicon* 1460–1470: An Experiment in Book Production and the Book Trade) und 7 (*Prelates in Print*). Im Mittelpunkt der Beiträge stehen thematisch fast durchwegs der Handel bzw. der Verkauf von frühen Drucken sowie Fragen der frühen Druckgeschichte, insbesondere auch der niederländischen und englischen (Caxton etc.); die drei abschließenden Beiträge befassen sich mit dem Verkauf und dem Sammeln von Inkunabeln im 18. und 19. Jahrhundert. Abgesehen von der Aktualisierung und der nunmehr kompakten Zusammenstellung der Aufsätze, die jedem am Thema Interessierten willkommen sein werden, wird man vor allem auch die im Anhang beigegebenen Appendices zu den einzelnen Beiträgen sowie den „Index of Books Printed before 1501“ ebenso künftig mit Gewinn benutzen wie das abschließende Register, das die 13 Beiträge gut erschließt.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

Dieter BLUME–Mechthild HAFFNER–Wolfgang METZGER, *Sternbilder des Mittelalters und der Renaissance. Der gemalte Himmel zwischen Wissenschaft und Phantasie* 2: 1200–1500, 3 Teilbände. Unter Mitarbeit von Katharina GLANZ. De Gruyter, Berlin–Boston 2016. 1031 und 629 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-11-037601-2.

Nach dem 2012 in zwei Teilbänden erschienenen Band 1, der die mittelalterlichen Handschriften mit Sternbildern von ca. 800 bis 1200 präsentierte, für deren Beschreibung etwas über 1050 Seiten notwendig waren, liegt nun der einen Teilband und über 600 Seiten umfangreichere Band 2 vor, welcher das Material bis zum Ende des Mittelalters in den Blick nimmt. Anders als in Band 1 werden diesmal die Handschriften im Katalogteil nicht mehr nach Aufbewahrungsorten, sondern nach Textgenera und innerhalb dieser chronologisch ge-

ordnet präsentiert. Die Ursache hierfür liegt in dem einfachen Umstand, dass für den nun behandelten Zeitraum und anders als im ersten Band der *Computus* kaum mehr eine Rolle spielt, hingegen es zur Ausdifferenzierung verschiedener neuer Textgattungen kommt. Diese werden im Rahmen eines umfangreichen, über knapp 150 Seiten umfassenden Einleitungsteils in Teilband 2/1 ausführlich und nach Genera geordnet erläutert: Nach einer konzisen Einleitung, in der die drei Stränge der einschlägigen Handschriftenillustrationen bzw. Wissenstraditionen – Astronomie, Astrologie, antike Mythologie (sowie deren Wiederbelebung durch den Humanismus) – und deren zeitliche Entwicklung vorgestellt werden, folgt eine Reihe von Kapiteln zu den jeweiligen einzelnen Autoren bzw. Traditionssträngen: Hier geht es um Georgius Zothoros Zaparus Fendulus, Michael Scotus, al-Sufi, die Astronomie der Sterntafeln (Alfonsinische Tafeln etc.), Hygin, die Wiederentdeckung der Aratea und astrologische Bücher im 15. Jahrhundert, die letztlich in den Buchdruck münden. Dieser führt (u. a. durch den Erfolg Erhard Ratdolts) letztlich zu einer erstaunlich zügigen Vereinheitlichung, man könnte auch sagen: Verarmung, der Bildtradition. Nach einem abschließenden, gleichzeitig eine Zusammenfassung wie einen Ausblick bietenden Abschnitt zum Überleben der Bilder folgen dann der Katalog der Handschriften mit Sternbilderdarstellungen und deren Beschreibungen, geordnet nach den eben genannten Kategorien, der den Rest von Teilband 1 sowie Teilband 2 füllt. Teilband 2 wird abgeschlossen durch ein Verzeichnis der Handschriften, ein Literaturverzeichnis und ein Register. Der dritte und letzte Teilband ist vollständig den Abbildungen der Handschriften gewidmet, die in hochwertiger Bildqualität präsentiert werden.

Insgesamt wird ein wunderbares, auch ästhetisch ansprechendes Kompendium der Sternbilder-Handschriften von 1200 bis zum Ende des Mittelalters geboten, das so nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich ist. Diese forderte allerdings auch ihren Tribut: Zwar sind die Handschriftenbeschreibungen fast durchwegs sehr ausführlich und berücksichtigen – vor allem für die nicht nur Sternbilderbegeisterten – erfreulicherweise auch eingehend die in den jeweiligen Codices mitüberlieferten Texte, was vor allem für Handschriftenforscher, die an anderen Textteilen interessiert sind, von großem Vorteil ist und den Band zu einer noch größeren Fundgrube macht, als er dies durch das eigentliche Thema ohnehin schon ist. Allerdings sind die Beschreibungen im Katalogteil leider relativ uneinheitlich, sodass neben kodikologisch sehr detailliert ausgeführten Beschreibungen (teils vorbildlicher Weise in Form der Chroustschenschen Lagenformel), die auch die verschiedenen Teile bei Sammelhandschriften erkennen lassen, leider immer wieder (zumindest in kodikologischer Hinsicht) recht rudimentäre Katalogisate zu stehen kommen (vgl. etwa Nr. 133, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 8.7^o Aug. 4^o), wobei nicht recht klar wird, ob die Unterschiede in der Beschreibung vom Standort der Handschriften, vom Bearbeiter oder von anderen Faktoren wie schon vorhandener Erschließung etc. abhängen. Auch bei der Datierung der Handschriften hätte man durch die stärkere Einbindung von einschlägigen web-basierten Wasserzeichenrepertorien (WZIS) ganz sicher zu besseren Ergebnissen kommen können: hier wird zu den Wasserzeichen zum Teil überhaupt nichts erläutert, zum Teil werden zur Identifizierung nur die mittlerweile durchwegs überholten gedruckten Findbücher (Piccard, Briquet) herangezogen. Ärgerlich ist aber – neben teils massiven Defiziten im philologischen (die *rota fortuna* [!] ist natürlich nicht maskulin, S. 21, und das lateinische Wort *liber* kein Neutrum, S. 109; Johannes von Sevilla verfasste keinen *Liber introductorii maioris ad scientia iudicorum astrorum* [!!], S. 17) und allgemein-historischen Bereich (Heinrich VI. war nicht der Sohn Friedrichs II., S. 21) – im vorangestellten Überblicksteil der höchst fahrlässige Umgang mit den Signaturen der Handschriften, die fast durchwegs nur mit Ortsangabe und Signatur, aber ohne Anführung der Bibliothek (!) zitiert werden – so als gäbe es in Paris, Florenz, London, New York usw. nur jeweils eine einzige Handschriftensammlung (vgl. etwa: New York, Ms. M. 785; Paris, Ms. lat. 7331; Florenz, Cod. Magl. XI. 114 usw.). Auch wenn die vollständigen Signaturen durch die richtigen Angaben im Katalogteil erudierbar sind, kann dies zu argen Missverständnissen füh-

ren. Das alles wird allerdings vor allem den Handschriftenbearbeiter und -forscher stören, es tut dem Wert und vor allem auch dem ästhetischen Genuss der Bände, die abgesehen vom Preis durchaus auch für ein breiteres Publikum interessant wären, nur bedingt Abbruch.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert KRETZSCHMAR, hg. von Gerald MEIER–Clemens REHM. (Werkhefte der staatlichen Archive in Baden-Württemberg A/26.) Kohlhammer, Stuttgart 2018. 500 S. ISBN 978-3-17-034606-2.

Der Rezensent durfte den ehemaligen Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, im Jahr 2003 beim Workshop „Bewertung, Archivische Überlieferungsbildung: Neue Ansätze – Aktuelle Probleme“ in Wien erleben. Die Veranstaltung des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare widmete sich den Herausforderungen der archivischen Bewertung, die das neue Bundesarchivgesetz und die gleichzeitig erlassenen Durchführungsverordnungen mit sich brachten. Fachlich und methodologisch war der Vortrag Kretzschmars (Scrinium 58 [2004] 5–29) den meisten österreichischen Beiträgen meilenweit voraus, wie man überhaupt sagen kann, dass die Lektüre der Schriften Kretzschmars immer ein Gewinn ist.

Die Festschrift umfasst beeindruckende 34 Beiträge von fachlichen und beruflichen Weggefährten, die sich, laut dem Vorwort der Herausgeber, grob in die Bereiche „Archivgut“, „Kulturerbe“ und „Wissenschaft“ trennen lassen. Ganz klar wird nicht, wieso man diese drei Bereiche, die doch ganz unzweifelhaft auf das Engste miteinander verbunden sind, voneinander abgrenzt, andererseits erschien es offenbar notwendig, den Band ein wenig zu strukturieren. Im Folgenden wird auf einige der Aufsätze näher eingegangen, die dem Rezensenten bemerkenswert erscheinen. Margit Ksoll-Marcon eröffnet den Reigen der Beiträge mit einem guten Überblick über die deutsche Diskussion zur Überlieferungsbildung, indem sie in „Überlieferung als Kernaufgabe der Archive. Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar“ die Debatte der letzten zwanzig Jahre so knapp wie präzise zusammenfasst. Andreas Neuburger behandelt in „Zwischen Rückstandabbau und neuen Herausforderungen. Perspektiven der Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg“ ein drängendes Problem wohl aller Archivverwaltungen: Spardruck bei gleichzeitig neuen Aufgabenfeldern ist wohl den meisten von uns nicht unbekannt; es gibt aber Mittel und Wege diesen Herausforderungen zu begegnen, wie Neuburger darlegt. Besonders bemerkenswert ist sein Exkurs zur Erschließung in der digitalen Welt, der durch die oft geforderte Vernetzung der Erschließungsdaten bspw. via Portalen zeigt, dass klassische Standards wie ISAD (G) hier oft mehr hemmen als nutzen. Udo Herkert legt in seiner Studie zu „Risikomanagement für Archive am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg“ eine gute Einführung in die Thematik mit einer umfangreichen Checkliste vor, die auch außerhalb Baden-Württembergs von Nutzen ist und der man nur eine weite Verbreitung wünschen kann. Frank M. Bischoff versucht in seinem Beitrag zu „E-Government und Records Management als Kernkompetenz und Beratungsaufgabe öffentlicher Archive“ den Brückenschlag zwischen Berufsbild und modernen Anforderungen des Record Managements. Ob es gelingt, scheint mir heute fraglicher denn je. Bischoff ist hier optimistischer. Der Beitrag von Andreas Kellerhals zu „Archivierung als kulturelle Praxis und Rechtsstaat. Zur Positionierung von öffentlichen Archiven“ ist anregend und herausfordernd zugleich. Besonders wichtig erscheint sein Satz: „Archivierung wäre dann nicht nur eine gesellschaftliche Funktion, sondern auch eine gesellschaftliche Anstrengung“. Dem kann nur zugestimmt werden. Konrad Elmshäuser widmet sich dem „UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) – deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe“. Er gibt einen sehr guten Abriss über die Geschichte dieses Programms in Deutschland, die mit der gemeinsamen

Nominierung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. u. a. auch Österreich und Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine gemeinsame Eintragung im MoW-Register gebracht hat. Der Beitrag von Christina Wolf über „Kulturdigitalisierung in Schweden“ ruft einem besonders schmerzhaft in Erinnerung, dass in Schweden die reiche Überlieferung des dortigen Reichsarchivs als Teil des nationalen Kulturerbes betrachtet und nicht als Belastung gesehen wird. Die Volldigitalisierung wird in Schweden als realistisches Ziel angesehen, als Vertreter der österreichischen Archivzunft formuliert man dies wohl am besten mit: „Seid realistisch, verlangt das Unmögliche“! Wolfgang Zimmermann wirft schließlich mit „Archive 3.0: Archive nach der Digitalisierung. Visionen – Erwartungen – Perspektiven“ einen Blick in die Zukunft, der allerdings auf profundem Datenmaterial beruht und anschaulich vor Augen führt, dass die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer auch zahlreiche Chancen für die Archive bieten. Man muss sie nur erkennen und ergreifen.

Die beeindruckende Publikationsliste von Robert Kretzschmar beschließt den Band, der wie so viele Festschriften sich vielleicht den Vorwurf gefallen lassen muss, inhaltlich inhomogen zu sein. Andererseits aber lädt der Band gerade dadurch den Leser dazu ein, auch über den Tellerrand des eigenen Faches zu blicken und sich auf Neues einzulassen. Gerade dies aber ist es, was die Arbeit im Archiv so spannend macht und einen Archivar wie Robert Kretzschmar auszeichnet: fundiert ausgebildet zu sein und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Daher kann diese Festschrift nur allen am Archivwesen und den damit verbundenen Herausforderungen und Problemen Interessierten mit Nachdruck empfohlen werden.

Wien

Thomas Just

Three Empires, three Cities: Identity, Material Culture and Legitimacy in Venice, Ravenna and Rome, 750–1000, hg. von Veronica WEST-HARLING. (Seminari Internazionali del Centro Interuniversitario per la Storia e l'Archeologia dell'Alto Medioevo 6.) Brepols, Turnhout 2015. 351 S. ISBN 978-2-503-56228-5.

Die Beiträge dieses Chris Wickham anlässlich seines 65. Geburtstages zugeeigneten Bandes sind die Frucht eines intensiven Workshops, das im März 2014 am All Souls College in Oxford veranstaltet wurde. Byzantinische Vergangenheit ist den drei thematisierten Städten gemeinsam, die auch nach der Etablierung der langobardischen Königsherrschaft bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts formell zum oströmischen Reich gehörten. Der Übergang zur Herrschaft der Karolinger und Ottonen führte zu unterschiedlichen politischen, verfassungsgeschichtlichen und ideologischen Beziehungen im Verhältnis zu Westreich und Ostreich und somit zur Prägung einer jeweils spezifischen Identität der drei Städte. Die Konstruktion dieser Identität wird einerseits deskriptiv-analytisch hinsichtlich Textüberlieferung, Kunst und Architektur sowie überhaupt (archäologisch erschlossener) materieller Kultur, andererseits komparativ (im Vergleich der drei Städte untereinander sowie mit anderen Städten des nichtbyzantinischen Italien) untersucht. Dabei werden vier Komponenten städtischer Identitätsbildung fokussiert (byzantinisch, fränkisch, ottonisch, römisch). „Identität“ bezieht sich hier auf städtische Entwicklung, politische Organisation der Führungsschicht, soziale Integration (auch im Zusammenhang mit Namengebung), Repräsentation in schriftlicher Produktion, architektonischer und künstlerischer Gestaltung.

Im Anschluss an die in Sessionen gegliederten Referate (Stefano Gasparri und Sauro Gelihi über Venedig, Enrico Cirelli über Ravenna, Riccardo Santangeli Valenzani und Caroline Goodson über Rom, Paolo Delogu, François Bougard und Hagen Keller über mögliche Identitätsstiftung durch Rekurs auf Reichsbildungen und ideelle Konzepte römischer bzw. fränkischer Provenienz) werden nicht nur die Diskussionen veröffentlicht, sondern vor allem auch die als Session 7 veranstaltete Diskussion am Runden Tisch (S. 283–323). Dass die gesamte Publikation dadurch an Lebendigkeit gewinnt und eine Fülle von Einsichten in wissenschaft-

liche Fragen und Kontroversen sowie Hinweise auf Forschungsdesiderata bietet, ist sehr zu begrüßen. Chris Wickhams konzise Zusammenfassung (S. 325–329) rundet den wertvollen Band souverän ab.

Einige Aspekte der reichhaltigen Erörterungen und anregenden Diskussionen seien angeführt: archäologische Forschung (S. Gelichi, E. Cirelli) als Korrektiv historischer Interpretationen; Problematisierung des Begriffs der „Byzantinität“ (aus historisch-chronologischer wie aus archäologischer Sicht); Heiligen- und Reliquienkult als Medium zur Festigung politischer und sozialer Beziehungen (Beispiel: Petronilla); profunde Interpretationen diverser Quellengattungen (*Codex Carolinus*, *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma*, *Liber Pontificalis*, Agnellus von Ravenna, Benedikt von Monte Soracte, Johannes Diaconus, erzählende, urkundliche und bildliche Quellen zur Geschichte Ottos III., etc.).

Die drucktechnische Gestaltung des Bandes zeichnet sich durch Sorgfalt aus. Gering ist die Zahl der Druckfehler (z. B. imperialis statt imperatoria, S. 24; Sancti Apollinari statt Sancti Apollinaris, S. 321). Pippins III. Todesdatum war 768, nicht 761 (vgl. S. 159). Zu korrigieren sind der nunmehr englische Titel des S. 16 Anm. 1 bzw. S. 36 Anm. 3 erwähnten, thematisch verwandten Tagungsbandes aus dem Jahr 2015 oder das Erscheinungsjahr der S. 23 Anm. 6 erwähnten Publikation (2014 > 2016). Das (anfechtbare) Bestreben, die Namen der im süd-slawischen Sprachbereich gelegenen Orte auch im prinzipiell sehr elaborierten Register nur einsprachig anzugeben (z. B. Koper [Capodistria], Pula [Pola]), führt mitunter zu Inkonssequenzen: so liest man etwa Arbe (Rab) neben Krk (S. 114) oder gar Cattara [!] (Kotor) (ebenda). Nicht sehr gelungen erscheint die ohne Querverweis vorgenommene Aufspaltung von Aachen (S. 331) und Aquisgrana (S. 332). Im Register fehlt mindestens eine Seitenangabe zu Istrien (S. 339), zumal S. 306 das sogenannte „Placitum“ von Risano (auch dieser Ortsname wird nicht eigens ausgewiesen) zur Sprache kommt (zu korrigieren: *tribunatus nostrum abstulit* > *tribunatus nobis abstulit*).

Piberbach/St. Ruprecht

Harald Krahwinkler

Ulrich FISCHER, Stadtgestalt im Zeichen der Eroberung. Englische Kathedralstädte in frühnormannischer Zeit (1066–1135). (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 72.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2009. XIII, 583 S., 19 Pläne. ISBN 978-3-412-33205-1.

Monumente der Sakral- wie Profanarchitektur bilden die bis heute sichtbaren Spuren der normannischen Eroberung Englands, die mit einem wahren Bauboom verbunden war. Zur Absicherung ihrer Herrschaft ließ Wilhelm der Eroberer in den Städten seines neu gewonnenen Reichs eilends Burgen errichten, die das Stadtbild nachhaltig veränderten. In vergleichbarer Weise handelte der neue anglo-normannische Episkopat, wie Fischer eindrucksvoll zeigt. Besonderes Augenmerk legt Fischer auf die Bautätigkeit der Bischöfe als Ausdruck ihrer Würde und Repräsentation sowie auf die kommunikative Funktion der Architektur; um diese näher zu erfassen und damit die Wahrnehmung der neuen Bauwerke durch die Zeitgenossen im weitesten Sinn erfahrbar zu machen, soweit dies überhaupt möglich ist, wertete er einschlägige schriftliche, vornehmlich historiographische Quellen aus.

Ausführliche Erwägungen zu Fragestellung, Quellenlage, Forschungsstand und Methode leiten die Untersuchung ein, die sich dann den Bischofssitzen in angelsächsischer Zeit – klarer Weise mit Schwerpunkt auf dem 11. Jahrhundert – zuwendet. Dabei legt Fischer dar, dass in angelsächsischer Zeit urbanes Netz und episkopale Zentren gewisse Überschneidungen zeigten, aber durchaus nicht deckungsgleich waren und auch keine einschlägige Entwicklung zu einer Angleichung führte. Danach widmet sich der Autor den „normannischen Profanbauten“, nämlich Burgen und Residenzbauten, die dem Schutz der „Eroberer“ dienen und deren Autorität zur Schau stellen sollten. Im Anschluss thematisiert Fischer die Verlegungen der

Bistumssitze und die Errichtung der normannischen Dom- und Abteikirchen in englischen Kathedralstädten, um zuletzt die Auswirkungen dieser baulichen Großunternehmen auf Stadtraum, Infrastruktur und Sozialgefüge zu untersuchen. Die umfassende Studie von Ulrich Fischer macht einmal mehr deutlich, welche Zäsur die normannische Eroberung Englands bedeutete und welche tiefgreifenden Veränderungen damit verbunden waren. Reichtum an Aspekten und interdisziplinäre Vielfalt zeichnen die Untersuchung der 16 Kathedralstädte aus, die in gelungener Weise Architektur-, Stadt-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte verbindet.

Wien Anton Scharer

Erwin KUPFER, *Das Weinviertel: Herrschaft, Siedlung und soziales Geflecht im Hohen Mittelalter*. Selbstverlag (Amazon KDP), Wien 2017. 602 S., 31 Stammtafeln, 22 Karten. ISBN 978-1-973-24457-8.

Wer sich mit niederösterreichischer Geschichte im Mittelalter beschäftigt, wird seinen Handapparat erweitern müssen. Das ist mit diesem Buch, das Erwin Kupfer in Eigenregie verlegt hat, recht preiswert möglich. Kupfer hat ein unverzichtbares Handbuch vorgelegt, dessen Bedeutung weit über das Weinviertel hinausgeht. Die Durchführung ist dank einer sorgsam Redaktion in seinem Hause so perfekt, wie eine so umfangreiche wissenschaftliche Arbeit nur sein kann. Die Erschließung erfolgt über das vorbildlich gestaltete Register. Die Stammtafeln und Karten, zu deren Erstellung immer großer Mut gehört, fassen einen großen Teil der Ergebnisse übersichtlich zusammen.

Kupfers Weinviertel-Regesten, die der Arbeit zugrunde liegen, wären mindestens noch einmal so umfangreich geworden. Sie enthalten ausführliche quellenkritische Erörterungen, und man wird fallweise, z. B. bei heiklen Datierungen, den Autor persönlich mit Hilfe von e-Mail zu Rate ziehen können. Die meisten Ergebnisse werden aber hier im Weinviertelbuch angeführt.

Gegliedert ist die Arbeit nach den wichtigsten Herrschaftsträgern, also von Königen und Landesfürsten über die großen Adelsfamilien bis zu den geistlichen Institutionen. Im Vordergrund steht das Interesse am sozialen Geflecht der großen und kleinen Leute. Kupfer geht weit über die vorliegenden Arbeiten – auch jene aus jüngerer Zeit – hinaus. Daraus werden sich vermutlich in engeren Fachkreisen zahlreiche fruchtbare Diskussionen ergeben. Jedenfalls muss man sowohl bei Personen als auch bei Orten in diesem Umfeld immer sicherheitshalber nachschlagen, was es bei ihm Neues gibt und was er für tragfähig hält. Abschließend legt er ein Kapitel über die „Besiedlung des Waldviertels im Überblick“ vor.

Auf all dem werden mit einer festen und umfassenden Grundlage zahlreiche weitere Studien zur Kultur-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte aufbauen können. Ohne unnötige Polemik kann eine künftige Generation mit Hilfe Kupfers auch beurteilen, was von der großen landesgeschichtlichen Tradition weiterhin haltbar ist und wovon man sich besser verabschiedet. Angesichts der Dichte und gleichmäßigen Qualität der Arbeit ist es nicht sinnvoll, einzelne Ergebnisse hier herauszugreifen. Mit dem Niederösterreichischen Urkundenbuch und den Studien von Günter Marian zum Tullnerfeld ist jedenfalls in der niederösterreichischen Landesgeschichte des Mittelalters ein weiterer Schritt getan, der ganz sicher seine Fortsetzung finden wird und um den man uns in den umliegenden Regionen wieder beneiden wird.

Klosterneuburg

Karl Brunner

Ronald Kurt SALZER, Burg Grafendorf. Archäologie und Geschichte einer spätmittelalterlichen Niederungsburg in Stockerau, Niederösterreich. Mit einem Beitrag von Philipp JETTMAR–Günther Karl KUNST. (Archäologische Forschungen in Niederösterreich 15.) Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, St. Pölten 2017. 502 S., 119 Tafeln, 136 Abb. ISBN 978-3-901635-77-9.

Von der Burg Grafendorf vor der niederösterreichischen Kleinstadt Stockerau waren mächtige Erdwerke erhalten, bevor sie 2003 überbaut und bis auf einen kleinen Rest zerstört wurden. Immerhin führte man noch eine Grabung durch, der im 19. und 20. Jahrhundert einige Untersuchungen unterschiedlicher Seriosität vorangegangen waren. Auf Basis der unpublizierten Dokumentation der Notgrabung, der älteren Befunde und des vorliegenden Fundguts einer-, der schriftlichen Quellen andererseits führte nun Ronald Salzer im Rahmen seiner archäologischen und historischen Qualifikationsarbeiten erstmals eine gründliche Bearbeitung durch, die in zwei distinkte, aber stets aufeinander Bezug nehmende Teile gegliedert ist.

Die schriftliche Überlieferung zur Burg ist, wie zu den meisten anderen, spärlich und die Zuordnung von Nennungen des nicht eben exzeptionellen Namens in der älteren Zeit unsicher. Eher erfährt man etwas über die Familien, in deren Besitz die Burg nachzuweisen ist, obwohl auch hier direkte Nennungen, die Burg und Personen einander zuordnen, selten sind und der geographische Aktionsbereich der Familie der Beziehung Plausibilität geben muss. Salzer präsentiert nun im Detail, basierend auf gründlicher Quellenarbeit, Genealogie, Verbindungen und Besitz dieser meist dem niederen Adel angehörigen Familien nicht nur für die Zeit, in der ihnen die Burg gehörte. Manche Familien, die ihr zugeordnet worden sind, kann er aus der Besitzerliste streichen. Die Nennungen von „Grafendorfern“ versickern bald und die Inhaber der Burg beziehen ihre Namen von anderen Sitzen, was seit der Verfestigung der Beinamen freilich nicht ausschließt, dass Grafendorf zeitweise zu ihrem Hauptsitz wurde. Längere Zeit war die Burg in der Hand der Sierndorfer, die einen bedeutenden Propst des nahen Stifts Klosterneuburg stellten. In den Jahrzehnten um 1400 wechselten ihre Besitzer, unter denen auch Wiener Ritter waren, häufig, sie war mit der zugehörigen Herrschaft also wohl eher handelbares Objekt als Wohnsitz. Im späten 15. Jahrhundert gehörte sie für einige Zeit, vielleicht als Pfand, dem Kriegsunternehmer und Finanzmann Andre Krabat von Lappitz. 1513 kauften sie die Herren von Zelking, in deren noch unzureichend aufgearbeitete Genealogie sich Salzer folgerichtig wagt. Die weiter unten bei der Beschreibung des Fundmaterials, dort konkret Sichel, eingestreute Vorstellung von kleinen Adeligen, die auf den in den Quellen vermeintlich kaum erscheinenden Burggütern ihre Felder selbst bestellten (S. 196f.), passt nicht gerade zu all diesen Leuten. Mit den massiven Erdwerken, die auf die Bedrohung durch Artillerie reagierten, war Grafendorf damals modern ausgestattet, doch irgendwann zwischen dem früheren 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Burg aufgegeben, verfiel und wurde später als Steinbruch benützt. Salzer bringt, auch gestützt auf die archäologische Evidenz, gute Argumente dafür, dass das schon im früheren 16. Jahrhundert geschah. Ob sie die Zelkinger als entbehrlich betrachteten oder ob sie 1529 dem osmanischen Heer zum Opfer fiel, ist nicht zu entscheiden.

Deutlich umfangreicher als der historische Teil ist der archäologische, der Pläne, Profile, einen Fundkatalog und Umzeichnungen der Objekte enthalten muss. Vorgängerbauten im Kern der Anlage innerhalb der spätmittelalterlichen Erdwälle sind nachzuweisen, die Baugeschichte ist aber nur ansatzweise rekonstruierbar. Die Artefakte und Tierknochen – als Schlacht- und Küchenabfälle auch zu Artefakten geworden und im Anhang von den Archäozoologen Philipp Jettmar und Günther Karl Kunst noch gesondert bearbeitet: die Rinder waren keine ungarischen Ochsen, die Jagd spielte eine geringe Rolle und ein Kranich sei nichts Auffälliges (S. 465–467, 484) – werden, nach Material, Funktion und Art geordnet, vor-

gestellt und jeweils großräumig verglichen, und das nicht nur mit mitteleuropäischen, sondern auch oft englischen Beispielen. Ob das einfach an der guten Aufarbeitung auf der Insel liegt, muss der Historiker nicht beurteilen. Auch wenn Keramik als Rückgrat der Datierungen, Metall als sozialer Indikator und Nahrungsreste als unmittelbarste Zeugnisse des Alltags die vielleicht nicht immer attraktivsten, aber bedeutsamsten Fundgruppen darstellen, sind die prominentesten Stücke wohl eine Büchsensonnenuhr (S. 201–213), ein keramisches Burgmodell (S. 176f.) und der wahrscheinlich als Lebkuchenform dienende, von Salzer schon an anderer Stelle vorgestellte Keramikmodell, der die Wappen habsburgischer Länder, kranzförmig ein Wappen mit Mitrenkrone umschließend, zeigt und mit dem Linzer Grabstein für Friedrich III. und dem Greiner Marktbuch – dazu zuletzt Alexandra Kaar in *Pro Civitate Austriae N.F. 16* (2011) – vergleichbar ist (S. 160–176), den Salzer wegen der Kronenform in die Zeit Maximilians I. datiert. Wenn der Model oder das in ihm hergestellte Gebäck als Geschenk diente und somit eine gewisse Öffentlichkeit hatte, wird man ihn als Zeichen der Loyalität zum Fürstenhaus lesen dürfen (S. 169). Ob man das auf einer Ofenkachel zu findende, mit einem Steg in Art eines Balkens geteilte Wappen als Bindenschild auffassen muss – und wenn, warum Österreich und nicht etwa Wallsee oder Puchheim? – und daraus eine „demonstrative politische Botschaft“ im Sinn der „Identifikation ... mit dem ... Herscherhaus“ (S. 141) ableiten soll, ist eine andere Frage. Fragen aufzuwerfen ist aber legitimer Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeit.

Jedenfalls aber ist es beeindruckend, was trotz des unglücklichen Schicksals der Burg und ihrer Erforschung aus der fragmentierten Überlieferung noch herauszuholen war, sei es für die Anlage selbst, sei es für die materielle Kultur und die Adelsgeschichte, und dass der Autor die historischen und die archäologischen Befunde ohne unangebrachten Optimismus und mit Umsicht aufeinander beziehen kann, verdient nochmals hervorgehoben zu werden.

Wien

Herwig Weigl

Krise, Krieg und Koexistenz. 1415 und die Folgen für Habsburg und die Eidgenossenschaft, hg. von Peter NIEDERHÄUSER. Hier und jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2018. 247 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-03919-421-6.

Der vorliegende von Peter Niederhäuser herausgegebene Band vereinigt 18 Beiträge von insgesamt 12 Autorinnen und Autoren. Neben dem Herausgeber, der selbst fünf Beiträge verfasste und wohl auch für Idee und Konzept des Bandes verantwortlich zeichnet, haben noch Alois Niederstätter und Bruno Meier je zwei Artikel beige-steuert. Ausgangspunkt und unmittelbarer Anlass für Peter Niederhäuser, Historikerinnen und Historiker aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Italien zu einem gemeinsamen Buchprojekt einzuladen, war die „Eroberung des Aargaus“ durch die Eidgenossen im April 1415, also vor etwas mehr als 600 Jahren. Wie in der Einleitung nachzulesen ist, sollte dieser Band Geschichte abseits einfacher nationaler Erzählungen bieten und insbesondere der regionalgeschichtlichen Perspektive zu ihrem Recht verhelfen. Ersteres bezieht sich vor allem auf die eidgenössische Geschichtsschreibung, die den triumphalen Siegeszug Berns im Aargau im April 1415 feierte und alles ausblendete, was sich nicht in dieses Geschichtsbild integrieren ließ. Bruno Meier und Peter Niederhäuser korrigieren diese einfache Geschichtserzählung, indem sie an Beispielen aufzeigen, wie komplex und langwierig der Prozess der Eingliederung der ehemals habsburgischen Herrschaften im Aargau in die Eidgenossenschaft tatsächlich war. Sichtbar wird dabei die kaum zu entwirrende Gemengelage von Reichsrechten und Landesherrschaft in diesem Raum. Bruno Meier spricht aber auch von einer nachhaltigen Veränderung der eidgenössischen Bünde durch die Ereignisse von 1415. Er verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf die eidgenössischen Tagsatzungen, deren Entstehung sich den Notwendigkeiten einer gemeinsamen Verwaltung der sogenannten „Gemeinen Herrschaften“ im Aargau verdankte. Gleich-

sam zu einem „Katalysator der noch ungefestigten Eidgenossenschaften“ seien die Gemeinen Herrschaften damit geworden, so Meier (S. 238).

Was die regionalgeschichtliche Perspektive betrifft, lässt der Band kaum Wünsche offen. Ausgezeichnete Beiträge decken den gesamten Raum habsburgischer Herrschaft westlich des Arlbergs vom Sundgau bis zur Herrschaft Feldkirch, von Freiburg im Breisgau bis Freiburg im Uechtland ab. Er macht die bunte Vielfalt und Offenheit dieses von habsburgischer Herrschaft durchsetzten Raumes so recht erlebbar, lässt die unterschiedlichen Interessenlagen und Konstellationen, vor allem aber die Unsicherheit, die der Kollaps der Herrschaft Herzog Friedrichs IV. im Frühjahr 1415 allenthalben auslöste, deutlich hervortreten. Nur wenige sahen wie die Bürger von Schaffhausen ihre Chance in der Wiederherstellung des reichsstädtischen Status. Die meisten, zumal die kleineren habsburgischen Landstädte, wussten mit diesem für sie unerwartet gekommenen Übergang an das Reich, das eine ferne Realität blieb und keinen hinreichenden Schutz im regionalen Machtgefüge bot, nichts anzufangen. Für die mittelgroße Stadt Freiburg im Uechtland war die Reichsunmittelbarkeit zu keinem Zeitpunkt eine Option, man hielt geschickt lavierend in ferner Insellage an Herzog Friedrich fest. Wohl ganz anders lagen die Dinge beim zweiten habsburgischen Freiburg, jenem im Breisgau, das erst 1428 wieder unter habsburgische Herrschaft zurückkehrte. Hier gab schlussendlich eine Abwägung von Interessen doch den Ausschlag für die habsburgische Herrschaft. Vor allem, so Dieter Speck, hätte die Reichsunmittelbarkeit zu einer nachteiligen Isolierung der Breisgaustadt von ihrem Umland geführt.

Ergänzt wird das breite Panorama von Beiträgen mit regionalem Schwerpunkt durch mehrere kurze Aufsätze, die den habsburgischen Protagonisten Friedrich IV. vorstellen. Hingewiesen sei hier nur auf Günter Katzler, der begründete Zweifel an der „Ächtung“ Herzog Friedrichs durch König Sigmund 1415 äußert. Was bis heute in der Handbuchliteratur als „Ächtung“ bezeichnet wird, ist wohl keine förmliche Achterklärung gewesen, dürfte in der Wahrnehmung der Zeitgenossen einer solchen aber sehr nahe gekommen sein.

Der vorliegende Band darf insgesamt als sehr geglückt bezeichnet werden, und es ist Peter Niederhäuser für die Initiative zu danken. Neue Quellenforschungen, solide Darstellungen und ein stringentes Konzept machen den Band zu einem verlässlichen Begleiter durch die kleinteilige politische Welt des Spätmittelalters an Rhein, Bodensee, Aare und Limmat.

Wien

Christian Lackner

Jonas SELLIN, Unrests Welt. Weltverständnis und Ordnungsentwürfe in den Chroniken des Jakob Unrest. (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 108.) Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee 2017. 328 S. ISBN 978-3-85454-133-2.

Seit Wilhelm Neumanns in einem zentralen Aufsatz von 1987 erfolgter Würdigung von Leben und Werk des 1500 verstorbenen Chronisten Jakob Unrest – wohl einem gebürtigen Bayern – ist eine moderne Auseinandersetzung mit dessen drei Geschichtswerken – „Kärntner“, „Österreichische“, „Ungarische Chronik“ – dringendes Desiderat für eine Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Diesem Umstand schafft nun die anzuzeigende Berliner Dissertation Abhilfe, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch „dichte Lektüre“ der Werke das Weltbild ihres Autors Unrest herauszufiltern und dies nicht gänzlich überraschend in einer heilsgeschichtlichen Durchdringung der „Weltgeschichte“ begründet findet. Geprägt von hierarchischen Konzepten, verankert im *ordo*, idealtypisch, dualistisch-antagonistisch und damit letztlich augustinisch geprägt, sieht Unrest seine Gegenwart als Zeit der gestörten Ordnung (vgl. S. 107), wobei sein „Kärntner Blick“ weitgehend auch die sonstige historische Wahrnehmung bestimmte. „Zumindest die Kärntner und die Österreichische Chronik sind zudem sicherlich auch als ein Ruf nach Aufmerksamkeit zu sehen und als eine Klage über die von

Unrest empfundene Vernachlässigung Kärntens durch die christliche Welt allgemein und das Reich und den Landesherrn insbesondere“ (S. 272), lautet ein zentrales Ergebnis der klar und quellennah geschriebenen Studie. Wie schon frühere Forschung so sieht Sellin im „Türken-Druck“ auf die Grenzregion Kärnten einen, wenn nicht den entscheidenden historiographischen Impetus für Unrest (S. 265).

In den analytischen Kapiteln wird zunächst das traditionell in ständischen Kategorien sich bewegende Denken des Chronisten – wie auch im Folgenden stets durch alle drei Werke hindurch – vorgestellt. Hierbei fällt auf, wie Unrests Geschichtsverständnis umso mehr von hochrangigen Protagonisten bestimmt ist, je weiter die Geschehnisse vom Blickfeld des Autors entfernt liegen. Bei der Gegenüberstellung von Friedrich III. und Maximilian I. legt der Geistliche eine wesenhafte Kontrastierung zugrunde, die erst von der jüngsten Forschung aufgelöst wurde. Die Reichsfürsten werden von Unrest zumeist als Kollektiv dargestellt. Der Großteil der Arbeit widmet sich anschließend dem christlichen Raumverständnis der Chroniken, indem zunächst Burgund – Unrest macht Karl den Kühnen aufgrund dessen zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen zum Negativexempel –, dann Frankreich, Venedig, Schweiz untersucht werden, bevor sich Sellin dem „Bild des Anderen“ zuwendet und den Schwerpunkt hierbei auf Ungarn und Matthias Corvinus legt, den Unrest nicht kritiklos, letztlich aber doch positiv und der „Propaganda“ des Ungarnhofs folgend als vorbildhaften Türkenkämpfer zeichnet. Wie stark der Geschichtsschreiber sein Weltbild über Abgrenzungen formt, zeigen die folgenden Detailstudien zu den Türken, Ketzern (v. a. Hussiten) und den Juden. Diese Feindbilder, ob der Sultan, Podiebrad oder Savonarola, werden von Unrest recht grob konturiert. Den Abschluss der Arbeit bilden mehrere „Zusammenfasssstufen“, die nicht gänzlich frei von Redundanzen sind, eine Quellenauswahl, die nicht zwingend notwendig gewesen wäre, da sie keine verbesserten Texte bietet, und ein zuverlässiges Orts- und Personenregister.

Gewiss hätte manches noch stärker in der neueren Literatur verankert werden können (Teurnia, *antemurale*-Diskurs, Kärntner Herzogsetzung, Haus Österreich etc.). Gewiss hätten sich zuweilen auch ein Heben des Kopfes und ein vergleichender Blick in weitere Geschichtswerke der Zeit gelohnt. Manches hätte man stärker an jüngere Forschungsdebatten anbinden können (Gabe im Spätmittelalter, symbolische Kommunikation, Alterität etc.). Auch wird mancher dem Autor widersprechen, wenn dieser Johannes Schiltberger schlankerdis zu einer realen Person erklärt (S. 205). Die wichtige und letztlich entscheidende Leistung der Arbeit besteht aber darin, Jakob Unrest von der meist dominierenden Einschätzung als naiver Geistlicher befreit und dessen drei Geschichtswerke, die bei Präponderanz der fast bis zum Tod Unrests geführten „Österreichischen“ Chronik meist als Quellensteinbrüche verwendet wurden, in ihren geistesgeschichtlichen Beziehungsgefügen verankert zu haben. Letztlich kann von Sellins Dissertation der Impuls ausgehen, auch andere vermeintlich mediokre Geschichtswerke des Spätmittelalters einer eingehenden relecture zu unterziehen.

Augsburg

Christof Paulus

Gwendolyn PETERS, Kriminalität und Strafrecht in Kiel im ausgehenden Mittelalter. Das Varbuch als Quelle zur Rechts- und Sozialgeschichte. (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 45 / Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 82.) Lang, Frankfurt am Main 2017. 161 S. ISBN 978-3-631-72191-9.

Der regionale Schwerpunkt der historischen Kriminalitätsforschung in Deutschland lag bislang eher in südlichen Gefilden. Nach der Lektüre des Buches von Gwendolyn Peters ist davon auszugehen, das sich daran zukünftig nichts ändern wird. Denn die Analyse des Kieler Varbuches zeigt die geringe Aussagekraft der norddeutschen Überlieferung zur Kriminalität und ihrer Bestrafung in der Vormoderne. Das Kieler Varbuch umfasst den Zeitraum zwischen

1465 und 1546 und verzeichnet 66 Kriminalfälle. Was Anlass zur Anlage dieses Buches war, ist unbekannt. Wie es geführt wurde, ist unklar. Schon 1899 beklagte Hermann Luppe (Das Kieler Varbuch 1465–1546 [Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 17, Kiel 1899] 46) anlässlich der Edition dieser Quelle die „sehr sprungweise und unregelmäßige“ Führung dieses Stadtbuches. Zudem ist anzunehmen, dass mehrere Lagen des Varbuches verloren gegangen sind, da etwa zwischen 1488 und 1515 Einträge gänzlich fehlen. Wir haben es also aus mehr als einem Grund mit einem Rudiment der Überlieferung zu tun.

Frau Peters gibt in den ersten sechs Kapiteln ihres Buches einen guten Überblick über die Quelle sowie die Rechtsgewohnheiten und -instanzen im lübischen Rechtskreis. Nicht durchgehend erkennbar ist, inwieweit ihre Ausführungen über die Ergebnisse Hermann Luppes hinausgehen. Der zweite Teil des Buches widmet sich der Analyse der Einträge des Varbuches. Die Fragen an die Quelle sind ambitioniert und orientieren sich an anderen Studien zum Thema. So fragt die Autorin nach der sozialen Lage der Delinquenten, den Orten und Zeiten des Verbrechens sowie nach geschlechtsspezifischen Aspekten. Mehrfach muss die Verfasserin allerdings konstatieren, dass ihre Quellenbasis zu schmal ist, um sichere Aussagen zu treffen (z. B. S. 91, 106). Generell jedoch bestätigen die gewonnenen Ergebnisse den bisherigen Forschungsstand. Man kann es auch anders formulieren: In dieser Perspektive bietet die Analyse des Varbuches im Grunde nichts Neues. Das abschließende Kapitel 9 ist mit „Interpretation der Ergebnisse“ überschrieben. Zu Anlage und Gebrauch des Varbuches bestätigen sich die bereits bei Luppe zu findenden Thesen. Als weiteres Ergebnis notiert Peters, dass nach Einführung der Reformation um 1530 keine Kirchendiebstähle mehr vorkamen und erste Hexenprozesse erfolgten. Das ist ebenso wenig überraschend wie der Befund, dass auch nachreformatorisch noch auf die Heiligen geschworen wurde. Völlig zutreffend betont Peters abschließend die bemerkenswert strenge Bestrafung des Diebstahls und führt das auf die Knappheit der Güter zurück (S. 116).

Schließlich werden Forschungsperspektiven aufgezeigt, etwa eine vergleichende Analyse des Varbuches mit dem Stralsunder Richtbuch oder mit Kämmereirechnungen (S. 119, 123). Nach der Lektüre des Buches bin ich jedoch skeptisch, dass sich auf diesem Wege substantiell neue Erkenntnisse zur Geschichte der Kriminalität und ihrer Ahndung finden werden. Ein Anhang, in dem die Einträge des Varbuches systematisch zusammengefasst werden, beschließt das Buch (S. 125–149).

Das vorliegende Buch ist aus einer Masterarbeit an der Universität Kiel hervorgegangen. Es besteht kein Zweifel daran, dass es sich im vorliegenden Fall um eine gute Masterarbeit handelt. Einer gelungenen Dissertation freilich kann sie das Wasser nicht reichen. Es ist daher zu fragen, ob es Sinn macht, wie in diesem Falle bereits Masterarbeiten als Buch zu publizieren. Meine Skepsis diesbezüglich ist durch das vorliegende Buch nicht ausgeräumt worden.

Bielefeld

Peter Schuster

Jean-Yves MARIOTTE, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24 / Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen 10.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2018. 301 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-942225-40-3.

Die vorliegende Biographie ist die deutsche Übersetzung des 2009 im französischen Original erschienenen Werks des 2003 verstorbenen Autors, der seine Untersuchung bis in die Zeit der Haft des Landgrafen führen konnte. Die Witwe des Autors, Ruth Mariotte, steuert einen äußerst knappen Überblick über die immerhin fast 15 Jahre nach dieser Gefangenschaft bei. Der deutschen Ausgabe wurden „Kurzbiogramme der wiederkehrenden Personen“ von Adam Krafft bis Huldrych Zwingli beigegeben.

Mariotte wählt eine chronologische Vorgangsweise, wobei Kindheit bzw. Jugend sowie Erziehung nahezu nicht präsent sind: Die eigentliche Darstellung beginnt mit dem Auftritt des jungen, 1518 von Kaiser Maximilian für volljährig erklärten Landgrafen auf dem Wormser Reichstag von 1521. Breiten Raum nehmen in der Folge einerseits Philipps landesherrliches Regiment sowie andererseits seine Reichspolitik ein, wobei beide Agitationsbereiche von der Religionsfrage dominiert werden; immerhin war Hessen 1527 visitiert, die Säkularisation der Klöster abgeschlossen. Philipps Beteiligung am Bauernkrieg wird ebenso abgehandelt wie sein Engagement gegen das Täuferreich von Münster; seine Haltung den Juden gegenüber vermisst man dagegen gänzlich, welche aber einen aufschlussreichen Blick auf den Landgrafen ermöglichte, schlug er in dieser Frage doch einen anderen Weg ein als das benachbarte Kurfürstentum Sachsen, wo die Juden 1536 ausgewiesen wurden. In die Tiefe gehend werden Philipps Doppelhehe sowie die Auseinandersetzung mit Karl V. im Rahmen des Schmalkadischen Krieges – der Landgraf war einer der beiden Hauptleute des Schmalkadischen Bundes – dargestellt. Die umstrittene Gefangennahme durch den Kaiser 1547 sowie die Haft selbst bzw. die Haftbedingungen sind ein weiterer Schwerpunkt.

Die benützte Literatur stammt im Wesentlichen aus dem 19. und 20. Jahrhundert; Publikationen, die rund um das Jubiläum 1504–2004 und danach erschienen sind, konnten logischerweise nicht mehr benützt werden. Hervorzuheben ist die Quellenkenntnis des Verfassers, fußend auf älteren Quelleneditionen, aus denen in gegenständlicher Biographie auch immer wieder zitiert wird.

Mariotte neigt zu Bewertungen, die teils nachvollziehbar sind, teils zur Verwunderung Anlass geben. Grundsätzlich leidet die Monographie an Flüchtigkeitsfehlern, etwa wenn das Entstehungsjahr der Goldenen Bulle mit 1346 (S. 13), Karls V. Wahl zum Kaiser im Jahr 1520 (in den Kurzbiogrammen, unpag.), seine Krönung in Bologna 1530 mit dem 22. Februar (S. 89) angegeben werden. Das Buch wird durch ein „Register der Orte und Personen sowie wichtiger Ereignisse, Bündnisse und Territorien“ abgeschlossen.

So verdienstvoll dieses Werk über weite Strecken ist, bleibt eine aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen genügende Biographie, welche die zahlreichen Detailstudien und die aktuelle Literatur aufgreift, weiterhin ein Desideratum.

Wien

Martina Fuchs

Doreen von OERTZEN BECKER, Kurfürst Johann der Beständige und die Reformation (1513–1532). Kirchenpolitik zwischen Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich dem Großmütigen. (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 7.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 541 S. ISBN 978-3-412-50808-1.

Diese Studie, das sei gleich vorweg gesagt, schließt eine Forschungslücke, fristete Kurfürst Johann doch bisher ein Schattendasein: Die Forschung interessierte sich bis dato fast ausschließlich für seinen Vorgänger und Bruder Friedrich den Weisen sowie seinen Nachfolger und Sohn Johann Friedrich. Dank der umfangreichen Arbeit Oertzen Beckers gewinnt nun auch Johann ein eigenständiges Profil, war es doch er, welcher der Reformation lutherischer Prägung in seinen Territorien zur endgültigen Durchsetzung verhalf, und das aufgrund seiner persönlichen religiösen Überzeugung, wobei er ab 1524 eine offen reformatorische Politik verfolgte.

Die Autorin wählt eine chronologische Darstellungsweise, ausgehend von Johanns persönlichen Voraussetzungen, der gemeinsamen Regierung mit Friedrich sowie seinem personellen Umfeld. Für die Zeit nach 1517 analysiert sie seine Haltung zur frühen Reformation und ihren Trägern (Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt, Jakob Strauss, Nikolaus Hausmann und Wolfgang Stein), ergänzt um einen Exkurs zu ersten evangelischen Visitationen in Thüringen, die vor 1528 ohne Mitwirkung Martin Luthers stattfanden. Das nächste Kapitel widmet sich den innerwettinischen Konflikten, also dem Verhältnis zum (altgläubigen) Herzog Georg von

Sachsen, der Auseinandersetzung um Luther, den Problemen, welche aus den gemeinsam verwalteten Bergbaugebieten am Schneeberg entstanden, ferner den sich um Mühlhausen sowie Nordhausen ergebenden Streitigkeiten und schließlich mit den Grafen von Mansfeld. Das Kapitel „Kirchenpolitik Johanns nach 1525“ ist zweigeteilt, nämlich in Innen- und Außenpolitik. In erstem stehen die Reform der Universität Wittenberg, die kursächsischen Landesvisitationen, die Täuferpolitik sowie die Sequestrationen – also die Frage, wie man mit nicht mehr benutztem Klostergut umgehen sollte – im Zentrum. Gegen die Täufer wurde scharf vorgegangen: Johann wollte dadurch seine Position dem Kaiser gegenüber stärken und außerdem die „lutherische Lehre in den Stand der Rechtgläubigkeit [...] versetzen“ (S. 305). Dieses Ansinnen kann durchaus als roter Faden seiner Religionspolitik angesehen werden. Im Gegensatz zu seinen protestantischen Nachbarn war Johann auch bereit, gegen „Abweichler“ Todesurteile zu verhängen und zu exekutieren.

Der Abschnitt „Außenpolitik“ veranschaulicht Johanns Haltung auf den Reichstagen zu Speyer 1526, 1529 und dem Augsburg Tag von 1530. Für letzteren arbeitet die Verfasserin das Scheitern a) der Wiederannäherung zwischen Kaiser und protestantischen Ständen ebenso treffend heraus, wie b) die Zersplitterung und Uneinigkeit im evangelischen Lager, welche der Öffentlichkeit deutlich vor Augen geführt wurde.

Im Abschnitt „Bündnispolitik Johanns seit 1524“ werden das Gotha-Torgauer Bündnis, das Magdeburger Bündnis, die Pack'schen Händel, die Verhandlungen des Jahres 1529 und schließlich der Schmalkaldische Bund thematisiert. Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Aufnahme der vom altgläubigen Hof ihres Mannes geflohenen Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg nach Sachsen. Das letzte Kapitel widmet sich dem Einfluss der Wittenberger Theologen auf Johanns politische Handeln. Hier resümiert die Autorin, dass Luther und seine Wittenberger Kollegen wichtige Ansprechpartner für die kursächsischen Räte gewesen seien, wobei sie sich allerdings auf engen Bahnen bewegten: So wurden den Theologen diejenigen Fragen, zu denen sie sich äußern sollten, von den Räten vorgegeben; andererseits erwarte man gelegentlich die nachträgliche Absegnung eines bereits eingeschlagenen Weges. Eine weitere Option war Johanns Stellung gegen die eigenen Theologen; so wurde in Fragen des Widerstandsrechts gegen das Reichsoberhaupt weitgehend unabhängig von den Theologen agiert. Eine knappe Schlussbetrachtung rundet das Werk, das durch seine Quellenkenntnis – sowohl was ungedruckte aber besonders edierte Quellen betrifft – besticht, ab. Gleichwohl verliert sich die Autorin gelegentlich in Details, etwa was die Wiedergabe einzelner Verhandlungen betrifft, wodurch sich das Lesen stellenweise als etwas ermüdend gestaltet.

Oertzen Beckers Untersuchung ist keine Biographie im klassischen Sinn – so erfährt der Leser etwa nichts über Krankheit und Tod des Protagonisten; zudem ist die Studie einem innersächsischen Standpunkt verpflichtet: Das zeigt sich nicht zuletzt auch in der Bibliographie, die beispielsweise ohne jegliche Literatur zu Kaiser Karl V. auskommt. Beigegeben ist dem Band ein Orts- und Personenregister.

Trotz dieser geringfügigen Monita ist „Kurfürst Johann der Beständige und die Reformation“ als Meilenstein für die reformationsgeschichtliche Forschung zu bezeichnen.

Wien

Martina Fuchs

Massimo Carlo GIANNINI, *Per difesa comune. Fisco, clero e comunità nello Stato di Milano (1535–1659)*, vol. 1: *Dalle guerre d'Italia alla pax hispanica (1535–1592)*. (Plus Ultra. Studi di Storia / Studies in History 1.) Sette città, Viterbo 2017. 536 S., 4 Karten, 2 Tabellen. ISBN 978-88-7853-760-6.

Der vorliegende Band setzt sich am Beispiel des Herzogtums Mailand mit dem Phänomen eines der typischen, frühneuzeitlichen Exempel eines „military-fiscal state“ auseinander. Er ist als „Band 1“ ausgewiesen, weist demzufolge eine zeitliche Einordnung auf die Epoche von den

italienischen Kriegen bis zur *pax hispanica* (1535–1592) auf und gibt damit zu erkennen, dass ihm noch ein weiterer, zweiter Band folgen wird. Geradezu paradigmatisch wird das Phänomen der städtischen Verteidigung im Spannungsfeld zwischen Fiskalität und Politik vor uns ausgerollt. Eindrucksvoll gelingt es dem Autor, die vielfachen Spannungen auszubreiten, die insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Finanzierung zwischen den diversen Proponenten, dem habsburgischen Hof in Madrid und dessen Vertretern im Herzogtum sowie den lokalen Entitäten in Form der Kommunen wie des Klerus, hinter diesem bzw. für diesen auch die päpstliche Kurie, hin und her wogten. Dass in diesem Kontext die Bedeutung von Aushandlungsprozessen unterstrichen wird, entspricht dem Stellenwert solcher Methoden bei der Erreichung politischer Ziele, der in jüngeren Studien auch für andere Epochen herausgearbeitet worden ist. Insgesamt stützt sich die Arbeit nicht zuletzt auf eine äußerst reichhaltige archivalische Überlieferung und wertet auch wichtige zeitgenössische Literatur aus (z. B. das Verzeichnis aller zivilen, kirchlichen und militärischen Bauwerke, die Philipp II. in Auftrag gab, von Baltasar Porreño, 1639).

Der Rahmen der Entwicklung wurde nicht zum Wenigsten durch territoriale wie herrschaftliche Ambitionen der Nachbarn, darunter insbesondere des Königreichs Frankreich, abgesteckt. In einem längeren Kapitel wird das Jahrfünft von 1554–1559 untersucht, in dem sich der mühevollen Übergang von Kaiser Karl V. auf seinen Sohn, König Philipp II., vollzog. Ein Wegfall anhaltender militärischer Konfrontationen machte nicht selten den Weg für neue Formen von Spannungen frei. Dabei ist sowohl auf die praktisch stets ungeklärte Frage von Entschädigungen für die Heranziehung von privatem Grund und Boden für die Errichtung neuer Festungswerke zu verweisen. Dazu kam, dass ein Ende militärischer Bedrohungen die ohnehin nur selten gegebene Bereitschaft, für den Festungs(aus)bau entsprechende Mittel bereitzustellen, äußerst rasch zum Verschwinden brachte. Schön zusammengefasst wird das in einem Satz, wie: „La conclusione del conflitto tra la Francia e gli Asburgo aprì per la Penisola italiana un lungo periodo di pace, non privo di tensioni.“ Nicht zuletzt die Eröffnung neuer Fronten, darunter vor allem die in den Niederlanden, ließ aus Sicht der Habsburger sofort wieder neue, schwere Herausforderungen aufkeimen.

In Summe – das Buch bringt einen maßgeblichen Erkenntnisgewinn und -fortschritt auf einem Gebiet, das zusehends an Bedeutung gewinnt. Dieser Anerkennung ist freilich eine Reihe kritischer Bemerkungen zur Seite zu stellen, die das Ganze doch etwas relativieren, wenngleich es sich auf den ersten Blick vielleicht bloß um Äußerlichkeiten handeln mag: Das Fehlen einer Bibliographie bei gleichzeitigem Unterbleiben von Verweisen in einem Zweit- auf das Erstzitat macht die Benutzung des Buches äußerst mühsam bzw. verlangt vom Publikum ein hohes Maß an Recherchen über die Möglichkeiten im Internet. Das zweite Manko ist die extrem enge Bindung, die eine Benutzung des Buchs schwermacht und dessen Beschädigung billiger als Kauf nimmt. Das alles wäre nicht notwendig und stört.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Antje SCHLOMS, Institutionelle Waisenfürsorge im Alten Reich 1648–1806. Statistische Analyse und Fallbeispiele. (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 129.) Steiner, Stuttgart 2017. 395 S., 45 Abb. ISBN 978-3-515-11662-6.

Ausgehend von einem Datenbank-Projekt der Franckeschen Stiftungen zum Thema „Waisenhauskataster“ im Alten Reich konnte mit der vorliegenden, 2015 in Halle-Wittenberg approbierten Dissertation eine Art Bestands- und Rezeptionsgeschichte nicht nur der Halleschen Waisenhausgründung im Alten Reich vorgelegt werden. Die entstandene Datenbank (basierend auf FAUST 5.0) umfasste schließlich 264 Waisenhäuser, wovon 248 Datensätze für die vorliegende Auswertung Verwendung fanden (<http://www.francke-halle.de/einrichtungen-a-8582.html>). Abgesehen von wenigen Überblicksarbeiten, etwa der bewährten Studie von Mar-

kus Meumann, gibt es eine Fülle an mehr oder minder gut greif- und bibliographierbaren Einzelarbeiten, Hausgeschichten zu und zeitgenössisch publizierten „Nachrichten“ von Waisenhäusern – ein somit eine Herkulesarbeit stemmender Überblick, der ausgewogen katholische, calvinistische und evangelische Waisenhäuser berücksichtigt, fehlte bislang. Die vorliegende, verdienstvolle Arbeit versucht vor allem Überblick zu schaffen, ohne auf der Grundlage eines heterogenen Forschungsstandes sehr tief schürfen zu können. Einleitend stellt die mittlerweile im Stadtarchiv Mühlhausen beschäftigte Autorin eine Auswertung der Datenbank vor: Rund drei Viertel der Einrichtungen waren demnach monofunktional, 15 % bi- und 12 % multifunktional (Arbeits-, Armen-, Zucht-, Kranken-, Irrenhaus). Nach einer ersten Gründungswelle ab 1663/67 zeigt sich zwischen 1771 und 1785 ein Höhepunkt mit rund 210 Waisenhauseinrichtungen, der Waisenhausstreit – also pointiert gesprochen die Opposition von Waisenhauskrätze versus Pflegefamilien – veränderte die Waisenhauslandschaft nachhaltig. Ein Fünftel aller Waisenhäuser folgte diesem neuen Modell der Fremdversorgung von Waisen. Evangelische Waisenhäuser überwogen eindeutig, katholische Territorien scheinen verstärkt auf Spitäler und Klöster als einschlägige Versorgungseinrichtungen gesetzt zu haben. Die durchschnittliche Bestandsdauer der Waisenhäuser lag bei rund 50 Jahren, rund je ein Drittel hatte seinen Ursprung in einer landesfürstlichen bzw. privaten Stiftung, 22 % blickten auf städtische und nur 7 % auf kirchliche Fundatoren zurück. Die meisten Kinder wurden zwischen dem sechsten und achten Lebensjahr aufgenommen und zwischen dem 14. und 16. Jahr aus dem Waisenhaus in Richtung Dienstbotenschaft, Soldatenberuf oder Handwerk entlassen. Forschungsleitend für das gesamte Projekt war sicherlich die Frage, ob Halle als überstrahlendes Vorbild für andere Waisenhäuser gelten kann – lediglich 26 % aller Waisenhausergründungen (nach 1695) nahmen Francke zum Vorbild (immerhin 57 Anstalten!).

Um den mitunter dünnen Auswertungen der Datenbank mehr Belastbarkeit zu verleihen, kombinierte die Autorin ihre Ergebnisse mit Vergleichsstudien zu anderen Waisenhäusern: das große Marienhospital Braunschweig, die niederländischen Vorbilder für Waisenhäuser im Heiligen Römischen Reich, die katholischen und protestantischen Waisenhäuser Erfurts im Vergleich, das Waisenhaus Franckes und die Halleschen Nachfolger werden jeweils in eigenen Kapiteln vorgestellt – Analogien, aber auch Differenzen zum Modell Halle werden dadurch besser erkennbar. Das Beispiel Braunschweig belegt, wie von 1245 bis zur Gegenwart Fürsorge für Kranke und Bedürftige organisiert wurde, die reichspoliceyliche Rahmung wirkte sich auf die Versorgungsleistung des Spitals eindeutig aus. Seit 1677 erlebte die Institution einen Zentralisierungsschub, indem das Marienspital zum Armen-, Waisen-, Zucht- und Werkhaus avancierte; ab 1750 kam es zur Ausgliederung der Erwachsenen aus der Anstalt, ein reines Waisenhaus blieb somit über.

Ähnlich dem Zuchthauswesen scheint auch Amsterdam als Vorbild für die Waisenfürsorge im Alten Reich – vergleichsweise elitäre Bürgerwaisenhäuser, sozial offenere Armenhäuser und mit unterschiedlicher Finanzkraft ausgestattete, kirchliche Einrichtungen lassen sich nachweisen. Einem konfessionell-komparatistischen Ansatz ist das Fallbeispiel Erfurt verpflichtet, evangelisches und katholisches Waisenhaus bestanden erstaunlich friedlich nebeneinander, pädagogisch-didaktisch nahmen sich die beiden Waisenfürsorgeeinrichtungen, einander beeinflussend, wahr.

Als Synthese der erstmals seit Franz L. Kroels Zeiten (1912!) einen breiteren Überblick schaffenden Arbeit kann gelten, dass sich Waisenhäuser unabhängig von ihrer konfessionellen Ausrichtung stark bezüglich ihrer Organisation, ihrer Finanzierung und ihrer Pädagogik beeinflussten. Die Autorin hinterfragt auf einer faktenbasierten Grundlage die bislang geschriebene Erfolgsgeschichte des insgesamt beeindruckenden August Hermann Francke. Francke war „nicht der Erste mit einer ‚privaten‘ Anstalt, bei weitem nicht der Einzige, der bewusst die niederländischen Vorbilder rezipierte und sich jenseits der klassischen Stiftung eine multiple zusammengesetzte Finanzierung überlegte“ (S. 302). Kritisch muss angemerkt werden,

dass sich durch die ganze Arbeit leider Layoutfehler hindurchziehen, immer wieder scheinen hier Spatien im Satz „verschluckt“ worden zu sein (etwa S. 93, 143, 297) – einem kritischen Lektorat hätte dies auffallen müssen. Als regionaler Spezialist wird man vielleicht einzelne Teilergebnisse hinterfragen müssen, so waren die Waisenhäuser in den österreichischen Erbländern der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg zwar großteils landesfürstlich geprägt (Wien, Graz, Klagenfurt); für Linz oder die nicht erwähnten Waisenhäuser von Lambach und Leoben trifft das nicht zu, kirchliche und weltliche Stifter lassen sich dort nachweisen – diese kleinkrämerischen Einwände sollen aber den Überblickscharakter des Bandes, der naturgemäß Unschärfen im Detail in Kauf nehmen muss, nicht schmälern. Eine in ihrer Faktizität gut belastbare Studie zum frühneuzeitlichen Waisenhauswesen liegt mit der Dissertation von Antje Schloms vor, die zum Vergleich mit anderen europäischen Regionen (etwa der Habsburgermonarchie, Polen, Osmanisches Reich) einlädt!

Wien

Martin Scheutz

Brigitte RATH (Bearb.), Neuen Liebesidealen entgegen von Olga Misař 1919. Institut für Anarchismusforschung. (Schriften des Instituts für Anarchismusforschung #5.) Wien 2017. 127 S. ISBN 978-3-9501925-8-2.

Die in England und Wien aufgewachsene Wiener Frauenrechtlerin Olga Misař (11. Dezember 1876–8. Oktober 1950), geb. Popper, spielte am Ende der Habsburgermonarchie, aber auch in der Ersten Republik eine gewichtigere Rolle als Schriftstellerin und Journalistin, als Mitglied des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“ (Teilnahme an der Internationalen Frauenkonferenz in Den Haag April 1915), als Sekretärin des „Bundes für Kriegsdienstgegner“ (ab 1923) und als deutlich wahrnehmbare Stimme bei vielen frauen- und friedenspolitischen Aktivitäten. So kandidierte die Politikerin („Demokratische Mittelstandspartei“ von Ernst Viktor Zenker [1865–1946]) 1919 erfolglos bei den Nationalratswahlen. Misařs rastlosem Wirken eignet, wie die Wiener Historikerin Brigitte Rath pointiert in ihrer profunden, vor allem ideengeschichtlichen Einleitung (S. 13–58) feststellt, eine „Vielfalt an Grenzüberschreitungen“. Im Jahr 1919 publizierte sie eine 1947 erneut aufgelegte Schrift zum Problem von Ehe wie Sexualität und der Stellung der Frauen („Neuen Liebesidealen entgegen“, Anzengruber-Verlag), worin die Autorin als Ideal die „freie Liebe“, also ein nicht an eheliche Herrschaftsverhältnisse gebundenes Liebesverhältnis, propagiert. Die Kritik der ideologisch gespaltenen Frauenbewegung am staatlich-kirchlichen Sozialvertrag Ehe nahm um 1900 deutlich zu, Ehe wurde in der Ansicht mancher Frauenrechtlerinnen mit Prostitution gleichgesetzt. Misařs Interesse an der Thematik besaß eine lange Geschichte, schon 1912 nahm sie an der konstituierenden Sitzung des „Akademischen Vereines für Sexualhygiene“ teil. Liebe sollte nach ihrer Ansicht von der Ehe entkoppelt werden, und die Ehe sei nicht als alleinige Form des Zusammenlebens zu interpretieren. „Auf sexuellem Gebiete muß sich die Einsicht durchsetzen, daß die Wünsche und Neigungen des Individuums absolut nicht zu umgehen sind und daß [nur] größere Freiheit die Grundbedingung aller Höherentwicklung ist“ (S. 85). Der verdienstvolle Reprint dieser „Sexualethik“ Misařs (S. 59–125) verdeutlicht durch zahlreiche Verweise etwa auf Ibsen, Wagner oder Goethe ihren Bildungsgrad, aber auch die von ihr kritisierte, unterschiedliche Bewertung von männlicher und weiblicher Sexualität in den beginnenden 1920er Jahren. Kritisch äußerte sich sie zu den Nachkriegs-Dispensehen (Sever-Ehen), wobei sie vor allem das Leid der Kinder bei Scheidungen kritisch aufzeigte. Das Ehepaar Misař musste 1939 nach England fliehen, wo die Frauenrechtlerin 1950 verstarb und kremiert wurde. Es ist das Verdienst der Wiener Historikerin Brigitte Rath, eine wichtige, nicht widerspruchsfreie Aktivistin aus der Zeit der sich radikal wandelnden Gesellschaft am Ende der Habsburgermonarchie vorgestellt und breiter aufgearbeitet zu haben.

Wien

Martin Scheutz